



Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt Danskernes Historie Online - Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskeres Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

**ECKHART G. FRANZ
EINFÜHRUNG IN DIE
ARCHIVKUNDE**

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT

ECKHART G. FRANZ
EINFÜHRUNG IN DIE ARCHIVKUNDE

DIE GESCHICHTSWISSENSCHAFT

Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse
ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT
DARMSTADT

ECKHART G. FRANZ

EINFÜHRUNG
IN DIE ARCHIVKUNDE

Vierte, überarbeitete Auflage

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT
DARMSTADT

Einbandgestaltung: Neil McBeath, Stuttgart.

Die erste Auflage erschien 1974,
die dritte, grundlegend überarbeitete

Auflage 1989; die jetzige
vierte Auflage wurde vor allem in
den bibliographischen Angaben
und im Anhang aktualisiert.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Franz, Eckhart G.:

Einführung in die Archivkunde / Eckhart G. Franz. –
4., überarb. Aufl. – Darmstadt: Wiss. Buchges., 1993

(Die Geschichtswissenschaft)

ISBN 3-534-06085-7

Bestellnummer 06085-7

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 1993 by Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier

Satz: Fotosatz Janß, Pfungstadt

Druck und Einband: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt

Printed in Germany

Schrift: Linotype Garamond, 9.5/11

ISSN 0174-1020
ISBN 3-534-06085-7

INHALT

I. Einführung	1
1. Was ist ein Archiv?	1
2. Bibliographische Vorbemerkung, Handbücher, Zeitschriften	3
II. Die Archive	7
3. Geschichtliche Entwicklung	7
4. Staatsarchive	16
5. Kommunalarchive	21
6. Herrschafts- und Familienarchive	23
7. Kirchliche Archive	25
8. Wirtschaftsarchive	28
9. Parlaments-, Partei- und Verbandsarchive	31
10. Archive für Literatur, Kunst und Wissenschaft	33
11. Presse-, Rundfunk- und Filmarchive	36
12. Archivgesetze, Archivschutz und Archivpflege	38
III. Das Archivgut	43
13. Umfang und Abgrenzung der Bestände	43
14. Bestandsgliederung	45
15. Urkunden	49
16. Akten	52
17. Amts- und Geschäftsbücher	55
18. Druckschriften	58
19. Karten und Pläne	60
20. Bild- und Tondokumente	62
21. Elektronische Datenträger	65
22. Private Nachlässe	67
23. Archivische Sammlungen	69
IV. Der Archivar und seine Aufgaben	73
24. Der Archivarsberuf im Wandel	73
25. Archivarsausbildung	75
26. Vorarchivische Betreuung und Zwischenarchive	78
27. Erfassung und Wertung	81

28. Ordnung und Verzeichnung	87
29. Konservierung und Restaurierung	92
30. Sicherungs- und Ersatzverfilmung	96
31. Ergänzungsdokumentation	99
32. Beständeübersicht, sachthematische Inventare, wissenschaftliche Auswertung	102
33. Öffentlichkeitsarbeit, Archivausstellungen	107
V. Der Archivbenutzer	111
34. Auskunftsdienst und Benutzung	111
35. Benutzungsbedingungen und Benutzungsbeschränkungen	115
36. Orientierungshilfen und Findmittel	119
37. Dienstbücherei	123
38. Technische Möglichkeiten	124
39. Wege der archivischen Forschung und Ermittlung	126
Anhang A: Die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich	133
1. Bundesrepublik Deutschland	133
2. Österreich	142
Anhang B: Archivverwaltungen und Archive der umliegenden Staaten	145
1. Skandinavien	145
2. Großbritannien und Irland	146
3. Niederlande, Belgien, Luxemburg	147
4. Frankreich	148
5. Spanien und Portugal	149
6. Schweiz	150
7. Italien und der Vatikan	151
8. Polen und ehem. Tschechoslowakei	151
9. Südosteuropa	153
10. Gemeinschaft unabhängiger Staaten	155
11. Baltikum	156
12. Vereinigte Staaten von Amerika	157
13. Archive internationaler Organisationen	157

I. EINFÜHRUNG

1. Was ist ein Archiv?

Keine Frage beantwortet der Archivar so oft wie die nach Art und Gegenstand seiner Arbeit, wie diejenige, was ein Archiv eigentlich sei. Man ordnet die Archive ohne klare Abgrenzung dem Bereich der Bibliotheken und Museen zu, und der Archivar selbst galt lange Zeit als spitzweghafter Sonderling, der in verstaubten Gewölben mit spinnwebüberzogenen Folianten und uralten Pergamenten hantiert, um vergessene Geschehnisse aus ferner Vergangenheit ans Tageslicht zu ziehen. Die Schauvitriolen mancher Staats- und Stadtarchive mochten das noch unterstützen, wenn sie mit berechtigtem Stolz vor allem Kostbarkeiten aus den historischen Beständen, Siegelurkunden, Pergamenthandschriften und alte Briefe vorführten. Auch der interessierte Besucher macht sich dabei kaum klar, daß diese historischen Altbestände längst nur noch einen Teil, häufig sogar den räumlich geringeren Teil des Archivinhalts bilden.

Das Wort 'Archiv' und die entsprechenden Bezeichnungen in den meisten übrigen Sprachen der Gegenwart gehen zurück auf das lateinische *archivum*. Die weitere Ableitung führt über griechisch *archeion* nicht etwa zu *archaios*/alt oder 'archaisch', sondern zum Stammwort *arché*/die Behörde, die Amtsstelle. Nicht die Sicherung altehrwürdiger, historischer Dokumente, sondern die Verwahrung von Behörden-, von Verwaltungsschriftgut war die ursprüngliche Aufgabe der Archive. Verwahrt wurde der Teil des aus der Verwaltung selbst erwachsenen Schriftguts, der zu rechtlichen und administrativen Zwecken über den Tag hinaus oder auf Dauer erhalten werden sollte. Erst eine spätere Zeit machte die Archive zum Quellenreservoir der Historiker, zum wichtigsten Datenspeicher der Vergangenheit, eine Entwicklung, die ihre fortdauernde rechtlich-verwaltungsmäßige Funktion zeitweilig fast vergessen ließ. In den meisten Staatsarchiven der Gegenwart findet sich neben Urkunden, Amtsbüchern und Akten vergangener Jahrhunderte das erst vor einigen Jahren ausgeschiedene Aktengut der heutigen Verwaltung, und manches neubegründete Archiv reicht in seinen Beständen nur einige wenige Jahrzehnte zurück.

Die einstmalige Beschränkung des Archivs auf *scripturae publicae*,

auf Gerichts- und Verwaltungsschriftgut mit öffentlichem Glauben, ist lange gefallen. Gegenstand archivischer Verwahrung und Betreuung ist heute das gesamte Schrift-, Bild- und Tongut, das als dokumentarischer Niederschlag der Tätigkeit staatlicher und nichtstaatlicher Dienststellen, aber auch sonstiger Einrichtungen, Verbände, Betriebe oder Einzelpersonen erwächst, soweit es wegen seines rechtlich-verwaltungsmäßigen, seines historischen, aber auch seines wissenschaftlich-technischen oder künstlerischen Quellenwertes als 'archivwürdig' zu dauernder Aufbewahrung bestimmt wird. Hierzu zählen neben Staatsverträgen und Ministerialakten, Kirchenbüchern und Personenstandsregistern durchaus auch die Vorstandsprotokolle eines Konzerns, die Pläne und Risse einer Zeche, die Tonbänder eines Rundfunkarchivs oder die persönlichen Nachlässe von Politikern, Wissenschaftlern, Schriftstellern und Künstlern. 'Neuartiges Archivgut' – so das Thema des Internationalen Archivkongresses 1988 in Paris – sind auch die elektronischen Datenträger des Computer-Zeitalters, soweit sie dauernd aufzubewahrende Informationen speichern.

Archive sind Behörden und Einrichtungen, die ausschließlich oder doch vorrangig mit der Erfassung, Verwahrung und Erschließung derartigen Archivguts befaßt sind, das im Regelfall von den Stellen, bei denen es erwachsen ist, an die Archive abgeliefert wird. Wie die Bibliotheken, wie die Museen, mit denen sich ihre Arbeit in vieler Beziehung verzahnt und sogar überschneidet, wirken auch die Archive im weitgefaßten Rahmen des sogenannten IuD-Bereichs 'Information und Dokumentation', wenn man letztere mit dem Institut International de Documentation als 'Sammlung, Ordnung und Verbreitung von Dokumenten aller Art für alle Bereiche menschlicher Tätigkeit' versteht. Was die Archive von Bibliotheken, Museen und anderen Dokumentationsinstituten abhebt, ist nicht die gelegentlich etwas grobschlächtig angewandte Scheidung nach handschriftlichen, gedruckten und materiellen Dokumenten, eher schon der besondere funktionale Zusammenhang des organisch erwachsenen Archivguts, das nur zu einem kleinen Teil von vornherein als dauerndes Zeugnis rechtlicher Vorgänge angelegt wurde. Die Masse des Archivguts entsteht bei Behörden, Einrichtungen oder Einzelpersonen in Erfüllung verwaltungsmäßiger, rechtlicher, geschäftlicher oder sonstiger Aufgaben, um dann erst später, nach der Sichtung und ordnenden Erschließung durch den Archivar, zur Quellengrundlage für historische und andere Forschungen zu werden.

2. Bibliographische Vorbemerkung, Handbücher, Zeitschriften

Die hier vorgelegte Einführung in die Archivkunde will auch in den für die Neuauflage aktualisierten bibliographischen Hinweisen nur einführen und hinführen. Jedes Streben nach Vollständigkeit verbietet sich angesichts der gerade in den letzten Jahrzehnten kaum noch überschaubaren Fülle neuer archivistischer Fachliteratur, zumal die weitgehende Gleichartigkeit oder doch Verwandtschaft der Probleme über die staatlichen Grenzen hinweg eine einseitige Beschränkung auf die deutschsprachigen Titel ausschließen würde. Wenn hier neben Büchern und Aufsätzen aus dem deutschen Sprachraum vor allem Arbeiten in englischer und französischer Sprache berücksichtigt werden, so geschieht dies in dem Bewußtsein, daß auch die italienische und spanische Archivwissenschaft, vor allem aber die Fülle der Zeitschriften und Einzelpublikationen in den slawischen Sprachen wesentliche Beiträge zur Fortentwicklung des Faches leisten, die auf Grund der bestehenden Sprachbarrieren für unsere archivistische Arbeit nur unzulänglich genutzt werden. Bei der im Rahmen der Gesamtkonzeption des Bändchens notwendigen Auswahl wurden neuere Arbeiten mit weiterführenden Literaturangaben bevorzugt. Die beiden Abschnitte des Anhangs verzeichnen die gedruckt vorliegenden Beständeübersichten für die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich sowie Übersichten und orientierende Literatur für die Archive der umliegenden Staaten, soweit sie für die deutsche Geschichtsforschung von unmittelbarem Interesse sind.

Bibliographie: Einen übersichtlich gegliederten internationalen Überblick über die Fachliteratur des Archivwesens gibt die von M. DUCHEIN bearbeitete *Basic international bibliography of archive administration/Bibliographie internationale fondamentale d'archivistique* (Archivum 25) München 1978. Knapper im allgemeinen Teil, dafür ausführlicher in den Literaturangaben zu einzelnen Ländern ist der von F. B. EVANS zusammengestellte Unesco-Band *The history of archives administration. A select bibliography* (Documentation, libraries and archives. Bibliographies and reference works 6), Paris 1979. Für die deutschsprachige Archivliteratur vgl. den von W. LEESCH bearbeiteten Abschnitt 'Archive' in: DAHLMANN-WAITZ, *Quellenkunde zur deutschen Geschichte*, 10. Aufl. Bd. 1, 1966/69 sowie (insbes. für ältere Titel zur Archivkunde einzelner Länder) den ausführlichen Literatur-Teil des Handbuchs BRENNKE-LEESCH (s. folgender Abschnitt). Laufende bibliographische Informationen liefert das vom Centro de Información Documental de Archivos (CID) der spanischen Archivverwaltung in Madrid hrsg. *Boletín de Infor-*

mación (seit 1980). Periodische Bibliographien erscheinen außerdem in den Zeitschriften *Der Archivar* (Bibliographie zum Archivwesen, deutsches und ausländisches Schrifttum, seit 1952) und *The American Archivist* (Writings on archives, current records and historical manuscripts, seit 1943).

Handbücher: Grundlegend für die Entwicklung einer deutschen Archiwissenschaft waren A. BRENNEKE, *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*, bearb. W. LEESCH, 1953, ND 1970 (für die Archiwgeschichte der europäischen und deutschen Länder nach wie vor wichtig) und J. PAPRITZ, *Archiwwissenschaft*, 4 Bde., 1976, ²1983 (erwachsen aus den Vorlesungen der Archiwschule Marburg/Institut für Archiwwissenschaft). Ein umfassendes, modernes Handbuch des Archivwesens in deutscher Sprache steht noch aus. Der im fachlichen Bereich weiterhin nutzbare Band *Archiwwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis*, bearb. von B. BRACHMANN u. a. 1984, ist stärker weltanschaulich geprägt als das vorangegangene Lehrbuch von G. ENDERS, *Archiwverwaltungslehre* (Schriftenreihe des Inst. f. Archiwwiss. der Humboldt-Univ. 1), 1968; vgl. dazu H. WELSCH u. a., *Leitfaden für Archivare. Ratgeber für die praktische Arbeit in Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchiven*, 1988.

Nur noch historisches Interesse haben die klassischen Archiwhandbücher von S. MULLER, J. A. FEITH und R. FRUIN, *Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven*, Groningen 1898, ²1920, ND 1967 (dt.: *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven*, 1905), von E. CASANOVA, *Archivistica*, Siena ²1928, ND 1966, und von H. JENKINSON, *Manual of archives administration*, NA von R. H. ELLIS, London 1965. In deutscher Übersetzung zugänglich sind das für die moderne amerikanische Archiwkonzeption wichtige Buch von TH. R. SCHELLENBERG, *Akten und Archiwwesen der Gegenwart. Theorie und Praxis* (Archiv und Wissenschaft 2), 1961 (Orig.: *Modern Archives. Principles and techniques*, Chicago 1964) und F. I. DOLGICH, K. I. RUDEL'SON, *Theorie und Praxis des Archiwwesens in der UdSSR*, dt. v. E. SCHELICH, ²1983.

Einen Überblick über die in den letzten Jahren in zahlreichen Sprachen neuerschienenen Hand- und Lehrbücher des Archiwwesens geben die Referate eines 1990 von der Ausbildungssektion des Internationalen Archivrats veranstalteten Kolloquiums zum Thema "Manuals and textbooks on archives" (*Ianus* 1991.2, S. 9–64). Als Einführung auch für deutsche Leser von Interesse sind u. a. M. COOK, *The management of information from archives*, London 1986; N. NILSSON, *Arkivkunskap*, Malmö 1984; E. LODOLINI, *Archivistica. Principi e problemi*, Milano 1984; P. CARUCCI, *Le fonti archivistiche: Ordinament e conservazione*, Roma 1983; A. HERREDIA HERRERA, *Archivistica general. Teoria y practica*, Sevilla 1986; A. PEDERSON u. a., *Keeping Archives*, Sydney 1987, sowie die *Basic Manuals Series* der Society of American Archivists. Das materialreiche französische *Manuel d'archivistique*, Paris 1970, soll durch eine Neubear-

beitung ersetzt werden. – Als Einführung nützlich sind auch die Sammelbände: *A modern archives reader. Basic readings on archival theory and practice*, hrsg. M. F. DANIELS, T. WALCH, Washington 1984; *Modern archives administration and records management. A RAMP reader*, hrsg. P. WALNE, A. W. MABBS, Unesco Paris 1985; *Antologia di scritti archivistici*, hrsg. R. GIUFFRIDDA (Publ. degli Archivi di Stato/Saggi 3), Rom 1985.

Terminologie: Das Ergebnis langjähriger Bemühungen um eine internationale Abstimmung und Normierung der archivarischen Fachsprache ist das vom Internationalen Archivrat hrsg. *Dictionary of archival terminology/Dictionnaire de terminologie archivistique. English and French, with equivalents in Dutch, German, Italian, Russian and Spanish*, hrsg. P. WALNE (ICA Handbooks 3), 1984; 2. Aufl. (ebd. 6), 1988. Vgl. E. G. FRANZ, Ein mehrsprachiges Wörterbuch (IuD-Bereich) mit Definitionen als Übersetzungshilfe: das ›*Dictionary of Archival Terminology*‹, in: Deutscher Dokumentartag 1987, 1988, S. 163–69. In Verbindung mit dem älteren Elsevier's *Lexicon of archive terminology*, Amsterdam 1964, entstanden die von H. O. MEISNER und W. LEESCH bearbeiteten Grundzüge einer deutschen Archivterminologie, in: *ArchMitt* 10, 1960, S. 134–52. Für die Weiterführung der Terminologiedebatte in der „marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft“ vgl. zuletzt: *Lexikon Archivwesen der DDR*, ³1979 (mit den Erläuterungen von E. SCHETELICH in: *ArchMitt* 20, 1970, und 23, 1973). Vorarbeit für eine aktualisierte deutsche Archivterminologie ist die Zusammenstellung von A. MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (Veröff. d. Archivschule Marburg 20), 1992.

Zum Thema Archiv–Bibliothek–Dokumentation vgl. außer den einschlägigen Abschnitten der Handbücher die Auseinandersetzung zum Thema *Archives, libraries, museums and documentation centres* in: *Archivum* 30, 1984, S. 15–65 (mit Beiträgen von O. GAUVE/Archive, B. C. BLOOMFIELD/Bibliotheken, P. J. BOYLAN/Museen und M. J. DREESE/Dokumentation); dazu auch E. G. FRANZ, *Archiv und Archivfunktion innerhalb des Gesamtbereichs Information und Dokumentation*, in: *Archivar* 29, 1976, Sp. 31–44; J. ROGALLA v. BIEBERSTEIN, *Archiv, Bibliothek und Museum als Dokumentationsbereiche. Einheit und gegenseitige Abgrenzung (Bibliothekspraxis 16)*, 1975.

Zeitschriften: In der vom Internationalen Archivrat in Paris hrsg. Zeitschrift *Archivum. Revue Internationale des Archives*, Bd. 1–38, Paris 1951–1992, gab M. DUCHEIN 1974 einen Überblick über die wichtigsten Archiv-Periodika: *Les revues d'archives dans le monde* (mit Zeitschriftenliste), in: *Archivum* 24, S. 349–56; *General-Index zu Archivum* Bd. 1–30 in Bd. 30, 1984, S. 69–118. Zu den ältesten Organen der archivbezogenen Forschung, nicht nur in Deutschland, gehört die vom Bayer. Hauptstaatsarchiv München hrsg. *Archivalische Zeitschrift (ArchZs)*, Bd. 1–76, 1876–1980. Stärker praxisorientiert ist die vierteljährlich publizierte Zeitschrift *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen*, hrsg.

Nordrhein-Westf. Hauptstaatsarchiv, Jg. 1–45, 1947–92 (Inhaltsverz. für Jg. 1–30 in Jg. 32, 1979, Heft 4). Für die ehem. DDR vgl. Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens (ArchMitt), hrsg. Staatl. Archivverwaltung, Jg. 1–40, 1951–90. Für Österreich Scrinium. Zeitschrift des Verbands österreichischer Archivare, Heft 1–44/45, 1969–91, neben den älteren Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Bd. 1–43, Wien 1948–91.

Aus der kaum noch übersehbaren Fülle ausländischer Archivzeitschriften in anderen Sprachen seien genannt (in der Reihenfolge der Gründung): Nederlands Archievenblad, Bd. 1–96, Groningen 1892–1992; Archives et bibliothèques de Belgique (bis 1962: A., b. et musées . . .), Bd. 1–63, Brüssel 1923–92; Archeion, Bd. 1–88, Warschau 1924–90; The American Archivist, Bd. 1–55, Washington 1938–92; Rassegna degli Archivi di Stato, Bd. 1–51, Rom 1941–91; La Gazette des Archives, Nouv. Sér. Nr. 1–155, Paris 1947–91 (dazu: Tables générales 1933–84, Paris 1986); Archivní časopis, Bd. 1–41, Prag 1951–91; Journal of the Society of Archivists, Bd. 1–13, London 1955–92; Sovetskije Archivy (bis 1965: Voprosy Archivovedenya), Moskau 1959–91; Nordisk Arkivnyt, Jg. 1–37, Kopenhagen 1956–92; Archivaria (bis 1974: The Canadian Archivist), Nr. 1–33, 1965–92 (zweisprachig).

II. DIE ARCHIVE

3. Geschichtliche Entwicklung

Die Frühgeschichte des Archivwesens beginnt mit der Erfindung der Schrift. Am Anfang stehen die Keilschrift-Tontafeln aus der 4. Grabungsschicht der Sumerer-Stadt Uruk (Warka) am Unterlauf des Euphrat, die aus der Zeit kurz nach 3000 vor Beginn unserer Zeitrechnung stammen, Schriftgut aus der Wirtschaftsverwaltung des Eanna-Tempels, organisch erwachsene schriftliche Dokumentation wirtschaftlich-administrativer Tätigkeit, wie dies in der Beschreibung des archivischen Schriftguts gefordert wurde. Ein Großteil der wohl mehr als 400 000 Tontäfelchen aus den frühen Reichen des Vorderen Orients, die in den letzten 100 Jahren gefunden wurden, gehören in den Bereich des Kanzleischriftguts. In den Resten der Kanzleibauten der Stadt Lagasch fielen den Ausgräbern mehr als 30 000 Tafeln aus den Jahrzehnten um 2000 in die Hände. Im Königspalast der 1695 vor Christi von Hammurabi eroberten Stadt Mari fanden sich über 10 000 Tafeln mit der politischen Korrespondenz der letzten Mari-Könige einschließlich der Tontafel-Etiketten, mit denen die Aufbewahrungskörbe gekennzeichnet waren. Tontäfel funde im ägyptischen Tell el Amarna, in Ugarit (Ras Schamra) an der syrischen Mittelmeerküste und in der Hethiterhauptstadt Chattuscha (Bogazköy) östlich Ankara überliefern den diplomatischen Schriftverkehr der Mittelmeerreiche aus der zweiten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrtausends. Man fand die Dienstregistaturen von Provinzstatthaltern, aber auch die Firmenarchive zweier Bankhäuser in Nippur und Babylon, die mit je 3000 bis 4000 Tontafeln bis in die persische Zeit herabreichen.

Strenggenommen bilden freilich all diese in ihrer reichen Vielfalt eindrucksvollen Funde, vielfältiger fast als die spärliche Überlieferung des europäischen Frühmittelalters, zwar Kanzlei- oder Registraturschriftgut, nicht aber eigentliche Archive. Ihre Erhaltung über viele Jahrtausende hinweg ist wohl in keinem Fall dem bewußten Willen zur dauernden Aufbewahrung, eher willkürlichen Zufälligkeiten, vor allem aber der Dauerhaftigkeit des Tontafelmateriale zu danken, die durch das härtende Feuer einer Eroberung nur vermehrt wurde. Mit dem Übergang von der Tontafel zu vergänglichen Beschreibstoffen wie

Leder, Holztafeln oder auch Papyrus brechen die Schriftgutfunde gegen Ende der 'alten Reiche' im 6. Jahrhundert fast schlagartig ab. Nur bescheidene Reste aus der Registratur des Satrapen in Ägypten und mittelbare Überlieferung bezeugen die durchaus fortschrittliche Kanzlei-praxis des Perserreiches.

Auch für das antike Griechenland fanden sich einzelne Tontafelbestände in den kretischen Königspalästen der minoischen Kultur oder im etwas jüngeren Palast von Pylos auf dem Peloponnes (um 1200 v. Chr.), während das archivische Schriftgut der klassischen Zeit vergangen ist. Wir wissen allerdings, daß es in Athen neben den Amtsregistraturen oder *archeia* der einzelnen Behörden bereits ein echtes Archiv gegeben hat, dazu bestimmt, die Gesetze und die in ihnen verbrieften Rechte der Bürger auf Dauer zu verwahren und zu sichern. Lag die Aufsicht gemäß einer Anordnung Solons zunächst beim Areopag, so ging sie mit der perikleischen Staatsreform um 460 auf eine Kommission von sieben Gesetzeswahrern oder *nomophylakes* über. Aufbewahrungsort war damals das Rathaus, seit dem 4. Jahrhundert dann der ausgebaute Kybele-Tempel des sog. *Metreon*, der 267 nach Christi bei einem Einfall der germanischen Heruler zerstört wurde. Verwahrt wurden neben den Gesetzestexten die Beschlüsse von Rat und Volksversammlung, die Akten der großen Staatsprozesse, die abgehörten Rechnungen der Beamten und sonstige Staatsschriften, zu denen auch die Belegexemplare der im Staatsauftrag erstellten Dramen zählten, ein Auslesearchiv des wertvollsten staatlichen Schriftguts also, das im Interesse der Allgemeinheit verwahrt wurde, zugleich aber auch für private Benutzung zugänglich war.

In Rom stand am Anfang der Archiventwicklung ebenfalls die Sicherung der gesetzgebenden Senatsbeschlüsse, die im Jahre 449 zunächst den plebeischen Aedilen, später den Quaestoren übertragen wurde, die das Archiv gemeinsam mit dem Staatsschatz im Saturntempel verwahrten. Nach einem Brand des Tempels wurde im Jahre 78 vor Christi der monumentale Archivbau des sogenannten *Tabularium* oberhalb des Forums errichtet, eines der besterhaltenen Baudenkmäler des republikanischen Rom. Über den verlorenen Inhalt sind wir wieder nur mittelbar unterrichtet. Außer den Senatsbeschlüssen, die erst mit der Eintragung im *Tabularium* Rechtskraft erhielten, wurden in diesem Archiv späterhin auch die Verhandlungsprotokolle des Senats, die Listen der gewählten Beamten, die abgehörten Staatsrechnungen, die Rechenschaftsberichte der Provinzstatthalter und die Bevölkerungslisten der allgemeinen Zählungen hinterlegt. Auch hier also ein Auswahlarchiv für Dokumente mit besonders hoher Rechtsqualität,

während das normale Verwaltungsschriftgut bei den Entstehungsbehörden verblieb. In der Kaiserzeit waren die *scrinia* der kaiserlichen Kanzleien daher wesentlich wichtiger als das altherwürdige Senatsarchiv. Interessant für die weitere Entwicklung wurde die Rolle der Städte, die nach griechischem Vorbild im Jahre 366 das Recht erhielten, in ihre Register zur rechtlichen Sicherung auch private Urkunden und Verträge einzutragen. Die Anordnung Justinians, daß jede Stadt ihre Protokolle oder *gesta municipalia* zwecks dauernder Sicherung in einem besonderen *archivum* verwahren müsse, verankerte die Stellung der Archive im 'Corpus iuris'.

Das Archivwesen des Mittelalters hat sich gleichwohl aus anderen Wurzeln entwickelt, wenn auch in den städtischen Büchern der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie im Notariatswesen in gewissem Umfang spätrömische Vorbilder weiterwirkten. Weitergelebt hat die antike Archivtradition, das Kanzlei- und Registerwesen der römischen Kaiser, an der päpstlichen Kurie in Rom, auch wenn die heute im Original erhaltenen Register des *Vatikanischen Archivs* nur noch bis zum Jahre 1198 zurückreichen. Mangelnde Haltbarkeit des zunächst verwandten Papyrus und der Lateran-Brand von 1307 sind für den weitgehenden Verlust der älteren Überlieferung verantwortlich. Bezeugt ist ein Archiv, das *archivum* oder *armarium sacri palatii*, auch für Kaiser Karl den Großen. Nach dem Rückgang der gesamten Schriftlichkeit mit dem Ausgang der Karolingerzeit zu Ende des 9. Jahrhunderts sollte es jedoch mehr als 400 Jahre dauern, bis wir für den Bereich der kaiserlichen Reichsspitze wieder eine geordnete, registraturmäßige Schriftgutorganisation fassen können. Ein dauerhaftes kaiserliches Archiv hat es im Grunde bis zu Kaiser Maximilian und seinen Nachfolgern nicht gegeben.

Anders als bei den zentralen Archiven in Athen und im republikanischen Rom ging es bei den Archivbildungen des Mittelalters, die zu unmittelbaren Vorläufern unserer heutigen Archive werden sollten, nicht um die sichernde Dokumentation gesetzlich verbrieftter Rechte der Allgemeinheit, sondern um die Wahrung der besonderen Rechte und Besitztitel einzelner Institutionen oder Personengruppen. Kirchen und Klöster verwahrten mit den Pergamenturkunden über ihre Privilegien, Güterschenkungen und sonstige Erwerbungen die zur besseren Sicherung erstellten Kopialbücher und Besitzstandsverzeichnisse und ließen so die frühesten kontinuierlich gewachsenen Archivfonds entstehen. Zur oft nur wenig jüngeren Archivüberlieferung der Städte gehörten neben den entsprechenden Rechts- und Besitzurkunden auch die städtischen Statuten und die neu aufgenommene Dokumentation

über Rechtsgeschäfte der Bürger, die mit den Kölner Schreinsurkunden im frühen 12. Jahrhundert einsetzt. Sicherung eigener Rechte war in ähnlicher Form Ausgangspunkt für die Urkundenarchive der Fürsten und Grafen, die ihre Lehnbriefe, Verträge, Kauf-, Tausch- oder auch Familienurkunden in eisenbeschlagenen Truhen gemeinsam mit dem Schatz, entweder im Schloßturn oder im geistlichen Gewahrsam des Hausklosters verwahren ließen. Auch die städtischen Urkundenarchive wurden zum Teil, wie die mittelalterlichen *Tresekammern* der Hansestädte, im Schutzraum der Kirche eingerichtet. Eine systematischere Organisation erfuhren die fürstlichen *Schatzarchive* zumeist erst gegen Ende des Mittelalters, im 15. oder sogar erst im 16. Jahrhundert, als man die zum Teil auf mehrere Burgen und Städte verteilten Urkundendepots zusammenzog und in umfänglichen Inventaren verzeichnen ließ. Ansatz für eine bewußtere Erfassung und Ordnung der Urkunden waren gelegentlich auch Erbteilungen in den fürstlichen Familien, die zur Bildung gemeinschaftlicher *Samtarchive* führten.

Mit dem Ausbau der Verwaltungs- und Kanzleiorganisation, vor allem seit der Einführung des Papiers im 14. Jahrhundert, waren neben die zumeist auf Pergament geschriebenen Urkunden in wachsendem Umfang andere Formen behördlichen Schriftguts getreten. Briefregister und Missivbücher, Gerichtsprotokolle, Rechnungen, Prozeßakten oder Korrespondenzserien gelangten jedoch vielfach nicht in die sorgfältig gehüteten Urkundenarchive. Von diesen unabhängig bildeten sich vielmehr besondere Registraturen oder Archive bei den fürstlichen und städtischen Kanzleien. Das galt dann in noch verstärktem Maße seit dem 16. Jahrhundert, als das eigentliche Aktenzeitalter begann. Der voll ausgebaute Fürstenstaat nutzte die organisierte Aktenregistratur als Instrument systematischer Verwaltungsarbeit. Bisher vor allem Reservoir wie auch immer gearteter Rechtstitel, wurden die Archive nun zugleich zum schriftlich fixierten Gedächtnis der Verwaltung. Die neu begründeten *Kanzlei-* oder *Aktenarchive* waren mit den gesondert fortgeführten Urkundenarchiven zumeist nur locker verbunden. Die allmähliche Auffächerung der Verwaltung ließ dann neben dem ursprünglichen Kanzleiarchiv des Rats oder der Regierung in unterschiedlicher Zahl noch weitere Behördenarchive entstehen.

Neue Ansätze zur Konzentration entwickelten sich im 18. Jahrhundert, das zugleich eine umfängliche archivische Fachliteratur hervorgebracht hat. In Württemberg begann man schon im späteren 16. Jahrhundert, zur Zeit des ersten Archivtheoretikers Jakob von Rammingen, das mit den Urkunden der aufgehobenen Klöster ange-

reicherte Schatzarchiv durch Aufnahme ausgewählter Teile aus Kabinetts- und Geheimer Rats-Registratur zu einem kontinuierlich weiterwachsenden *Auslesearchiv* auszubauen. Als Auslesearchiv konzipiert war auch das 1749/50 begründete *Geheime Hauptstaatsarchiv* (später *Haus-, Hof- und Staatsarchiv*) in Wien, das ausgewählte Teilbestände aus den verschiedenen Urkunden- und Aktendepots des Landes übernahm. Andere Staaten schufen ein *Hauptarchiv*, in dem sie dem Behördenarchiv der zentralen Verwaltungsbehörde, etwa des Geheimen Rats in Berlin, die überkommenen älteren Urkunden- und Aktenarchive eingliederten. Angeregt wurden die verstärkten Bemühungen um die Archive durch die zunehmende Bedeutung der historisch-dokumentarischen Beweisführung in den großen Prozessen, vor allem am Reichskammergericht und im Reichshofrat. Dennoch war es bis zum Ende des alten Reiches weder für dieses Reich selbst noch für die größeren Fürstenstaaten zu einer vollständigen Zusammenfassung auch nur der zentralen Archivbestände gekommen.

Die für das gegenwärtige Bild der Archive entscheidende Entwicklung begann mit der Französischen Revolution. In Frankreich selbst nahm die revolutionäre Zerstörung der überkommenen Rechts- und Verwaltungsstrukturen der Masse des vorhandenen Archiv- und Registraturguts den unmittelbaren rechtlich-administrativen Wert, der die archivische Verwahrung bis dahin motiviert hatte. Die örtliche Verbrennung grundherrlicher Urkunden und Zinsregister sollte den Bruch mit der feudalen Vergangenheit demonstrieren und absichern. Noch im Jahre 1789 schuf sich jedoch die revolutionäre Nationalversammlung ihr eigenes Archiv, das als *Nationalarchiv* ab 1793/94 die Verantwortung für das gesamte Archivgut der Staatsverwaltung und der durch die Revolution verstaatlichten Institutionen übernahm. Als man 1796 die schon vorher eingerichteten regionalen Sammelstellen in selbständige, dem Pariser Nationalarchiv nachgeordnete *Departementsarchive* umwandelte, war erstmals eine wirkliche Archivorganisation für ein ganzes Land geschaffen worden. Zwei weitere Neuerungen ließen das französische Archivgesetz vom 25. Juni 1794 zum Grundgesetz des modernen Archivwesens werden: Erst die Anordnung, daß maßgeblich für die Aufbewahrung im Archiv nicht nur der rechtliche Beweiswert für staatliche und neu verstaatlichte Güter, sondern auch der historische, wissenschaftliche oder künstlerische Wert der Dokumente sein sollte, begründete die historische Quellenfunktion der Archive, wengleich natürlich auch schon vorher einzelne Historiker in den Archiven gearbeitet hatten. Richtungweisend für die Zukunft war weiter die Verfügung, daß die Archive als Nationaleigentum künftig

nicht nur einzelnen Privilegierten, sondern allen interessierten Bürgern frei zugänglich sein sollten, auch wenn die Verwirklichung des damals aufgestellten Grundsatzes nicht überall gleich schnell und gleich vollständig erfolgt ist.

Mit dem Ausgreifen der revolutionären Staatsmacht Frankreichs wurde u. a. das Archivwesen der Niederlande und des späteren Königreichs Belgien unmittelbar vom französischen Modell geformt. Auch die 1875 geschaffene Organisation der italienischen Staatsarchive geht über das Muratsche Königreich Neapel auf dieses Vorbild zurück. In den deutschen Fürstenstaaten war der Umbruch der Staats- und Gesellschaftsstruktur zwar nicht ganz so einschneidend wie im benachbarten Frankreich, doch führte die Freisetzung großer Mengen historischer Archive durch die territorialen Verschiebungen wie durch die nachfolgenden Verwaltungsreformen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auch hier zu neuen Formen archivischer Organisation, die das überkommene Bild der Archive nachhaltig veränderten.

Zu einer umfassenden nationalen Archivorganisation konnte es freilich im Rahmen des Deutschen Bundes von 1815 ebensowenig kommen wie im späteren Deutschen Reich oder in der jetzigen Bundesrepublik. Das Archivwesen blieb Sache der Einzelstaaten. In Preußen wie in Bayern erwuchs aus den zunächst als Auffangstellen eingerichteten *Archivdepots* ein Netz von *Provinzialarchiven*, die dem *Zentralarchiv* in der Hauptstadt, in Berlin seit 1831 einer besonderen Direktion der Archive, nachgeordnet wurden. Wurde in Bayern die anfangs geplante Zentralisierung des gesamten Archivmaterials in München auf die Urkunden vor 1400 und eine Reihe überregionaler Altbestände beschränkt, so hat man in Baden wie in Württemberg die anfangs gebildeten *Provinzial-* oder *Filialarchive* schon nach relativ kurzer Zeit an einem Ort zusammengeführt. In einer ganzen Reihe der übrigen Staaten gab es neben dem eigentlichen Staats- oder Hauptstaatsarchiv in unterschiedlicher Zahl ältere oder auch neuere Behördenarchive, die erst allmählich eingegliedert wurden. Die Staatsarchive neuen Typs waren nicht mehr Archive und Ablagen für nur eine oder einige wenige zentrale Verwaltungsbehörden. Sie suchten die gesamte, in ihrem Zuständigkeitsbereich erwachsene archivische Überlieferung zu erfassen und vereinten so zumeist eine Vielzahl verschiedener Archivfonds aus einstmals selbständigen Territorien oder Territorialteilen, Behörden und Institutionen. Mit der Entdeckung der archivischen Quellen rückte auch für die deutschen Archive die geschichtliche Dimension in den Vordergrund, zumal nun zahlreiche Archivare Fachhistoriker waren.

Die letzten Jahrzehnte haben das Bild der Archive und der archivarischen Arbeit dann noch einmal durchgreifend verändert. Ausweitung der Verwaltung und fast lawinenhafte Vermehrung des in den Behörden produzierten Schriftguts zwangen zur Entwicklung neuer Methoden der Erfassung, der wertenden Aussonderung und der ordnenden Erschließung, um eine für die Forschung faßbare Überlieferung entstehen zu lassen. Zu dieser Überlieferung gehört neben dem staatlichen Schriftgut, das längst nicht alle Bereiche der gesellschaftlichen Entwicklung erfaßt, das in der Selbstverwaltung, bei nichtstaatlichen Körperschaften, Wirtschaftsunternehmen, Parteien und Verbänden anfallende Dokumentationsgut, dessen Betreuung nur zu einem Teil von den Staatsarchiven übernommen werden konnte. Stärkere Öffnung der Archive und wachsende Benutzerzahlen, moderne Entwicklungen in der Restaurierungs- und Reprrotechnik, audiovisuelle Dokumentationsformen und elektronische Datenverarbeitung bieten neue Möglichkeiten, aber auch neue Probleme, die zum Teil noch der endgültigen Bewältigung harren.

Ausmaß und Gleichartigkeit der gestellten Aufgaben haben dazu beigetragen, die Archive in einem internationalen Erfahrungsaustausch zusammenzuführen, der zugleich die Freizügigkeit in der Archivbenutzung erleichtert hat. Institutionalisiert ist diese Zusammenarbeit im *Internationalen Archivrat*, der seit 1951 in vierjährigem Turnus internationale Archivkongresse durchführt. Führende Archive aus aller Welt treffen darüber hinaus alljährlich im engeren Kreis der sogenannten *Table Ronde des Archives* zusammen. Fachausschüsse befassen sich mit aktuellen Fragen der Archivtechnik. Den Erfolg der enger Verknüpfung mit dem Archivprogramm der *Unesco* geförderten Archiventwicklung in den Staaten der sogenannten 'dritten Welt' dokumentieren Tagungen und Fachzeitschriften der Regionalverbände in Afrika und Asien, in Lateinamerika und im Pazifik. Hier bleibt gleichwohl noch viel zu tun. Besondere Probleme stellt der Ausbau des Archivwesens in den unterschiedlichen internationalen Organisationen, deren Archive in einer eigenen Sektion des Archivrats zusammenwirken. Neben den weiter zurückreichenden Archiven des *Völkerbunds* oder der *Internationalen Fernmeldeunion* sind in den letzten Jahren auch das *UN-Archiv* in New York und die Archive der *Europäischen Gemeinschaften* stärker ins Blickfeld gerückt.

Zur allgemeinen historischen Entwicklung des Archivwesens wie zur Archivgeschichte der einzelnen Staaten gibt die beste zusammenfassende Darstellung nach wie vor A. BRENNER, *Archivkunde* . . . , bearb. W. LEESCH, 1953, ND 1970 (mit ausführlichen Literaturangaben);

kurze Zusammenfassung bei J. FAVIER, *Les archives* (Slg. 'Que sais je?' 805), Paris ³1978. Zur Archivgeschichte des Altertums: E. POSNER, *Archives in the ancient world*, Harvard 1972; vgl. dazu J. PAPRITZ, *Archive in Altmesopotamien. Theorie und Tatsachen*, in: *ArchZs* 55, 1959, S. 11–50. Für das Mittelalter: C. H. CHENEY, *Archives of medieval Europe*, Cambridge 1956. Zur Genesis des neuzeitlichen Archivwesens vgl. die Aufsatzbeiträge von: S. PISTOLESE, *Les archives européennes du onzième siècle à nos jours* in: *Guide international des archives* 3, Paris 1934 (auch in: *Archivi d'Italia* 1, 1933/34, S. 251–98); R. H. BAUTIER, *La phase cruciale de l'histoire des archives: la constitution des dépôts d'archives et la naissance de l'archivistique*, in: *Archivum* 18, 1968, S. 139–49; E. POSNER, *Some aspects of archival development since the French Revolution*, in: *American Archivist* 3, 1940, S. 159–72 (ND in: *Archives and the public interest. Selected essays*, Washington 1967, S. 23–35). Zum Problem einer modernen Archivgeschichtsschreibung: L. SANDRI, *La storia degli archivi*, in: *Archivum* 18, 1968, S. 101–13 (ausführlicher in: *Rassegna degli archivi di stato* 18, 1958, S. 109–34); G. ENDERS, *Probleme der Archivgeschichte und der Archivgeschichtsschreibung*, in: *ArchMitt* 37, 1987, S. 63–67. Über Italien hinaus von Interesse ist die neue Studie von E. LODOLINI, *Lineamenti di storia dell' archivistica Italiana. Dalle origini alla metà del secolo XX*, Rom 1991.

Für den Neubeginn nach 1945 vgl. die leider nicht fortgeführte Archivchronik von R. H. BAUTIER, *L'activité des archives dans le monde (1945–1952)*, in: *Archivum* 3, 1953, S. 189–238; *Chronique des activités . . . [1953–1961]*, ebd. 11, 1961, S. 1–280 (S. 17–60 über die Archive der Bundesrepublik Deutschland). Unter dem Titel ›Les Archives en Europe depuis la Seconde Guerre Mondiale‹ bringt *Archives et Bibl. de Belgique* 55, 1984, eine Aufsatzfolge über die Länder West- und Nordwesteuropas (darin S. 112–53: W. LEESCH, *Das Deutsche Archivwesen seit 1945*). Über die Archive in den beiden deutschen Staaten ausführlicher F. KAHLENBERG, *Deutsche Archive in Ost und West. Zur Entwicklung des staatlichen Archivwesens seit 1945* (Mannheimer Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 4), 1972. Bestandsaufnahmen des Archivwesens in der Bundesrepublik bieten zwei Sonderhefte zu den Internationalen Archivkongressen in Stockholm und Bonn: *Archive in Staat und Wirtschaft. Organisation und Technik*, in: *Archivar* 13, 1960, Sp. 171–327, und *das Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick*, ebd. 37, 1984, Sp. 313–460 (auch in engl. Übersetzung). Zur ›Geschichte des Archivwesens der DDR‹ vgl. das 1. Kapitel des neuen Handbuchs *Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik*, 1984, S. 15–73; dazu das Taschenbuch *Archivwesen der DDR*, 1971. Wichtige Vorarbeit für eine Gesamtdarstellung der deutschen Archivgeschichte ist das zweibändige Handbuch von W. LEESCH, *Die deutschen Archivare 1500–1945*, Bd. 1: Verzeichnis nach ihren Wirkungsstätten, Bd. 2: Biographisches Lexikon, 1985–92.

Zur internationalen Zusammenarbeit im archivischen Bereich vgl. zunächst: *Les Archives dans la vie internationale (droit international des archives, collaboration internationale en matière d'archives, les archives des organisations internationales)*, Actes de la 6ème Conférence internationale de la Table Ronde des Archives, Paris 1963. Über Geschichte und Arbeit des Internationalen Archivrats E. G. FRANZ, *Der Internationale Archivrat. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft*, in: *Archivum* 29, 1982, S. 155–194 (frz. Fassung in: *Arch. et bibl. de Belgique* 55, 1984, S. 3–27). In der vom Internationalen Archivrat (ICA) hrsg. Zeitschrift *Archivum* erscheinen auch die Referate und Protokolle der Internationalen Archivkongresse: Actes du 1er (– 11ème) Congrès international des Archives in: *Archivum* 1, 1951; 3, 1953; 6, 1958; 10, 1962; 14, 1968; 16, 1969; 18, 1970; 22, 1975; 26, 1979; 29, 1982; 32, 1987 und 35, 1989. Die Actes des . . . conférences internationales de la Table Ronde des Archives erscheinen als Sonderpublikationen, hrsg. Direction des Archives de France, 1/3, Paris 1958, zuletzt 26, ebd. 1991 (seit der 22. Konferenz zweisprachig frz./engl.); Gesamtindex 1–19. Konferenz, Paris 1982. Vgl. dazu die zuletzt 1992 erschienene ›List of ICA publications‹ sowie die regelmäßige Berichterstattung in: *Der Archivar. – Zur Archivarbeit der Unesco*: A. WAGNER, *Die Unesco und das Archivwesen*, in: *Archivar* 22, 1969, Sp. 257–62; F. EVANS, *Unesco and archives development*, in: *Unesco Journal of Information Science, Librarianship and Archives Administration* 4/2, 1982, S. 159–76; DERS., *Archives and research: a study in international cooperation between Unesco and ICA*, in: *Archives et bibliothèques de Belgique* 57, 1986, S. 127–58.

Nachschlagewerk, Adreßbuch und erstes Orientierungsmittel für die Archive in aller Welt ist das periodisch neubearbeitete *International Directory of Archives/Annuaire International des Archives* (*Archivum* 38), 1992, in Verbindung mit der *International bibliography of directories and guides to archival repositories* (ebd. 36), 1990. Für die historischen Bestände vgl. die älteren Handbücher *Guide international des archives, Europe*, Bd. 1–3, Paris 1934–35, und H. NABHOLZ, P. KLÄUI, *Internationaler Archivführer*, 1936. Ausführlichere Angaben zu den wichtigsten europäischen und außereuropäischen Staatsarchiven in: *Les grands dépôts d'archives du monde. Notices sur les archives les plus importantes pour la recherche historique internationale*, in: *Archivum* 15, 1965, S. 5–374 (darin: DDR S. 9–28, Bundesrepublik S. 29–72). Vgl. auch D. H. THOMAS, LYNN M. CASE, *The New Guide to the Diplomatic Archives of Western Europe*, Philadelphia 1975 (1. Aufl. Guide 1959). Als Wegweiser zu den Archiven Mitteleuropas mit relativ detaillierten Informationen zum Archivinhalt der in der Reihe *Minerva-Handbücher* erschienene Doppelband: *Archive. Archive im deutschsprachigen Raum*, Bd. 1–2, 2. Aufl., 1974; dazu als aktuelles Adreßbuch: *Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz*, 15. Ausgabe, 1993. Für einzelne Länder und Archive vgl. auch die Hinweise im Anhang.

4. Staatsarchive

Staatliche Archive oder Staatsarchive sind in erster Linie für das Schriftgut der jeweiligen Staatsregierung, ihrer Behörden und etwaiger Vorläufer-Institutionen (bis zurück ins Mittelalter) verantwortlich. In einer voll ausgebauten staatlichen Archivverwaltung, wie sie erstmals im revolutionären Frankreich verwirklicht wurde, sind dem Zentralarchiv (dort *Nationalarchiv, Archives Nationales*), das für die zentralen Staatsorgane der Vergangenheit wie für die obersten und oberen Staatsbehörden der Gegenwart zuständig ist, in je nach Größe des Landes unterschiedlicher Zahl Provinzial- und Regionalarchive zu- bzw. nachgeordnet. Diese regionalen Staatsarchive verwahren die historische Überlieferung der Region, zum Teil einschließlich der Archive einstmals selbständiger Territorien, die ihren Verwaltungssitz im jeweiligen Sprengel hatten; sie betreuen zugleich die heute in ihrem Bereich arbeitenden mittleren und unteren Staatsbehörden. Diesem Modell folgten außer den unmittelbar unter französischem Einfluß eingerichteten Archivverwaltungen in Belgien, den Niederlanden und Italien auch die skandinavischen Länder, Spanien und Portugal und ein Großteil der osteuropäischen Staaten einschließlich der DDR, die bereits kurz nach Gründung des Staates eine zentrale *Staatliche Archivverwaltung* (zunächst *Hauptabteilung Archivwesen*) im Ministerium des Innern einrichtete. Entsprechende Ansätze oder zumindest Planungen gibt es auch für eine Reihe größerer Flächenstaaten in Asien und Afrika. Die französische Archivverwaltung umfaßt entsprechend der Zahl der Départements und Überseegebiete 100 *Départementsarchive*, während es in den Niederlanden, Belgien, Dänemark und den übrigen skandinavischen Staaten jeweils zwischen 5 und 14 Staatsarchive gibt. Für kleinere Länder, Irland, Luxemburg, vor allem aber viele der jüngeren Staaten in Übersee genügt ein einziges Staatsarchiv, das zugleich zentrale und regionale bzw. lokale Überlieferung aufnimmt.

In Ländern mit föderativer Verfassung wie Österreich, der Schweiz, den Vereinigten Staaten, Kanada oder Australien beschränkt sich die Zuständigkeit des Zentralarchivs auf den Gesamtstaat und seine Organe. Die zumeist nicht voll vereinheitlichte Organisation des regionalen Archivwesens bleibt hingegen Angelegenheit der einzelnen Bundesländer (Länder, Kantone, Einzelstaaten). In den Vereinigten Staaten wie in Australien hat die geographische Ausdehnung des Landes, die Schwierigkeit, das gesamte Archivgut auch der regionalen Bundesbehörden in der Hauptstadt zusammenzuführen, in jüngster Zeit zur Neugründung regionaler Bundesarchive geführt, die – in den

USA in Verbindung mit den schon länger bestehenden Zwischenarchiven oder *Record Centers* der Bundesverwaltung – als Außenstelle des Bundeszentralarchivs völlig unabhängig von den Archiven der einzelnen Bundesstaaten arbeiten. Eine besondere Entwicklung zeigt das Archivwesen Großbritanniens: neben dem *Public Record Office* in London als Zentralarchiv für England und das Vereinigte Königreich und den selbständigen Staatsarchiven für Schottland und Nordirland gibt es dort auf der regionalen Ebene nur Archive der Selbstverwaltungskörperschaften (Grafschaften und Städte), die allerdings in Absprache mit dem Zentralarchiv auch Archivgut örtlicher Staatsbehörden aufnehmen. Eine Doppelfunktion als Archive der Selbstverwaltung in Départements und Regionen und nachgeordnete Staatsarchive haben seit der 1983 zum Programm erhobenen Dezentralisierung auch die Departementsarchive in Frankreich.

Das erwähnte *Public Record Office* wie das erst 1935 errichtete *Nationalarchiv* in Washington umfassen alle Sparten der Zentralverwaltung, so daß sämtliche Ministerien vom Zentralarchiv betreut werden und an dieses abliefern. In einer Reihe anderer Länder blieben bei der schon mit der Bildung der Hauptarchive im 18. Jahrhundert eingeleiteten Konzentration einzelne Fachressorts ausgeklammert. In Frankreich behielten sowohl das Archiv des Außenministeriums wie die Armeearchive bisher eine selbständige Stellung außerhalb der staatlichen Archivverwaltung. In anderen Fällen kam es zwar nicht zu einer Verschmelzung, wohl aber zur organisatorischen Zusammenfassung der in der Zentralsphäre erwachsenen Archive. Das gilt für die verschiedenen 'Generalarchive' Spaniens, für die zentralen Staatsarchive Rußlands und der ehemaligen Sowjetunion in Moskau und St. Petersburg, aber auch für Österreich, wo das *Haus-, Hof- und Staatsarchiv* und die verschiedenen Ministerialarchive im Rahmen des 1940 geschaffenen *Österreichischen Staatsarchivs* weitgehend autonome Fachabteilungen bilden, die jetzt zum größeren Teil in dem 1987/88 fertiggestellten Archivneubau zusammengeführt worden sind.

Als Ergebnis der besonderen geschichtlichen Entwicklung Deutschlands ist es hier nie zur Ausbildung eines wirklich umfassenden Nationalarchivs gekommen, das wie die zentralen Archive in Paris oder London die Gesamtheit der nationalen Archivüberlieferung in sich vereinigt. Die erhaltenen Registraturen des einstigen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation einschließlich des Mainzer Erzkanzlerarchivs bilden heute einen Teil des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. Der Rest des weitgehend aufgeteilten Reichskammergerichtsarchivs, das seit einigen Jahren in einer mit Unterstützung der

Deutschen Forschungsgemeinschaft erstellten Findbuchfolge auf dem Papier rekonstruiert wird, liegt zusammen mit dem Archiv des Deutschen Bundes und der Reichszentralgewalt von 1848/49 in der heutigen *Außenstelle Frankfurt* des Bundesarchivs. Auch das Bismarck-Reich besaß kein eigentliches *Reichsarchiv*, das erst nach seinem Ende 1919 in Potsdam begründet, 1936 in Personalunion mit dem *Preußischen Geheimen Staatsarchiv* verbunden wurde. Die Ansätze der vom NS-Staat forcierten Zentralisierung – die Heeresarchive hatte man sogar ‘reichsweit’ in einer eigenen Verwaltung zusammengefaßt – endeten mit dem Zerbrechen des Deutschen Reiches 1945, das auch die durch Kriegsverluste dezimierte Archivüberlieferung zerrissen hat.

Als Zentralarchiv der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland wurde 1952 das *Bundesarchiv* in Koblenz begründet, das damals auch das von den westlichen Besatzungsmächten sichergestellte und sonst im Bereich der Bundesrepublik ermittelte Archivgut der Reichsregierung und sonstiger Zentraldienststellen des Reiches und der NSDAP übernommen hat. Fachlich selbständig blieb das *Politische Archiv des Auswärtigen Amtes* in Bonn, das in seiner außenpolitischen Überlieferung bis in die Bismarck-Zeit zurückreicht. Das auf Anweisung der sowjetischen Militäradministration bereits 1946 eingerichtete *Zentrale Staatsarchiv* der ehem. DDR in Potsdam (anfangs Zentralarchiv für die sowjetische Besatzungszone, dann bis 1976 Deutsches Zentralarchiv) mit den Kernbeständen des einstigen Reichsarchivs wurde mit der Wiedervereinigung zur Abteilung Potsdam des Bundesarchivs. Die in der Historischen Abteilung II Merseburg des Zentralen Staatsarchivs verwahrten Bestände des Preußischen Geheimen Staatsarchivs werden unter der Verantwortung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wieder mit dem *Geheimen Staatsarchiv* in Berlin-Dahlem zusammengeführt, das zunächst die in West-Berlin und der alten Bundesrepublik ermittelte preußische Zentralüberlieferung nebst den Altbeständen des vormaligen Staatsarchivs Königsberg verwahrte.

Stärker als in den von jeher zentralistisch regierten Staaten liegen allerdings in Deutschland Archivaliengruppen, die für die Gesamtgeschichte Deutschlands wichtig sind, auch in den regionalen Staatsarchiven, die ihrerseits zu einem beträchtlichen Teil Archive ehemals selbständiger Staaten sind. Im Gegensatz zur zentralistischen Entwicklung im Bereich der ehem. Deutschen Demokratischen Republik, deren vormalige Landesarchive schon 1949/50 einer Hauptverwaltung Archivwesen im Ost-Berliner Innenministerium (später Staatliche Archivverwaltung der DDR) unterstellt wurden, blieb in der Bundesrepublik die überkommene föderative Struktur gewahrt. Die sogenannte

Kulturhoheit der seit 1945 neuformierten Länder schließt auch das Archivwesen ein. Die Landesarchive übernehmen aufgrund einer bis ins Jahr 1931 zurückreichenden Absprache, die mit dem Bundesarchivgesetz von 1988 festgeschrieben wurde, auch archivwürdiges Schriftgut nachgeordneter Bundesbehörden in ihren Zuständigkeitsbereich. Eine Ausnahme von der grundsätzlichen Beschränkung des Bundesarchivs auf die Zentralbehörden von Reich und Bund bilden lediglich der Verteidigungsbereich (Abt. Militärarchiv) und die 1989 eingerichtete Abt. *Lastenausgleichsarchiv* in Bayreuth.

Beim Neuaufbau nach 1945 war die Ausgangslage in den Ländern unterschiedlich. Der Freistaat Bayern konnte die schon im 19. Jahrhundert entstandene Archivorganisation, in der dem erst allmählich zusammengewachsenen, mehrgliedrigen Zentralarchiv in München (heute *Bayerisches Hauptstaatsarchiv*) insgesamt 8 Staatsarchive zugeordnet sind, mit geringfügigen Umstellungen fortführen. Andere Bundesländer bildeten aus bisher selbständigen einzelstaatlichen Archiven und vormals preußischen Provinzialarchiven neue Landesarchivverwaltungen, wobei das für die heutige Landesregierung zuständige *Hauptstaatsarchiv* (in Rheinland-Pfalz: *Landeshauptarchiv*) zumeist gleichzeitig als Regionalarchiv für den umliegenden Bezirk fungiert. Während die Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg die Zahl der zunächst vorhandenen staatlichen Archive durch gezielte Dezentralisierung auf 8 bzw. 6 erhöht haben, beschränkte sich Nordrhein-Westfalen auf den Ausbau der 3 vorhandenen Archive in Düsseldorf, Münster und Detmold. Zusätzlich gegründet wurde im volkreichsten Land des Bundes lediglich das fachlich spezialisierte *Personenstandsarchiv Rheinland* in Brühl (ein zweites für Westfalen ist dem Staatsarchiv Detmold angegliedert). Neugründung ist auch das *Landesarchiv* des Saarlandes, das sich ebenso wie Schleswig-Holstein und die Stadtstaaten mit einem einzigen Staatsarchiv begnügt.

Die nach dem Ende der DDR notwendige Neuorganisation des Archivwesens in den neuen Bundesländern konnte ebenfalls weitgehend an die historisch gewachsenen Strukturen anknüpfen, auch wenn in der mit Aufhebung der Länder 1952 geschaffenen Bezirksgliederung ein Teil der überkommenen Staatsarchive nur als Außenstellen (bis 1976 Historische Staatsarchive) weitergeführt worden war. Landeshauptarchive sind wie in den westlichen Ländern zum Teil alte Landeszentralarchive wie Dresden, Schwerin und Weimar, zum Teil vormals preußische Staatsarchive wie das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg und das aus der Abteilung Brandenburgisches Provinzialarchiv des Geheimen Staatsarchivs erwachsene Brandenburgische Lan-

deshauptarchiv in Potsdam. Unter den zugeordneten Archiven sind Neugründungen der Zeit nach 1945 das zunächst als Wirtschaftsarchiv für Ostsachsen eingerichtete Staatsarchiv Leipzig und das für Vorpommern neugeschaffene Landesarchiv Greifswald, während eine Reihe vormals selbständiger Staatsarchive auch weiterhin als Außenstellen geführt werden.

Die Ausdehnung der zumeist historisch gewachsenen Archivsprengel schwankt in den deutschen Ländern zwischen mehreren Regierungsbezirken und einigen wenigen Landkreisen. Entsprechend unterschiedlich sind Umfang und Bedeutung der Bestände, wenngleich auch einige der kleineren Staatsarchive über wichtiges Dokumentationsgut von durchaus überregionaler Bedeutung verfügen. Sehr verschieden ist schließlich auch das Ausmaß, indem sich die deutschen Landesarchive über das ihnen zuwachsende Schriftgut der Staatsbehörden hinaus der Sicherung und Erfassung des nichtstaatlichen Archivguts angenommen haben. Im Bereich der ehem. DDR wurden im Zuge der Bodenreform 1945/46 zum Teil beträchtliche Bestände an adligen Herrschafts- und Gutarchiven eingezogen. Auch das Archivgut der „volkseigenen Wirtschaft“ fiel als Bestandteil des „Staatlichen Archivfonds“ den Staatsarchiven zu, die jetzt auch das regionale Schriftgut der ehem. Staatspartei SED und der sog. „Massenorganisationen“ übernehmen.

Für die zentrale Überlieferung des ehemaligen Deutschen Reiches: H. KAISER, Die Archive des alten Reichs bis 1806, in: ArchZs 35, 1925, S. 204–20; W. LATZKE, Das Archiv des Reichskammergerichts, in: Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 78, 1961, S. 321–26; dazu F. BATTENBERG, Inventarisierung der Akten des ehem. Reichskammergerichts, in: Jb. d. hist. Forschung in der BRD 1983/84, S. 23–29; W. NISSEN, Zur Geschichte der Reichsarchividee im 19. Jh., in: Archivar und Historiker, Festschrift H. O. Meisner (Schriftenreihe der Staatl. Archivverw. 7) 1956, S. 162–75; K. DEMETER, Das Reichsarchiv, Tatsachen und Personen, 1969 (dazu: H. O. MEISNER, Das Reichsarchiv, in: ArchZs 66, 1970, S. 50–53); H. BOBERACH, Die schriftliche Überlieferung der Behörden des Deutschen Reiches 1871 bis 1945. Sicherung, Rückführung, Ersatzdokumentation, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen (Schriften des Bundesarchivs 25, 1977), S. 50–61; F. C. STAHL, Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936–1945, ebd. S. 69–101. Für weitere Archive von zentraler bzw. überregionaler Bedeutung: W. WANN, Die alten Mainzer Archive, in: ArchZs 60, 1964, S. 100–30; K. H. LAMPE, Die Auflösung des Deutschordenshauptarchivs zu Mergentheim, ebd. 57, 1961, S. 66–130. Für die heutigen Zentral- und Landes- bzw. Staatsarchive in der Bundesrepublik und ihre Bestände vgl. die zum vorigen Ab-

schnitt genannten Nachschlagewerke und Anhang A; dazu S. BÜTTNER, Die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Bundesbehörden, in: Archivar 27, 1974, Sp. 315–32.

5. Kommunalarchive

Die wichtigste Gruppe unter den nichtstaatlichen Archiven bilden von jeher die Stadtarchive. Standen zunächst, vor allem für die ehemaligen Reichsstädte, die oft tief ins Mittelalter zurückreichenden historischen Altbestände im Vordergrund des Interesses, so haben inzwischen die mengenmäßig rasch angewachsenen Ablieferungen der modernen Stadtverwaltung an Gewicht gewonnen. Auch die Archive von erst in jüngerer Zeit durch Industrialisierung und Gebietsreform zu größerer Bedeutung gelangten Städte werden daher in der Bundesrepublik zunehmend von Facharchivaren des wissenschaftlichen oder auch gehobenen Dienstes betreut. Einige der großen Stadtarchive, etwa Köln oder Frankfurt, sind nach Menge und inhaltlichem Gewicht ihrer Bestände durchaus den kleineren Staatsarchiven gleich- oder sogar voranzustellen. Abgesehen von den oft weitgespannten wirtschaftlichen und politischen Außenbeziehungen liegt die Bedeutung der Stadtarchive bei der in staatlichen Archivbeständen nur selten erreichten Dichte der Überlieferung, vor allem für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen. Mit der zunehmenden Delegation staatlicher Verwaltungsaufgaben an die kommunale Selbstverwaltung, insbesondere im sozialen Bereich, geht zugleich auch die archivische Verantwortung für diese Sparten auf die Städte über.

Problematisch ist zum Teil die Sicherung und Erschließung des nicht fachlich betreuten Archivguts kleinerer Städte und Gemeinden, wenngleich es auch dort in großer Zahl durchaus wohlgeordnete und sorgfältig verwahrte Archive gibt, die von ehren- oder nebenamtlichen Archivaren, vielfach mit fachlicher Hilfe der staatlichen oder landwirtschaftlichen Archivpflegeorganisation, verwaltet werden. Eine mögliche Lösung wäre die Betreuung oder auch Übernahme sonst unbetreuter Kommunalarchive durch Kreisarchive, wie sie in der ehem. DDR seit 1951 durchgängig angeordnet, in den Altländern der Bundesrepublik jedoch nur teilweise, vor allem in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, errichtet worden sind. Die Überlassung des gesamten Schriftguts der Kreisebene an derartige Kreisarchive brächte allerdings eine Dezentralisierung, auch für den Bereich der nachgeordneten staatlichen Verwaltung, deren Zweckmäßigkeit zumindest umstritten ist. In England, das bisher keine regionalen Staatsarchive kennt, hat man in

einigen Fällen von mehreren Grafschaften und Städten gemeinsam getragene Archive organisiert, um die Schaffung personell und materiell ausreichend ausgestatteter Institutionen zu gewährleisten. In Frankreich bemüht man sich neuerdings um die Zusammenfassung kleinerer Stadt- und Gemeindearchive unter der Leitung *interkommunaler Archive*, eine Lösung, wie sie in der Pfalz im *Archivring südpfälzischer Städte* (Landau/Annweiler/Bad Bergzabern) praktiziert wird.

Einen internationalen Überblick über Situation und Bedeutung der Kommunalarchive gibt der zur 11. Table Ronde des Archives erstattete Bericht von R. H. BAUTIER, *Les archives des collectivités locales*, Paris 1969; dazu die Einzelberichte einer »Enquête internationale sur l'histoire des archives municipales«, in: *Archivum* 13, 1963, S. 3–144 (darin: G. MÜLLER, *Zur Entwicklung der Stadtarchive in der DDR*, S. 13–23, sowie Berichte über die USA, Frankreich, England, Polen, Portugal, Schweden, die Tschechoslowakei und Jugoslawien). Für die Bundesrepublik vgl. D. HÖROLDT, *Kommunale Archive*, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 387–402; dazu CHR. ENGELI, *Stadtgeschichte und Stadtarchive – Bericht über eine Umfrage*, in: *Informationen zur modernen Stadtgeschichte/IMS*, Beiheft 1, 1981, S. 32–42; H. W. BORCK, D. HÖROLDT, *Kommunalarchive im Wandel. Alte und neue Aufgaben*, 1986; *Kommunale Archive in der Euregio*, in: *Archivar* 45, 1992, Sp. 571–82; aus regionaler Sicht: *Archive der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Angebot und Aufgaben*, 1979; W. HILLEBRAND, *Handbuch der niedersächs. Stadtarchive* (Veröff. der Nieders. Archivverw. 40), 1981; dazu im Licht der neuen Archivgesetzgebung H. SPECKER, *Dienstanweisung für das kommunale Archivwesen in Baden-Württemberg. Satzungsmuster und Regelungsvorschläge der kommunalen Landesverbände*, in: *Archivar* 42, 1989, S. 61–76. Angaben über einzelne Stadtarchive finden sich darüber hinaus in den zu Abschnitt 3 genannten Nachschlagewerken (s. S. 15). Für die Betreuung der nicht fachlich verwalteten Kommunalarchive im Rahmen der landschaftlichen Archivpflege vgl. S. 40f. zu Abschnitt 12 mit den dort genannten Inventarreihen, die eine ganze Reihe von Beständeverzeichnissen städtischer Archive enthalten. An neueren, selbständig erschienenen Darstellungen und Beständeübersichten über einzelne deutsche Stadtarchive sind u. a. zu nennen: D. HÖROLDT, *Stadtarchiv und wissenschaftl. Stadtbibliothek Bonn 1899–1979. Geschichte und Bestände*, 1979; M. R. W. GARZMANN, W. D. SCHUEGRAF, *Jubiläumsschrift 125 Jahre Stadtarchiv Braunschweig*, 1985; C. v. LOOZ-CORSWAREM, H. WEIDENHAUPT, *Das Stadtarchiv Düsseldorf. Geschichte und Bestandsübersicht*, 1987; L. CREMER u. a., *Auswahlverzeichnis aus den Beständen des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Duisburg*, 1983; K. BUND, *550 Jahre Stadtarchiv Frankfurt a. M. Eine Kurzübersicht über seine Bestände* (Mitt. aus dem Frankfurter Stadtarchiv 3), 1986; H. SCHADEK, *Das Stadtarchiv*

Freiburg im Breisgau. Geschichte, Aufgaben, Bestände, 1981; W. NISSEN, Das Göttinger Stadtarchiv. Seine Geschichte und seine Bestände, 1969; A. GRASSMANN, Das Archiv der Hansestadt Lübeck, 1981; G. LUNTOWSKI, Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg, 1963; Die Bestände des Stadtarchivs Münster. Kurzübersicht, 1981; W. SCHULTHEISS, G. HIRSCHMANN, Stadtarchiv Nürnberg 1865–1965 (Qu. u. Forschungen zur Gesch. d. Stadt Nürnberg 4), 1964; R. NOLDEN, Die Bestände des Stadtarchivs Trier. Kurzübersicht (Veröff. aus rheinland-pfälz. und saarländ. Archiven, Kl. Reihe 41), 1986.

6. Herrschafts- und Familienarchive

In enger inhaltlicher Beziehung zu den Staatsarchiven bis hin zur bestandsmäßigen Überschneidung stehen die noch selbständig verwalteten Archive der Familien des hohen und niederen Adels. Dies gilt vor allem für die Archive der zu Beginn des 19. Jahrhunderts mediatisierten Grafen- und Fürstenhäuser des südlichen und westlichen Deutschland, die zum Teil die gesamte ältere Überlieferung für ihren einstigen Herrschaftsbereich verwahren. Einige dieser Archive werden von privat angestellten wissenschaftlichen Archivaren muster­gültig verwaltet. In anderen Fällen erfolgt nur eine nebenamtliche oder rein administrative Betreuung. Das *Hohenlohe-Zentralarchiv* in Neuenstein, in seinen Beständen manchem kleineren Staatsarchiv überlegen, wird seit 1971 von staatlichen Archivaren verwaltet (Außenstelle des Staatsarchivs Ludwigsburg); für die 1976 vom Land Baden-Württemberg angekauften Archive der Fürsten Löwenstein wurde sogar ein eigenes Staatsarchiv Wertheim eingerichtet. Auch andere Standesherrnarchive sind in den letzten Jahrzehnten durch Kauf oder Deponierung in staatlichen Gewahrsam gelangt. Die Staatsarchive haben sich zum Teil schon sehr viel länger und mit Erfolg um die Erfassung vor allem der kleineren grundherrschaftlichen Archive bemüht, die oft durch die Nachlässe politisch oder militärisch tätiger Familienmitglieder zusätzliches Gewicht gewinnen. Während die guts- und grundherrlichen Archive im vormaligen sowjetischen Machtbereich im Zuge der Bodenreform zwangsweise in die Staatsarchive überführt wurden, liegt die auch durch Archiv- oder Denkmalschutzbestimmungen kaum eingeschränkte Verfügungsgewalt über diese privaten Archive in den Alt­ländern der Bundesrepublik im ganzen nach wie vor bei den Eigentümerfamilien. Dies gilt im wesentlichen auch für die übrigen Länder Westeuropas. In England etwa ist ebenfalls nur ein Teil der wegen der maßgeblichen Rolle der Aristokratie besonders wertvollen Adels-

archive in öffentlichen Archiven deponiert. Allerdings bemüht sich dort eine Zentralstelle, die *Historical Manuscripts Commission* mit dem ihr angeschlossenen *National Register of Archives*, um eine zusammenfassende Inventarisierung und Erschließung, Arbeiten, die in der Bundesrepublik zum Teil im Rahmen der regionalen Archivpflege geleistet werden.

Unterschiedlich ist die Rechtsstellung der Haus- und Familienarchive der noch bis 1918 oder doch 1866 regierenden deutschen Fürstenhäuser, die heute zumeist im Rahmen der zuständigen Staatsarchive mitverwaltet werden, in einigen Fällen so, daß einer der Staatsarchive im Einvernehmen mit der betroffenen Familie das Amt des Hausarchivars wahrnimmt. Entsprechende Lösungen haben sich zum Teil auch in den fortbestehenden Monarchien Nordwesteuropas herausgebildet. Nur einzelne dieser zumeist erst im 19. Jahrhundert mit der Trennung von Staats- und Fürstenvermögen abgesonderten Archive, so das der Hessischen Hausstiftung (Kurahessen) oder dasjenige des Hauses Oldenburg, werden wie das Archiv des englischen Königshauses in Windsor völlig selbständig verwaltet. Die Archive der Familien Bourbon und Bonaparte sind erst vor wenigen Jahren ins Pariser Nationalarchiv gelangt. Die erhaltenen Teile des 1852 eingerichteten *Brandenburg-Preußischen Hausarchivs* wurden in den 1960er Jahren in die Merseburger Bestände des damaligen Deutschen Zentralarchivs eingereiht.

Für den Gesamtbereich der Privatarchive, zu denen, weit gefaßt, alle nichtöffentlichen Archive zählen, vgl. R. FILANGIERI, *Gli archivi privati* (auch französ.: *Les archives privées et économiques*), Kongreßbericht Florenz 1956 (dazu: *Archivum* 6, 1956, S. 43–63); H. O. MEISNER, *Privatarchivalien und Privatarchive*, in: *ArchZs* 55, 1959, S. 117–127; B. GILLE, *Les archives privées*, in: *Revue historique* 234, 1965, S. 29–46.

Für den engeren Bereich der Adels- und Familienarchive zuletzt: H. RICHTERING, *Herrschafts-, Familien- und Hausarchive*, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 413–20; dazu: J. PAPRITZ, G. FRHR. v. PÖLNITZ u. a., *Adelsarchive* [in der Bundesrepublik Deutschland], in: *Archivum* 11, 1961, S. 58–60; G. FRHR. v. PÖLNITZ, *Der deutsche Adel und seine Archive*, in: *Archivar* 15, 1962, Sp. 17–20; F. HERBERHOLD, *Die westfälischen Adelsarchive. Ihre Bedeutung für die Geschichtsforschung und Wege zu ihrer Erschließung*, ebd. 14, 1961, Sp. 379–92. Zu Struktur und Ordnung von Familien- und Herrschaftsarchiven auch: B. SCHWINEKÖPER, *Das 'Gutsarchiv' als Archivtypus*, in: *Archivar* und *Historiker*, Festschrift H. O. Meisner (Schriftenreihe der Staatl. Archivverw. 7), 1956, S. 72–88; L. ENDERS, *Ordnungsprobleme an Guts- und Familienarchiven im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam*, in: *ArchMitt* 10, 1960, S. 96–106; dazu: E. LEJOUR, *Les archives de famille*, in: *Archives*,

bibliothèques et musées de Belgique 21, 1950, S. 1–40 (mit Übersicht der belgischen Familienarchive).

Übersichten über die Adelsarchive in der Bundesrepublik in: Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, 14. Ausg. 1986, S. 85–98, und Minerva-Handbücher, Archive, 1974; dazu: H. F. FRIEDERICHs, Familienarchive in öffentlichem und privatem Besitz. Register der Familienarchive, Familienstiftungen, genealogischen Nachlässe und Sammlungen in Europa und Übersee, Bd. 1 (Genealogische Informationen 1), 1972 (erfaßt auch Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Schweden, USA, Kanada, Südafrika). Inventare zahlreicher Adelsarchive sind in den Inventarreihen der landchaftlichen Archivpflege publiziert, vgl. Abschnitt 12, S. 41. Über einige der größeren standesherrlichen Archive der Bundesrepublik vgl.: M. DOMARUS, Das fürstlich Castellsche Archiv, in: NeujahrsBll. Ges. f. fränk. Gesch. 24, 1952, S. 19–54; H. F. DEININGER, Zur Geschichte des fürstl. und gräfl. Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchivs in Augsburg, in: ArchZs 37, 1928, S. 162–183; W. KRÄMER, Geschichte des Fürstlich v. d. Leyenschen Archivs in Waal (Schwaben), ebd. 46, 1950, S. 125–73; K. S. BADER, Archiv und geschichtliche Landesforschung. Ein Jh. wiss. Arbeit im Fürstenberg-Archiv zu Donaueschingen, ebd. 50/51, 1955, S. 57–70; R. RAUH, Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. v. Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil vor 1806 (Württ. Archivinventare 24), 1953; A. BRUNS und W. KOHL, Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt (A) (Inventare der nichtstaatl. Archive Westf. 5), 1971; M. PIENDL, Die Archive des Fürsten Thurn und Taxis, in: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8 (Festgabe Zittel) 1972, S. 105–17; G. TADDEY, Aufgaben und Probleme eines standesherrlichen Archivs, dargestellt am Beispiel des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein, in: Archivar 31, 1978, Sp. 353–62.

7. Kirchliche Archive

Kirchliche Archivbildungen, das *Vatikanische Archiv*, dessen Anfänge sich bis ins Frühmittelalter zurückverfolgen lassen, klösterliche und bischöfliche Archive, standen am Anfang der abendländischen Archivgeschichte. In zahlreichen Bistums- und Klosterarchiven, vor allem im südlichen Europa, führt eine bis heute ungebrochene archivische Überlieferung bis ins Mittelalter zurück. In Deutschland wurde die Masse der Stifts- und Klosterarchive entweder in der Reformation oder im Zuge der Säkularisierungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in die staatlichen Archive übernommen. Mit Aufhebung der geistlichen Territorialstaaten gelangten nach 1803 auch große Teile des erzbischöf-

lichen und bischöflichen Archivguts in die Staatsarchive der weltlichen Nachfolgestaaten. Die als Ergebnis der Reformation entstandenen evangelischen Landeskirchen fielen als Staatskirchen vor der Trennung von Kirche und Staat in der Weimarer Verfassung ohnedies in den Zuständigkeitsbereich der Staatsarchive, die das ältere Schriftgut der Konsistorien zumeist wie das der übrigen Staatsbehörden aussonderten und übernahmen. Die Staatsarchive haben sich in den protestantischen Territorien vielfach auch um Sicherung und Deponierung des älteren Archivguts nachgeordneter kirchlicher Stellen, der Superintendentur- und Pfarreiarchive einschließlich der Kirchenbücher bemüht.

Der Aufbau der heutigen Diözesan- und Landeskirchenarchive, die inzwischen zum überwiegenden Teil fachgerecht verwaltet werden, vollzog sich im wesentlichen in den Jahrzehnten vor und nach dem Zweiten Weltkrieg. Im evangelischen Bereich wurde bereits 1853 ein *Provinzialkirchenarchiv* in Koblenz begründet. Bahnweisend wurde nach der Errichtung des *thüringischen Landeskirchenarchivs* in Eisenach 1922 der Aufbau des *landeskirchlichen Archivs* in Nürnberg 1930/31, das als Kern seiner Bestände die bis in die Reformation zurückreichenden Akten der fränkischen Konsistorien und des bayerischen Oberkonsistoriums in München übernehmen konnte. Einzelne Landeskirchenarchive entwickelten sich wie dort auf der Grundlage von Konsistorial- oder auch Synodalregistraturen, während andere zunächst vor allem Sammelstellen für gefährdetes Superintendentur- und Pfarreischriftgut waren.

Ausgangspunkt für die ebenfalls zumeist in den 1930er Jahren neu formierten katholischen Diözesanarchive waren im allgemeinen die Generalvikariats-Registraturen, denen zum Teil (wie etwa in Trier) die in kirchlichem Gewahrsam gebliebenen Archivalien des Domkapitels angegliedert wurden. Eine Reihe von *Kapitulararchiven* werden jedoch noch heute gesondert verwaltet. Auch für die katholischen *Diözesan- oder Ordinariatsarchive* verband sich mit der Verwaltung des auf der Bistumsebene anfallenden Schriftguts die archivpflegerische Betreuung der Dekanats- und Pfarreiarchive. Neben Inventarisierungsaktionen erfolgte zum Teil eine Deponierung von älterem Archivgut, insbesondere auch der älteren Kirchenbücher. Die Frage einer weitergehenden Zusammenfassung der oft weit zurückreichenden Pfarreiarchive, mit deren sachgemäßer Betreuung die heutigen Pfarrer in vielen Fällen überfordert sind, bedarf zumeist noch der endgültigen Klärung.

Für das historische Schriftgut der jüdischen Religionsgemeinden wurde bereits 1904 der Aufbau eines *Gesamtarchivs der deutschen*

Juden in Berlin begonnen. Sehr viel härter griffen dann die gewaltsamen Konzentrationsmaßnahmen des NS-Regimes in die archivische Überlieferung der Judengemeinden ein. Nach Kriegsende ist mit den überlebenden Teilen des Berliner Gesamtarchivs in beträchtlichem Umfang auch Schriftgut der Landrabbinate und einzelner jüdischer Gemeinden aus den verschiedensten Regionen Deutschlands ins *Zentralarchiv für die Geschichte der Juden* in Jerusalem gelangt, das heute über ansehnliche Bestände vor allem deutscher Judaica verfügt.

Vorwiegend auf das Archivwesen der katholischen Kirche ausgerichtet sind das Handbuch *Archivistica ecclesiastica*, Vatikan 1967, und die ebenfalls im Vatikan hrsg. Zeitschrift *Archiva Ecclesiae*, Bollettino dell'Associazione archivistica ecclesiastica, 1958 ff. Einen Überblick über die Lage der Archive verschiedener Religionsgemeinschaften (Christliche Kirchen, Judentum, Islam) versuchen die insgesamt 14 Einzelbeiträge zum Thema ›Archives ecclésiastiques‹ in: Archivum 4, 1954, S. 49–178; dazu aus französischer und deutscher Sicht: B. MAHIEU, Les Archives culturelles, in: Manuel d'Archivistique, 1970, S. 434–61, und die Abschnitte über Geschichte und Organisation der kirchlichen Archive bei BRENNKE-LEESCH, *Archivkunde*, 1953; knapp: G. SCHÄFER, Archivwesen, in: *Theol. Realenzyklopädie* 3, 1988, S. 687–89. Eine vergleichende Bestandsaufnahme zur Überlieferung an Kirchenbüchern und Personenstandsregistern: *Registres paroissiaux et d'Etat civil*, in: Archivum 8, 1958, S. 3–116, und 9, 1959, S. 3–123; weitere bibliographische Hinweise in: *Basic International Bibliography ...*, Archivum 25, 1978, S. 179–183.

Für das Vatikanische Archiv vgl. insbes. K. A. FINK, *Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände*, 1951; dazu Anhang S. 151. – Zur geschichtlichen Entwicklung der katholischen Kirchenarchive in Deutschland: F. X. GLASSCHRÖDER u. a., *Kirchliches Archivwesen*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 1, 1930, Sp. 618–22. Für die älteren Bistumsarchive vgl. u. a. A. BRUCKNER u. a., *Das bischöfliche Archivwesen am Oberrhein* [Chur, Basel, Straßburg], in: *ArchZs* 63, 1967, S. 46–143. Zu Organisation und Rechtsgrundlage der heutigen Diözesanarchive: *Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland*, 2. überarb. u. erw. Aufl., hrsg. Bundeskonferenz der kirchl. Archive in Deutschland, 1991 (mit detaillierten Angaben zu Geschichte und Beständen der einzelnen Archive); dazu H. W. WURSTER, *Kirchliche Archive: Katholische Kirche*, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 408–14. Vgl. auch J. GADILLE, *Guide des archives diocésaines en France*, Lyon 1971.

Zum Archivwesen der evangelischen Kirchen vgl. die Übersicht von K. DUMRATH u. a., *Handbuch des kirchlichen Archivwesens 1: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche* (Veröff. der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekwesen in der ev. Kirche 1), 3. Aufl.,

bearb. W. EGER, E. KÄTSCH, 1986; dazu H. BAIER, Kirchliche Archive: Evangelische Kirche, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 401–07. Beispielhaft G. SCHÄFER, Landeskirchliches Archiv Stuttgart. Übersicht über die Bestände und Inventar der Allg. Kirchenakten (Inventare der nichtstaatl. Archive in Baden-Württ. 16), 1972; H. OTTE, Übersicht über die Bestände des Landeskirchlichen Archivs Hannover (Beiheft zum Jb. f. niedersächs. Kirchengesch.), 1983; Chr. STACHE, Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und seine Bestände, 1992. Für das seit 1946 in Genf aufgebaute Archiv des Ökumenischen Rats der Kirchen A. J. VAN DER BENT in: *Ecumenical Review* 1970, S. 146–62; dazu DERS., ebd. 1983, S. 323–34 und knapp H. BAIER, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 68–70.

Die im Rahmen der kirchlichen Archivpflege erstellten Inventare von Pfarrei- und Dekanatsarchiven liegen nur zu einem Teil in publizierter Form vor. Vgl. u. a. A. AMRHEIN, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg, 1914; F. HERRMANN, Inventare der ev. Pfarrarchive im Freistaat Hessen, 1920; Inventare kirchlicher Archive Niedersachsens (Bestandsübersichten Niedersächs. Archive B) H. 1–21, 1951–62; Inventare ev.-kirchlicher Archive, hrsg. Landeskirchl. Archiv Stuttgart, 1956 ff.

Zur Geschichte des jüdischen Archivwesens: B. BRILLING, Das jüdische Archivwesen in Deutschland, in: *Archivar* 13, 1960, Sp. 271–90, sowie DERS., Jüdisches Archivwesen nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland, Frankreich und Holland, in: *ArchZs* 63, 1967, S. 155–65; vgl. dazu A. SEGALL, *Guide to Jewish archives*, New York 1981; *The Central Archives for the History of the Jewish People Guide* (Newsletter 3), Jerusalem 1973 [mit Auflistung der dort verwahrten Bestände aus europäischen, insbes. auch deutschen Judengemeinden].

8. Wirtschaftsarchive

Das systematische Bemühen um das Archivgut der gewerblichen Wirtschaft begann fast schlagartig im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, wenngleich sich in Staats-, Kommunal- und Privatarchive neben anderen wirtschaftshistorisch relevanten Beständen sporadisch auch Archive oder Archivreste von Handelsfirmen und gewerblichen Betrieben (Bergwerken und Manufakturen) aus früheren Jahrhunderten erhalten haben. In den Jahren 1905/07 wurden mit den Archiven der Firmen Krupp und Siemens die ersten modernen Betriebs- oder Konzernarchive begründet. Heute verfügt eine beträchtliche Zahl der größeren Unternehmen in der Bundesrepublik über organisierte Firmenarchive. Schriftgut zur Wirtschaftsentwicklung enthalten auch die zum Teil weit zurückreichenden Bankarchive. Umfang und Bedeutung der Archive sind allerdings sehr unterschiedlich, zumal es nicht

immer gelungen ist, die Arbeit von der dokumentarischen Sammlung zur Firmengeschichte auf eine systematische Sichtung und Übernahme des auf der Direktions- und Abteilungsebene anfallenden Registraturguts auszudehnen.

Bemühungen um die Sicherung des Archivguts kleinerer und mittlerer Betriebe, die mit dem rasch voranschreitenden Strukturwandel der Wirtschaft in den 1960er Jahren zunehmende Aktualität gewannen, führten zur Gründung eines *Deutschen Bergbau-Archivs* in Dortmund, vor allem aber zum Ausbau regionaler Wirtschaftsarchive nach dem Vorgang des bereits 1906 errichteten *Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs* in Köln. Die auf Initiative der regionalen Industrie- und Handelskammern errichteten Stiftungen *Westfälisches Wirtschaftsarchiv* in Dortmund und *Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg* in Stuttgart haben neben der historischen Eigenüberlieferung der Kammern eine beeindruckende Fülle unterschiedlichen Firmenarchivguts zusammengeführt. Seit 1986 arbeitet ein weiteres IHK-Wirtschaftsarchiv für München und Oberbayern. Das 1992 von den hessischen Kammern errichtete *Hessische Wirtschaftsarchiv* (zunächst in Wiesbaden) soll seinen endgültigen Sitz im Neubau des Staatsarchivs Darmstadt erhalten.

Wie in der Bundesrepublik ist die Fürsorge für das Schriftgut der Wirtschaft auch in den angelsächsischen Ländern im wesentlichen der Wirtschaft selbst überlassen, wobei als Träger von Inventarisierungsaktionen und Auffangstellen für Firmenarchivalien dort vor allem bestimmte Universitäten und ihre Bibliotheken wirken; hervorzuheben ist hier die *Baker Library* an der amerikanischen Harvard-Universität. In anderen Ländern, so in Frankreich oder Belgien, haben sich in den letzten Jahren die zentralen Staatsarchive in verstärktem Maße um die Übernahme von Bank- und Betriebsarchiven bemüht. In der Schweiz war das bereits 1910 geschaffene *Schweizerische Wirtschaftsarchiv* zunächst dem Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt angegliedert, und das dänische *Erhvervsarkivet* (Gewerbearchiv) in Århus hat seit 1948 faktisch die Stellung eines Staatsarchivs. Noch umfassender war der Einfluß der staatlichen Archivverwaltung auf den Wirtschaftssektor in der DDR und in den übrigen volksdemokratischen Ländern, in denen das Archivgut der sozialisierten Wirtschaft einschließlich der selbständigen Betriebsarchive größerer Firmen Bestandteil des *staatlichen Archivfonds* wurde. Der Internationale Archivrat bemüht sich um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Gewerkschaftsarchiven. Als Modell errichtet die französische Archivverwaltung ein *Centre des archives du monde travail* in Roubaix.

Literatur-Zusammenstellung in: DAHLMANN-WAITZ, *Quellenkunde der deutschen Geschichte*, 10. Aufl. Bd. 1, 1969, Abschnitt 37, Nr. 103ff. Fachzeitschriften für den Bereich der Wirtschaftsarchive: *Bulletin of the Business Archives Committee ICA*, Nr. 1–12/13, Brüssel/Dortmund/Paris 1978–89; *Archiv und Wirtschaft*, Mitteilungsblätter für das Archivwesen der Wirtschaft, Jg. 1–25, 1967–92; *Business Archives*, Nr. 1–53, London 1956–87.

Als aktuelle Einführung ins Thema Wirtschaftsarchive allgemein vgl. *Business Archives. Studies on international practice*, hrsg. ICA Committee on Business Archives, 1983 sowie C. ULFSPARRE, *The management of business records* (ICA Handbooks 8) 1988. Dazu E. SABBE, *Wirtschaftsarchive*, in: *ArchZs* 44, 1936, S. 113–30 (französ. u. a. in: *Revue Econ. Pol.* 49, 1935); D. S. MACMILLAN, *Business Archives. A survey of developments in Great Britain, the United States of America and in Australia*, in: *Essays in memory of Sir Hilary Jenkinson*, 1962, S. 108–27; P. H. MERTES, *Das deutsche Wirtschaftsarchivwesen, seine Möglichkeiten und seine Grenzen*, in: *Tradition* 10, 1965, S. 246–53; A. ZECHEL, *Das Archivwesen der Wirtschaft, ein Überblick und ein Ausblick*, in: *Archivar* 20, 1967, Sp. 139–48; O. DASCHER, *Archive der Wirtschaft*, ebd. 37, 1984, Sp. 419–28.

Für die regionalen Wirtschaftsarchive vgl. *Wirtschaftsarchive und Kammern – Aspekte wirtschaftlicher Selbstverwaltung gestern und heute. Wissenschaftl. Symposium aus Anlaß des 75jähr. Bestehens des Rheinisch-Westf. Wirtschaftsarchivs* (Schriften zur Rhein.-Westf. Wirtschafts-geschichte 34), 1982; K. E. BORN, *Das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv zu Köln*, in: *Rhein. Vierteljahrsbl.* 25, 1960, S. 72–80; O. DASCHER, *50 Jahre Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund. Bilanz und Perspektiven*, in: *Archivar* 45, 1992, Sp. 203–16; *Das Westfälische Wirtschaftsarchiv und seine Bestände*, hrsg. O. DASCHER, 1990; G. KOLLMER, *Die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg*, *Archiv und Wirtschaft* 13, 1980, S. 114–17; J. HANITSCH, *Zwischen Wissenschaft und Quellensicherung. Das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg zieht Bilanz*, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 487–92; *Wirtschaft und Archive – Zentrale Auffangstellen für Schriftgut der Wirtschaft*, in: *Archivar* 41, 1988, S. 31–47; vgl. dazu E. KROKER, *Das Deutsche Bergbauarchiv und seine Bestände* (Veröff. aus dem Dt. Bergbau-Museum 11) 1977; H. ZEHNTER, *Gründung und Entwicklung des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel*, Basel 1960; *Erhvervsarkivet Århus, Århus* 1966; über ein jüngeres Projekt im Elsaß C. PAYS, *CERARE. Das Centre Rhénan d'Archives et de Recherches Economiques in Mülhausen/Elsaß*, in: *Archivar* 41, 1988, Sp. 553–64.

Über die Bestände der Wirtschaftsarchive und über sonstige Kammer-, Firmen- und Verbandsarchive in der Bundesrepublik informiert das Nachschlagewerk: *Deutsche Wirtschaftsarchive, Nachweis hist. Quellen in Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland*,

hrsg. K. VAN EYLL u. a., Bd. 1, ²1987; Bd. 2: Kreditwirtschaft, ²1988; Bd. 3: Bestände von Unternehmen, Unternehmern, Kammern und Verbänden der Wirtschaft in öffentlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland, 1991. Vgl. dazu E. NEUSS, Betriebsarchive, Betriebsarchivalien, Betriebsarchivare, in: *Archivar* 11, 1958, Sp. 1–20. Über einzelne Firmenarchive u. a.: R. KÖHNE, Das Krupp-Archiv, in: *Archiv und Wirtschaft* 13, 1980, S. 37–43; S. v. WEIHER, 75 Jahre Siemens-Archiv, ebd. 15, 1982, S. 66–75; G. EKKERT, Das Konzern-Archiv der Salzgitter AG, ebd. 3, 1970, S. 8–23; L. HATZFELD, Die archivarische Überlieferung der Vereinigten Stahlwerke AG. Zur Archivgeschichte einer entflochtenen Unternehmung, in: *Archivar* 36, 1983, Sp. 383–94.

9. Parlaments-, Partei- und Verbandsarchive

Das Schriftgut der gesetzgebenden Körperschaften ist dem Grundsatz nach Teil des staatlichen Archivguts, doch legten und legen die Parlamente zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit gegenüber der Staatsverwaltung in vielen Fällen Wert auf eigenständige Verwahrung ihres Schriftguts. Die im *House of Lords Record Office* zusammengefaßten Archivalien der beiden Häuser des englischen Parlaments reichen weit zurück, und auch die französischen und italienischen Kammern besitzen eigene Archive. Das erhaltene Schriftgut des Deutschen Reichstags liegt im Potsdamer Zentralarchiv, das der Nationalversammlung von 1848/49 in der Außenstelle Frankfurt des Bundesarchivs. Nur in Bayern wurden die erhaltenen Altakten nach 1945 an das neue Landtagsarchiv zurückgegeben. Die neubegründeten *Parlamentsarchive* der Bundesländer waren wie das *Archiv des Deutschen Bundestages* zunächst vorrangig als Dokumentationsstellen für die Gesetzgebungsarbeit konzipiert, in denen Drucksachen und Pressematerial erschlossen und bereitgestellt wurde. Sinnfälligster Ausdruck dieser Arbeit ist die unter Federführung des Landtagsarchivs in Düsseldorf entwickelte gemeinsame *Zentraldokumentation Parlamentsspiegel*, die im Rahmen des seit 1972 entwickelten *Parlamentsinformationssystems PARLIS* automatisiert wurde. Wie das Bundestagsarchiv werden jedoch auch die Landtagsarchive mit der Übernahme von Schriftgut aus Parlamentsverwaltung und Ausschüssen oder auch Parlamentarier-Nachlässen zunehmend zu echten Archiven in herkömmlichem Sinne. Die Frage einer späteren Einfügung in den Bereich der staatlichen Archivverwaltungen ist zumeist noch ungeklärt.

Eine wesentliche Ergänzung der Parlamentsakten bieten die Akten und Arbeitsunterlagen der einzelnen Fraktionen, die von den jewei-

ligen Parteien verwahrt werden. Die Staats- und Stadtarchive sind in ihrem Bemühen um eine Dokumentation der wichtigen Rolle der Parteien in der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung vorrangig auf die Sammlung des gedruckt verfügbaren Materials (Flugschriften, Parteipresse, Plakate) und auf die Gewinnung von Nachlässen maßgeblicher Parteipolitiker beschränkt. Abgesehen von beschlagnahmten Archiven und Archivresten aufgelöster oder verbotener Parteien gelangt Schriftgut regionaler oder örtlicher Parteigliederungen nur ausnahmsweise in die öffentlichen Archive. Das vielfach mit staatlichem Archivgut verflochtene Schriftgut der NSDAP und ihrer Gliederungen nimmt hier eine Sonderstellung ein. Wie das vielfach mit staatlichem Archivgut verflochtene Schriftgut der NSDAP und ihrer Gliederungen werden auch die in der ehem. DDR außerhalb des „staatlichen Archivfonds“ organisierten Archive der Staatspartei SED und der ihr zugeordneten Massenorganisationen weitgehend in staatliche Verwahrung überführt. Die maßgeblichen politischen Parteien der Bundesrepublik haben im Rahmen der mit den Parteien verbundenen Stiftungen eigenständige wissenschaftlich betreute Parteiarchive aufgebaut, die zugleich als Forschungsinstitute arbeiten: das *Archiv der sozialen Demokratie* der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, das *Archiv des deutschen Liberalismus* der Friedrich-Naumann-Stiftung in Gummersbach, die *Archive für Christlich-Demokratische* und *für Christlich-Soziale Politik* der Konrad-Adenauer- und der Hanns-Seidel-Stiftung in St. Augustin und München. Auch beim Deutschen Gewerkschaftsbund wie bei einzelnen Industriegewerkschaften bestehen archivische Einrichtungen. Schriftgut einer Reihe von Verbänden, des Landkreistages, des Deutschen Gemeindetages oder des Verbandes deutscher Studentenschaften konnte in den letzten Jahren ins Koblenzer Bundesarchiv übernommen werden.

Zum Thema *Parlamentsarchive* vgl. u. a. M. MILLER, Über Aufgaben und Ausbau der Parlamentsarchive, in: *Archivar* 20, 1967, Sp. 149–54; G. BRADLER, Struktur und Funktion der Parlamentsarchive, ebd. 29, 1976, Sp. 273–80; DERS., Parlamentsarchive, ebd. 37, 1984, Sp. 427–30; dazu die Mitteilungen der Fachgruppe 6: *Archivare an Parlamentsarchiven und Archiven politischer Parteien und Verbände im Verein deutscher Archivare*, Nr. 1–18, 1978–92. Über einzelne Parlamentsarchive u. a.: G. WELLER, Das Archiv des Deutschen Bundestages, in: *Archivar* 38, 1985, Sp. 79–88; H. HUBER, Das Archiv des Bayerischen Landtags, in: *ArchZs* 47, 1951, S. 201–10; H. SCHMÖGER, Das Archiv des Bayerischen Senats, in: *Mitt. Fachgruppe 6 VDA* Nr. 13, 1987, S. 9–23; I. DENNERLEIN, Das Referat Archiv, Bibliothek, Dokumentation des Landtags Nordrhein-Westfalen, ebd. 3, 1979, S. 3–28.

Zum Thema Partei- und Gewerkschaftsarchive im internationalen Vergleich der Sammelband ›Labour and trade union archives/Archives des syndicats et mouvements ouvriers‹ (Archivum 27), 1980 (darin u. a. D. SCHUSTER, Die Archive des Deutschen Gewerkschaftsbunds und das Archiv der sozialen Demokratie, S. 37–42; K. KUBA, Gewerkschaftsarchive in der DDR, S. 61–72); vgl. dazu D. DOWE, Führer zu den Archiven, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen zur Geschichte der europäischen Arbeiterbewegung (Archiv f. Sozialgeschichte, Beiheft 1), 1984. Für die Parteiarchive in der Bundesrepublik vgl. zusammenfassend G. BUCHSTAB, Archive politischer Verbände und Parteien, in: Archivar 37, 1984, Sp. 431–36; dazu der Tagungsbericht Struktur und Funktion der Parteiarchive, ebd. 32, 1979, Sp. 175–86. Zu den einzelnen Archiven: W. KRAUSE, Das Archiv der sozialen Demokratie. Übersicht über die Archivbestände, 1984; vgl. P. MAYER, W. PETERS, Die Archive der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in: Archivar 20, 1967, Sp. 375–82; G. BUCHSTAB, Die Bestände des Archivs für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung. Kurzübersicht, 1986; dazu D. EMIG u. a., Das Gewerkschafts-, Parteien- und Parlamentsarchiv am Inst. für Politikwissenschaft der TH Darmstadt. Verzeichnis der Bestände, 1978. Für die ehem. DDR vgl. H. VOSSKE, Das einheitliche Parteiarchivwesen der SED. Bilanz und Aufgaben, in: ArchMitt. 29, 1979, S. 178–80; dazu I. PARDON, Das Zentrale Parteiarchiv der PDS, in: Archivar 45, 1992, Sp. 374–76.

10. Archive für Literatur, Kunst und Wissenschaft

Die Erfassung der Nachlässe von Politikern, leitenden Beamten oder auch Militärs gehört, seit man den Wert dieser persönlichen Überlieferung entdeckt hat, zu den allgemein anerkannten Aufgaben der Staatsarchive. Stärker umstritten ist die Zuständigkeit für die schriftlichen Nachlässe von Schriftstellern, Künstlern und Wissenschaftlern, um deren Sammlung sich zunächst vor allem Bibliotheken und Museen gekümmert haben. Die Feststellung, daß es sich auch hierbei um Archivgut handelt, das nach archivischen Kriterien gesichtet, verwahrt und erschlossen werden sollte, führte schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts zur Gründung der ersten eigenständigen Literaturarchive, des *Goethe- und Schiller-Archivs* in Weimar oder auch des Literaturarchivs des Museums für technisches Schrifttum in Prag. Ebenso wie das 1955 verselbständigte *Deutsche Literaturarchiv* im Verband des *Schiller-Nationalmuseums* in Marbach hat sich auch das Weimarer Archiv von Anfang an nicht auf die Hinterlassenschaft der namengebenden Dichter beschränkt. Geringeren Umfang haben die Literaturarchive

bei den Akademien der Wissenschaften und Künste im Ostteil Berlins (letzteres vor allem für zeitgenössische Literatur) oder auch das 1968 errichtete zentrale wissenschaftliche Nachlaßarchiv bei der Ost-Berliner Staatsbibliothek. Selbst die wohl umfassendste dieser Einrichtungen, das 1941 geschaffene *Zentrale Staatsarchiv für Literatur und Kunst* in Moskau (urspr. Nationales Literaturarchiv) hat freilich die herkömmliche Zersplitterung des Nachlaßschriftguts auf die Handschriftenabteilungen verschiedener Bibliotheken, Museen, Fachinstitute und Gedenkstätten nicht voll beheben können.

Diskutiert wird neuerdings die Einrichtung entsprechender Sonderarchive für architektonische und technische Dokumente, die vor allem in Hinblick auf die zugehörigen Pläne und Modelle besondere technische Einrichtungen und Fachkenntnisse erfordern. In Deutschland bieten das *Bauhausarchiv* in Berlin oder die Arbeit des *Deutschen Museums* in München und das dem Deutschen Bergbau-Museum in Bochum angegliederte *Bergbau-Archiv* Ansätze in dieser Richtung. Das für den sächsischen Bergbau errichtete Historische Staatsarchiv Freiberg ist heute Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Dresden.

Sammelstellen für Nachlässe, aber auch für wirtschaftliches und technisches Archivgut sind im Ausland vielfach die Hochschularchive. Die deutschen Universitäten haben trotz vielfach weit zurückreichender historischer Überlieferung großenteils erst in jüngster Zeit fachlich verwaltete Archive eingerichtet. Universitäten wie Freiburg, Göttingen, Halle-Wittenberg, Jena oder Tübingen verfügten schon seit langem über gut organisierte und benutzbare Archive. Bestände älterer Archive wie Duisburg und Helmstedt, aber auch das gesamte Archiv der Universität Marburg befinden sich in der Obhut der zuständigen Staatsarchive. In anderen Fällen wurden und werden Universitätsarchive von den Universitätsbibliotheken mitverwaltet oder nebenamtlich durch Geschichtsprofessoren und ihre Assistenten betreut. Seit der Neuorganisation des Heidelberger Universitätsarchivs 1964 sind jedoch für eine ganze Reihe von Hochschularchiven hauptamtliche Stellen für Facharchivare des höheren oder gehobenen Dienstes geschaffen worden, die sich um die systematische Erfassung und Sicherung des in Hochschulverwaltung und Fachbereichen anfallenden Schriftguts kümmern.

Zur Auseinandersetzung über die Zuständigkeiten im Bereich der literarischen Nachlässe vgl. u. a. I. STRIEDINGER, Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut, in: ArchZs 36, 1926, S. 114–53; H. O. MEISNER, Archive – Bibliotheken – Literaturarchive, ebd. 50/51, 1955, S. 167–83; W. FLACH, Literaturarchive, in: ArchMitt 5, 1955, S. 4–10; dazu aus

bibliothekarischer Sicht: O. WENIG, Bibliotheks- und Archivgut, in: Zentralbl. f. Bibliothekswesen 68, 1954, S. 321–34; W. HOFFMANN, Bibliothek – Archiv – Literaturarchiv, in: Zs. f. Bibliothekswesen und Bibliographie 4, 1957, S. 23–34; J. ROGALLA v. BIEBERSTEIN, Zum Sammeln und Erschließen von Nachlässen. Ein Situationsbericht, in: Archivar 38, 1985, Sp. 307–16.

Für die deutschen Literaturarchive und ihre Bestände: K. H. HAHN, Goethe- und Schillerarchiv. Bestandsverzeichnis, 1961; I. KUSSMAUL, Die Nachlässe und Sammlungen des Deutschen Literaturarchivs Marbach am Neckar. Ein Verzeichnis, 1983; dazu B. ZELLER, Das deutsche Literaturarchiv in Marbach (Marbacher Schriften 5) 1973; H. BATTRE, Die Nachlässe des Akademie-Archivs, ihre Erfassung und Bedeutung (Dt. Akademie d. Wiss. Berlin), in: Spektrum 14, 1986, S. 315 ff.; G. SEIDEL (Red.), Die Archive der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin. Information zur Archivarbeit auf den Gebieten Literatur, Musik, darstellende und bildende Kunst, 1970; W. HUDER, D. WÜNSCHE, Die Bestände des Archivs und der Bibliothek der Akademie der Künste, 1982; dazu: Archivar 45, 1992, Sp. 386–89; J. GÖRES, Das Goethe-Museum Düsseldorf, in: Archivar 31, 1978, Sp. 467–74; J. A. KRUSE, Das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf und seine Archivbestände, ebd. Sp. 475–80. – Zur Gesamtsituation die Berichte des 7. Internationalen Archivkongresses in Moskau: N. B. WOLKOWA, Literatur- und Kunstarchive, M. LE MOEL, Architekturarchive, 1972, mit dem Kongreßbericht in: Archivum 24, 1976, S. 247–305; dazu B. ZELLER, Literatur- und Kunstarchive, in: Archivar 37, 1984, Sp. 453–56.

Für die Hochschularchive vgl. den von der jüngsten Entwicklung überholten Überblick von F. GALL, Die Archive der deutschen Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: ArchZs 50/51, 1955, S. 141–52 (mit Übersicht, auch über den Verbleib der Archive aufgelöster Hochschulen); dazu V. SCHÄFER, Universitätsarchive, in: Archivar 37, 1984, Sp. 449–52. Für einzelne Archive u. a.: G. v. SELLE, Das Archiv der Univ. Göttingen, in: ArchZs 37, 1928, S. 269–74; H. KOSSAK, Das Archiv der Humboldt-Univ. zu Berlin, in: ArchMitt 16, 1966, S. 184–87; O. KÖHLER, Das Archiv der Friedrich-Schiller-Univ. Jena, seine Entwicklung und gegenwärtigen Aufgaben, ebd. S. 187–91; H. WEISERT, Das Universitätsarchiv Heidelberg und seine Bestände, in: Archivar 23, 1970, Sp. 355–62; V. SCHÄFER, Provenienzverzeichnis des Universitätsarchivs Tübingen, 1975; J. SIGGEMANN, Das Universitätsarchiv Mainz, in: Archivar 36, 1983, Sp. 397–404; W. SCHULTZE, Die Universitäts- und Hochschularchive in Berlin, ebd. 45, 1992, Sp. 378–83.

11. Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Im Rahmen des Vereins deutscher Archivare bilden die Presse-, Rundfunk- und Filmarchive eine eigene Sektion. Bei den Archiven der Zeitungen und Presseagenturen ging und geht es freilich zu- meist vorrangig um die Aufbereitung und befristete Bereitstellung von Informationsmaterial für die laufende Arbeit, weniger um die Organi- sation eines zur dauernden Aufbewahrung bestimmten schriftlichen Niederschlags der redaktionellen Arbeit. Echte Redaktionsarchive wie das der Augsburger ›Allgemeinen Zeitung‹ des 19. Jahrhunderts im Be- stand des Cotta-Archivs in Marbach oder das im Pariser Nationalar- chiv deponierte Archiv des ›Petit Parisien‹ hatten lange Zeit Ausnahme- charakter. Die Sicherung von historischen Zeitungsbeständen durch systematische Inventarisierung und Sicherungsverfilmung ist immer noch vorrangig Aufgabe von Staats- und Stadtarchiven oder Bibliothe- ken. Koordinierend wirkt das *Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse* in Dortmund. Doch weiß auch der Pressearchivar, daß zunächst aktualitätsbezogene Pressedokumentation binnen weniger Jahre oder Jahrzehnte zur wertvollen Geschichtsquelle werden kann.

Diese Erkenntnis verändert auch die Archivarbeit in den Rund- funk- und Fernsehanstalten, deren Archive vorab der Bedienung des künftigen Programmbedarfs, erst in zweiter Linie der dauerhaften Sicherung audiovisuellen Quellenguts für die künftige Forschung dienen sollten. In den letzten Jahren ist jedoch auch das Gewicht der 'historischen' oder 'Aktenarchive' gewachsen, wird stärker auf eine selektive Dauerarchivierung wertvollen und zeittypischen Materials geach- tet. In einigen Bundesländern gibt es Kooperationsverträge mit den Staatsarchiven, die teilweise auch im Ausland für die Archivierung des bei staatlichen Radio- und Fernsehanstalten produzierten Bild- und Tonguts verantwortlich sind. Das *Deutsche Rundfunkarchiv* in Frank- furt verknüpft die zentrale Dokumentation der Hörfunkproduktion mit der archivierenden Sicherung und Auswertung von Tondoku- menten.

Im Bereich des Films gilt das Augenmerk der staatlichen Archive zunächst vorrangig den von staatlichen Stellen oder in öffentlichem Auftrag erstellten Informations- und Dokumentarfilmen (z. T. auch Wochenschauen), die als öffentliches Archivgut anzusehen sind. Für die sachgerechte Verwahrung und Erschließung wurde in der Bundes- republik die Abteilung *Filmarchiv* des Bundesarchivs aufgebaut, die kürzlich aus den provisorischen Magazinen auf der Festung Ehren- breitstein in den mit modernstem technischem Gerät ausgestatteten

Film-Trakt des Bundesarchiv-Neubaus auf der Koblenzer Karthause umziehen konnte. Die hier verwahrten Bestände enthalten durchaus auch kommerzielle Spielfilme, die als künstlerische oder zeithistorische Dokumente archivwürdig sind. Noch eindeutiger war die Zuständigkeit der vom Staat errichteten Filmarchive in Ländern mit staats-eigener Filmindustrie, beim *Zentralen Staatsarchiv für Film- und Fotodokumente* in Moskau oder beim *Staatlichen Filmarchiv der DDR* in Berlin, das jetzt Teil der Abt. Filmarchiv des Bundesarchivs ist. Andernorts sind mit recht unterschiedlichem Erfolg private oder öffentliche Filmotheken oder Filmmuseen eingerichtet worden, deren Vorbild wohl vor allem die *Cinémathèque française* in Paris gewesen ist. Diskutiert wird eine in einzelnen Ländern bereits verwirklichte Verpflichtung zur Abgabe von Belegkopien nach Art des 'Dépôt légal' für Druckschriften. Eigene Fachverbände der Film-, Fernseh- und Tonarchive pflegen den fachlichen Erfahrungsaustausch mit dem Internationalen Archivrat.

Über Pressearchive und Pressedokumentation allgemein: R. MUZIOL, Pressedokumentation. Anleitung für die Arbeit in Pressearchiven, 1971; M. ENGLERT, Pressearchive, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 435–42. Zu unterschiedlichen Typen des Pressearchivs u. a.: J. KRAUSSE, Das Redaktionsarchiv, in: *Archivar* 14, 1961, Sp. 401–04; R. SEEBERG-ELVERFELDT, Das Bundespressearchiv, ebd. 12, 1959, Sp. 15–18; P. BRÜDERLIN, Der Nutzen eines 100jährigen Redaktionsarchivs, ebd. 20, 1967, Sp. 155–64; M. ENGLERT, Aufbau und Organisation eines Redaktionsarchivs am Beispiel des Zentralarchivs der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, ebd. 31, 1978, Sp. 203–12; DIES., Berufsbild 'Pressearchiv': Grundsätze und Veränderungen, ebd. 39, 1986, Sp. 323–34. – Zur Archivierung und Sicherungsverfilmung von Zeitungen: G. HAGELWEIDE, Geschichte und Entwicklung des Zeitungssammelns in Deutschland, in: *Zeitung und Bibliothek*, 1974, S. 15–51; W. HÖFIG, Die Behandlung von Tageszeitungen an wissenschaftlichen Bibliotheken, 1975; DERS. u. W. UBBENS (Hrsg.), *Zeitungen in Bibliotheken. Bericht über ein Stiefkind mit notwendigen Empfehlungen*, 1986; W. UBBENS, *Zeitungen in Bibliotheken. Zum Stand der Diskussion um ein wenig geliebtes Thema*, in: *Zs. f. Bibliothekswesen* 27, 1980, S. 365–79; J. F. LEONHARD, Die Verfilmung historischer Zeitungen (*Zs. f. Bibliothekswesen, Sonderheft* 27), 1988; *Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e. V.*, 8. Bestandsverzeichnis, 1989.

Über Film-, Bild- und Tonarchive vgl. den zum Moskauer Archivkongreß 1972 erstatteten Sachstandsbericht von W. KOHTE, Photographische, phonographische, cinematographische Dokumente und audiovisuelle Archive, in: *Archivum* 24, 1974, S. 307–32; G. MANTWILL (Hrsg.), *Medien und Archive. Beiträge zur Rolle moderner Archive in Informa-*

tion und Dokumentation, 1974. Zur Situation der Rundfunk- und Fernseharchive in der Bundesrepublik, zuletzt H. SCHMITT, Rundfunkarchive, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 441–48; dazu W. HEMPEL, E. LANGE, Kooperation zwischen Rundfunkarchiven und sonstigen Archiven, in: *Archivar* 33, 1980, Sp. 299–306; TH. TRUMPP, Aufgaben und Probleme der Archivierung von zeitgeschichtlich relevantem Schrift- und Druckgut der Rundfunk- und Fernsehanstalten, in: *Archivar* 25, 1972, Sp. 251–64; E. LERSCH, Bewertung von Archiv- und Dokumentationsgut der Rundfunkanstalten, Medienarchive in Gegenwart und Zukunft (Presse-, Rundfunk- und Filmarchive/Mediendokumentation 4), 1983, S. 265–77; über einzelne Institute H. J. WEINBRENNER, Das Deutsche Rundfunkarchiv in Frankfurt a. M., Dokumentationstätigkeit, Ordnungsprinzipien und Informationsgehalte, in: *Archivar* 21, 1968, Sp. 405–18; H. NIGGEMEYER, Bibliothek und Archiv des Westdeutschen Rundfunks, ebd. 23, 1970, Sp. 341–50; L. KROLL, Das Zentralarchiv des Zweiten Deutschen Fernsehens, ebd. 29, 1976, Sp. 367–72; J.-F. LEONHARD, Die Rundfunkarchive in der ehem. DDR, ebd. 45, 1992, Sp. 352–360.

Zum Thema Filmarchive allgemein: F. KAHLENBERG, Zur Aufgabenstellung von Filmarchiven, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs* (Schriften des Bundesarchivs 25, 1977) S. 142–65; H. BARKHAUSEN, Zur Geschichte des ehem. Reichsfilmarchivs. Gründung, Aufbau, Arbeitsweise, in: *Archivar* 13, 1960, Sp. 1–14; W. KLAUE, Staatliches Filmarchiv der DDR, 1975; DERS. auch in: *ArchMitt.* 29, 1979, S. 198–200; für die Neuordnung nach der „Wende“ K. GRIEP, Das Bundesarchiv–Filmarchiv, in: *Archivar* 45, 1992, Sp. 346–52; zur Situation in anderen Ländern u. a. *TV/Film Archives and Libraries*, in: *Intermedien* 4/3, 1976, S. 4–17. Vgl. dazu die Literaturangaben zu Abschnitt 20, S. 65.

12. Archivgesetze, Archivschutz und Archivpflege

Dem französischen Gesetz des Jahres 1794, das am Anfang der modernen Archivgeschichte steht, ist seitdem eine kaum noch überschaubare Fülle einzelstaatlicher Gesetze und Verordnungen über die Archive gefolgt. Frühe Gesetze wie die erste britische *Public Record Office Act* von 1838 oder das dänische Gesetz von 1889 galten vor allem der Organisation der staatlichen Archive und ihrer Rechtsstellung, der Festlegung einer Archivierungspflicht für staatliches Schriftgut. Die revolutionäre Verstaatlichung oder Sozialisierung von Grundbesitz und gewerblicher Wirtschaft in Rußland war Voraussetzung für die in Lenins Archivdekret vom 1. Juni 1918 begründete, sehr viel weiterreichende Konzeption des 'nationalen Archivfonds', die in die Archiv-

gesetze der volksdemokratischen Länder übernommen wurde. Nach der am 11. März 1976 neugefaßten ›Verordnung über das staatliche Archivwesen‹ der DDR umfaßte der *Staatliche Archivfonds* „die Gesamtheit des in Volkseigentum befindlichen Archivgutes“ bzw. „Schriftgutes, das wegen seines gesellschaftlichen Wertes Archivgut werden kann“. Unter anderen Voraussetzungen versucht auch ein demokratischer Bundesstaat wie Kanada 'total archives', die historische Gesamtdokumentation der gesellschaftlichen Entwicklung des Landes im Nationalarchiv zu gewährleisten.

Archivgesetzliche Regelungen, die über das eigentlich staatliche Archivgut hinaus auch andere Archive der öffentlichen Hand, das Archivgut der kommunalen Einrichtungen und anderer öffentlicher Körperschaften und Institutionen, z. T. auch das Archivgut der mit dem Staat verbundenen Kirchen miteinbeziehen, gibt es inzwischen in zahlreichen Ländern. Über Sicherungspflicht und Aufsichtsrechte hinaus kann das notfalls bis zur Zwangsdeponierung im Staatsarchiv führen, wie sie das belgische Archivgesetz für vernachlässigte Gemeinde- und Kirchenarchive vorsieht. Auch für Familien-, Firmen- oder Personenarchive von geschichtlichem Wert, die in Privateigentum stehen, gibt es vielfach Schutzvorschriften und Auflagen, die freilich nur ausnahmsweise bis zur letzten Konsequenz der Enteignung gefährdeten Schriftguts reichen, wie sie das italienische Gesetz von 1962 vorsieht. Nach dem ›Gesetz über die Archive Frankreichs‹ vom 3. Dez. 1979 unterliegen alle von Amts wegen als 'historische Archive' eingestuften Privatarchive dem gesetzlichen Schutz, der Vernichtung, Veränderung und Verbringung außer Landes untersagt und für öffentliche Verkäufe ein staatliches Vorkaufsrecht, für die Ausfuhr ein Rückbehaltsrecht, zumindest aber vorherige Verfilmung vorsieht.

Während das Gesetz von 1794, das jedem französischen Bürger das Recht zur Nutzung des Nationalarchivs zusprach, lange Zeit als 'Erklärung der archivischen Menschenrechte' gefeiert wurde, nimmt im neuen französischen Archivgesetz von 1979 die über die generelle Benutzungsgrenze von 30 Jahren hinausgehende Festlegung von längeren, vor allem im Persönlichkeitsschutz begründeten Sperrfristen für bestimmte Archivaliengruppen relativ breiten Raum ein. Der notwendige Ausgleich zwischen dem zum Teil verfassungsmäßig oder doch gesetzlich fundierten Anspruch auf Informations- und Forschungsfreiheit auf der einen und den neu entwickelten Konzeptionen des Personen- und Datenschutzes auf der anderen Seite, der in Frankreich eingehend erörtert wurde, ist nicht nur dort zum zentralen Problem der Archivgesetzgebung geworden.

In der Bundesrepublik Deutschland, in der es eigentliche Archivgesetze zunächst ebensowenig gab wie im vormaligen Deutschen Reich, hat erst das neugestellte Datenschutzproblem die früher vor allem unter dem Gesichtspunkt der Sicherung geschichtlich wertvollen Archivguts geführte Archivgesetz-Diskussion erneut in Gang gebracht. In Baden-Württemberg, dem einzigen Bundesland, in dem schon länger (seit 1974) eine gesetzliche Regelung der staatlichen Archivorganisation galt, wurde am 27. Juli 1987 ein erstes Landesarchivgesetz „über die Pflege und Nutzung von Archivgut“ erlassen. Am 6. Jan. 1988 folgte das ›Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes‹. In den Folgejahren 1989–1991 verabschiedeten dann in rascher Folge auch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bremen entsprechende Gesetze. Schleswig-Holstein, das Saarland und (als erstes der neuen Bundesländer) Thüringen folgten 1992. Die noch ausstehenden Gesetze für die übrigen Länder sind in Vorbereitung. Während das Bundesarchivgesetz schon in der amtlichen Überschrift ausdrücklich auf „Archivgut des Bundes“ eingegrenzt ist, beziehen die meisten Landesgesetze in unterschiedlicher Form auch kommunale und „andere öffentliche Archive“ mit ein.

Ausdrücklich ausgeklammert werden in allen deutschen Archivgesetzen kirchliche und private Archive. Einzige allgemeingültige Archivschutz-Norm ist weiterhin das bereits 1955 verabschiedete Bundesgesetz „zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung“, das lediglich die Ausfuhr der in einem Verzeichnis „national wertvollen Archivguts“ erfaßten nichtöffentlichen Archivbestände „von wesentlicher Bedeutung für die deutsche politische Kultur- und Wirtschaftsgeschichte“ verbietet. Darüber hinaus haben einzelne Länder auch die archivischen ‘Denkmäler’ ihrer Geschichte den in jüngerer Zeit neuerlassenen Denkmalschutzgesetzen unterstellt. Wichtiger als rechtliche Bestimmungen bleibt im nichtstaatlichen Bereich zweifellos auch in Zukunft die auf der Basis freiwilliger Kooperation geleistete Archivpflege, die beratende Mitwirkung bei Sicherung und Erschließung von Archiven außerhalb der fachlich geleiteten öffentlichen Archive. Träger dieser Arbeit, die sich u. a. in umfänglichen Reihen gedruckter und ungedruckter Inventare und Findbücher niederschlägt, sind in Nordrhein-Westfalen die in die preußische Zeit zurückreichenden *Archivberatungsstellen* der Landschaftsverbände in Köln und Münster (dort: *Landesamt für Archivpflege*), in den anderen Bundesländern zumeist die Staats- oder auch Kreisarchive und von ihnen angeleitete neben- oder ehrenamtliche *Archivpfleger*.

Einen Gesamtüberblick über die derzeit geltenden Gesetze und Verordnungen im Bereich des Archivwesens gibt die umfassende Dokumentation des Internationalen Archivrats: *La législation archivistique*, I. Europe, Allemagne-Islande, in: *Archivum* 17, 1967, S. 13–248; *Italie-Yougoslavie*, ebd. 19, 1969, S. 13–258 (mit Index zu Tl. I in 5 Sprachen); II. *Afrique, Asie*, ebd. 20, 1970, S. 13–242; III. *Amérique, Océanie*, ebd. 21, 1971, S. 13–239 (mit Index zu Tl. II/III); fortgeführt durch: *Archival Legislation/Législation archivistique 1970–1980*, ebd. 28, 1982, S. 1–447. Vgl. W. GOLDINGER, *Archivgesetze*, in: *Mitt. d. Oberösterr. Landesarchivs* 3, 1954, S. 26–38. Zum Entwurf eines Muster-Archivgesetzes das ausführliche *Unesco-Gutachten von S. CARBONE und R. GUEZE, Draft model law on archives: description and text (Documentation, libraries and archives. Studies and research 1)*, Paris 1972. Für Kanada und Frankreich: W. I. SMITH, *“Total Archives”: The Canadian experience*, in: *Miscellanea Carlos Wyffels. Arch. et. bibl. de Belgique* 57, 1986, S. 323–46; A. DUCROT, *Die neue französische Archivgesetzgebung*, in: *Archivar* 34, 1981, Sp. 475–86. Zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland zunächst F. WOLFF, (*Législation archivistique:*) *République Fédérale d’Allemagne*, in: *Archivum* 17, 1967 (1971), S. 31–52. Für die neuere Entwicklung K. OLDENHAGE, *Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs (Schriften des Bundesarchivs 25)*, 1977, S. 187–207; R. HEYDENREUTER, *Die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens*, in: *Archivar* 32, 1979, Sp. 157–70; H. BOOMS, *Die Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Miscellanea Carlos Wyffels. Arch. et bibl. de Belgique* 57, 1986, S. 69–81; J. WEBER (Hrsg.), *Datenschutz und Forschungsfreiheit. Die Archivgesetzgebung des Bundes auf dem Prüfstand (Akademiebeiträge zur politischen Bildung 15)*, 1986. Für die seit 1987 neuerlassenen Gesetze: K. OLDENHAGE, *Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz*, ebd., S. 477–98; H. SCHMITZ, *Archive zwischen Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Anmerkungen zur Archivgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Archivalienbenutzung*, in: *Aus der Arbeit der Archive. Festschrift H. BOOMS*, 1989, S. 95–112; H. BANNASCH u. a., *Archivrecht in Baden-Württemberg*, 1990; zusammenfassend R. POLLEY (Hrsg.), *Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums (Veröff. d. Archivschule Marburg 18)*, 1992 (mit weiteren Literaturhinweisen). Laufende Publikation der Verordnungen und Richtlinien zum staatlichen Archivwesen und zur landschaftl. Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland, erstmals in: *Archivar* 7, 1954, zuletzt ebd. 45, 1992.

Über Archivschutz und Archivpflege vgl. W. LEESCH, *Archivschutz und Archivpflege. Geschichte, Organisation, Aufgaben*, in: *Archivar* 3, 1950, Sp. 121–46 (auch in: BRENNEKE-LEESCH, *Archivkunde*, 1953, S. 409–37); S. DÖRFFELDT, *Rechtsgrundlagen des Archivschutzes nach dem Recht in der Bundesrepublik*, in: *Archivar* 17, 1964, Sp. 177–90;

C. HAASE, *Archivpflege heute*, ebd. Sp. 191–200; H. M. MAURER, *Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz und die Archivpflege*, in: *Archivar* 25, 1972, Sp. 357–64; DERS., *Archive im Schutz des Denkmalrechts*, ebd. 33, 1980, Sp. 169–76; derzeit letzte Fassung der ›Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturguts und national wertvoller Archive‹ (Stand 21. Okt. 1988) in: *Bundesanzeiger* 40/212 a, 1988.

Inventarreihen aus der Arbeit der Archivpflege: Bayerische Archivinventare, Bd. 1–43, 1952–88; Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 1–19, 1954–91 (davor Württembergische Archivinventare, Bd. 1–24, 1907–53); Inventare nichtstaatlicher Archive, Landschaftsverband Rheinland, Bd. 1–33, 1941–90; Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, NF Bd. 1–11, 1961–91; Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 3–59, 1965–92; Veröffentlichungen aus rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven, Kleine Reihe, Bd. 1–47, 1973–91. Bibliographische Erfassung der älteren Inventarreihen bei BRENNKE-LEESCH, *Archivkunde*, 1953, S. 497–99.

III. DAS ARCHIVGUT

13. Umfang und Abgrenzung der Bestände

Die letzte Ausgabe des Minerva-Handbuchs ›Archive‹ nennt allein für den „deutschsprachigen Raum“ rund 8000 staatliche, kirchliche und Privat-Archive. Darunter finden sich freilich zahlreiche Klein- und Kleinstarchive. Das Archiv einer kleinen Stadt, einer Adelsfamilie, einer Universität umfaßt vielfach nur ein oder zwei Räume, in denen einige Dutzend Urkunden und ein überschaubarer Bestand an Akten und Amtsbuchreihen verwahrt werden. Am anderen Ende der Skala stehen die großen, aus zahlreichen verschiedenen Archivkörpern zusammengewachsenen Staatsarchive mit vielstöckigen Magazinen, in denen die Urkunden-, Landkarten- und Bildbestände nach Zehntausenden, die Akten- und Amtsbuchbestände nach Regalkilometern gemessen werden. Grundeinheit für äußere Größenvergleiche ist der laufende Meter oder Regalmeter, ein Regalbrett von ein Meter Länge, das im Schnitt etwa 30 cm hoch mit Archivgut bestellt oder belegt ist, in neueren Arbeiten zum Teil auch das ‘Fach Akten’, ein einzelner Aktenstoß von 25 bis 30 cm Höhe.

Selbstverständlich gibt es auch innerhalb der staatlichen Archive beträchtliche Größenunterschiede. Neben der räumlichen Ausdehnung des Zuständigkeitsbereichs (des Archivsprengels) haben politische, verwaltungsmäßige und archivische Organisation in der Vergangenheit, Kassationen und Kriegsverluste den Umfang der Bestände beeinflusst. In der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der neuen Länder) liegen eine ganze Reihe der kleineren Staatsarchive in einer Größenordnung zwischen 4000 und 10000 Regalmetern Archivalien, während größere Regionalarchive wie Münster und Marburg, Dresden oder Magdeburg bei 300–40000 Metern einzustufen sind. Gut 60 Regalkilometer Archivalien faßt auch der 1985 fertiggestellte Neubau des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, eine Stellfläche, die für das auf zwei Standorte verteilte Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv längst nicht mehr ausreichen würde. Die Gesamtbestände an „Archivgut des Bundes“ dürften mit der Angliederung des vormaligen Zentralarchivs in Potsdam eine Größenordnung von 200000 Metern erreichen. Das Französische Nationalarchiv in Paris schätzte den

Umfang seiner Bestände 1988 auf 300 000, das US-Nationalarchiv nur für die Zentrale in Washington auf rund 400 000 Meter.

Für den Archivbenutzer, der zumeist ohnehin nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem in einem Archiv verwahrten Archivgut einsehen will und kann, ist diese Umfangs-Statistik nur am Rande interessant, etwa insoweit, wie sie die personelle, räumliche und technische Ausstattung der Archive beeinflusst. Hat es für manche Forschungsvorhaben Vorteile, möglichst viele Archivbestände an einem Ort vereinigt zu finden, so werden umgekehrt die Arbeitsmöglichkeiten in kleinen und mittleren Archiven oft günstiger sein als im zwangsläufig unpersönlicheren Betrieb der großen Zentralarchive.

Entscheidend für den Benutzer ist die Verteilung und Abgrenzung der Bestände, die Frage, wo er das Archivgut eines bestimmten Territoriums, einer Behörde oder Einrichtung zu suchen hat. Für den Bereich des staatlichen Schriftgutes wird hier zunächst vom zumeist klar umschriebenen Zuständigkeitsbereich des einzelnen Staatsarchivs auszugehen sein, der sich einerseits auf historische Territorialgrenzen, zum andern auf moderne Verwaltungsbezirke bezieht. In Ländern wie Frankreich oder Belgien, in denen es die Archivverwaltung von vornherein mit nicht oder nur bedingt historisch begründeten Verwaltungseinheiten zu tun hatte, gelangte man schon früh zum sogenannten Standortprinzip. Es weist dem einzelnen Archiv alle in seinem Sprengel erwachsenen Bestände zu, auch wenn sie sich auf außerhalb gelegene Gebietsteile beziehen. In Deutschland wurden demgegenüber noch im 19. Jahrhundert zahlreiche gewachsene Archivkörper nach dem örtlichen Betreff der einzelnen Urkunden und Akten zwischen verschiedenen Archiven aufgeteilt. Spektakuläre Teilungsaktionen betrafen die Archive des Reichskammergerichts und des Deutschen Ritterordens, aber auch die Archive territorial weitgespannter Staaten wie des Kurfürstentums Mainz und des napoleonischen Königreichs Westphalen. Akten überregionaler Behörden wurden in einigen Fällen aufgesplittert, und kriegsbedingte Territorialverschiebungen mit nachfolgenden Archivalienabgaben führten zu weiteren, oft sinnwidrigen Zerreißen. Nachträgliche Bereinigungen, wie sie in jüngerer Zeit durch umfängliche Austauschaktionen zwischen den Staatsarchiven Dresden, Magdeburg und Potsdam oder innerhalb der bayerischen und baden-württembergischen Archivverwaltung durchgeführt wurden, sind begrüßenswerte Ausnahmen. Sonst können zusammenfassende, archivübergreifende Findmittel und Ergänzungsfilme helfen. Neue Probleme stellt hier die Anpassung der archivischen Zuständigkeiten an die im Zuge der Gebietsreform veränderten Verwaltungsgrenzen.

Trotz der geschilderten Schwierigkeiten wird man mit der notwendigen Kenntnis der territorialen Entwicklung in der Mehrzahl der Fälle erschließen können, wo man die archivische Dokumentation eines Territoriums oder bestimmter staatlicher Behörden zu suchen hat. Sehr viel schwieriger wird dies im Bereich des nichtstaatlichen Archivguts. Bei Kommunal-, Adels- oder auch Pfarreiarchiven stellt sich zunächst die Frage, ob sie am Entstehungsort oder in einem regionalen Archiv verwahrt werden. Familienarchive und private Nachlässe sind darüber hinaus durch Erbgang, Ortswechsel oder sonstige Zufälle oft nicht in das auf den ersten Blick zuständige Archiv gelangt. Die für den größeren Teil der Staatsarchive gedruckt vorliegenden Beständeübersichten, Archivführer und Spezialnachweise wie das mehrbändige Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken leisten die hier notwendige Orientierungshilfe.

Umfangangaben für die Bestände der einzelnen Archive finden sich in den zu Abschnitt 3 genannten Nachschlagewerken und in den im Anhang aufgeführten Beständeübersichten.

Zu den Fragen der Sprengelabgrenzung, insbesondere bei Territorialveränderungen: W. ENGEL, Territorialänderung und Archivalienfolge, in: Archivstudien. Festschrift W. Lippert, 1931, S. 78–91; J. SCHULTZE, Gedanken zum Provenienzgrundsatz, ebd. S. 225–36; E. POSNER, Effects of changes of sovereignty on archives, in: Archives and the public interest. Selected essays, 1967, S. 168–81 (zuerst in: American Archivist 5, 1942, S. 141–55, mit zahlr. Literaturhinweisen); dazu auch: J. MEYER-LANDRUT, Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht, in: ArchZs 48, 1953, S. 45–120; L. AUER, Staaten-nachfolge bei Archiven, in: Arch. et bibl. de Belgique 57, 1986, S. 52–68.

Für die Problematik zerrissener Provenienzbestände vgl. W. JAROSCHKA, Die Wiederherstellung historischer Provenienzen im bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Archivar 32, 1979, Sp. 41–50; W.-W. HERRMANN, Die Auswirkungen jüngerer Staats- und Landesgrenzen auf die Archivarbeit, aufgezeigt an den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland, ebd. 37, 1984, Sp. 19–30. – Zu den Auswirkungen der jüngsten Verwaltungsreformen vgl. W. KOHL, Staatsarchive und Verwaltungsreform, in: Archivar 26, 1973, Sp. 475–80; G. RICHTER und D. HÖROLDT, Auswirkungen von Gebiets- und Verwaltungsstrukturereformen auf die Archive, in: Archivar 27, 1974, Sp. 27–44.

14. Bestandsgliederung

Grundlage der Bestandsbildung ist heute in den meisten Archiven das Provenienz- oder Herkunftsprinzip, demzufolge das bei

einer bestimmten Behörde, Einrichtung oder Einzelperson erwachsene Dokumentationsgut im Archiv in einem diesem 'Registraturbildner' vorbehaltenen Bestand oder Fonds zusammengefaßt wird. In der Theorie müßten somit im vollständigen Beständeplan eines Staatsarchivs zunächst alle Behörden des Zuständigkeitsbereichs erscheinen, die jemals archivwürdiges Schriftgut produziert haben; dazu gesellen sich die ins Archiv gelangten nichtstaatlichen Provenienzen. Der Provenienzgrundsatz oder 'respect des fonds' wurde in Frankreich, England, aber auch in einigen deutschen Archiven schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts formuliert und angewandt. Als archivistisches Grundprinzip hat er sich dann seit der Jahrhundertwende allgemein durchgesetzt. Ein Stichjahr liefert die verbindliche Vorschrift für die preußischen und niederländischen Staatsarchive 1896/97, wieweil die Einführung einer durchgehenden Provenienzzgliederung in manchen Archiven noch weitere Jahrzehnte auf sich warten ließ. Der entscheidende Vorteil der Bestandsbildung auf der Grundlage des Provenienzgedankens ist die Gewinnung relativ klar abgegrenzter, in sich abgeschlossener Einheiten, in denen das ins Archiv gelangte Schrift- und Dokumentationsgut unter weitgehender Wahrung des ursprünglichen Organisations- und Registraturzusammenhangs von der Kompetenz der jeweiligen Stelle her erschlossen werden kann. Das gilt auch dann, wenn der Provenienzzusammenhang – wie das in einigen Archiven für moderne Behördenablieferungen üblich ist – nur noch auf dem Papier, in der Kartei oder im Findbuch, nicht in der tatsächlichen Lagerung rekonstruiert wird.

In begründeten Ausnahmefällen, bei nur bruchstückhafter Überlieferung oder bei behörden- und registraturmäßigen Überschneidungen, werden gelegentlich noch heute zusammengefaßte Bestände gebildet. Andererseits mußten auch die vor der Entwicklung des Provenienzprinzips formierten Mischbestände in vielen Fällen beibehalten werden. Mischbestände dieser Art konnten entstehen, wenn die Sachgruppen einer zentralen Behördenregistratur, die das Rückgrat eines werdenden Archivs bildeten, mit Schriftgutabgaben anderer Behörden angereichert wurden. Bis ins 19. Jahrhundert hat man dann an verschiedenen Stellen versucht, das aus unterschiedlichen Verwaltungen ins Archiv gelangte Schriftgut ohne Rücksicht auf seine Herkunft, nach dem Sachinhalt, der sogenannten Pertinenz, in ein umfassendes Sachschema einzubauen, ein Verfahren, das zwar für sachthematische Fragestellungen reizvoll erschien, das aber mit seinen schwer überschaubaren Sachgruppen für Ordnung und Erschließung zumeist kaum überwindbare Probleme bot.

Die Einzelbestände, Fonds oder Mischbestände werden in größeren 'vielzelligem' Archiven zu Bestandsgruppen oder Abteilungen zusammengefaßt. Möglichkeiten für gliedernde Einschnitte liefert einmal die historische Chronologie, wobei geschichtliche Epochenjahre für die archivistische Gliederung im allgemeinen nur da von Interesse sind, wo sie zugleich Einschnitte in der Territorialentwicklung oder in der Verwaltungs- und Registraturorganisation markieren. Wichtige Abschnitte bilden für die meisten deutschen Archive die territoriale und administrative Neuordnung der napoleonischen Zeit (1803/1815) und der Umbruch des Jahres 1945, Einschnitte, die im wesentlichen auch bei der für die Archive der ehem. DDR vorgeschriebenen Bestandsgliederung nach Gesellschaftsepochen (Feudalismus/Kapitalismus/Sozialismus) zugrunde gelegt wurden. Weitere Gliederungskriterien bieten für die älteren Bestände die Territorialverhältnisse, für die neuere Zeit die Verwaltungsorganisation, die Zusammenfassung von Behörden eines Fachbereichs oder auch einer Instanzenstufe. Auch außerhalb des staatlichen Archivguts ist eine Gliederung nach herkunftsmäßigen Gruppen möglich und üblich, so daß kommunale und kirchliche Bestände, Vereinsarchive, Familienarchive und Nachlässe jeweils eine Gruppe bilden, soweit sie nicht in einer Gesamtabteilung 'nichtstaatliche' oder 'sonstige Bestände' zusammengestellt werden. Dient die Gruppierung der Bestände in manchen Archiven nur dazu, die Tektonik des Archivs in der Beständeübersicht deutlich werden zu lassen, so ist sie in größeren Archiven vielfach zugleich Grundlage des Organisationsplanes, so daß den einzelnen Bestandsgruppen organisatorisch und zum Teil sogar räumlich abgesonderte Abteilungen des Archivs entsprechen.

Die Unterscheidung nach den verschiedenen Typen archivalischer Überlieferung hat sich nur teilweise und in wechselndem Ausmaß auf die Bildung und Gruppierung der Bestände ausgewirkt. Urkunden, Akten und Amtsbücher einer Herrschaft oder Behörde werden in vielen Archiven zumindest verzeichnungsmäßig in einem Provenienzbestand zusammengefaßt, auch da, wo sie aus technischen Gründen unterschiedlich gelagert werden. Dem Sinn des Provenienzgedankens wird sicher am besten Rechnung getragen, wenn Urkunden, Akten, Amtsbücher und soweit vorhanden auch Pläne, Bild- und Tongut, d. h. der gesamte dokumentarische Niederschlag einer Behörde oder Herrschaft in einem Bestand und unter einer Bestands-signatur vereinigt sind. Andere Archive haben jedoch oft schon früh besondere Urkunden- oder auch Amtsbuchabteilungen gebildet, in denen die Urkunden oder Amtsbuchgruppen teilweise ohne Rücksicht auf ihre Provenienz in chronologischer oder topographischer Ordnung

aufgestellt wurden. Häufiger noch ist eine Zusammenfassung des Materials nach der Überlieferungsform bei Karten und Plänen, bei Bildmaterial, Plakaten oder Tonträgern, Bestandsgruppen, in denen vielfach auch echtes Archivgut mit ergänzendem Sammlungsgut zusammenggeführt wurde.

Abschnitte über Bestandsbildung und Tektonik der Archive finden sich bei G. ENDERS, Archivverwaltungslehre, ³1968, in Archivwesen der DDR. Theorie und Praxis, und in den übrigen Handbüchern der Archivwissenschaft. Zur Geschichte und Definition des Provenienzprinzips vgl. B. SCHWINEKÖPER, Zur Geschichte des Provenienzprinzips, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven, Festschrift H. Kretzschmar (Schriftenreihe der staatl. Archivverwaltung 3), 1953, S. 48–65; E. POSNER, Max Lehmann and the genesis of the Principle of Provenance, in: Archives and the public interest, 1967, S. 36–44; J. PAPRITZ, Grundfragen der Archivwissenschaft, in: ArchZs 52, 1956, S. 127–67; Het land van herkomst. Een bundel van artikelen rond het herkomstbeginsel, hrsg. P. J. HORSMAN, J. P. SIGMOND, 's-Gravenhage 1984.

Für die Problematik der Bestandsbildung bei nach Pertinenz gebildeten Mischbeständen: J. HARTMANN, R. ENGELHARDT, Zur Frage der Anwendung des Provenienzprinzips auf Urkundenbestände, in: ArchMitt 14, 1964, S. 97–107; K. DÜLFER, Ordnung und Verzeichnung an Pertinenz und Provenienzen im Staatsarchiv Marburg, in: Archivar 16, 1963, Sp. 229–44; CH. CORDSHAGEN, Ordnungsarbeiten an Pertinenzbeständen im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin, in: ArchMitt 13, 1963, S. 134–38; M. KOHNKE, Die Pertinenzbestände im Dt. Zentralarchiv, Abt. Merseburg. Geschichte, Struktur und archivarisches Bearbeitung, ebd. 14, 1964, S. 223–31.

Zu den vielschichtigen praktischen Fragen der Bestandsbildung auf der Grundlage des Provenienzprinzips u. a.: F. BECK, Bestandsbildung und Bestandsabgrenzung im brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, in: ArchMitt 14, 1964, S. 53–61; H. JAEGER, Ordnungsprobleme bei den Aktenabgaben der modernen staatlichen Behörden, in: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8 (Festgabe Zittel) 1972, S. 127–42; H. DAHM, Behördenprovenienz und Ressortprovenienz. Ein Arbeitsbericht über die Bestandsabgrenzung im Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen, in: Archivar 16, 1963, Sp. 219–30; E. G. FRANZ, Ressortprovenienz und Verwaltungsstruktur, ebd. 26, 1973, Sp. 389–96; Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR, 1964 (Abschnitte Bestandsgliederung, Bildung und Abgrenzung der Bestände); dazu: H. ST. BRATHER und H. LÖTZKE, Begründungen und Erläuterungen . . . , in: ArchMitt 16, 1966, S. 125–29.

15. Urkunden

Bei der üblichen Dreiteilung des herkömmlichen archivistischen Schriftguts in Urkunden, Akten und Amtsbücher stehen an erster Stelle die Urkunden. Gedacht wird dabei vor allem an die vorwiegend auf Pergament geschriebenen Urkunden des Mittelalters mit ihren anhängenden oder auch aufgedruckten Wachssiegeln. Urkunden sind Schriftstücke zur Rechtssicherung, abgefaßt unter Beachtung bestimmter Formen der Textgestaltung und Beglaubigung, um über Rechtshandlungen oder rechtliche Tatbestände rechtswirksames Zeugnis zu geben. Inhaltlich kann eine Urkunde einem Güterverkauf, einer Schenkung oder einem wie auch immer gearteten Vertrag, einer Belehnung, Bestallung oder sonstigen Rechtsverleihung, einem Gerichtsurteil, aber auch der beglaubigenden Aufzeichnung bestehender Besitz- und Rechtsverhältnisse gelten. Gestalt und Schrift der Urkunden als einer der wichtigsten Gruppen unter den schriftlichen Quellen des Mittelalters sind Gegenstand besonderer hilfswissenschaftlicher Disziplinen, der Urkundenlehre (Diplomatik) sowie der Schrift- und Siegelkunde (Paläographie und Sphragistik). Urkundensprache ist zunächst das Lateinische (Mittellatein), bis sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts allmählich die Kanzleiversionen der mittel- und niederdeutschen Dialekte durchsetzen. In Frankreich liegt der Übergang zur Volkssprache noch früher, während man in Nordeuropa teilweise noch sehr viel länger beim Lateinischen geblieben ist.

Urkunden gibt es selbstverständlich auch in der Neuzeit bis in unsere Gegenwart. Urkunden im Rechtssinne sind auch heutige Grundstücksverträge oder Beamtenernennungen. In der äußeren Form haben sich die Urkunden jedoch zunehmend den übrigen Verwaltungsschreiben angeglichen. Nur für bestimmte Urkundengruppen wie Lehnsbriefe oder Staatsverträge wurde bis in die neueste Zeit an der Ausfertigung in der ausgesprochenen Urkundenform, auf großformatigen Pergamenten oder als oft prunkvoll eingebundenes Libell mit anhängendem Siegel festgehalten.

Für die Bildung und Absonderung von Urkundenabteilungen oder Urkundenbeständen in den Archiven ist zumeist weniger der Rechtscharakter als die äußere Form der Urkunden maßgeblich gewesen, das unregelmäßige, vielfach sperrige Format, das, vor allem auch in Hinblick auf die Siegel, zur schonenden Aufbewahrung besondere Vorkehrungen, eigene Urkundenkästen oder -schränke erfordert. So finden sich in den Urkundenbeständen für das Mittelalter gelegentlich auch die sehr viel spärlicher überlieferten Verwaltungsschreiben und

Briefe. Umgekehrt hat man für spätere Zeiten oft nur einen kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Urkunden abgesondert, während eine zumeist sehr viel größere Zahl in den Akten oder bei den Belegen zu Rechnungen und Protokollen abgelegt wurde. Nur ausnahmsweise wurden in Stadt- und Adelsarchiven auch die jüngeren, äußerlich in der Form von Aktenschriftstücken abgefaßten Grundstücksverträge bis ins 19. oder gar 20. Jahrhundert in die Urkundenabteilung eingereiht.

In manchen Archiven beschränkt sich die Sonderbehandlung der Urkunden auf die Lagerung, so daß auch Pergamenturkunden nach der Empfänger-Provenienz geordnet und den entsprechenden Akten- und Amtsbuchbeständen zugeordnet sind. Andernorts hat man die Urkunden, wie erwähnt, schon relativ frühzeitig völlig von den übrigen Beständen abgesondert und ohne Rücksicht auf die Herkunft in einer Gesamtabteilung zusammengefaßt, die dann nach Regional- und Ortsbetreffen oder rein chronologisch nach den Ausstellungsdaten gegliedert ist. Gelegentlich wurden auch, der Einteilung der Urkundenlehre entsprechend, Kaiser-, Königs- und Papsturkunden als sogenannte 'Selekte' von der übrigen Urkundenüberlieferung geschieden. Sonderbestände bilden hie und da außerdem bestimmte sachlich abgeteilte Gruppen wie Lehnsurkunden, Zunftbriefe, Schuldverschreibungen und Quittungen, Begriffe, die sonst zur Untergliederung der einzelnen Urkundenfonds verwendet werden.

Eine Auflösung der verschiedenen Mischbestände ist bei der vielfältigen Benutzung und Zitierung gerade der Urkundenbestände kaum noch möglich und sinnvoll, doch bemüht man sich in den betroffenen Archiven (so z. B. in den Staatsarchiven Dresden und Darmstadt), die zerstörten Zusammenhänge durch provenienzmäßige Verzeichnung auf dem Papier wiederherzustellen, so daß der interessierte Benutzer feststellen kann, wo sich die auseinandergerissenen Urkunden einer bestimmten Grafschaft oder Abtei befinden. Besondere Hervorhebung verdient hier die vor einigen Jahren angelaufene Neuordnung der Urkundenabteilungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, das durch die Zusammenziehung der gesamten urkundlichen Überlieferung des ehemaligen Königreichs Bayern aus der Zeit vor 1400 über rund 400 000 Urkunden verfügte. Die Urkundenbestände anderer Archive sind zumeist wesentlich geringer, doch verwahrt auch ein regionales Archiv wie das Staatsarchiv Marburg mehr als 100 000 Urkunden unterschiedlichster Herkunft, die vom 8. bis ins 19. Jahrhundert reichen. Die urkundliche Überlieferung einer Herrschaft, einer Stadt oder einer kirchlichen Institution kann sich auf einige Dutzend Pergamente beschränken, sie kann aber auch mehrere 1000 Stück umfassen.

Eine zusammenfassende Bibliographie zur Urkundenlehre und der weiteren zur Bearbeitung von Urkunden notwendigen Hilfswissenschaften (Paläographie, Chronologie, Sphragistik) bieten die entsprechenden Abschnitte des neuen Dahlmann-Waitz, Bd. 1, 1969, insbes. der von W. HEINEMEYER bearb. Abschnitt 18 »Diplomatik und Aktenkunde. Eine knappe Einführung mit bibliographischen Hinweisen gibt A. v. BRANDT, *Werkzeug des Historikers* (Urban-Bücher 33), ¹¹1986.

Die grundlegenden Handbücher sind nach wie vor: H. BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, 2/1, ³1958, Bd. 2/2 hrsg. W. KLEWITZ ²1958, Register von H. SCHULZE 1960; und W. ERBEN, O. REDLICH, *Urkundenlehre*, Bd. 1: Allgem. Einleitung, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien, 3: Die Privaturkunden des Mittelalters (*Handbuch der mittelalterl. und neueren Geschichte* 4), 1907–11, ND 1971. Als neueres Handbuch dazu: A. DE BOÜARD, *Manuel de diplomatique française et pontificale*, Bd. 1: *Diplomatique générale*, 2: *L'acte privé*, Paris 1929 bis 1952; R. TESSIER, *Diplomatique royale française*, Paris 1962.

Zur Entwicklung der Urkundenschrift vgl. insbes. W. HEINEMEYER, *Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift* (*Archiv f. Diplomatik Beiheft* 4), ²1982; zur Schriftgeschichte insgesamt: H. FOERSTER, *Abriss der lateinischen Paläographie*, ²1963; zur Auflösung von Abkürzungen und Daten: A. CAPPELLI, *Lexicon abbreviaturarum . . .*, Mailand ⁶1967 (dte. Ausg. *Lex. abbrev.*, Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen, ²1928), und H. GROTEFEND, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, neu hrsg. TH. ULRICH, ¹¹1971; dazu K. E. DEMANDT, *Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (*Veröff. d. Archivschule Marburg* 7), ⁴1986; für das Siegelwesen zuletzt: E. KITTEL, *Siegel* (*Bibl. für Kunst- und Antiquitätenfreunde* 11), 1970.

Texte und Faksimiles zu Übungszwecken bieten weiter: H. v. SYBEL, TH. v. SICKEL, *Kaiserurkunden in Abbildungen, Text- und Tafelbd.*, 1880–91; G. SEELIGER (Hrsg.), *Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch*, Bd. 2: A. BRACKMANN, *Papsturkunden*, 3: O. REDLICH, L. GROSS, *Privaturkunden*, 4: F. PHILIPPI, *Siegel*, 1914; H. FOERSTER, *Urkundenlesebuch für den akademischen Gebrauch*, Bern 1947; DERS., *Urkundenlehre in Abbildungen, mit Erläuterungen und Transkriptionen*, Bern 1951. Knapper: W. LEESCH, *Vom Wesen und von den Arten des Archivgutes* (*Westf. Archivpflege* 1), 1951.

Zur Urkundenregistrierung vgl. Richtlinien für die Regestierung von Urkunden, in: *ArchZs* 62, 1966, S. 138–43 (auch: *Bll. f. dte. Landesgesch.* 101, 1965, S. 1–7), Neubearb. in: W. HEINEMEYER, *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen*, 1978; dazu: *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR, Ergänzung 4: Urkunden*, 1980; *Begründungen und Erörterungen . . .*, in: *ArchMitt* 30, 1980, S. 10–16.

16. Akten

Unter Akten versteht man die nach unterschiedlichen registraturtechnischen Gesichtspunkten gebildete Vereinigung von Schriftstücken zu mehr oder weniger festen Kompositionseinheiten. Das Gegenstück zur einzelnen Urkunde wäre an sich das einzelne Aktenschriftstück, nicht der Aktenband, der in neuerer Zeit mit anderen Schriftstücken durchaus auch solche urkundlichen Charakters enthalten kann. Wenn man die Urkunden im Archiv von den Akten absetzt, so vor allem deshalb, weil sie sich zumeist durch ihre äußere Form der organisatorischen Vereinigung entziehen.

Frühformen der Aktenbildung begegnen bereits im ausgehenden Mittelalter, sobald man begann, neben den rechtserheblichen Urkunden auch sonstige Verwaltungsschriftstücke, Befehls- oder Mitteilungsschreiben zu verwahren. War die übliche Form der Ablage zunächst die lockere chronologische Reihung der bei einer Stelle eingegangenen Schreiben, so wurden Unterlagen zu einem bestimmten Prozeß oder Vertragsabschluß gelegentlich bereits gesondert abgelegt und zusammengebunden. Das eigentliche Aktenzeitalter begann jedoch erst mit der Wende zum 16. Jahrhundert, wobei sich der Wandel im Verwaltungsstil mit der bürotechnischen Entwicklung des genormten Aktenschriftstücks in Folioformat verband.

Die im Verlauf der neuzeitlichen Registraturgeschichte entwickelten Organisationsformen des Schriftguts sind nicht nur für den ordnenden Archivar, sondern auch für den Archivbenutzer von Interesse, da sie die Findmöglichkeiten zum Teil ganz wesentlich beeinflussen. Einfachste und ursprünglichste Form ist die Bildung sogenannter Serienakten mit rein chronologischer Reihung der Schriftstücke, wobei zum Teil nur die eingelaufenen Schriftstücke, späterhin auch Eingänge und Ausgangskonzepte zusammen abgelegt wurden. Bei größerem Schriftgutanfall kam es dann vielfach zu einer Aufspaltung in mehrere Teilerien, wobei man nach Korrespondenzpartnern (Verhandlungen mit Kaiser und Reich), nach Sachgebieten (Zunftsachen, Kriegssachen) oder auch nach der Art der Bearbeitung (Supplikensachen) gliederte. In anderen Registraturen führte das Bestreben, die Schreiben in einer bestimmten Angelegenheit leicht greifbar zusammenzuhalten, zur Zusammenziehung von Sachvorgängen, so daß die anfängliche Schriftstückserie zu einer Serie von Vorgängen oder Einzelfallakten werden konnte. Alle Arten von Serienakten verlangen bei der Erschließung und Benutzung einen erheblichen Arbeitsaufwand, soweit es nicht gut geführte ältere Sach- und Namensindizes gibt. In Großbritannien wie

in manchen anderen westlichen Ländern ist gleichwohl die aus der Serienablage erwachsene numerische Aktenfolge mit teilweise systematisierter Findkartei die bis heute vorherrschende Registraturform geblieben.

Typisch für die Aktenorganisation in den meisten deutschen Territorien wurde jedoch spätestens seit dem 17./18. Jahrhundert die sogenannte Sach- oder Betreffaktenregistratur. Zum Teil wurden Sachvorgänge aus den Serienakten herausgezogen, zum Teil die nach Sachgesichtspunkten aufgeteilten Betreffserien weiter verfeinert und vorgangswise untergliedert. Der so entwickelte Sachaktenverband kann sich auf einen einzelnen, eng begrenzten Sachvorgang (Brand-schatzung der Stadt durch feindliche Truppen 1637; Zehntablösung in Großhausen 1847) beschränken; er kann aber auch einen weiteren Betreffzusammenhang umfassen (Baumaßnahmen 1730–1760; Bekämpfung der Sozialdemokratie 1878–1886). Zur Organisation der Sach- und Betreffaktenregistraturen wurden oft mehrstufig gegliederte Registraturpläne und entsprechend angeordnete Repertorien mit Auf-führung der einzelnen Aktentitel eingerichtet, die in einigen Fällen noch heute als brauchbare archivische Findmittel dienen. Für die regi-straturmäßige und archivische Ordnung ist es relativ bedeutungslos, ob die Akten durch die in Preußen und anderen Territorien übliche Fadenheftung fest verbunden, lose in Deckeln gebüschelt oder durch Verschnürung gebündelt wurden.

Da die starke Vermehrung des behördlichen Schriftguts seit dem Ende des 19. Jahrhunderts das 'klassische' Registratursystem mit seinen teilweise sehr aufwendigen Aufschreibungen überforderte, wurden durch die Büroreform der 1920er Jahre neue Formen propagiert, die jedoch oft nur zögernd und ungleichmäßig verwirklicht wurden. Rück-grat der modernen Registratur ist der sachsystematische, vielfach dezi-mal gegliederte Aktenplan. Die Entwicklung sogenannter Einheitsak-tenpläne, die für Gruppen gleichartiger Behörden (Landratsämter) oder auch ganze Fachressorts (Bahn, Post, Finanz- und Justizverwal-tung) verbindlich vorgeschrieben sind, knüpft an ältere Versuche ge-normter Registratursysteme an. Die solide Fadenheftung mußte neuen Formen der Bürotechnik, Stehordnern und Schnellheftern, Hänge- und Pendelregistraturen weichen, deren zumeist rostanfällige Heftme-chanismen für eine archivische Daueraufbewahrung ungeeignet sind.

Außerhalb der systematisch gegliederten Sachsysteme stehen die nur alphabetisch oder numerisch gereihten Einzelfallakten der Justiz, des Steuerwesens und der Sozialverwaltung, die der Archivar als Parallelakten (massenhafte gleichförmige Einzelakten) bezeichnet. – In der

privaten Registratur, aber auch im Aktenwesen der Wirtschaft, spielt neben der serienmäßigen und sachlich geordneten Ablage die in der Behördenpraxis nur in Ausnahmefällen verwandte Ordnung der Registratur nach Korrespondenz- und Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten usw.) eine wesentliche Rolle.

Das Bemühen, die registraturmäßige Ordnung der Akten samt ihren behördlichen Findmitteln zu erhalten, hat wesentlich zur Entstehung des Provenienzprinzips beigetragen, das vor allem da fruchtbar wird, wo eine systematische Sachaktengliederung, gleich ob sie in der Registratur oder nachträglich im Archiv entworfen wurde, ein Ermitteln von der Sachkompetenz der Behörde her ermöglicht. Ordnungstechnische Probleme bringen sowohl der Wechsel des Registratursystems innerhalb einer Behörde wie das Fortbestehen registraturmäßiger Zusammenhänge bei einer Veränderung der Verwaltungsorganisation. Ältere Provenienzvermischungen lassen sich auch bei Aktenbeständen nur teilweise bereinigen, vor allem dann, wenn es sich nicht um klar abgegrenzte, fest geheftete Akteneinheiten handelt.

Für die Benutzung der Akten, in denen sich alle Sparten administrativer und wirtschaftlicher Tätigkeit dokumentieren, sind in deutschen Archiven bis zur Einführung der Schreibmaschine um die Wende zum 20. Jahrhundert Kenntnisse der aus der gotischen Kursive des Mittelalters entwickelten deutschen Schreibschrift unerlässlich, wengleich die Leseschwierigkeiten zur Gegenwart hin abnehmen. Sprachliche Schwierigkeiten ergeben sich kaum. Lateinisch abgefaßte Akten sind außerhalb des kirchlichen und universitären Bereichs überaus selten, doch spielt für diplomatische und private Korrespondenzen des 17. bis 19. Jahrhunderts das Französische eine gewisse Rolle, die sich in der napoleonischen Zeit für das linke Rheinufer wie für die rechtsrheinischen Satellitenstaaten Frankreichs (Königreich Westphalen) noch verstärkt. Die zum Verständnis der Zusammenhänge vielfach notwendige Kenntnis der unterschiedlichen Schriftstückformen ist Gegenstand der Aktenkunde oder Formenkunde neuzeitlichen Schriftguts, die als Hilfsmittel auch Verzeichnisse der in den Akten gebräuchlichen Abkürzungen und Fremdwörter erarbeitet hat.

Grundlegend für die Formenkunde neuzeitlichen Schriftguts, die man zeitweilig auch als Diplomatik der Neuzeit bezeichnet hat, ist das Lebenswerk von H. O. MEISNER, *Aktenkunde*, 1935; neuere Ausgaben: *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, 1950; *Archivalienkunde vom 16. Jh. bis 1918*, 1969. In der formenkundlichen Systematik weiterführend: K. DÜLFER, *Urkunden, Akten und Schreiben in Mittelalter und Neuzeit. Studien zum Formproblem*, in: *ArchZs* 53, 1957, S. 11–53. Für

die neuzeitlichen Kanzleiabkürzungen: K. DÜLFER, Gebräuchliche Abkürzungen des 16.–20. Jh. (Veröff. d. Archivschule Marburg 1, 1986; als Übungshilfe: DERS. und H.-E. KORN, Schrifttafeln zur deutschen Paläographie des 16.–20. Jh., Tl. 1: Tafeln, 2: Transkriptionen (Veröff. d. Archivschule Marburg 2), 1987.

Zur Entwicklung des Registraturwesens vgl. J. PAPRITZ, Organisationsformen der Schriftgutverwaltung in der öffentlichen Verwaltung, in: Archivar 10, 1957, Sp. 275–94; DERS., Die Geschichte der Schriftgutorganisation in den Kanzleien, in: Nederlands Archievenblad 62, 1957/58, S. 2–16; dazu die Publikation seiner Marburger Archivschul-Vorlesungen über Archivwissenschaft, Teil II/1–2. Organisationsformen des Schriftguts in Kanzlei und Registratur, 1983; für Österreich W. GOLDINGER, Organisationsformen des Schriftguts in der österreichischen Verwaltung (Veröff. der Archivschule Marburg 5), 1971. Stärker auf die neueste Zeit ausgerichtet sind die Handbücher von R. SCHATZ, Behördenschriftgut. Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung (Schriften des Bundesarchivs 8), 1961, und B. BRACHMANN, Die Schriftgutverwaltung in Staat und Wirtschaft, 1965; dazu H. LINHART, Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung (Studienschriften für die öff. Verwaltung 1), 1981. Für das Schriftgut der Wirtschaft vgl.: E. NEUSS, Aktenkunde der Wirtschaft, 2 Bde. (Schriftenreihe der staatl. Archivverwaltung 4/5), 1954–56; für das Registraturwesen der ev. Kirche: R. SCHATZ, Die Registraturen der kirchlichen Oberbehörden (Veröff. der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der ev. Kirche 2), 1963.

17. Amts- und Geschäftsbücher

Früher noch als die Zusammenfassung des Verkehrsschriftguts zu Akten und organisierten Aktenregistraturen haben sich die ersten Amtsbücher entwickelt, wobei Vorläufer der eigentlichen Bücher aus aneinandergehefteten Pergament- oder Papierstücken gebildete Rollen oder 'Rotuli' waren, eine Form, die im Titel des englischen 'Master of the Rolls' bis heute fortlebt. Unter Amts- oder Geschäftsbüchern versteht man im Gegensatz zu den nachträglich gehefteten Akten feste, zumeist buchmäßig gebundene Kompositionen selbständiger oder unselbständiger Einträge, wobei diese Einträge freilich auch Abschriften von Urkunden oder Schreiben sein können. Eine voll ausgebildete Amtsbuch-Registratur kann neben der maßgeblichen Dokumentation in einer oder mehreren Buchreihen in den ihr zugeordneten Belegen oder Produkten auch größere Mengen von Schriftstücken erfassen, die anhand der Bücher organisiert sind.

Längst ehe man Einzelkonzepte aufhob, wurden in fürstlichen und

geistlichen Kanzleien des Mittelalters vollständige oder verkürzte Texte der ausgehenden Urkunden und Schreiben in Register oder Briefbücher eingetragen. Wichtigstes und bekanntestes Beispiel derartiger Register-Überlieferung sind die bis zum Jahre 1198 zurückreichenden Registerreihen des Vatikanischen Archivs. Um 1200 begannen auch die Kanzleien in Paris, London oder Barcelona mit der Führung solcher Register, während sie in Deutschland erst 100 Jahre später auftauchen. Das Briefbuch mit der vollständigen Eintragung der Ausgänge in chronologischer Folge hat sich in England und Frankreich sehr viel länger gehalten, findet sich aber auch hierzulande für Spezialbereiche wie Lehns- oder Bestallungsbriefe. Als Briefkopierbuch in der Wirtschaft lebte es bis in unsere Tage fort, um dann zum Teil von der chronologischen Serie der Schreibmaschinen-Durchschläge abgelöst zu werden. Ausgehende Schreiben finden sich teilweise auch in den als Kanzleibehelfen und zu Sicherungszwecken angelegten Kopieren oder Kopialbüchern, in die – zumeist nicht chronologisch, sondern sachlich oder auch topographisch gegliedert – Abschriften aller oder doch der wichtigsten Urkunden eines Klosters, einer Herrschaft oder auch Stadt eingetragen wurden, eine Amtsbuchform, die bis in die Karolingerzeit zurückreicht. Die Abschriften der Texte der Register und Kopiare müssen für den benutzenden Historiker in vielen Fällen die verlorenen Ausfertigungen ersetzen.

Als Dokumentation behördlicher Tätigkeit noch wichtiger wurden die in vielfältigen Formen geführten Protokolle. Bildeten für Domkapitel oder Ratskollegien die oft eindrucksvollen Reihen der Verhandlungs- und Beschlußprotokolle zunächst das Rückgrat ihrer Registereinträge, so wurden sie später als Geschäftsprotokolle in verkürzter Form Vorläufer der modernen Geschäftstagebücher. Noch weiter zurück reichen die Protokolle der streitigen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit, letztere beginnend mit den mittelalterlichen 'Schreinskarten' und Schreinsbüchern, aus denen sich späterhin Kauf- oder Währschafts- und Hypothekenprotokolle entwickelten, die wiederum Vorgänger des heutigen Grundbuchs sind. Ebenfalls bis ins Mittelalter zurück reicht die Aufzeichnung grundherrlicher Besitztitel und Rechte in Urbaren und Salbüchern, die sich mit der Erfassung der gesamten Besitz- und Grundrechtsverhältnisse in einer Amts- oder Ortsgemarkung zu Lagerbüchern und Katastern wandelten, letztere vor allem Grundlage für die Erhebung von Kontributionen und Steuern. Hier wäre dann die Vielfalt des Rechnungsschriftgutes anzuschließen, Geld- und Naturalienrechnungen für einzelne Herrschaften, Städte oder Kirchen, Behörden oder ganze Territorien. Neben den Gesamt-

rechnungen gibt es Zins- oder Heberegerregister für einzelne Abgaben, Betriebsrechnungen für Bergwerke und Manufakturen und Sonderrechnungen für Bauten, Kriegszüge oder Messebesuche. Die stärker schematisierten Hauptbücher, Titelbücher und Kassentagebücher der modernen Verwaltungs- und Wirtschaftspraxis sind in ihren Aussagen oft sehr viel weniger ergiebig als diejenigen früherer Jahrhunderte. Auch damit sind noch längst nicht alle Amtsbücher genannt. Anzuführen wären weiter die Matrikeln, Offiziersranglisten und Stammrollen, insbesondere aber die Kirchenbücher und Personenstandsregister, die in Nordrhein-Westfalen in den nach dem letzten Krieg aufgebauten Personenstandsarchiven betreut werden. Zu den Amtsbüchern zählen weiter Inventare und Kanzleihilfsmittel wie Repertorien, Formular- und Titulaturbücher, aber auch amtliche Journale, die chronikartigen Exerzitienbücher und Truppentagebücher.

Die archivische Behandlung der Amtsbücher ist unterschiedlich. Wo man die gebundenen Amtsbücher im Gegensatz zu den in Paketen oder Kartons abgelegten Akten stehend verwahrt, sind zum Teil besondere Amtsbuchabteilungen gebildet worden, eine Lösung, die für bestimmte, zumeist ortsweise gegliederte Gruppen, wie Gemeinderechnungen, Salbücher und Kataster oder Personenstandsregister, durchaus sinnvoll ist. Gelegentlich sind auch die Protokolle und Rechnungen einer Behörde oder Herrschaft unter Zerreißung bestehender Zusammenhänge von den zugehörigen Akten abgesondert worden. Der Benutzer muß diese Möglichkeit im Auge behalten. Die vielfältigen Aussagemöglichkeiten der Amtsbücher, insbesondere für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen, werden oft nur unzulänglich genutzt. Hier spielen freilich auch die Schwierigkeiten einer sachgerechten Erschließung mit.

Eine umfassende, systematische Behandlung der Amts- und Geschäftsbücher fehlt bisher; vgl. dazu die im vorigen Abschnitt genannten Arbeiten von J. PAPRITZ sowie G. RICHTER, Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen (Veröff. der staatl. Archivverw. Baden-Württemberg 36), 1979. Für das vatikanische Registerwesen vgl. H. DIENER, Die großen Register-series im Vatikanischen Archiv (1378–1523). Hinweise und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung und Auswertung, 1972; für Akten und Amtsbücher der mittelalterlichen Städte: E. PITZ, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter (Mitt. des Stadtarchivs Köln 45), 1959; für das Amtsbuchwesen der freiwilligen Gerichtsbarkeit: F. ZIMMERMANN, Der archivische Niederschlag des amtlichen Beurkundungswesens einschließlich des Notariats in Deutschland, mit besonderer

Berücksichtigung der Bundesrepublik, in: *Archivum* 12, 1962, S. 55–86; ebd. eine Reihe weiterer Berichte zum Thema Notariatsregister und Notariatsarchive (S. 3–128). Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher, in: W. HEINEMEYER, *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen*, 1978, S. 17–23. Für die Buchführung der Wirtschaft: E. NEUSS, *Aktenkunde der Wirtschaft*, Tl. 1, 1954.

18. Druckschriften

Bei einer nur oberflächlichen Abgrenzung wären Druckschriften zunächst vorrangig dem Arbeitsbereich der Bibliotheken zuzuweisen, die, soweit ihnen das sogenannte 'Dépôt légal' zusteht, zumindest zu einem Teil auch die außerhalb des Buchhandels publizierten Schriften amtlichen und nichtamtlichen Charakters erfassen. Drucksachen, die von einer Behörde, einer Kirchenverwaltung, einem Verband oder einer Firma im Rahmen ihrer Tätigkeit erarbeitet und veröffentlicht werden, sind jedoch ganz sicher Teil des dokumentarischen Niederschlags dieser Tätigkeit und damit Bestandteil des im jeweiligen Bereich anfallenden Registratur- bzw. Archivguts. Tatsächlich erhalten die Archive beträchtliche Mengen gedruckten Materials in unmittelbarem Zusammenhang mit den übernommenen Aktenregistraturen. Das gilt bereits für die gedruckten Beilagen und Streitschriften in Reichstags- oder Reichskammergerichtsakten des 18. Jahrhunderts, gilt für spätere Parlamentsdrucksachen, für gedruckte Haushaltspläne, Jahresberichte und sonstige Einzelpublikationen.

Drucksachen in den Akten wurden und werden vielfach in dem Zusammenhang belassen, in dem sie überliefert sind, auch wenn sie der Archivar bei der Verzeichnung zum Teil besonders ausweist. Sonst wurden sie früher zumeist in die Dienstbüchereien der Archive eingereiht. Erst in jüngerer Zeit hat die Erkenntnis, daß die Druckschriften einen wesentlichen und zum Verständnis der übrigen Überlieferung notwendigen Teil des Archivguts bilden, in vielen Archiven zum Aufbau besonderer Druckschriften- oder Amtsdruksachenabteilungen geführt. Anders als beim registraturmäßig erwachsenen Schriftgut erfolgen Aufstellung und Einordnung hier nach der publizierenden Stelle (Herstellerprovenienz), nicht nach der oft zufälligen Stelle, von der das Material gesammelt und ins Archiv gegeben wurde. Werden ältere Drucksachenbestände oft zusammen mit ausgesondertem Behördenschriftgut übernommen, so bemühen sich die Archive nun zusätzlich, die von Behörden und anderen Stellen ihres Zuständig-

keitsbereiches produzierten Drucksachen unmittelbar zu beziehen, da nur so die angestrebte Vollständigkeit gewährleistet werden kann.

Früheste Amtsdrucksachen waren neben den von Staats wegen publizierten Streitschriften die Verordnungsdrucke, die bis in den Anfang des Buchdrucks zurückreichen. Aus den späteren Kompilationen gedruckter und ungedruckter Verordnungstexte entwickelten sich spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert die regelmäßig erscheinenden Gesetz- und Verordnungsblätter, die durch den Staatsanzeiger und Amts- und Anzeigebblätter einzelner Behörden ergänzt wurden. Wichtig zur Ermittlung von Behördenorganisation und Beamten sind die zumeist im 18. Jahrhundert einsetzenden Reihen der Staatskalender und Staatshandbücher. Bereits erwähnt wurden Parlamentsverhandlungen und -drucksachen, Haushaltspläne und Jahresberichte. Amtsdrucksachen sind aber auch die militärischen Dienstvorschriften, statistische und sonstige informatorische Publikationen, Fahrpläne, Telefonbücher, Vorlesungsverzeichnisse oder die Programme der Staatstheater. Sitzungsprotokolle, Haushaltspläne und Jahresberichte werden auch für kommunale und kirchliche Vertretungskörperschaften, Wohlfahrtsverbände und sonstige Einrichtungen gedruckt oder doch vervielfältigt. In unterschiedlichem Umfang werden darüber hinaus im Rahmen des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs auch Drucksachen von Parteien und Vereinen, Verbänden und Einzelfirmen von den Archiven erfaßt.

Über die Rolle von Archiven und Bibliotheken bei der Erfassung der amtlichen Druckschriften vgl. F. FACIUS, Amtliche Drucksachen. Ein Grenzgebiet zwischen Archiven und Bibliotheken, in: *Archivar* 8, 1955, Sp. 209–26; dazu DERS., Amtliche Drucksachen. Stand und Möglichkeiten ihrer Sammlung in Archiven – heute, ebd. 30, 1977, Sp. 259–72; K. FORSTREUTER, Druckschriften als Ergänzung von Archivalien. Grenzen von Archiv- und Bibliotheksgut, ebd. 17, 1964, Sp. 245–52; P. GERAUDEL, Les archives imprimées, in: *Manuel d'archivistique*, 1970, S. 502–06; CH. GUT, Les archives imprimées, in: *Actes des 11e et 12e Conférences internat. de la Table Ronde des Archives*, Paris 1972, S. 104–12; G. DOESSELER, P. HOFFMANN, Sammlung und Erschließung von Druckschriften in Archiven, in: *Archivar* 38, 1985, Sp. 397–408. Den Versuch einer Systematik der amtlichen Drucksachen unternahm G. SCHWIDETZKY, *Deutsche Amtsdrucksachenkunde* (Dt. Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Beiheft 59), 1927; vgl. dazu W. GREGORY, *List of serial publications of foreign governments 1815–1931*, New York 1932, ND 1966. Zur archivistischen Erschließung: Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR, Ergänzung 1: Druckschriften, 1970; dazu: H. ST. BRATHER, Begründungen und Erläuterungen . . . , in: *ArchMitt* 21, 1971, S. 5–9.

19. Karten und Pläne

Karten und Pläne sind in den Archiven gelegentlich in den Bereich des Sammlungsgutes verwiesen worden. Bei den gedruckten Karten, Einzelkarten und Atlanten, wie sie seit dem 17./18. Jahrhundert in zunehmender Zahl verlagsmäßig publiziert wurden, aber auch bei den amtlichen Kartenwerken, die den amtlichen Drucksachen zuzuordnen wären, befinden sich die Archive wiederum in einer gewissen Konkurrenz mit den Bibliotheken, die zum Teil über große Karten- und Plan-sammlungen verfügen. Auch gedruckte Karten, die bei einer Behörde benutzt werden, können jedoch durch Einzeichnungen von Grenzen, Gewerbestandorten, Straßen- oder Eisenbahnbauprojekten zu eigenständigen Dokumenten der Verwaltungsarbeit werden. In noch sehr viel größerem Umfang werden in bestimmten Sparten der Verwaltung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben Karten, Pläne und Risse neu erarbeitet, die dann einen oft wesentlichen Teil ihrer Registraturüberlieferung ausmachen.

In unterschiedlicher Auswahl besitzen fast alle Archive Karten- und Planmaterial, auch dies eine oft unzulänglich erschlossene Quellen-gruppe, deren vielfältige Aussagefähigkeit weit über die rein topogra-phische Darstellung der Erdoberfläche hinausgeht. Die zumeist mit ersten Stücken im 16. Jahrhundert einsetzende kartographische Überlieferung nahm seit dem 18. Jahrhundert rasch an Umfang zu. Doch fanden sich in den Beständen der bayerischen Staatsarchive in München, Amberg und Neuburg auch für die Zeit vor 1650 bereits rund 800 'handgezeichnete Karten', darunter neben Gemarkungs-, Grenz- und Forstkarten, Orts- und Befestigungsplänen auch bereits einige Berg- und Gewässerkarten. Gewannen die Karten mit der Verbesserung der Vermessungstechnik seit dem 18. Jahrhundert an Genauigkeit, so verloren sie mit der stärker funktionalisierten Darstellung zugleich viel von der bildlichen Anschaulichkeit, die den frühen, oft geradezu künstlerischen Karten ihren besonderen Reiz verleiht.

Wesentlichen Anteil am archivischen Kartengut haben die oft vielblättrigen Grenz-, Flur- und Katasterkarten, zu denen für das 19. und 20. Jahrhundert auch das umfängliche Kartenmaterial der Flurbe-reinigung zu stellen ist. Besondere, ebenfalls oft recht große Gruppen bilden die Forstkarten, die Karten und Risse des Straßen- und Eisen-bahnbaus, das Karten- und Reißmaterial der Bergverwaltung, Gewäs-ser- und Wasserbaukarten, dazu für die Küstenländer die Seekarten. In geringerem Umfang werden auch in den verschiedensten anderen Ver-waltungen angewandte Karten hergestellt und benutzt. Weit über den

unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des einzelnen Archivs hinaus reichen vielfach die Bestände an militärischen Karten, unter denen sich neben Feldzugs- und Manöverkarten zumeist in beträchtlichem Ausmaß zu militärischen Zwecken entworfene oder beschaffte topographische Karten und Stadtpläne finden. Dem Kartenbereich zuzurechnen sind weiter die zum Teil umfänglichen Plan- und Reißbestände der Baubehörden. Schließlich werden aus Gründen der Aufbewahrungstechnik oft großformatige technische Zeichnungen und Entwürfe, aber auch bildliches Material wie Uniformzeichnungen oder Kulissenentwürfe an die Kartenabteilungen angelagert. Die deutschen Staatsarchive melden Kartenbestände, die in einigen Fällen einige 1000, in anderen bis zu 80000 Karten und mehr umfassen. In München verwaltet allein die Abteilung Kriegsarchiv einen Bestand von rund 500 000 Kartenblättern.

Mehr noch als andere Archivaliengruppen bedürfen Karten und Pläne einer besonderen Verwahrung, die ihren unterschiedlichen Formaten und technischen Besonderheiten Rechnung trägt. Am üblichsten sind metallene Schublade- oder Hängeschränke, wobei für überformatige Stücke besondere Einrichtungen nötig sind. Die Karten wurden daher vielfach völlig von den zugehörigen Schriftgutbeständen getrennt und im Rahmen einer zusammengefaßten Kartenabteilung topographisch geordnet. Die von Archivtheoretikern geforderte streng provenienzmäßige Ordnung ist für Karten oft schwer durchführbar und nur bedingt sinnvoll, da gleichartige Karten unter Umständen auf die verschiedensten Provenienzbestände verteilt werden müßten. Einen Ausweg bietet hier die in neueren Kartenordnungen versuchte Bildung funktionaler Provenienzen, in denen etwa alle Forst- oder Bergkarten den Beständen der obersten Forst- und Bergbehörde des Sprengels, alle militärischen Karten den Beständen Kriegskolleg oder Generalstab zugeordnet werden. Neben diesen Beständen für die eigentlich archivischen Karten steht dann eine besondere Sammlung für allgemeine Druckkarten, Kartenwerke und Atlanten, die zum Teil auch vom Archiv als Unterlagen beschafft werden.

Über Karten und Pläne als Archivgut: H. BESCHORNER, Risse und Karten in den Archiven, in: *Archivstudien*. Festschrift W. Lippert, 1931, S. 20–35; E. KRAUSEN, Karten und Pläne als Archivgut, in: *Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern* 4, 1948, S. 47–54; F. ENGEL, Die Karte als Archivalie, in: *Archivar* 12, 1959, Sp 287–302; F. WOLFF, Karten im Archiv (Veröff. d. Archivschule Marburg 13), 1983; vgl. dazu: Landkarten als Geschichtsquellen (Archivberatungsstelle Rheinland/Archivheft 16), 1985. Formen und Aussagemöglichkeiten archivischer Karten werden auch in

den Anweisungen und Erfahrungsberichten zur Ordnung und Verzeichnung archivischer Kartenbestände angesprochen; vgl. insbes. J. PAPRITZ, Die Kartentitelaufnahme im Archiv (Veröff. d. Archivschule Marburg 3), 1977, und Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR, Ergänzung 2: Karten und Pläne, 1970, mit F. WÄCHTER, Begründungen und Erläuterungen . . . , in: ArchMitt 21, 1971, S. 9–14; dazu auch: F. ENGEL, Über das Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und Plänen (Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung 9), 1958; E. PITZ, Über das Verzeichnen und Ordnen von historischen Karten, in: ArchZs 55, 1959, S. 147–164; H. HARNISCH, Provenienzprinzip und Bestandsbildung bei der Ordnung archivalischer Kartenbestände im Landeshauptarchiv Potsdam, in: ArchMitt 15, 1965, S. 94–100; K. METSCHIES, Die Archivierung und Verzeichnung von Karten in den staatlichen Archiven der DDR, in: Archivierung und Erschließung kartographischer Bestände (Beiträge aus der dt. Staatsbibl. 2), 1986, S. 50–70; M. BULL-REICHENMILLER, Erschließung und Lagerung von Karten und Zeichnungen, in: Arch. u. Wirtschaft 20, 1987, S. 45–54.

Eine Übersicht über die älteren Kartenbestände in deutschen Archiven und Bibliotheken gibt L. ZÖGNER, Verzeichnis der Kartensammlungen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), 1983. An neueren Karteninventaren sind zu nennen: Catalogue général des cartes, plans et dessins d'architecture, Archives Nationales, Série N/NN, 5 Bde., Paris 1958–78; Maps and plans in the Public Record Office, Bd. 1: British Isles, Bd. 2: America and West-Indies, London 1967–72; K. SCHUMM, Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (Inventare der nichtstaatl. Archive in Baden-Württemberg 8), 1961; A. SCHÄFER mit H. WEBER, Inventar der handgezeichneten Karten und Pläne zur europäischen Kriegsgeschichte des 16.–19. Jh. im Generallandesarchiv Karlsruhe (Veröff. der Staatl. Archivverw. Baden-Württemberg 25), 1971; E. KRAUSEN, Die handgezeichneten Karten im Bayer. Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg bis 1650 (Bayer. Archivinventare 37), 1973; N. HOFMANN, H. SEMMLER, Inventar des löwenstein-wertheim-rosenbergschen Karten- und Plansselektivs im Staatsarchiv Wertheim 1725–1835 (Veröff. der staatl. Archive Baden-Württemberg 43), 1983; vgl. dazu den reich illustrierten Band: Geschichte in Karten. Historische Ansichten aus den Rheinlanden und Westfalen, hrsg. H.-J. BEHA, F.-J. HEYEN u. a., 1985.

20. Bild- und Tondokumente

Sammlungsgut und eigentliches Archivgut vermengt sich auch im Bereich des Bildguts. Stadt- und Gebäudeansichten, die zum Teil im Rahmen des Planmaterials anfallen, werden von manchen Archiven

ebenso systematisch gesammelt wie Portraits und Bilder von wichtigen Ereignissen, wobei ältere Stiche und Originalfotos teilweise durch Reproduktionen andernorts verwahrter Bilder ergänzt werden. Zu den frühesten in der Verwaltung erwachsenen Fotobeständen gehören die im Londoner *Imperial War Museum* verwahrten Aufnahmen britischer Bildberichter aus dem Krimkrieg. Neben die besonders zahlreichen Bestände an Kriegsbildern traten später die Fonds der staatlichen und kommunalen Bildstellen, aber auch die zum Teil sehr umfangreichen Luftbild-Dokumentationen, die im Auftrage der Landesverteidigung und der Vermessungsbehörden geschaffen werden. Zu den Bildbeständen des Bundesarchivs in Koblenz zählen neben den Kriegsberichter-Fotos der Propagandakompanien des 2. Weltkriegs (rund 1 Million Aufnahmen) und dem Fotobestand des *NSDAP-Hauptarchivs* (31 000 Aufn.) die Umsiedlungs-Dokumentation des *Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums* (25 000 Aufn.) oder der Fotonachlaß W. Dobbertin über das ehemalige Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika (3000 Aufn.). Nachlässe gewerblicher Fotografen oder private Fotosammlungen kommen auf unterschiedlichen Wegen ins Archiv. Städtische Archive betreiben über das im Presseamt anfallende Material hinaus zum Teil aktive Fotodokumentation, die durch Absprachen mit Bildagenturen und Pressefotografen ergänzt werden kann. Eine besonders wichtige Rolle spielt das Bilddokument naturgemäß in Presse- und Fernseharchiven.

Verwahrung und Erschließung von Bildbeständen scheinen, zumindest auf den ersten Blick, keine besonderen Probleme zu bieten. Die zeitweilig allzu freizügige Bereitstellung von Originalfotos für Benutzung und Reproduktion hat zu Schäden und Verlusten geführt, so daß zunehmend zur gesonderten Aufstellung von Arbeitskopien für Benutzungszwecke geraten wird, die man dann – wie die Abteilung Bild-Dokumentation des Bundesarchivs – unabhängig von der Provenienz nach Motiven ordnen kann. Die Erschließung von Bildbeständen gehört zu den Bereichen, in denen der archivarische EDV-Einsatz zuerst erprobt wurde; neue Möglichkeiten bietet hier in Zukunft die Verknüpfung mit der Bildplatte.

Filmmaterial und Tondokumente erfordern nicht nur besondere Lagerungsbedingungen, sondern auch spezielle Einrichtungen zur Aufbereitung und Nutzbarmachung, die in der Bundesrepublik außerhalb der Fernsehanstalten und ihrer Archive derzeit wohl nur in der Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs verfügbar sind. Selbst dort sind Risiken im Umgang mit dem explosionsgefährdeten älteren Nitrofilmmaterial, das in relativ aufwendigen Verfahren umkopiert

werden muß, wie die jüngsten Erfahrungen zeigen, nicht ganz auszu-schließen. Im Koblenzer Filmarchiv des Bundesarchivs werden als filmische Archivbestände rund 1500 Dokumentarfilme verschiedener staatlicher, militärischer und NSDAP-Stellen aus der Zeit vor 1945, ein rasch auf mehr als das Doppelte angewachsener Fonds aus den Abgaben des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, des Bundesverteidigungsministeriums und anderer Institutionen des Bundes, aber auch Filme kirchlicher oder gewerkschaftlicher Provenienz und über 400 Informations-, Lehr- und Werbefilme aus der Industrie verwahrt. Dazu kommen – als derzeit meistbenutzter Bestand – über 2000 Wochenschauen für die Jahre 1912–1945, rund 1400 Spielfilme aus der Zeit vor 1945, eine Auswahl von Spielfilmen der Nachkriegszeit und ein beträchtlicher Bestand an Dokumentarfilmen aus der Eigenproduktion der Filmwirtschaft. Durch Hinzunahme der umfangreichen Materialien des Zentralen Filmarchivs der DDR stieg der Gesamtbestand auf rund 165 000 Titel mit nahezu 1 Million Filmrollen. Kern der Abteilung Tonträger des Bundesarchivs sind für die Zeit vor 1945 525 Platten und 43 Tonbänder des Reichsautobahnzugs Deutschland der Reichspropagandaleitung. Filme, vor allem aber Tonaufzeichnungen, finden sich in wachsendem Umfang auch in anderen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven. Tonband- und Videoaufzeichnung werden auch von den Archiven selbst zur aktiven Dokumentation, insbesondere zur Aufnahme von Reden, Veranstaltungen oder gezielten Befragungsinterviews, eingesetzt. Die Nutzung der umfangreichen Film- und Tonaufzeichnungen der Rundfunk- und Fernseharchive wird vielfach noch durch die hier besonders schwierigen Copyrightfragen eingeschränkt.

Zum archivischen Bildgut vgl. außer den einschlägigen Abschnitten in den allgemein üblichen Handbüchern den Archivtags-Bericht Archivische Bildbestände und ihre Nutzung, in: *Archivar* 39, 1986, Sp. 45–60, und die Unesco-Studie von K. B. HENDRIKS, *The preservation and restoration of photographic materials in archives and libraries*, Paris 1984 (auch frz. und span.). Dazu R. KLEMIG, K. PEDERSEN, *Fotografien – Stiefkinder der Archive? Hinweise zur zweckmäßigen Archivierung*, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 209–18; zur Erschließung: *Ordnungs- und Verzeichnisgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR, Ergänzung 3: Fotografische Reproduktionen (Filme)*, 1972, mit Begründungen und Erläuterungen von I. SCHMID in: *ArchMitt* 22, 1972, S. 14–17, sowie E. ROMEYK, *Bildliche Darstellungen. Archivarische Erschließung und quellenkritische Bewertung* (Veröff. der staatl. Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E 1), 1975; Kurzfassung in: *Archivar* 28, 1975, Sp. 311–20. Über das konkrete Thema hinaus wichtig ist der Beitrag von TH. TRUMPP,

Zur Geschichte, Struktur und Nutzung der photographischen Überlieferung des Bundesarchivs. Bildarchiv, Bildsammlung oder Bildagentur (mit einer Liste der Bildbestände), in: *Archivar* 36, 1983, Sp. 365–80; dazu DERS., Zur Erschließung audiovisueller Medien. Ein Diskussionsbeitrag, ebd. 42, 1989, Sp. 55–60; vgl. auch J. HUCK, Das Bildarchiv einer Gemeinde, in: *Archivar* 26, 1973, Sp. 283–96.

Zum Bereich der Film- und Tondokumente aus der Sicht der Quellenkritik u. a. G. MOLTSMANN, K. F. REIMERS (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Film- und Tondokument*, 1970; H. NIGGEMEYER, *Tonträger als historische Quellen. Möglichkeiten ihrer Manipulation, Verfälschungen und Fälschung und deren Erkennbarkeit*, in: *Archivar* 28, 1975, Sp. 291–302; P. BUCHER, *Der Film als Quelle. Audiovisuelle Medien in der deutschen Archiv- und Geschichtswissenschaft*, ebd. 41, 1988, Sp. 497–524; TH. TRUMPF, K. SIROWATKA, *Zur Ordnung, Verzeichnung, Erhaltung und Restaurierung von Tonaufzeichnungen in Archiven*, ebd. 40, 1987, Sp. 225–40. – Für den Aufbau der Abt. Filmarchiv des Bundesarchivs H. BARKHAUSEN, *Probleme der Filmarchivierung. Entwicklung und Aufbau der Filmsammlung des Bundesarchivs*, in: *Archivar* 20, 1967, Sp. 361–68; vgl. die Übersicht in: *Das Bundesarchiv und seine Bestände*, ³1977, S. 744–67; dazu P. BUCHER, *Dokumentarfilme und Wochenschauen (1895–1945) im Bundesarchiv-Filmarchiv (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 8)* ³1984; H. SCHULZ, *Die Filmproduktion der Bundesbehörden und ihre Archivierung*, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs (Schriften des Bundesarchivs 25, 1977)*, S. 166–75.

21. Elektronische Datenträger

Mit der fortschreitenden Automatisierung in Verwaltung und Wirtschaft tritt für bestimmte Dokumentationsbereiche an die Stelle der herkömmlichen Akten, Amtsbücher oder Karteien die elektronische Datei, eine Entwicklung, die etwa für das Einwohnermeldewesen und weite Bereiche der Rechnungsführung längst vollzogen ist. Die maschinelle Bearbeitung von Gehaltsabrechnungen und Steuererklärungen, Kfz-Zulassungen und Bußgeldverfahren ist jedermann geläufig. Die Umwandlung von Grundbüchern und Katastern in elektronische Liegenschaftsdateien wird auch die herkömmliche kartographische Darstellung ablösen. Ob und wie weit die automatisierte Bürokommunikation letztlich die 'normalen' Verwaltungsakten verdrängen wird, ist heute noch eine Zukunftsfrage.

Nach der fachlichen und rechtlichen Definition sind zweifellos auch elektronische Dateien, die aus Verwaltungs- oder Geschäftstätigkeit erwachsen, potentielles Archivgut. Vorkehrungen für die langfristige

Sicherung elektronisch gespeicherter Informationen, die nach den bisher gültigen Bewertungsmaßstäben archivwürdig wären, müssen rechtzeitig getroffen werden. Das gilt auch für subsidiär, zur dokumentierenden Erschließung erstellte Dateien, die für die archivistische Erschließung übernommenen Schriftguts genutzt werden können. Anfängliche Versuche, die Eingabedaten (Lochkarten) oder periodische Papierausdrucke der Dateien zu archivieren, erwiesen sich bald als illusorisch. Für die 'Langzeitarchivierung' kommt neben der Übernahme von Magnetbändern und Magnetplatten die Umsetzung und Verwahrung auf Mikrofiches nach dem sogenannten COM-Verfahren (computer output microform) in Frage. Durch die gleichzeitige Übernahme aller notwendigen Begleitinformationen und Hilfsprogramme muß auch die maschinelle Wiederverwendbarkeit sichergestellt werden. Lagerung, Überwachung und periodische Aufbereitung des Materials in der Anpassung an die sich wandelnde Datentechnik erfordern in jedem Fall besondere Aufwendungen, die möglicherweise zur Konzentration auf bestimmte Schwerpunktarchive oder zur Bildung von Archivaußenstellen bei den jeweiligen Rechenzentren führen werden.

Vgl. zur Einführung H. ROMEYK, EDV und Archive (Veröff. der staatl. Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E 2), 1981; dazu DERS., Automatisierte Datenverarbeitung in der Verwaltung. Neue Typen von Registraturgut, Kriterien der Wertermittlung und Übernahme, in: *Archivar* 27, 1974, Sp. 181–92; W. SCHÖNTAG, EDV in der öffentlichen Verwaltung und ihre Folgen für die Archivare, in: *ArchZs* 72, 1976, S. 89–99; A. MENNE-HARITZ, Büroautomation und Schriftgutverwaltung. Der Stand der Entwicklung und Überlegungen zu den Konsequenzen für die Archive, in: *Archivar* 41, 1988, Sp. 365–86. Für die technischen Probleme u. a. W. BUCHMANN, Maschinenlesbare Daten und Datenträger im Archiv. Bedingungen für die Aufbewahrung, Konservierung und Benutzung, in: ebd. 27, 1974, Sp. 193–200; aus österreichischer Sicht L. AUER, Die Archivierung maschinenlesbarer Datenträger, in: *Scrinium* 13, 1975, S. 6–18. Die internationale Entwicklung spiegeln die Tagungsberichte: *Informatica e archivi* (Publ. degli Archivi di Stato/Saggi 5), Rom 1986 (mit Beiträgen aus der Bundesrepublik, Belgien und Frankreich), C. J. DURANCE (Hrsg.), *Management of recorded information. Converging disciplines. Proceedings of the ICA Symposium on current records*, München 1990, und A. MENNE-HARITZ, *Information handling in offices and archives*, München 1993; dazu H. NAUGLER, *The archival appraisal of machine-readable records*. Unesco Paris 1984 (auch frz. und span.); *Guidelines for administering machine-readable archives*, hrsg. ICA Committee on automation, Washington 1980, sowie das vom selben Ausschuß hrsg. *Bulletin ADPA. Automation-Archives-Informatique*, Bd. 1–6, 1972–88.

22. Private Nachlässe

Nachlaß ist für den Archivar die nachgelassene private Registratur einer Persönlichkeit. Archivwürdig sind vor allem Nachlässe von Personen, die eine wie auch immer geartete Rolle in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben gespielt haben, in Politik, Verwaltung oder Armee, im kirchlichen Bereich oder in der Wirtschaft, als Wissenschaftler, Schriftsteller oder Künstler. Das bereits in zwei Auflagen erschienene Gesamtinventar der Nachlässe in den deutschen Archiven unterscheidet den echten Nachlaß, der tatsächlich aus der Tätigkeit einer bestimmten Person erwachsen ist und als provenienzmäßig geschlossener Fonds erhalten bleibt, den angereicherten Nachlaß, der durch eigene Briefe des Nachlassers, einzelne Autographen und Materialien über ihn vervollständigt worden ist, und den unechten Nachlaß, der ohne echten Kern nachträglich als Sammlung von Briefen, Manuskripten und Sekundärmaterial über eine Person zusammengetragen worden ist, eine Form, die häufiger in Bibliotheken als in Archiven begegnet. Oft sind allerdings auch die in die Archive überführten Nachlässe nicht vollständig, sind Rest- oder Teilnachlässe, wobei weitere Teile gelegentlich an anderen Orten verwahrt werden. Die Masse der erhaltenen persönlichen Nachlässe entstammt den beiden letzten Jahrhunderten. Geschlossene Nachlässe aus älterer Zeit finden sich in größerem Umfang nur in den fürstlichen und adligen Familienarchiven, mit denen sie dann zum Teil auch in den Gewahrsam der Staatsarchive gelangt sind. Die bei monarchischen Landesherrn gestellte Frage nach der Zugehörigkeit der Kabinettsregistraturen, die zumindest teilweise in den Hausarchiven verblieben sind, wiederholt sich in veränderter Form bei den Handakten heutiger Staatsmänner, in denen Privates und Politisches nur schwer zu trennen ist, ein Problem, das man für die US-Präsidenten mit den als Außenstellen des Nationalarchivs geführten *Presidential Libraries* zu lösen sucht, die Dienstregistratur, persönlichen Nachlaß und Forschungsbibliothek zusammenfassen.

Wenn das Nachlaßschriftgut hier als eigene Gruppe an den Schluß der verschiedenen Typen des Archivguts gestellt wird, so deshalb, weil es in den privaten Nachlässen neben Akten und Geschäftsbüchern üblicher Form – den für den politischen Bereich bereits angesprochenen Handakten aus der beruflichen Tätigkeit, Akten, Rechnungen und Inventar über das private Vermögen – Schriftgutgruppen gibt, die im Verwaltungsschriftgut des Staates und seiner Behörden, aber auch in den vorwiegend verwaltungsmäßig geführten Registraturen von kirchlichen Institutionen, Verbänden oder Wirtschaftsunternehmen kaum

begegnen. Die wichtigste dieser Gruppen sind die privaten Briefe, im echten Nachlaß bis zur Einführung des Kohledurchschlages bei maschinenschriftlicher Korrespondenz zumeist nur empfangene Briefe, die oft erst im Archiv nach den Schreibern zu einer Art von Korrespondenzakten oder -serien geordnet werden. Gerade private Korrespondenzen mit nahen Verwandten oder Freunden zählen zu den lebendigsten und unmittelbarsten Quellen des Historikers. Dies gilt in oft noch stärkerem Maße für einen weiteren Bestandteil vieler Nachlässe, die privaten Tagebücher und Tagesnotizen. Persönlicher Niederschlag der Tätigkeit des Nachlassers sind Ausarbeitungen und Entwürfe in Handakten, aber auch wissenschaftliche und schriftstellerische Manuskripte samt Vorarbeiten oder künstlerische Materialien (Skizzenbücher, Noten u. a.). Als Teil von Nachlässen übernommene Sammlungen an gedrucktem oder handschriftlich zusammengestelltem Arbeitsmaterial, die einen Aussagewert ohne unmittelbaren Bezug zur Person des Nachlassers haben, werden in den Archiven fallweise abgesondert und zu den übrigen Sammlungen gezogen. In Frage kommen Pressedokumentationen, Drucksachen- und Bildersammlungen oder Sammlungen von Abschriften und Auszügen zu wissenschaftlichen, insbesondere auch historischen Themen oder zur Genealogie.

Zur Frage der Zuständigkeiten im Bereich des Nachlaßschriftguts vgl. die zu Abschnitt 10 genannte Literatur. Zu Struktur und Ordnung privater Nachlässe u. a.: H. J. SCHRECKENBACH, Die Verzeichnung der Bestände im Goethe- und Schillerarchiv, in: ArchMitt 6, 1956, S. 117–26; H. O. MEISNER, Privatarchivalien und Privatarchive, in: ArchZs 55, 1959, S. 117–27; H. SCHREYER, Die Gliederung von Nachlässen. Ein Beitrag über Ordnungsarbeiten an Nachlaßschriftgut, ArchMitt 12, 1962, S. 14–20; H. LÜLFING, Autographensammlungen und Nachlässe als Quellen historischer Forschung, ebd. S. 80–87; I. GRÜTZMACHER, Über einige Erfahrungen aus der Bearbeitung von Nachlässen im Zentralen Parteiarchiv der SED, in: ArchMitt 15, 1965, S. 53–56; K. H. HAHN, Grundzüge einer archivischen Handschriftenkunde, ebd. 19, 1969, S. 24–29, 67–74; J. PAPRITZ, Grenzbereiche des Archivguts, in: Archivar 26, 1973, Sp. 379–90; dazu der Archivtagsbericht Nachlässe in Archiven, in: Archivar 40, 1987, Sp. 61–76; zur Unterscheidung der verschiedenen Nachlaßtypen ferner W. A. MOMMSEN in Bd. 1/1 des nachbenannten Inventars, S. XIII ff. Zum Zugang zu privatem, insbes. Nachlaßschriftgut auch der Tagungsbericht *Accès aux archives et vie privée/Access to archives and privacy* (Actes de la 23e Conférence internat. de la Table Ronde des Archives), Paris 1987.

Den wichtigsten Standortnachweis für deutschsprachiges Nachlaßschriftgut gibt das umfassende Verzeichnis der Nachlässe in

deutschen Archiven und Bibliotheken, Bd. 1/I–II: W. A. MOMMSEN, Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen), 1971–83 (als Schriften des Bundesarchivs 17/1–2); Bd. 2: L. DENECKE, Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. bearb. v. T. BRANDIS, 1981. Vgl. dazu H. SCHREYER, Nachlässe aus der Epoche des Kapitalismus im Zentralen Staatsarchiv Potsdam, in: ArchMitt 35, 1985, S. 88–92; Gelehrten- und Schriftstellernachlässe in den Bibliotheken der DDR, Tl. 1–2, 1959–68; A. M. SCHMUTZ-PFISTER, Repertorium der handschriftl. Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz (Quellen zur Schweizer Gesch. NV IV/8), Bern 1967 mit Zuwachsliste 1980; K. DACHS, Die schriftlichen Nachlässe in der Bayer. Staatsbibliothek München, 1970; ferner die oben S. 34 genannten Inventare der Literaturarchive in Weimar und Marbach.

23. Archivische Sammlungen

Über den Bereich der im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit anfallenden oder erworbenen Archivgutbestände hinaus unterhalten die meisten Archive – wenn auch in unterschiedlichem Umfang – Sammlungen zur Erschließung und Ergänzung ihres Archivguts. Als Hilfsmittel zur Bestimmung und Datierung von Schriftstücken dienen Sammlungen von Handschriftenproben und Papierzeichen, die zu einem Teil aus an sich wertlosen Einzelschriftstücken und Leerseiten mit bestimmbar Wasserzeichen, häufiger aus Nachzeichnungen und Kopien zusammengestellt werden. Auch Autographensammlungen können in diesem Zusammenhang gesehen werden, kommen aber auch der Ausstellungsarbeit zugute. Die in einigen Fällen sehr umfangreichen Siegel Sammlungen enthalten teilweise abgefallene, aus dem Zusammenhang gerissene Originalsiegel, die gelegentlich den Zerfall zugehöriger Urkunden überdauern haben, vor allem aber Abgüsse, nachgefertigte Abdrucke oder auch Abbildungen. Sind Siegelabgußsammlungen in gewissem Maße ebenfalls Erschließungshilfsmittel, so dienen sie doch zugleich auch der systematischen Erfassung und Vervollständigung der Siegelbestände für eine bestimmte Region oder einen bestimmten Themenkreis (z. B. die Schiffssiegel in der großen Sammlung des Stadtarchivs Lübeck). Die Sammlung verzahnt sich vielfach mit der Fertigung von Spezialinventaren, die dem besonderen Quellenwert vor allem der mittelalterlichen Siegel für Rechts-, Sozial-, Kunst- und Kulturgeschichte Rechnung tragen. Eine archivübergreifende Inventarisierung der Siegelbestände auf EDV-Basis ist in Vorbereitung.

Die bestandsergänzenden Sammlungen werden zumeist unter dem nicht ganz glücklichen Begriff der zeitgeschichtlichen Sammlung zusammengefaßt. Ziel derartiger Sammlungen ist die ergänzende Bereitstellung von Dokumentationsgut für Bereiche, die im üblichen Archivgut nicht oder nicht ausreichend dokumentiert sind. Hierher rechnen in gewissem Umfang die Bildersammlung sowie die Sammlungen von Plakaten, von Flugblättern und sonstigen Einzeldrucksachen aus der Arbeit von Parteien, Verbänden und Vereinen, aber auch aus dem Bereich der Wirtschaft. Weiterhin gehört dazu die Zusammenstellung von Pressedokumentationen, gleich ob sie in der Form der Presseauschnittsammlung oder durch Sammlung und indizierende Erschließung von Zeitungsbeständen geschieht. Vor allem in kommunalen Archiven finden sich häufig orts- und personengeschichtliche Sammlungen, in denen zu einzelnen Örtlichkeiten, Personen und Geschehnissen Bilder, Presseauschnitte und sonstiges Drucksachenmaterial miteinander verbunden werden, um rasch greifbares Informationsmaterial für Anfragen von öffentlicher und privater Seite zu gewinnen. Die hier mitwirkende Rolle des Archivs als historisch-politisches Informations- und Dokumentationszentrum ist in anderen Ländern auch bei den Staatsarchiven stärker ausgeprägt als in Deutschland, etwa bei den *Centres de documentation* der französischen Departementsarchive oder in einer Reihe englischer Grafschaftsarchive.

Grundstock derartiger archivischer Sammlungen sind häufig von privater und behördlicher Seite angelegte Sammlungen, die von den Archiven übernommen und fortgeführt werden. Originalmaterial, das zum Teil aus den Aktenbeständen stammt, kann dabei durchaus durch Reproduktionen ergänzt werden. Daß gezielt ansetzende Sammlungsdokumentation schon in relativ kurzer Zeit zu eindrucksvollen Ergebnissen führen kann, zeigen die Plakatsammlungen des Bundesarchivs, die heute mit Einschluß der Materialien des 19. Jahrhunderts in der Außenstelle Frankfurt und der Repros aus privaten Sammlungen rund 20000 Stücke umfassen. Im Staatsarchiv Bremen oder im Stadtarchiv München, die ihre Sammlungen nicht auf den staatlich-politischen Bereich beschränken, wachsen die Bestände naturgemäß noch rascher an. Geringeren Raum erfordern die in manchen Archiven verwahrten Spezialsammlungen von Lebensmittelkarten, Geldscheinen (Notgeld) oder Wertpapieren, um nur einige Beispiele zu nennen. In Ausnahmefällen werden auch Münzsammlungen von den Archiven betreut. Hier wie bei anderen Sammelvorhaben wird der Archivar immer wieder zu fragen haben, ob es zweckmäßig oder notwendig ist, das Archiv mit derartigen Sammlungsarbeiten zu belasten, die unter Um-

ständen bereits an anderer Stelle, in Museen oder Forschungsinstituten mit gleichen oder sogar besseren Möglichkeiten und Erfolgen betrieben werden. Zielsetzung und Umfang der Sammlungsarbeit wird in zentralen und regionalen Staatsarchiven, in Kommunal-, Kirchen- und Wirtschaftsarchiven ihrer jeweiligen Aufgabenstellung nach unterschiedlich sein. – Ausgeklammert bleibt an dieser Stelle die Bestands-ergänzung durch Erfassung und Reproduktion von Archivalien aus anderen Archiven, von der später zu reden sein wird.

Als früheste Erörterung des Themas gilt der Aufsatz von P. ZIMMERMANN, Was sollen Archive sammeln?, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 59, 1911, Sp. 465–76. Zum Gesamtbereich archivischer Sammlungen H. RADEMACHER, Zur Frage der Sammlungen in Museen und Archiven, in: ArchMitt 14, 1964, S. 145–53; W. KLÖTZER, Dokumentation in Kommunalarchiven. Erfahrungen des Stadtarchivs Frankfurt a. M., in: Archivar 19, 1966, Sp. 45–50; dazu der Archivtagsbericht Archivische Sammlungen, in: Archivar 40, 1987, Sp. 61–76.

Für die Wasserzeichensammlungen: G. PICCARD, Die Wasserzeichenforschung als historische Hilfswissenschaft, in: ArchZs 52, 1956, S. 65–115; W. WEISS, Über Sammlungen von Wasserzeichen in Archiven, in: ArchMitt 7, 1957, S. 25–27; als Publikationen: A. BRIQUET, Les filigranes, 4 Bde., 1923; Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Findbücher I–XV/3, 22 Bde. (Veröff. der Staatl. Archivverw. Baden-Württemberg), 1961–87.

Über Siegel Sammlungen E. KITTEL, Die Siegel Sammlungen in den westdeutschen Archiven, in: Archivar 17, 1964, Sp. 225–38; dazu DERS., Siegel, 1970 (mit Nachweis der bis dahin erschienenen Siegelwerke). Als umfassende moderne Siegelinventare seien genannt: P. SELLA, I sigilli dell'archivio Vaticano, 3 Tle. (jeweils Text und Tafelband), 1937–64; A. GUGLIERE NAVARRO, Catálogo de sellos de la sección de sigilografía del Archivo Histórico Nacional, 3 Bde., Madrid 1974; B. BEDOS, Corpus de Sceaux français du Moyen-Age, Bd. 1: Les sceaux du villes, Paris 1980; Catalogue of seals in the Public Record Office, Bd. 1–2: Personal seals, 3: Monastic seals I, London 1979–86; dazu: A guide to seals in the Public Record Office (Publ. Rec. Off. Handbooks 1), 1968. Zu den aktuellen Inventarisierungsplänen TH. DIEDERICH, Inventarisierung von Siegelbeständen mit Hilfe der EDV, in: Archivar 40, 1987, Sp. 387–98; dazu P. RÜCK (Hrsg.), Fotografische Sammlungen mittelalterlicher Urkunden in Europa. Geschichte, Umfang, Aufbau und Verzeichnungsverfahren, 1989.

Zum Problem der sogen. zeitgeschichtlichen Sammlungen vgl. H. ROGGE, Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive, in: ArchZs 41, 1932, S. 167–77; H. PUSCHNIG, Zeitgeschichtliche Sammlungen an Landesarchiven, Aufgaben und Möglichkeiten, in: Archi-

var 11, 1958, Sp. 193–200; H. BOBERACH, Dokumentation im Archiv, ebd. 16, 1963, Sp. 210–18; M. SCHATTENHOFER, Zeitgeschichtliche Sammlungen in Stadtarchiven, ebd. 17, 1964, Sp. 43–52; H. BOOMS, Grenzen und Gliederungen zeitgeschichtlicher Dokumentation in staatlichen Archiven, ebd. 19, 1966, Sp. 31–45; B. OTTNAD, Dokumentation, insb. zeitgeschichtliche Sammlungen, aus der Sicht der Staatsarchive, ebd. 17, 1964, Sp. 67–76; TH. TRUMPP, Sammlungen in der Überlieferungsbildung und -abgrenzung des Bundesarchivs, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs (Schriften des Bundesarchivs 25, 1977), S. 273–80.

Für die Sammlung von Plakaten vgl. H. ROGGE, Sammeln und Aufbewahren von Plakaten, in: Mitteilungsbl. der preuß. Archivverwaltung 1937, S. 134–38; M. LOENARTZ, TH. TRUMPP, Plakate in Archiven – Funktionswandel, Erschließung und Benutzung einer publizistischen Quelle. Entwicklungsstand in Theorie und Praxis, in: Archivar 26, 1973, Sp. 629–40; TH. TRUMPP, Zur Ordnung und Verzeichnung von Plakaten in Archiven, ebd. 41, 1988, Sp. 237–50; E. MÜNZ, Die Plakatsammlung im Münchner Stadtarchiv und ihre Erschließung, ebd. 34, 1981, Sp. 485–90; dazu beispielhaft die illustrierten Bände Mannheim in Plakaten 1900–1933, 1979; P. SPANG, Von der Zauberflöte zum Standgericht. Naziplakate in Luxemburg 1940–44, Luxemburg 1982; als Beispiel eines Inventars: R. GANDILHON, Inventaire des affiches conservées aux Archives de la Marne, 2 Bde. Chalons 1954–57.

Für die Sammlung von Zeitungen in den Archiven: W. BARTON, Das Zeitungs-Pflichtexemplar und die Notwendigkeit des Zeitungssammelns auch in Archiven, in: Archivar 21, 1968, Sp. 269–76; G. BELLART und B. BOUGARD, Les collections de journaux et de publications périodiques, in: Manuel d'Archivistique, 1970, S. 506–17. – Für amtliche und nichtamtliche Drucksachen vgl. bereits oben, Abschnitt 18, S. 58.

IV. DER ARCHIVAR UND SEINE AUFGABEN

24. Der Archivarsberuf im Wandel

Der frühere *archivarius* war im Grunde Registrator, der die ihm anvertrauten Urkunden und Bücher, später dann auch die Akten oder 'Händel' sicher verwahrte und in Ordnung hielt. ›Von der Registratur und ihren Gebeuwen und Regimenten‹ handelt das erste Archivlehrbuch, mit dem der Stuttgarter Archivar und Registrator Jakob von Rammingen 1571 für seine Registratorenschule warb. Als es im 17. und 18. Jahrhundert darum ging, das Archiv als Rüstkammer für landes- oder grundherrliche Rechte nutzbar zu machen, waren die Archivare vielfach studierte Juristen und Verwaltungsbeamte, selbst wenn sie sich dann gelegentlich auch mit dem historischen Gehalt ihrer Archive befaßt haben. Der Historiker-Archivar, der das Gesicht der Archive bis in unsere Tage geprägt hat, ist eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts. Organisation und Aufbau der staatlichen und städtischen Archive waren das Werk einer Generation von Archivaren, die sich auf der Grundlage eines geschichtlichen Universitätsstudiums, das erst allmählich die Methoden historischer Quellenkritik entwickelte, ihr archivarisches Handwerkszeug weitgehend selbst erarbeiten mußten. Mangelndes Verständnis für die Verwaltungsaspekte des Archivs und für die notwendige Respektierung gewachsener Registraturzusammenhänge, zeitbedingte Enge des geschichtlichen Blickfeldes, in dem Wirtschafts- und Sozialgeschichte noch keinen Platz hatten, haben zu manchen Fehlleistungen in der Auswahl des archivwürdigen Schriftgutes geführt. Einiges von dem, was der Historiker heute für seine Forschungen vergeblich sucht, ist damals, mit oder auch ohne Wissen der Archivare, in die Papiermühlen gewandert. Insgesamt verdient aber gerade die Leistung der Archivare des vorigen Jahrhunderts, die sich nicht zuletzt in zahlreichen bis heute benutzten Findbüchern niedergeschlagen hat, nach wie vor Achtung und Respekt.

Auch nach der allmählichen Ausformung einer spezifisch archivari-schen Ausbildung rekrutierte sich die Mehrzahl der Archivare aus den Reihen der studierten Fachhistoriker. Noch bis in die jüngste Zeit überwogen, zumindest unter den deutschen Archivaren, die mittelalterlichen Historiker, die schon vom Studium her über ein engeres

Verhältnis zu archivarischen Quellen und den zu ihrer Erschließung notwendigen hilfswissenschaftlichen Disziplinen verfügten. Beruf und Berufsbild haben sich jedoch in den letzten Jahrzehnten zum Teil fast unmerklich gewandelt. Das beschleunigte Einströmen moderner Aktenmassen in die Archive hat ihr Gewicht auch in der archivarischen Alltagsarbeit verstärkt. Der Prozentsatz der Archivare, die sich in ihrer Tätigkeit auf die zumeist schon relativ gut erschlossenen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bestände konzentrieren können, geht zwangsläufig zurück. Erfassung, Sichtung und rationelle Erschließung der neu anfallenden Schriftgutbestände – früher zum Teil als lästiges Übel angesehen, das den Archivar von seinen eigentlichen wissenschaftlichen Aufgaben abhielt – beanspruchen einen ständig wachsenden Anteil der archivarischen Berufsarbeit, auch wenn die sogenannten wissenschaftlichen Archivare des höheren Dienstes hier zunehmend von den Beamten der in der Zeit vor dem letzten Weltkrieg neu entwickelten Laufbahn des gehobenen Archivdienstes unterstützt werden. Vorbereitende Mitwirkung bei der Registraturplanung in den Behörden, moderne Archivtechnik, Öffentlichkeitsarbeit, Beschäftigung mit modernen Medien, mit den Auswirkungen und Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung sind Aufgabenbereiche, die nicht nur eine Ausweitung des Ausbildungsangebots der archivarischen Ausbildungsstätten, sondern darüber hinaus eine neue Einstellung zu den Gegenwartsproblemen des Archivarsberufs notwendig machten. Gehörte es bisher zur Konzeption dieses Berufs, daß der Archivar nach Möglichkeit alle archivarischen Arbeitsbereiche beherrschte, so wird sich in Zukunft, auch bei einem weitgehenden Festhalten an der einheitlichen Ausbildungsgrundlage, eine sinnvolle Spezialisierung nicht vermeiden lassen. Zugleich will und soll der Archivar allerdings auch künftig neben und in Verbindung mit seiner eigentlichen archivari- schen Arbeit als forschender Historiker an der wissenschaftlichen Erschließung und Auswertung des ihm anvertrauten Archivgutes mitwirken, da er nur so die notwendigen Voraussetzungen für die in der Archivarbeit unerläßliche Verknüpfung von Verwaltungs- und Forschungsinteressen gewinnt.

Zum Wandel des archivarischen Berufsbildes vgl. u. a. B. OTTNAD, Das Berufsbild des Archivars vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift E. Gönner (Veröff. der Staatl. Archivverw. Baden-Württemberg 44, 1986), S. 1–22; H. BOOMS, Archive im Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Forschung und Politik, in: Archivar 33, 1980, Sp. 15–28; O. DASCHER, Archivar und Historiker. Zum Standort eines Berufes im Wandel von historischen Interessen und Metho-

den, ebd. 36, 1983, Sp. 25–34; E. G. FRANZ, Zwischen Tradition und Innovation. Die Arbeit des Archivars heute . . . und morgen, ebd. 39, 1986, Sp. 19–26.

25. Archivarsausbildung

Die ersten archivarischen Ausbildungsinstitute entstanden fast gleichzeitig im Jahre 1821, als in Paris die *Ecole des Chartes*, in München das *Archivalische Unterrichtsinstitut* am *Bayerischen Allgemeinen Reichsarchiv* gegründet wurden. Lag in beiden Ausbildungsgängen das Schwergewicht zunächst auf den historischen Hilfswissenschaften, insbesondere des Mittelalters, so entwickelten sich doch schon früh zwei unterschiedliche Ausbildungstypen, die bis heute nachwirken. Die *Ecole des Chartes* vermittelt für künftige Archivare und Museumskustoden eine Ausbildung auf Universitätsniveau. Der 1949 angefügte mehrmonatige *Stage* am Pariser Nationalarchiv zur Einführung in die Praxis des Archivarsberufs wurde 1990 durch ein Aufbaustudium an der neugegründeten *Ecole du Patrimoine* ersetzt. Wie an der traditionsreichen *Ecole* in Paris vollzieht sich die Archivarsausbildung auch am *Österreichischen Institut für Geschichtsforschung* in Wien, an den Archivschulen in England, den USA und Kanada oder am *Staatlichen Historischen und Archiv-Institut* in Moskau, dem neben dem *Archives College* der chinesischen Volksuniversität in Beijing größten Institut dieser Art, auf der Ebene oder im Rahmen eines Hochschulstudiums.

Für die erst nach einigen Jahrzehnten endgültig etablierte Bayerische Archivschule in München legte die Laufbahnverordnung des Jahres 1882 abweichend vom französischen Modell fest, daß künftige Archivare vor Eintritt in die Fachlaufbahn ein normales geschichts- oder rechtswissenschaftliches Universitätsstudium absolvieren mußten, dem dann die damals dreijährige archivfachliche Ausbildung an der mit dem Reichsarchiv verbundenen Archivschule folgte. Der Konzeption einer postuniversitären Ausbildung, die ein im Regelfall mit der Doktorprüfung abgeschlossenes Universitätsstudium in Geschichte oder verwandten Disziplinen (Rechts-, Kirchen-, Wirtschaftsgeschichte) voraussetzt, folgte auch das nach längeren Jahren der Vorbereitung 1929 von der preußischen Archivverwaltung in Berlin eingerichtete *Institut für Archivwissenschaft (IfA)*. Seine Tradition führt die 1949 von den Archivverwaltungen der Bundesrepublik (ohne Bayern) neugegründete Archivschule Marburg/Institut für Archivwissenschaft weiter, die künftig auch den wissenschaftlichen Nachwuchs für die Staatsarchive der neuen Bundesländer ausbildet. Vielfach

ohne den festen institutionellen Rahmen erfolgt eine nachuniversitäre Fachausbildung auch in einigen anderen Ländern, in den skandinavischen Staaten, in Belgien und in den Niederlanden, dort an der 1955 errichteten *Rijksarchiefschool* in Den Haag (früher in Utrecht).

Die archivarische Fachausbildung, so wie sie an den Archivalschulen der Bundesrepublik geboten wird, verknüpft die Vermittlung des notwendigen archivarischen Fachwissens mit einer zur sachgerechten Erfüllung der archivarischen Berufsaufgaben notwendigen Erweiterung und Vertiefung der zugrundegelegten historischen Universitätsausbildung. Der Ausbildungsplan für die anderthalbjährige Ausbildung an der Archivalschule Marburg, der ein halbjähriges Praktikum vorausgeht, umfaßt Vorlesungen und Übungen in den Fachbereichen Archivwissenschaft (mit Archivgeschichte, Archivrecht, Archivtechnik sowie Sondervorlesungen über Film- und Tonarchive und Datenverarbeitung) und Hilfswissenschaften (Schriftkunde, Urkundenlehre und Formenkunde neuzeitlichen Schriftguts mit Übungen an lateinischen und mittelhochdeutschen Urkunden sowie deutschen und französischen Aktenschriftstücken und Briefen, Siegel- und Wappenkunde, Genealogie, Münzkunde und Geldgeschichte). Dazu kommen eine Reihe historischer Fächer in archivbezogener Auswahl (Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, historische Landeskunde). Ein Teil der Ausbildung in den auf moderne Archivprobleme bezogenen Fächern (Aktenverwaltung und Zwischenarchive, audiovisuelles Archivgut, dokumentarische Sammlungen u. a.) wurde vor einigen Jahren ans Bundesarchiv in Koblenz verlagert. Der hier gebotene Fächerkanon wiederholt sich mit geringfügigen Varianten auch in den Ausbildungsprogrammen anderer Archivalschulen, wenngleich Sachschwerpunkte und Gewichtsverteilung unterschiedlich sind. Eine in anderen Ländern zum Teil bereits vollzogene Auffächerung der Ausbildung wird diskutiert, zumal in den letzten Jahren in zunehmendem Umfang neben den Archivaren für Staats- und Kommunalarchive auch wissenschaftliche Archivare für Kirchen- und Wirtschaftsarchive an den staatlichen Archivalschulen ausgebildet werden.

Dies gilt in ähnlicher Form für die Archivare des gehobenen Dienstes, die nach der Reifeprüfung eine dreijährige Fachhochschulausbildung erhalten, die ebenfalls in praxisorientierte Ausbildungsabschnitte im Archiv und Studiensemester an Verwaltungs- und Archivalschulen unterteilt ist. Mit den archivfachlichen Fächern verbindet sich hier eine allgemeinhistorische Grundausbildung, die in begrenzterem Umfang auch Verwaltungs-, Wirtschafts- und Landesgeschichte miteinbezieht. Archivare mit Ausbildung für die gehobene Laufbahn sind

in zahlreichen Fällen auch als Archivleiter an kleineren und mittleren Stadt- und Kreisarchiven, Universitäts- und Parlamentsarchiven eingesetzt. Die abschließende Laufbahnprüfung verleiht den Titel Diplomarchivar. Eine zusätzliche Ausbildung für die mittlere Archivlaufbahn (Archivassistenten), ähnlich der in der ehem. DDR eingeführten Ausbildung von Archivfacharbeitern, gab es in den Altländern der Bundesrepublik bisher nur in Bayern. Geordnete Ausbildungsgänge für den gehobenen und mittleren Archivdienst wurden nach dem deutschen Vorbild in jüngerer Zeit auch in den skandinavischen Ländern geschaffen.

Zu den Anfängen archivarischer Berufsausbildung in Deutschland: H. RALL, Die Anfänge der Bayerischen Archivschule, in: *Mélanges Charles Braibant*, 1959, S. 377–95; W. BLÖSS, Anfänge archivarischer Berufsausbildung in Deutschland. Die 'Archivschule' in Marburg 1894, in: *ArchMitt* 9, 1959, S. 52–59; W. LEESCH, Das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: *Brandenburgische Jahrhunderte*, Festgabe für Joh. Schultze, 1971, S. 219–54; DERS., Zur Geschichte der Archivarsausbildung, in: *Archivar* 39, 1986, Sp. 149–56.

Für die Archivarsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland zuletzt H. E. KORN, Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft–Fachhochschule für Archivwesen, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 379–83; H. RUMSCHÖTTEL, Bayerische Archivschule München, ebd. Sp. 383–88. Vgl. dazu *Archivausbildung im Wandel. Zum 25jährigen Bestehen der Archivschule Marburg/Inst. f. Archivwissenschaft* (Veröff. der Archivschule Marburg 11; zugleich in: *Archivar* 26, 1973, Sp. 149–254), darin u. a.: F. WOLFF, Organisation und Lehrplan der Archivschule Marburg (1947–1972), Sp. 157–68; K. DÜLFER, Probleme und Erfahrungen bei der deutschen Archivarsausbildung, in: *Scrinium* 2, 1970, S. 25–36; H. RUMSCHÖTTEL, Die Archivarsausbildung in Bayern, ebd. 17, 1978, Sp. 19–35; DERS., Ausbildung und Fortbildung der Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Archivi* 82, Maribor 1982, S. 48–65. Vgl. dazu M. ENGLERT, Das Fortbildungsprogramm für Medienarchivare und -dokumentare, in: *Publizistik. Vierteljahreshefte für Dokumentationsforschung* 28, 1983, S. 108–14; J. BUSLEY, Restaurator von heute und morgen. Gedanken zur Aus- und Weiterbildung der Restauratoren, in: *Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8* (Festgabe Zittel) 1972, S. 167–80. – Für die DDR u. a. J. RICKMERS, W. SCHUPP, Die Aus- und Weiterbildung der Archivare in der DDR, in: *ArchMitt* 24, 1974, S. 201–08; B. BRACHMANN, Die Hochschulausbildung der Archivare in der DDR, ebd. 25, 1975, S. 21–26; J. RICKMERS, H. WALDMANN, Zur Aus- und Weiterbildung im Archivwesen der DDR, ebd. 30, 1980, S. 105–11. Einen ersten internationalen Gesamtüberblick über Ausbildungsgänge und -einrichtungen vermittelte der Unesco-Bericht von C. KECSKE-

METI, La formation professionnelle des archivistes, Brüssel 1966. Das 1984 von M. LE MOEL publizierte vorläufige Annuaire des écoles jetzt überholt durch die Neubearbeitung von P. RENE-BAZIN, Répertoire des écoles et des cours de formation professionnelle d'archivistes/Directory of schools and courses of professional training for archivists (ICA Studies 6), Paris 1992. Dazu C. KECSKEMETI, Contrastes et nuances. Réflexions sur la formation des archivistes, in: Arch. et bibl. de Belgique 57, 1986, S. 245–53. – Erfahrungsberichte aus verschiedenen Ländern in den Sammelbänden Professional training of archivists/Formation professionnelle des archivistes (Archivum 34), 1988, und W. A. ECKHARDT (Hrsg.), Wissenschaftl. Archivarsausbildung in Europa. Marburger Vorträge (Veröff. der Archivschule Marburg 14), 1989, dazu die Marburger Archivschul-Festschrift (ebd. 11), 1973, und Arch. et bibl. de Belgique 46, 1975. Weitere Literaturhinweise in: Archivum 25, 1978 (Basic international bibliography), S. 58–63, und 34, 1988, S. 191–226 (Bibliographie commentée sur la formation en archivistique).

26. Vorarchivische Betreuung und Zwischenarchive

Die Arbeit der Archivare erstreckt sich heute in vielen Verwaltungen weit zurück ins Vorfeld des eigentlichen Archivs. Begriffe wie Records Management, Records Administration oder auch behördliche Archivpflege bezeichnen die Bemühungen, schon vor der Entstehung des Schriftguts in den Behörden Einfluß auf eine systematische und sachgerechte Organisation der Schriftgutverwaltung zu nehmen, die einer späteren reibungslosen Übernahme der archivwürdigen Teile in die Endarchive vorbereitet. Archivare sind zum Teil bereits an der Ausarbeitung von Registraturordnungen und Aktenplänen beteiligt, wenn auch das Maß ihres Einflusses sehr unterschiedlich ist. Im regelmäßigen Kontakt zu den Dienststellen seines Zuständigkeitsbereichs sollte der Archivar zum ständigen Berater der Behörden in allen Fragen der Schriftgutverwaltung werden. Gesprächspartner der beratenden Archivbeamten oder *Inspecting Record Officer* ist etwa in England in jeder Behörde ein von dieser bestellter *Departmental Record Officer*, der für alle Fragen der Aktenverwaltung und -aussonderung innerhalb der Behörde zuständig ist. In Hamburg oder in der bayerischen Justizverwaltung haben die im Einvernehmen mit den Staatsarchiven bestellten *behördlichen Archivpfleger* entsprechende Funktionen. Insgesamt ist das Mitsprache- und Inspektionsrecht der Archivare in der laufenden Schriftgutverwaltung in der Bundesrepublik jedoch weniger ausgebildet und auch rechtlich nicht so eindeutig festgelegt wie in vielen anderen Staaten.

Wichtiger noch als die Organisation des Schriftguts im laufenden Dienstbetrieb der Behörden und ihrer Registraturen ist die Zwischenphase, die Betreuung des Registraturguts, das für die tägliche Verwaltungsarbeit nicht mehr gebraucht, gleichwohl aber noch für einige Jahre oder Jahrzehnte für die Verwaltung verfügbar sein muß, ehe die endgültige Entscheidung über die Archivierung oder Kassation bzw. Vernichtung getroffen wird. Früher wurden auch diese nicht mehr kurrenten, ruhenden oder Altakten längerfristig von den Registraturbeamten der Behörden in mehr oder weniger gut organisierten Altablagen oder Altregistraturen mitverwaltet, eine Praxis, die dann zum Teil zur Entstehung besonderer Behördenarchive führte. Unmittelbare Weiterbildung dieser älteren Organisationsform war die 1951 angeordnete Einrichtung der sogenannten Verwaltungsarchive in der DDR. Hier wurden die noch nicht archivreifen Altakten für den Bereich einer Behörde, im Bedarfsfalle auch mehrerer Behörden einer Sparte, unter der Verantwortung von archivisch geschulten Beamten zusammengefaßt, die unter der Fachaufsicht der staatlichen Archivverwaltung zugleich die Aufgabe behördlicher Archivpfleger wahrnahmen.

Für die Bundesverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika wurden etwa gleichzeitig 1950/51 die *Record Centers* geschaffen, große Altaktenzentren für die Bundesbehörden in Washington und in den elf Verwaltungsregionen der USA, die im Rahmen des *National Archives and Record Service* (heute: *NARA*) dem *Archivar der Vereinigten Staaten* unterstellt wurden. Da eine eigentliche Registraturorganisation in Amerika weitgehend fehlte, wurden die aus dem laufenden Dienstbetrieb ausgeschiedenen Akten vielfach erst in den *Record Centers* organisiert und unter Aussonderung der nur kurzfristig zu verwahrenden Teile bis zum Zeitpunkt der endgültigen Wertung verwaltet. In England wurde den Ministerien in dem vom *Public Record Office* eingerichteten Zwischenarchiv oder *Limbo* in Hayes unweit London lediglich der Regalraum (insgesamt 400 000 laufende Meter) zur Verfügung gestellt, während die eigentliche Betreuung der ausgelagerten Altakten weiterhin vom Registraturpersonal der Behörden wahrgenommen wird. Stärker dem amerikanischen Modell entsprechen die in Frankreich für einzelne Départements im Rahmen der zuständigen Staatsarchive geschaffenen Zwischenarchivsektionen und das seit 1969 entwickelte Zwischenarchiv der französischen Zentralverwaltung in Fontainebleau, dessen Arbeit durch abgeordnete Missions-Archivare in den Ministerien vorbereitet wird. Das *Centre des Archives contemporaines* in Fontainebleau ist als Abteilung des Pariser Nationalarchivs künftig zugleich Endarchiv für die zur Dauerarchivierung ausgewählten Mini-

sterialakten. Dieselbe Doppelfunktion findet sich beim belgischen Zwischendepot in Beveren-Waas, beim modernen Verwaltungsarchiv der spanischen Archivverwaltung in Alcalá de Henares und in gewissem Umfang auch bei den mit Außenstellen des Nationalarchivs verbundenen Record Centers in den Vereinigten Staaten.

Zwar nicht räumlich, aber organisatorisch mit dem Bundesarchiv in Koblenz verbunden ist auch das zunächst in Bad Godesberg eingerichtete Zwischenarchiv für die obersten Behörden der Bundesrepublik Deutschland, das 1971 in einen neu errichteten Zweckbau in St. Augustin-Hangelar bei Bonn verlegt wurde. Das Bundesarchiv-Zwischenarchiv übernimmt als zentrale Altregistratur die zeitlich befristete Betreuung der von den Bundesministerien aus den laufenden Registraturen hierher abgegebenen Altakten. Neben der Vereinfachung der durch innerbehördliche Dezentralisation, Raum- und Personal-mangel beeinträchtigten Altaktenverwaltung soll die frühzeitige Übernahme des Schriftguts in die Obhut der Archive zugleich eine bessere Koordination der im Zwischenarchiv vorbereiteten Wertung und Kassation gewährleisten. Durchgeführt wird diese nach Ablauf der von den Aufgabebehörden festgelegten Verahrungsfristen (im Regelfall nicht länger als 30 Jahre) von Archivaren, die mit den Ministerien und ihren Problemen aus langfristiger Zusammenarbeit vertraut sind. EDV-gestützte Arbeitsprogramme erleichtern die laufende Kontrolle, Ausleihung, Fristenwahrung und Abgabe der archivwürdigen Akten ans Endarchiv. Ein entsprechendes Zwischenarchiv für die Ministerien des Landes Niedersachsen wurde 1969 vom Hauptstaatsarchiv in Hannover eingerichtet. In anderen Bundesländern wird die zwischenarchivische Auftragsverwahrung noch nicht archivreifen Behördenschriftguts in begrenztem Umfang von den Staatsarchiven übernommen.

Ähnliche Probleme, wenn auch zumeist in etwas kleinerem Maßstab, stellen sich auch beim noch nicht archivfähigen Altschriftgut aus der städtischen und kirchlichen Verwaltung oder in den Betrieben. Für die Wirtschaft sind – ebenfalls nach angelsächsischem Vorbild – in den letzten Jahren verschiedene kommerzielle Altaktenzentren eingerichtet worden. Ziel ist hier allerdings weniger die Vorbereitung einer späteren Archivierung als die im Auftrag einzelner Industrie- und Handelsfirmen übernommene Verwahrung von zur Vernichtung bestimmtem Akten- und Belegmaterial bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Aus der vielfältigen Literatur zum Thema 'Records Management' und Zwischenarchive im internationalen Vergleich seien genannt: R. SCHATZ, Niemandsland zwischen Behörden und Archiven, England – Frankreich – Deutschland, in: ArchZs 62, 1966, S. 66–86; E. G. FRANZ,

Archivverwaltung und Kassation in England, in: *Archivar* 20, 1967, Sp. 237–50; DERS., Aktenverwaltung und Zwischenarchive in Frankreich, ebd. 24, 1971, Sp. 275–88; A. W. MABBS, G. DUBOSQ, The organization of intermediate records storage (Documentation, libraries and archives. Studies and research 5), Paris 1974 (auch frz.); A. RUCKS, Records Management as an archival function, in: *Archivum* 26, 1978, S. 29–36; G. DUBOSQ, Le dépôt de préarchivage: idée et instrument, ebd. S. 37–43; Proceedings of the European Archival Conference on the creation and organization of contemporary records 1985, Budapest 1987; dazu M. CONCHON, M. O. DUCROT, Ein Depot des französischen Nationalarchivs in Fontainebleau: La Cité des archives contemporaines, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 189–96. Weitere Literaturangaben in: *Archivum* 25, 1978 (Basic international bibliography), S. 65–73.

Für die Arbeit in der Bundesrepublik und in der DDR vgl. F. P. KAHLBERG, Das Zwischenarchiv des Bundes, Institution zwischen Behörde und Archiv, in: *ArchZs* 64, 1968, S. 27–40; I. EDER-STEIN, G. JOHANN, Das Bundesarchiv-Zwischenarchiv. Aufgaben, Funktion und Unterbringung, in: *Archivar* 32, 1979, Sp. 291–300; M. EWALD, Behördliche Archivpflege für Einzelfallakten. Ein Versuch, in: *Archivar* 21, 1968, Sp. 241–46; B. BRACHMANN, Erfahrungen bei der Betreuung von Verwaltungsarchiven zentraler Dienststellen, in: *ArchMitt* 10, 1960, S. 154–60; dazu: DERS., Schriftgutverwaltung aus archivischer Sicht, ebd. 14, 1964, S. 197–201. Vgl. hierzu weiterhin die Handbücher von R. SCHATZ, Behördenschriftgut, 1961, und B. BRACHMANN, Die Schriftgutverwaltung in Staat und Wirtschaft, 1965; dazu aus der Sicht der Verwaltung: Empfehlungen für die Schriftgutverwaltung, hrsg. Bundesrechnungshof, 1984; für die Wirtschaft in der Bundesrepublik auch G. MILKEREIT, Records Management, Zwischenarchiv und Firmenarchiv in der industriellen Verwaltung, in: *Archivar* 26, 1973, Sp. 401–06.

27. Erfassung und Wertung

Wesentliches Ziel des 'Records Management' wie der Zwischenarchive ist eine Verbesserung und Rationalisierung des Aussonderungs- und Wertungsverfahrens, das zum Kernproblem des Archivarsberufs geworden ist. Man hat wohl zu keiner Zeit alles anfallende Schriftgut aufgehoben. Schon in den Registraturverzeichnissen des 15. und 16. Jahrhunderts erscheinen gelegentlich zur Aussonderung bestimmte Bündel mit 'unnützen Briefen' oder 'Händeln', und in die Auslesearchive wurden bewußt nur die wertvollsten Registraturen und Registraturteile aufgenommen. Nachlässigkeit und äußere Einflüsse, Kriegs-, Wasser- und Brandschäden, taten ein übriges. Eine systematische Sichtung und Wertung der von der Revolution frei-

gesetzten Schriftgutmengen wurde dann in den französischen Archivgesetzen der Jahre 1793/94 angeordnet; eine besondere Aussonderungskommission (*Bureau de Triage*) wurde mit der Scheidung der für die Verwaltung nützlichen und historisch wertvollen Dokumente von den überholten Feudaltiteln und sonstigen unnützen Papieren beauftragt, die verbrannt oder zu Kartuschen verarbeitet werden sollten.

Im 19. Jahrhundert ging die Verantwortung für die zunächst verwaltungsintern besorgte Aktenausscheidung auch in Deutschland allmählich auf die Archive über. Suchte der Archivar für ältere Jahrhunderte alles, was sich an Pergamenten und Papieren erhalten hatte, zu konservieren, so mußte er nun für die eigene Gegenwart bewußt auswählen und werten, um, wie es schon in einem englischen Gutachten 1875 hieß, nicht „das für die Geschichte in all ihren Zweigen wertvolle Material in Massen unnützen Altpapiers ertrinken“ zu lassen. Nach den in den 1850er und 60er Jahren in Bayern, Preußen und anderen Staaten erlassenen Vorschriften hatten Verwaltungsbehörden und Gerichte Listen des aus ihren Registraturen ausgeschiedenen Schriftgutes bei den zuständigen Staatsarchiven vorzulegen, die archivwürdige Teile übernahmen und das übrige zur Vernichtung freigaben. Abgabefristen waren und sind in vielen Fällen bis heute nicht festgelegt, so daß gelegentlich noch jetzt bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichende Aktenbestände übernommen werden. Dabei ist die fallweise Wertung des von den Behörden angebotenen Materials durch den einzelnen Archivar, entweder anhand eingereicherter Aussonderungslisten oder auch vor Ort, bei persönlicher Besichtigung der Registratur, das bis in unsere Tage vorherrschende Kassations- oder Skartierungsverfahren geblieben. Die Ergebnisse dieses Verfahrens waren unterschiedlich und mußten unterschiedlich sein, da jeder Archivar für sich, auf Grund seiner Erfahrung, nach bestem Wissen und Gewissen, zumeist aber ohne klare Richtlinien und Wertungsmaßstäbe entscheiden mußte. Selbst da, wo der Archivar über seine persönlichen Forschungsneigungen hinaus das Gesamtinteresse der Geschichtsforschung zugrunde zu legen suchte, mußten die sich wandelnden Richtungen und Interessen eben dieser Forschung zu wechselnden Auswahlkriterien führen. Der Archivar des 19. Jahrhunderts hat fast zwangsläufig vieles zur Kassation freigegeben, was der erst später entwickelten Sozialgeschichtsforschung heute bei ihren Arbeiten fehlt.

Spätestens mit der massenhaften Vermehrung des Aktenschriftguts in unserem Jahrhundert wurde das Verfahren einer rein pragmatischen Einzelkassation mit vorgängiger Auflistung aller auszuscheidenden Akten durch die Behörden auch technisch undurchführbar. Man

spricht seit Jahrzehnten vom archivischen Massenproblem. Zur Verdeutlichung sei vermerkt, daß die Schriftgutproduktion der US-Verwaltung für die Jahre 1862–1914 auf insgesamt 500 000 laufende Meter Akten taxiert wurde, während allein im Jahre 1962 mehr als 1000 Kilometer Schriftgut neu entstanden. Immerhin wurde auch für die Staatsbehörden des Bundeslandes Hessen im Jahre 1972 bereits ein jährlicher Aktenanfall von 16 000 Regalmetern errechnet. Der Umfang des Belegschriftguts zur Jahresrechnung einer größeren Mittelstadt stieg von wenigen Bänden (0,15 m) im Jahre 1800 bereits bis 1883 auf das Siebenfache (1,1 m); für 1972 fielen 80 laufende Meter Stehordner an! Auch wenn die Automatisierung ein weiteres Anschwellen der Aktenlawine verhindern mag, ist offensichtlich, daß nur ein Bruchteil des jetzt und künftig zur Aussonderung anstehenden Verwaltungsschriftguts in die Archive übernommen werden kann und darf, wenn man nicht Mammutmagazine bauen will, deren ausufernde Bestände sich jeder sinnvollen Ordnung und auch Benutzung entziehen. Die Gesamtquote des aufzubewahrenden Schriftguts wird von den deutschen Archivaren heute auf 5 bis 10 % veranschlagt, während englische, amerikanische oder auch sowjetische Archivare bereits eine Reduktion auf nur 1 oder 2 % des Gesamtanfalls für notwendig halten, ein Prozentsatz, der selbstverständlich nicht linear bei allen Behörden anwendbar ist. Kann bei manchen nachgeordneten Dienststellen das gesamte Aktengut als archivisch wertlos beiseite gelassen werden, so wird bei wichtigen Behörden der Ober- oder Mittelinstanz der Anteil des archivwürdigen Schriftguts oft wesentlich höher anzusetzen sein.

Die Archive bemühen sich seit Jahren, nicht nur diesen Anteil des aufbewahrungswürdigen Schriftguts und die damit verbundene wertende Einstufung der Behörden, sondern auch das Aussondungsverfahren selbst stärker als früher zu normieren. In England wurden schon im ausgehenden 19. Jahrhundert Kassationslisten für gleichartig wiederkehrendes Schriftgut erstellt, das nach einer Grundsatzentscheidung bei Ablauf der festgesetzten Fristen ohne Einzelvorlage ans Archiv vernichtet werden konnte. Entsprechend wurden auch in der DDR um 1960 zunächst »Richtlinien zur Vereinfachung der Kassation einiger Schriftgutkategorien« erstellt. Die Erkenntnis, daß es nicht mehr so sehr darauf ankam, bestimmte Materialien zur Kassation auszuscheiden, als vielmehr aus der weit überwiegenden Masse des zu vernichtenden Registraturguts die bleibend wertvollen Teile herauszufiltern, führte dann umgekehrt zur Erarbeitung von Listen eindeutig archivwürdigen Schriftguts, das ebenfalls ohne nähere Sichtung in die Archive zu übernehmen wäre. Für das Schriftgut der Justizbehörden,

das in den Aufbewahrungsrichtlinien der Justizverwaltung anhand der Einheitsaktenpläne gruppenweise aufgegliedert wurde, haben mit den Archivverwaltungen abgestimmte Ergänzungsvorschriften verschiedener Länder der Bundesrepublik festgelegt, welche Gruppen als grundsätzlich archivwürdig gelten, was automatisch kassiert werden kann und was den Archiven zur Auswahlwertung anzubieten bleibt. Das für einige Verwaltungszweige bereits erreichte Ziel ist die Erstellung von Schriftgutkatalogen, die anhand der detaillierten Erfassung und Beschreibung des anfallenden Schriftgutes für jede Position die jeweiligen Verahrungsfristen im laufenden Verwaltungsbetrieb und in der Altregistratur (Zwischenarchiv) sowie die spätere Behandlung (Verichtung, vollständige oder auswählende Archivierung) festlegen.

Der Wertungsspielraum des einzelnen Archivars wird damit eingeschränkt, bleibt jedoch gerade für die zentralen Bereiche der obersten und oberen Behördenebene erhalten, in denen eine generelle, standardisierte Festlegung kaum möglich ist. Die Wertungsentscheidungen sollten auch da nicht isoliert, sondern in vergleichender Abwägung des bei verschiedenen Behörden und Verwaltungsinstanzen zu einem Sachbereich anfallenden Schriftguts erfolgen, um die jeweils gehaltvollste Überlieferung zu erfassen und Mehrfachverwahrung zu vermeiden. Bei jeder Wertungsentscheidung, ob sie in der Formulierung von Richtlinien und Schriftgutkatalogen oder bei der Einzelausscheidung in der Registratur oder im Zwischenarchiv getroffen wird, versucht der Archivar einmal den Interessen der Verwaltung, zum anderen aber denjenigen der Forschung Rechnung zu tragen. Entscheidungen über das, was für Rechts- und Verwaltungszwecke archiviert werden muß, werden selbstverständlich im Einvernehmen mit den betroffenen Verwaltungen gefällt. Über die dauernde Verwahrung von Grundbüchern, Testamenten oder Personenstandsregistern bestehen rechtlich bindende Vorschriften. Zunehmend werden die verantwortlichen Beamten der schriftgutproduzierenden Behörden an der Wertung beteiligt, soweit sie nicht sogar gemeinsam mit behördlichen Archivpflegern bereits eine erste Vorauswahl übernehmen. Zumindest bei der Ausarbeitung von Aussonderungs- und Wertungsrichtlinien versuchen die Archivare, auch die Vertreter der verschiedenen Forschungsparten mit heranzuziehen. Der Archivar ist zwar im Regelfall Historiker. Schon bei der Bewertung von Schriftgut zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, mehr noch bei Akten, die als Unterlagen für Forst- und Bergbaugeschichte, für Technik oder Medizin ausgewählt und verwahrt werden sollen, ist er jedoch auf beratende Mithilfe der jeweiligen Fachdisziplin angewiesen. Die Fachleute werden vor allem auch da

beratend mitwirken können, wo es darum geht, aus den massenhaften gleichförmigen Einzelakten der modernen Verwaltung in gezielter oder schematischer Auswahl (bestimmte Orte, Jahrgänge oder Anfangsbuchstaben) repräsentative Dokumentationsausschnitte zu formieren.

Viele Diskussionen galten der Frage, ob es über die Berücksichtigung der verschiedenartigen Verwaltungs- und Fachinteressen hinaus eine allgemeine archivische Werttheorie gibt und geben kann. Konkrete Leitwerte und unmittelbare Orientierungspunkte vermochte der historische Materialismus als wissenschaftliche Grundlage der 1965 publizierten ›Grundsätze der Wertermittlung‹ für die Archive der ehem. DDR ebensowenig zu liefern wie die Archivwissenschaft in anderen Staats- und Gesellschaftssystemen. Wichtig bleibt, daß der Archivar in der von ihm zu verantwortenden Überlieferungsbildung die unterschiedlichen Aspekte der jeweiligen Zeitgeschichte und die in ihr wirksamen gesellschaftlichen Kräfte und Prozesse evident werden läßt. Neben die Dokumentation des politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder auch geistigen Geschehens muß der dokumentarische Niederschlag der gesellschaftlich-sozialen Entwicklung treten. Der Archivar wird daher einmal dokumentarische Zeugnisse der für einen Zeitraum wichtigen Geschehnisse, Entwicklungen und Persönlichkeiten zu sichern suchen. Er wird daneben in repräsentativer Auswahl auch normale Personalakten und Arbeitsgerichtsprozesse, Finanz-, Sozialamts- oder Wohnungsbauakten verwahren, die nicht für den Einzelfall, sondern nur in der typischen Repräsentanz gesellschaftlicher Verhältnisse und Tendenzen 'geschichtlich wertvoll' sind.

Zum Themenbereich Wertung und Aussonderung aus internationaler Sicht zuletzt T. W. WADLOW, *The disposition of government records* (ICA Studies 1), Paris 1985. Aus internationalen Kongreßberichten: *Triage des archives*, in: *Archivum* 6, 1956, S. 25–42; J. B. RHOADS, *New archival techniques/Appraisal and disposition*, ebd. 24, 1976, S. 89–97; A. KROMNOW, *The appraisal of contemporary records*, ebd. 26, 1979, S. 45–54; *L'archiviste et l'inflation des archives contemporaines/ The archivist and the inflation of contemporary records* (Actes de la 22e Conférence internat. de la Table Ronde des Archives, Berichterstatter E. G. FRANZ), Paris 1983. Dazu die einschlägigen Kapitel in den archivwissenschaftlichen Handbüchern, u. a.: G. ENDERS, *Bewertung des Schriftguts*, in: *Archivverwaltungslehre*, 1968, S. 85–97; TH. R. SCHELLENBERG, *Bewertungsmaßstäbe*, in: *Akten- und Archivwesen der Gegenwart. Theorie und Praxis*, 1961, S. 131–72.

Zur Entwicklung des Kassationsproblems: E. MÜSEBECK, *Grundsätzliches zur Kassation moderner Aktenbestände*, in: *Archivstudien*, Festschrift W. Lippert, 1931, S. 160–65; H. O. MEISNER, *Schutz und*

Pflege des staatlichen Archivguts unter besonderer Berücksichtigung des Kassationsproblems, in: ArchZs 45, 1939, S. 34–51; B. SCHWINEKÖPER, Das Massenproblem in den Archiven, in: Archivarbeit und Geschichtsforschung (Schriften der Staatl. Archivverw. 2), 1952, S. 133–57; W. ROHR, Zur Problematik des modernen Archivwesens, G. W. SANTE, Behörden – Akten – Archive, F. ZIMMERMANN, Wesen und Ermittlung des Archivwertes. Zur Theorie einer archivalischen Wertlehre, in: ArchZs 54, 1958, S. 74–122; G. WINTER, Bewertung und Aussonderung von Schriftgut des 20. Jh., in: Mélanges Charles Braibant, Brüssel 1959, S. 541–51; J. PAPRITZ, Zum Massenproblem der Archive, in: Archivar 17, 1964, Sp. 214–20; F. ZIMMERMANN, Theorie und Praxis der archivischen Wertlehre, in: ArchZs 75, 1979, S. 263–80.

Zur Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland: H. BOOMS, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Probleme archivarischer Quellenbewertung, in: ArchZs 68, 1972, S. 3–40; F. P. KAHLENBERG, Aufgaben und Probleme der Zusammenarbeit von Archiven verschiedener Verwaltungsstufen und Dokumentationsbereiche in Bewertungsfragen, in: Archivar 25, 1972, Sp. 57–70; B. OTTNAD, T. DIEDERICH, O. DASCHER, Methoden und Leitlinien des Archivars zur Erfassung, Bewertung und Aussonderung von Archivgut (Landesregierung/Landesverwaltung, Kommunalverwaltung, Wirtschaft), ebd. Sp. 27–50; C. HAASE, Kassation – eine Überlebensfrage für die Archive, in: Archivar 26, 1973, Sp. 395–400; DERS., Studien zum Kassationsproblem, ebd. 28, 1975, Sp. 405–18, u. 29, 1976, Sp. 65–75, 183–96. – Für die ehem. DDR: B. BRACHMANN, Zum System der Informationsbewertung in der DDR, in: ArchMitt 19, 1969, S. 93–101 (auch ebd. S. 172–86); L. ENDERS, Die weitere Rationalisierung des Bewertungsverfahrens, in: ArchMitt 21, 1971, S. 85–89; H.-S. GOLD, Schriftgutkataloge als Steuerungsinstrumente der Bewertung, ebd. S. 14–18; dazu das Kapitel ›Bewertung und Bestandsergänzung‹, in: Archivwesen der DDR. Theorie und Praxis, 1984, S. 213–66, und die neugefaßten Methodischen Richtlinien für die Bewertung von dienstlichem Schriftgut, 1988 (erläutert in: ArchMitt 38, 1988, S. 160–62). Zur Wertung und Aussonderung bei bestimmten Gruppen modernen Registrarguts: H. STEHKÄMPER, Die massenhaften gleichförmigen Einzelsachakten in einer heutigen Großstadtverwaltung, dargestellt am Beispiel Köln, in: ArchZs 61, 1965, S. 98–127; J. PAPRITZ, Methodik der archivischen Auslese und Kassation bei zwei Strukturtypen der Massenakten, in: Archivar 18, 1965, Sp. 117–32; M. EWALD, Die Aussonderung von Massenakten, dargestellt am Beispiel Hamburg, in: Nederlands Archievenblad 24, 1970, S. 391–403; K. BECKER, Aufbewahrung und Kassation von Akten der Justizbehörden, in: Archivar 18, 1965, Sp. 237–44; J. EDER-STEIN, Sample-Bildung. Überlegungen zur Archivierung von massenhaft anfallenden Einzelakten am Beispiel der Justiz, in: Archivar 45, 1992, Sp. 561–72; W. LEESCH, Bewertung von Akten der Finanzverwaltung, ebd. 20, 1967, Sp. 249–62; B. UHL, H. E. ZORN, Bewertung von Schriftgut der Finanzverwal-

tung. Ein Erfahrungsbericht und Diskussionsbeitrag, ebd. 35, 1982, S. 421–442; E. GIESSLER-WIRSING, Die Archivierung von Schriftgut der Forstverwaltung in Baden-Württemberg. Voraussetzungen und Zukunftsperspektiven, in: *Aus der Arbeit des Archivars* (Veröff. d. Staatl. Archivverw. Baden-Württemberg 44), 1986, S. 77–100; H. STEHKÄMPER, Akten der Lastenausgleichsverwaltung, in: *Archivar* 1969, Sp. 177–91; H. CROON, Die Personalakten bei den Städten und Gemeinden. Archivwürdigkeit, Aufbewahrungsfristen, Methoden neuzeitlicher Personalaktenführung, ebd. Sp. 373–86; R. STAHLSCHMIDT, Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik Nordrhein-Westfalen (Veröff. staatl. Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E 3), 1980, Kurzfassung in: *Archivar* 33, 1980, Sp. 389–94.

28. Ordnung und Verzeichnung

Zeugnisse archivarischer Ordnungsarbeit gibt es, solange es Archive gibt. Tontafel-Etiketten und beschriftete Tonkrüge belegen schon für die frühen Archivregistaturen des Vorderen Orients eine ordnende Gliederung. Aus den sachlich oder topographisch gegliederten Kopialbüchern des Mittelalters entwickelten sich dann die oft ähnlich aufgebauten, voluminösen Urkundenrepertorien des 15. und 16. Jahrhunderts, in denen die einzelnen Urkunden mit mehr oder weniger ausführlicher Inhaltswiedergabe verzeichnet wurden. Mit der Vermehrung des Aktenschriftguts wurden späterhin nicht mehr einzelne Schriftstücke, sondern die in der Registratur formierten Kompositionseinheiten, Bündel oder Bände, verzeichnet, Jahrgänge einer Serie, Korrespondenzen mit bestimmten Partnern, schließlich Betreff- oder Einzelfallakten, die mit ihren Sachtiteln erfaßt wurden. Neben der listenmäßigen Verzeichnung nach Anfall gab es bereits gute und übersichtliche Gliederungen, und die oft überaus sorgfältig gearbeiteten Repertorien des 18. Jahrhunderts sind in nicht wenigen Archiven für unverändert gebliebene Altbestände noch heute in Gebrauch.

Jede archivistische Ordnung soll von der Struktur des zu bearbeitenden Schriftguts ausgehen. Innerhalb des im Regelfall durch den Provenienzgrundsatz abgegrenzten Bestandes wird der Archivar, wo dies irgend tunlich ist, zunächst auf der überkommenen, registurmäßigen Ordnung aufbauen. Er wird eine solche Ordnung, wenn dies anhand der Altsignaturen oder vorhandener Behördenfindmittel möglich ist, auch da wiederherstellen, wo sie durch Nachlässigkeit, Aufsplitterung der Registratur oder schubweise Ablieferung ans Archiv zerstört worden ist. Der in der alten Ordnung aufgestellte Bestand ist zumeist wenigstens vorläufig benutzbar, und man erkennt das

Ausmaß der durch frühere Kassationen und sonstige Verluste entstandenen Überlieferungslücken. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Zusammenhänge kommt darüber hinaus auch der Neuverzeichnung zugute. Mehrteilige Bandreihen können sofort als Einheiten behandelt werden. Bei systematisch gegliederten Aktenregistraturen ergibt sich die inhaltliche Abgrenzung des Einzelbandes zudem vielfach erst aus der Stellung im System, vor allem bei modernen Aktenplanregistraturen, in denen die einzelnen Ordner zum Teil nur Aktenzeichen und keine ausgeschriebenen Titel tragen.

Selbstverständlich steht es dem Archivar frei, eine festgestellte Ordnung abzuwandeln oder auch eine bessere, neue Systematik zu schaffen. Dazu empfiehlt es sich freilich zumeist, den Bestand erst in der überlieferten Ordnung oder auch ungeordnet, nach Anfall, zu verzeichnen, um dann induktiv, anhand der erstellten Titelaufnahmen, ein neues Klassifikationsschema zu entwickeln. Es steht im Ermessen des Archivars, ob eine solche Neuordnung auch auf die Lagerung des Bestandes übertragen wird oder ob die nach der Vorordnung bzw. nach Anfall vergebenen Verzeichnungssignaturen als endgültige Lager-signaturen bestehenbleiben. Bei umfangreichen Beständen wird man eher auf nachträgliche Umlagerung verzichten. Wenn eine brauchbare Vorordnung völlig fehlt, wird es ebenfalls von Umfang und Überschaubarkeit des Bestandes abhängen, ob vor Beginn der Verzeichnungsarbeit eine Gruppierung des Materials erfolgt. Da es innerhalb eines Registraturbestandes für verschiedene Aufgabenbereiche unterschiedlich strukturierte Teile, Serien- und Sachakten oder auch Amtsbücher verschiedenen Typs nebeneinander geben kann, wird zumindest eine Scheidung dieser Strukturteile nötig sein, um sachgerecht verzeichnen zu können. Für Amtsbücher etwa empfiehlt sich in jedem Fall eine Zusammenziehung der verschiedenen Reihen vor Beginn der eigentlichen Verzeichnung.

Grundform der archivarischen Verzeichnung ist die Titelaufnahme, die im allgemeinen nach verhältnismäßig gleichartigen Regeln durchgeführt wird. Für einen Sach- oder Betreffaktenband gibt die Titelaufnahme neben dem eigentlichen Sachtitel, der bei älteren Akten zumeist in Anlehnung an den überkommenen Registratortitel formuliert wird, die Laufzeit des Bandes, die Provenienzstelle, bei der der Band erwachsen ist (evtl. auch eine Folge von mehreren Stellen), die gültige Archivsignatur und etwaige frühere Signaturen. Bei Serienakten ist Verzeichnungseinheit der einzelne Band, bei gleichbleibendem Inhalt unter Umständen aber auch die gesamte Serie. Auch bei gleichförmigen Sachakten (Parallelakten) kann durchaus eine zusammen-

fassende Gruppenverzeichnung erfolgen. Soweit es sich nicht um Einzelamtsbücher (z. B. Kopial- oder Salzbücher) handelt, wird man bei Amtsbüchern ebenfalls ganze Rechnungs- oder Protokollreihen als Verzeichnungseinheiten wählen. In nur wenig abgewandelter Form erfolgen Titelaufnahmen auch für Karten und Pläne (hier mit zusätzlicher Erfassung der Bearbeiter, des Maßstabs und der Darstellungstechnik), für Druckschriften, Bilder oder auch Filme und Tonbänder.

Einzelfallakten oder nicht zu weit gefaßte Betreffakten werden normalerweise durch die übliche Titelaufnahme ausreichend beschrieben, wengleich hie und da durch einen beigefügten 'Darin'-Vermerk auf nicht erwartete Dokumentationswerte hingewiesen wird. Allgemein gefaßte Betreffeinheiten, Serienakten, Korrespondenzakten oder Amtsbücher sind mit der bloßen Titelverzeichnung zwar zitierfähig erfaßt, inhaltlich jedoch kaum erschlossen. Zur weitergehenden Erschließung kann zunächst in der Form des 'Enthält'-Vermerks eine inhaltliche Charakterisierung für den einzelnen Band oder auch für eine mehrbändige Reihe gegeben werden. Die Inhaltsanalyse kann auch noch ins einzelne gehen, so daß die einzelnen Sachvorgänge oder auch alle vorkommenden Orts- und Personennamen erfaßt werden. Eine regestenmäßige Verzeichnung der einzelnen Schriftstücke oder Amtsbucheinträge wird nur bei besonders hochwertigen Stücken (Kopialbüchern, Briefregistern oder mittelalterlichen Salzbüchern) möglich sein. Das Regest, die erzählende oder in der verkürzten Form stichwortartige Wiedergabe des Inhalts für das Einzelschriftstück, bleibt allerdings die einzige befriedigende Verzeichnungsform für die Urkundenbestände, bei denen eine gruppierende Zusammenfassung nur ausnahmsweise (etwa bei Lehnbriefen und -reversen) möglich ist. Vor allem für Serienakten, Register- und Protokollreihen ist eine ins einzelne gehende Erschließung auch ohne Zwischenschaltung von Regesten durch Erstellung von Namens- und Sachindizes möglich, soweit sie nicht bereits von den Entstehungsbehörden gefertigt worden sind.

Art und Intensität der Verzeichnung richten sich somit einmal nach der Struktur des zu erfassenden Archivguts, zum anderen aber auch nach dem inhaltlichen Gewicht des Bestandes oder der einzelnen Bestandteile und nach der zu erwartenden Benutzungsnachfrage. Bei zweitrangigen Beständen wird sich der Archivar unter Umständen unter völligem Verzicht auf die Neuverzeichnung darauf beschränken, vorhandene ältere Findbücher oder behördliche Abgabelisten als Archivfindmittel kurrent zu machen. Sonst genügt eine kurssorische Titelaufnahme, evtl. sogar als vereinfachte Gruppenverzeichnung, während für höherwertige Akten oder Amtsbücher eine genauere

Aufschlüsselung durch 'Enthält'-Vermerke und detailliertere Analysen angestrebt wird.

Die als erstes Ergebnis der Verzeichnungsarbeit angefallene Titeltabelle soll im Regelfall nur ein Übergangsstadium sein. Eigentliches Ziel ist, zumindest für alle abgeschlossenen Bestände, das bandmäßige Repertorium oder Findbuch, das neben der möglichst übersichtlichen Gliederung eine Vorbemerkung über Geschichte, Organisation und Zuständigkeit der Provenienzstelle, die Entwicklung ihrer Registraturen und die späteren Schicksale des Bestandes enthält, wobei auch auf andernorts erhaltene Teile hinzuweisen wäre. Wo das sinnvoll ist, sollte außerdem ein Namens- und Sachindex angefügt werden, der allerdings im Regelfall nur die in den Titeln (nebst Zusatzvermerk) ausgeworfenen Namen und Sachstichworte erfassen kann.

Früher wurden die zumeist nur in einem Exemplar vorhandenen Repertorien in manchen Archiven als Verschlussachen behandelt, die der Benutzer nur ausnahmsweise einsehen konnte. Erst in den letzten Jahrzehnten hat das Beispiel der Archive Frankreichs und Belgiens, Englands, der Niederlande oder Dänemarks, die ihre Archivfindmittel schon seit mehr als 100 Jahren gedruckt oder vervielfältigt publizieren, auch in Deutschland Nachahmung gefunden. Nach dem Vorgang des Staatsarchivs Marburg, das bereits in den 1950er Jahren mit einer Repertorienreihe im Offsetdruck begann, sind inzwischen auch zahlreiche andere Archive zur Veröffentlichung der für breitere Benutzerkreise interessanten Findbücher übergegangen. An der z. T. kommerziell betriebenen Mikrofiche-Publikation von Archivfindmitteln, die im internationalen Bereich bereits eine beträchtliche Rolle spielt, sind die Archive der Bundesrepublik bisher nur punktuell beteiligt.

Beim Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung für die archivische Verzeichnung und Erschließung sind die ersten Versuchsphasen inzwischen abgeschlossen. Verschiedene Archive haben Programme zur computergestützten Erstellung von Archivfindbüchern entwickelt, in denen die vom Archivar in genormtem Schema eingegebenen Titelaufnahmen vom Rechner nach vorgegebenen Kriterien geordnet, ausgedruckt und mit den gewünschten Indizes versehen werden. Reaktivierbare Speicherung der Aufnahmen für auf Zuwachs angelegte Bestände oder bereits provisorisch ausgedruckter Findbücher erleichtert die spätere Ergänzung und Aktualisierung. Die automatisierte Erstellung alphabetischer Indizes für große Datenmengen, die manuell nicht oder nur schwer zu bewältigen waren, bietet neue Möglichkeiten für die Erschließung von bisher zumeist unzulänglich bearbeiteten Serienakten und Protokollreihen. Bei Einsatz der Computer-

Aufnahme im Zwischenarchiv können alle hier anfallenden Arbeitsgänge, Lagerung und Fristenwahrung, Aussonderung und Ausdruck des als Findbuch nutzbaren Abgabeverzeichnisses für die endgültig archivierten Akten, elektronisch gesteuert werden. Der Aufbau archivischer Datenbanksysteme, die Frage, ob nur komprimierte Daten nach Art einer Beständeübersicht oder aber sämtliche Verzeichnungsdaten für den direkten Computer-Zugriff von Archivar und Benutzer gespeichert werden, hängt von der verfügbaren Speicherkapazität ab, die bei Großrechenanlagen schon heute kaum noch begrenzt ist. Die in einigen Ländern bereits betriebene elektronische Vernetzung mehrerer Archive setzt allerdings eine Vereinheitlichung von Eingabedaten und Programmen voraus, die in der Bundesrepublik zumindest länderübergreifend bisher nicht gegeben ist.

Für den Gesamtbereich 'Ordnung' und 'Verzeichnung' vgl. J. PAPRITZ, *Archivische Ordnungslehre* (Bd. 3 und 4 seiner Vorlesungspublikation ›Archivwissenschaft, 1983), sowie G. ENDERS, *Archivverwaltungslehre*, 1968, S. 98–157. Für die aufgrund andersartiger Schriftgutstruktur zum Teil abweichenden Ordnungsverfahren in anderen Ländern vgl. die entsprechenden Handbücher sowie die Einleitungen zu publizierten Findbüchern. Vgl. auch H. A. TAYLOR, *The arrangement and description of archival materials* (ICA Handbooks 2), 1980; M. COOK, M. PROCTER, *Manual of archival description*, London 1989.

Anweisung und Einführung über die eigentlichen Verzeichnungsrichtlinien hinaus geben auch: J. PAPRITZ, *Die archivische Titelaufnahme bei Sachakten* (Veröff. der Archivschule Marburg 4) 1976, und: *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR*, 1964; dazu G. ENDERS, G. SCHMID, H. ST. BRATHER, *Begründungen und Erläuterungen . . .* (Verzeichnung, Innere Ordnung, Archivhilfsmittel), in: *ArchMitt* 16, 1966, S. 129–35. Zur Akzentitelaufnahme ferner: W. MÜLLER, *Titelaufnahme bei modernen Akten*, in: *Archivar* 16, 1963, Sp. 197–210; H. TROLL, *Methodik der Verkartung neuerer Ministerialakten beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München*, ebd. 17, 1964, Sp. 27–38. Zur Urkundenregistrierung wie zur Verzeichnung sonstiger Archivalienarten (Druckschriften, Karten und Pläne, Bild- und Tondokumente, Nachlässe) vgl. die oben zu den entsprechenden Abschnitten genannte Literatur.

Zur immer wieder belebten Diskussion um die Prinzipien der Ordnung und Gliederung innerhalb eines Bestandes zuletzt: H. HARDENBERG, *Zur Frage der Ordnungsprinzipien*, in: *Archivar* 16, 1963, Sp. 113–18; J. PAPRITZ, *Neuzeitliche Methoden der archivischen Ordnung, Schriftgut vor 1800, Fragebogen und Kongreßbericht*, Brüssel 1964.

Zu den verschiedenen Typen archivischer Findbücher und Find-

buchpublikationen vgl. die Tagungsberichte von A. MATILLA TASCÓN, *Publicaciones de archivos*, in: *Archivum* 14, 1964, S. 113–30, und F. BILJAN, *Les instruments de recherche des archives . . .*, ebd. 24, 1976, S. 153–68. Für die hier in gewissem Umfang richtungweisenden Findbuchtypen der französischen Archivverwaltung vgl. M. BAUDOT, *Théorie et pratique des instruments de recherche*, in: *Manuel d'archivistique*, 1970, S. 250–77, sowie die Aufsätze von R. GANDILHON, in: *DERS.* und R. MARQUANT, *Vorlesungen zum Archivwesen Frankreichs* (Veröff. der Archivschule Marburg 5), 1970, S. 61 ff.; dazu W. LEESCH, *Archivbehelfe: Haupttypen und Sonderformen*, in: *Archivar* 28, 1975, S. 319–26. – Für die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Archivrepertorien auch E. G. FRANZ, *Publikation von Findbüchern*, in: *Archivar* 24, 1971, Sp. 128–33; dazu neuerdings die regelmäßige Auflistung neuer 'Repertorienveröffentlichungen' in: *Archivar*, erstmals 36, 1983, Sp. 221–26, zuletzt 41, 1988, Sp. 653–56.

Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung für die archivische Erschließung vgl. zusammenfassend H. ROMEYK, *EDV und Archive*, 21981 (s. oben S. 66); M. COOK, *Archives and the computer*, London 1980; A. ARAD, M. E. OLSEN, *An introduction to archival automation*, Washington 1981; dazu die zumeist auf konkrete Projekte bezogenen Aufsätze von J. MILZ, *Zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archiv*, in: *Archivar* 24, 1971, Sp. 261–72; H. BOBERACH, *Zur Automatisierbarkeit archivischer Arbeitsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Erfahrungen des Bundesarchivs*, ebd. 27, 1974, Sp. 199–212; H. HÖING, *ADV-gestütztes Informations- und Dokumentationssystem für Archive (AIDA)*. Ein vorläufiger Bericht aus dem Bereich der niedersächsischen Archivverwaltung, ebd. 36, 1983, Sp. 149–58; A. MENNEHARITZ, *Indizierung oder konventionelle Verzeichnung? Überlegungen vor der Einführung eines EDV-Systems in einem Archiv*, ebd. 38, 1985, Sp. 407–14; DIES., *AIDA-SH – eine Großrechnerlösung im Einsatz*. Erfahrungsbericht über die EDV-Einführung im Landesarchiv Schleswig-Holstein, in: *Archivar* 40, 1987, Sp. 503–14; H. WEBER, *Der Computer im Archiv – zeitgemäße Arbeitshilfe oder modische Spielerei*, ebd. Sp. 485–504; W. SCHÜLER, *Datenverwaltung im Hessischen Hauptstaatsarchiv. Multifunktionale Gesamtlösung mit versetzten Arbeitsplatzcomputern und Großrechneranschluß*, ebd. 41, 1988, Sp. 527–50.

29. Konservierung und Restaurierung

Spätestens bei der Ordnung und Verzeichnung eines Bestandes wird der Archivar entscheiden, ob und in welchem Umfang zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Dokumente Restaurierungs- oder vorbeugende Konservierungsmaßnahmen notwendig sind. Am häufigsten

sind Schäden durch Feuchtigkeit und Moder als Folge unsachgemäßer Lagerung in ungeeigneten Räumen. Seltener sind ausgesprochene Katastrophenschäden durch Brand, Löschwasser oder Überschwemmung. Nässeschäden können sich mit Pilzbefall verbinden, während tierische Schädlinge, eine der großen Gefahren für Archive in tropischen und subtropischen Ländern, hierzulande keine wesentliche Rolle spielen. Natürlich kommen auch rein mechanische Beschädigungen vor, Risse oder Brüche an Knickfalten, vor allem bei großformatigen Stücken wie Plakaten oder Plänen, die bei gerollter oder gefalteter Aufbewahrung vielfach Schaden leiden. Sind Pergament oder ältere Hadernpapiere unter normalen Bedingungen fast unbegrenzt haltbar, so sind die modernen, häufig holzschliffhaltigen Papiere bei vor allem in Notzeiten schlechter Qualität von Tinte und Schreibmaschinenbändern sehr viel rascher vom Zerfall bedroht.

Der konservierenden Erhaltung des Archivguts dient vor allem die sachgerechte Lagerung in geeigneten Räumen ohne direkten Lichteinfall bei möglichst gleichbleibender Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Das kann durch entsprechende bauliche Vorkehrungen auch ohne die in Einrichtung und Betrieb relativ aufwendige Vollklimatisierung erreicht werden. Gute Erfahrungen wurden, vor allem für kleinere Archive, mit dem zweckbezogenen Um- und Ausbau historischer Gebäude gemacht. Absoluten Schutz, auch für den Fall der Atomkatastrophe, sollen die in den Fels gesprengten Archivmagazine der neuen skandinavischen Reichsarchive bieten, während in deutschen Archiven allenfalls ein Teilmagazin als Schutzkeller mit splittersicherer Decke ausgebaut wird. Zur sachgerechten Lagerung gehört außer einwandfreien Regalanlagen mit festen oder auch mobilen Metallregalen (Compectus) die zweckentsprechende Verpackung. Für Akten werden die in den meisten deutschen Archiven früher üblichen Aktenpakete, Papier- oder Kartonumschläge zunehmend durch die andernorts schon länger eingeführten, allseitig geschlossenen Archivkartons abgelöst. Rostende Heftmechanismen müssen beseitigt werden, wobei die Akten in metallose Hefter umgebettet oder fest verschweißt bzw. gelumbeckt werden. Amtsbücher werden zumeist buchmäßig stehend verwahrt. Für Karten und Pläne, Bilder, Plakate, Filme und Tonbänder stehen den Archiven im allgemeinen auf die unterschiedlichen Formate zugeschnittene Spezialschränke zur Verfügung. Besondere Probleme bieten die Urkundenbestände, bei denen vor allem die anhängenden Wachsiegel überaus leicht beschädigt werden.

Zur Behebung eingetretener Schäden verfügen zumindest die größeren Archive über Restaurierungswerkstätten mit ausgebildeten oder

angelernten Archivrestauratoren, die zum Teil auch Auftragsarbeiten für andere Institute übernehmen. Für Bayern oder Niedersachsen werden die in den Staatsarchiven anfallenden Restaurierungsarbeiten im wesentlichen zentral in den gut ausgestatteten Werkstätten in München und Bückeburg erledigt, die zusammen mit den Werkstätten des Bundesarchivs und der Marburger Archivschule zugleich Ausbildungsfunktionen wahrnehmen. Für die DDR besteht seit 1952 eine *Zentralstelle für Archivalienrestaurierung* am Staatsarchiv Dresden. Noch großzügiger eingerichtet sind die Werkstätten der großen Zentralarchive in London, Paris oder Moskau. Zu den traditionellen Restaurierungsmethoden gehören die Einbettung von Schriftstücken in Seidengaze oder Japanpapier, das Aufziehen beschädigter Karten auf Leinwand, für Pergamenturkunden auch die Ausbesserung kleinerer Schäden mit gleichartigem Material bzw. Goldschlägerhaut. Auch beschädigte oder zerbrochene Wachssiegel werden restauriert, soweit notwendig neu befestigt und durch Bestreichen oder Tränken haltbar gemacht.

Die Schädigung größerer Archivalienmengen als Kriegsfolge, durch Brand- oder Wasserschäden, und die Restaurierungsanforderungen für die von Klima und Schädlingen bedrohten Archive tropischer Länder führten zur Entwicklung neuer, weitgehend mechanisierter Restaurierungsmethoden. Verstärkt stellt sich das Problem der Massenrestaurierung mit dem drohenden Zerfall der insbesondere durch ihren hohen Säuregehalt nur begrenzt haltbaren modernen Papiere. Bei den zunächst eingesetzten durchsichtigen Kunststoffolien, die zum Teil in maschinellen Laminierungsverfahren verarbeitet wurden, ergaben sich trotz sorgfältiger Tests Langzeitschäden, die zur Suche nach neuen Wegen zwangen. Bessere Ergebnisse versprechen die neuentwickelten, ebenfalls maschinell einsetzbaren Anfaserverfahren, in denen die zunächst desinfizierten und entsäuerten Papiere mit flüssigem Papierbrei ausbessert und verstärkt werden. Von Archiven und Bibliotheken gemeinsam betriebene Großversuchsprojekte sind auch in der Bundesrepublik Deutschland im Gange. Der in jedem Fall hohe Kosten- und Arbeitsaufwand der Massenrestaurierung muß in die archivische Wertung einbezogen werden, die dann unter Umständen für Ersatzverfilmung nicht restaurierbarer Bestände optieren wird.

Eine umfassende Darstellung archivischer Bau- und Einrichtungsfragen gibt das im Auftrag der Unesco zusammengestellte Handbuch von M. DUCHEIN, *Les bâtiments d'archives. Construction et équipements*, Paris 1985; engl. Fassung der Neubearbeitung: *Archive buildings and equipment* (ICA Handbooks 6), 1988. Zur geschichtlichen

Entwicklung des Archivbaus vgl. W. LEESCH, Archivbau in Vergangenheit und Gegenwart, in: ArchZs 62, 1966, S. 11–65. Zur Planung von Archivgebäuden auch: C. HAASE, Raumverteilung in Archivbauten, Wechselseitige Zuordnung von Lese- und Ausstellungssälen, Verwaltung, Werkstätten, Magazin (dargestellt am Beispiel niedersächsischer Archivbauten), in: Archivar 20, 1967, Sp. 115–40; W. SCHÖNTAG, Archivzweckbauten. Grundsätze zur Planung von Neu- und Umbauten und deren Einrichtung, in: Archivar 33, 1980, Sp. 187–204; W. H. STEIN, Fragen der Anwendung des Kölner Modells im Archivbau, ebd. 45, 1992, Sp. 409–24; vgl. dazu den Ergebnisband eines in Wien durchgeführten Symposions über Archivneubau: Archive buildings and the conservations of archival material, in: Mitt. des Öst. Staatsarchivs 39, 1986, S. 197–289; ergänzend D. THOMAS, Archive buildings: international comparisons, in: Journal of the Soc. of Archivists 9, 1988, S. 38–44.

Einzelberichte über moderne Archivbauten in verschiedenen Ländern bringt der Band »Modern buildings of national archives«, Archivum 31, 1986 (u. a. Bundesarchiv Koblenz, Fontainebleau, den Haag, London-Kew, Oslo); dazu die früheren Berichtssammlungen Bâtiments d'archives, ebd. 6, 1956, S. 83–176, und 7, 1957, S. 3–66. Berichte über die nach dem Krieg neuerrichteten Archivgebäude in der Bundesrepublik finden sich in ArchZs und Archivar; zu den wichtigsten Neubauten der letzten Jahrzehnte vgl. ArchZs 64, 1968, S. 139–47 (Staatsarchiv Bremen); 66, 1970, S. 116–30 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart); 68, 1972, S. 99–116 (Hist. Archiv der Stadt Köln); 69, 1973, S. 17–35 (Staatsarchiv Hamburg); 72, 1976, S. 76–88 (Staatsarchiv Münster); 74, 1978, S. 1–34 (Hauptstaatsarchiv und Staatsarchiv München); dazu Archivar 29, 1976, Sp. 381–92 (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf); 39, 1986, Sp. 157–66 (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden); 40, 1987, Sp. 199–234 (Bundesarchiv Koblenz); 41, 1988, Sp. 215–30 (Landesarchiv Speyer); 44, 1991, Sp. 247–62 (Staatsarchiv Augsburg).

Erste Überblicke über die neuere Entwicklung auf dem Gebiet der Archivalienrestaurierung gaben die von J. PAPRITZ redigierten Berichte: Die Archivtechnische Woche der Archivschule Marburg vom 26. 2. bis 1. 3. 1957. Erfahrungen und Verhandlungsbericht, 1957, und: Neue technische Methoden, neue Materialien und neue Erfahrungen aus dem Gebiet der archivischen Restaurierung und Konservierung sowie der archivischen Fototechnik seit 1950, Stockholm 1960. An neueren Handbüchern sind zu nennen: G. M. und D. G. CUNHA, Conservation of library materials, 2 Bde., NY ²1971; D. B. WARDLE, Document repair (Society of Archivists Handbooks 1), London 1971; Konservierung og restaurering af arkivmateriale (Nordisk Archiv-Kundskab 1), Kopenhagen 1972; Y. P. KATHPALIA, Conservation and restoration of archive materials (Documentation, libraries and archives. Studies and research 3), Paris 1973; O. WÄCHTER, Restaurierung und Erhaltung von Büchern, Archivalien und Graphiken (Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege 9),

Wien ¹1982; W. WÄCHTER, Buchrestaurierung. Das Grundwissen des Buch- und Papierrestaurators, Leipzig ²1983; M. L. RITZENTHALER, Archives and manuscript conservation, A manual on physical care and management, Chicago ²1983; F. FLIEDER, M. DUCHEIN, Livres et documents d'archives: sauvegarde et conservation (Unesco: Cahiers techniques, musées et monuments 6), 1983; Preservation of historical records, Washington 1986.

Zur laufenden Unterrichtung über neue Methoden und Erfahrungen vgl. die Fachzeitschriften: Bolletino dell'Istituto di Patologia del Libro, Jg. 1–44, Rom 1939–90; Mitteilungen der IADA (Internat. Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphik-Restauratoren), Bd. 1–5, 1957–75, fortgeführt in der Zeitschrift Maltechnik/Restauro, Jg. 82, 1976 ff., ab Jg. 94, 1988; Restauro. Zs. f. Kunsttechniken, Restaurierung und Museumsfragen. Mitt. der IADA; Restaurator, Internat. Journal for the preservation of library and archive material, Bd. 1–13, 1969–91 (dazu 3 Sonderbände); Bulletin Committee on Conservation and Restoration (ICA/CCR)/Committee on Archival Reprography (ICA/CRA) Nr. 1–3, Madrid 1982/83–86. Vgl. dazu die Berichterstattung über nationale und internationale Restauratorentagungen: 1. Internationaler Restauratoren-tag, Freiburg 1968; 2. Internationaler Graphischer Restauratoren-tag 1971. Tagungsbericht, Wien 1972; B. POSCHMANN, Massenrestaurierung. Protokoll einer Arbeitstagung im Staatsarchiv Bückeburg (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. 30), 1971; Archivtechnische Woche München 1972, in: ArchZs 70, 1974, S. 61–102; Gesicherte und umstrittene Methoden der Archivalienrestaurierung. Ein Tagungszyklus der niedersächs. Archivverwaltung, in: Archivar 28, 1975, Sp. 163–74; 29, 1976, Sp. 283–98; 30, 1977, Sp. 407–16; 31, 1978, Sp. 487–96; 34, 1981, Sp. 249–52. Für die einschlägigen Fachbegriffe vgl. Glossary of archival and library conservation terms (English/Spanish/German/Italian/French/Russian), hrsg. C. CRESPO NOGUEIRA (ICA Handbooks 4), 1988.

30. Sicherungs- und Ersatzverfilmung

Zur Konservierung tritt für wertvolles Archivgut die vorsorgliche Schaffung einer Zweitüberlieferung auf Mikrofilm, die vor allem für den Fall des kriegs- oder katastrophenbedingten Verlustes an anderer, nach Möglichkeit geschützter Stelle gelagert wird. Unter dem Eindruck des 2. Weltkrieges, dessen Bombenangriffe in Deutschland neben wertvollen Teilen der Berliner Zentralarchive unter anderem wesentliche Bestände der westdeutschen Staatsarchive Hannover und Darmstadt vernichtet haben, wurden in der Bundesrepublik, in der DDR und in zahlreichen anderen Staaten Programme zur Sicherungsverfilmung eingeleitet. In vielen Archiven wurden aus Mitteln

dieser Programme neue Mikrofilmstellen und Fotowerkstätten eingerichtet. Im Bundesarchiv und in den Staatsarchiven der einzelnen deutschen Bundesländer sind schon jetzt große Teile der Kernbestände auf Mikrofilm aufgenommen. Außerhalb des staatlichen Bereichs vollzieht sich die von verschiedenen kirchlichen Archiven betriebene Verfilmung der in den Pfarrämtern verwahrten Kirchenbücher. Für Kirchenbücher, Personenstandsregister und sonstige Personalunterlagen läuft darüber hinaus ein weltweites Verfilmungsprogramm der von der mormonischen Kirche getragenen Genealogischen Gesellschaft (*Genealogical Society*) in Salt Lake City/Utah, die das Filmmaterial anschließend mit Computer-Hilfe aufarbeiten läßt.

Einen Beitrag zur Sicherung gefährdeten Archivguts leistet die Verfilmung auch dann, wenn für die Benutzung besonders häufig gefragter, bereits geschädigter oder auch vom Format her schwer hantierbarer Bestände Mikrofilmkopien oder Mikrofiches zur Verfügung gestellt werden, so daß die Einsichtnahme in die Originaldokumente auf begründete Ausnahmefälle begrenzt wird. Hier hat sich vor allem der leicht zu handhabende Mikrofiche bewährt, so daß verschiedene deutsche Archive in jüngster Zeit mit der systematischen Umsetzung der bereits vorhandenen Sicherungsfilme auf Mikrofiche begonnen haben. In den meisten Archiven stehen mit entsprechenden Lesegeräten ausgestattete Spezialleseräume oder -kabinen zur Verfügung, wobei die gebotene Möglichkeit, durch Lese-Rückvergrößerungsgeräte kostengünstige Kopien zu ziehen, zugleich die mit den üblichen Schnellkopierverfahren drohenden Schädigungen unterbindet.

Von der Sicherungsverfilmung zu scheiden ist die sogenannte Ersatzverfilmung, die unter anderem auch da eingesetzt werden kann, wo stark moderbeschädigte oder wegen minderwertigen Papiers nicht erhaltungsfähige Akten aus Kostenrücksichten nicht restauriert werden können. Bei der Ersatzverfilmung ersetzt der Mikrofilm die bewußt vernichtete Originalüberlieferung. Überlegungen, eine derartige Ersatzverfilmung in größerem Umfang zur Lösung oder Erleichterung des archivischen Massenproblems, insbesondere der Raumfrage, einzusetzen, sind von den Archivaren bisher stets zurückgewiesen worden. Für nur befristet zu verwahrendes Schriftgut, vor allem in der Wirtschaft, bei Industriefirmen und Banken, wird von der rechtlich zulässigen Verwahrung von Mikrofilm bei gleichzeitiger Vernichtung des raumaufwendigeren Akten- und Beleggutes vielfach Gebrauch gemacht. Bei den zur Daueraufbewahrung bestimmten Archivbeständen sprechen zunächst geringerer Aussage- und Beweiswert, leichtere Manipulierbarkeit und kompliziertere Benutzung gegen die Ersatzver-

filmung, wobei der zuletzt genannte Punkt durch Verknüpfung der Mikrofilmtechnik mit elektronischen Retrieval-Systemen in gewissem Umfang auszugleichen wären. Stärker fallen die Ergebnisse von Vergleichsberechnungen ins Gewicht, wonach bei Einbeziehung aller Kosten der Aufbereitung, Verfilmung, Filmlagerung und -konservierung vorerst für normales Aktenschriftgut die herkömmliche Lagerung in neu zu errichtenden Außendepots kostengünstiger ist als die Verfilmung. Das besagt selbstverständlich nichts gegen Wert und Notwendigkeit der Sicherungsverfilmung wie auch der Ergänzungsverfilmung von interessierenden Beständen in fremden Archiven oder anderen Verwahrungsstellen. Moderne Archivarbeit ist ohne die vielfältigen Möglichkeiten der Reptechnik nicht mehr vorstellbar.

Für die Mikrofilmtechnik und ihren Einsatz im Archivbereich allgemein vgl. A. LEISINGER, *Microphotography for archives*, Washington 1968 (auch span.); M. J. GUNN, *A manual of document microphotography*, London 1985; L. KÖRMENDY u. a., *Manual of archival reprography* (ICA Handbooks 5), 1989; H. M. MAURER, *Erfahrungen bei der Archivalienverfilmung*, in: *Archivar* 19, 1966, Sp. 279–88; E. WIDMOSER, *Der Mikrofilm im Archiv*, in: *Scrinium* 9, 1973, S. 13–19. Dazu die Tagungsberichte: *Phototechnische Tagung München 1971*, in: *Archivar* 24, 1971, Sp. 363–76; *Politiques du microfilm* (Actes de la 21e Conférence internat. de la Table Ronde des Archives), Paris 1983 (engl. Fassung der Berichte in: *Bulletin ICA/CCR/CRA* Nr. 1, 1982/83, S. 45–86). – Das vom Mikrofilm-Ausschuß des Internationalen Archivrats (jetzt: *Committee on Reprography*) hrsg. *Bulletin ICA/Microfilm Committee*, Nr. 1–9, 1972–81, wurde ab 1982 durch das bereits zitierte *Bulletin Committee on Conservation and Restoration (ICA/CCR)/Committee on Archival Reprography (ICA/CRA)* fortgeführt.

Zur Frage der Sicherungsverfilmung vgl. u. a. W. KOHTE, *Die Sicherungsverfilmung als archivarische Aufgabe*, in: *Archivar* 15, 1962, Sp. 89–98; J. HEMMERLE, *10 Jahre Sicherungsverfilmung. Rückblick, Ergebnisse, Aufgaben*, ebd. 24, 1971, Sp. 357–64; DERS., *Die Sicherungsverfilmung in Bayern*, in: *Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8* (Festgabe Zittel) 1972, S. 156–66; H. BANNASCH, G. USARSKI, D. HOFMAIER, *Kulturgutschutz durch Sicherungsverfilmung. Zum Stand der Archivalienverfilmung in der Bundesrepublik im Rahmen der Schutzbestimmungen der Haager Konvention*, in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 179–88.

Zu den archivischen Aspekten der Ersatzverfilmung: H. RICHTERING, *Die Ersatzverfilmung des Schriftgutes der Registraturen und die Archive. Bericht über die 7. Landesfachbesprechung über Fragen des Archivwesens in Nordrhein-Westfalen* in: *Archivar* 24, 1971, Sp. 245–56; O. DASCHER, K. VAN EYLL, *Die Ersatzverfilmung bei Schriftgut der Wirt-*

schaft, Möglichkeiten und Grenzen, ebd. Sp. 255–62; R. VOGELANG, Probleme der Ersatzverfilmung aus der Sicht des Kommunalarchivs, ebd. 28, 1975, Sp. 301–08; H. WEBER, Rechtsfragen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen beim Mikrofilmeinsatz, ebd. 41, 1988, Sp. 85–99; vgl. auch A. SCHLEGEL, Ersatzverfilmung von Schriftgut, in: ArchMitt 26, 1976, S. 226–28; J. BOHN, Zu Problemen der Ersatzverfilmung ausgewählter Schriftgutarten, ebd. 30, 1980, S. 59–63; dazu die offiziellen Hinweise für die Mikroverfilmung von Behördenschriftgut, hrsg. Bundesrechnungshof, 1981.

31. Ergänzungsdokumentation

Der Archivar ist an sich kein Sammler. Seine eigentliche Aufgabe ist es, den in seinem Zuständigkeitsbereich erwachsenden dokumentarischen Niederschlag des jeweiligen Zeitgeschehens zu erfassen, zu sichern und für die künftige Forschung aufzubereiten. Eben diese Aufgabe kann jedoch dazu führen, daß er bei festgestellten Dokumentationslücken, da, wo zeitgeschichtlich wichtiges Geschehen im anfallenden Archivgut nicht oder nicht ausreichend dokumentiert ist, in gewissem Umfang selbst aktiv dokumentierend tätig werden muß. Solche Dokumentationslücken können sich ergeben, wenn Schriftgut unkontrolliert kassiert, durch Kriegseinwirkung verloren oder für den Forscher unzugänglich ist. Es gibt darüber hinaus absolute Dokumentationslücken für an sich wichtige Vorgänge, die keinen entsprechenden Niederschlag im behördlichen Schriftgut gefunden haben. Letzteres gilt für Zeiten, in denen die normale Verwaltungstätigkeit aussetzt (Revolutionen, Flucht und Zusammenbruch 1944/45), oder für Bereiche, für die keine konkreten verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten bestehen.

Lücken durch den Verlust bestimmter Überlieferungsteile können in einigen Fällen durch Heranziehung anderer Überlieferungen, etwa der Gegenakten nach- oder nebengeordneter Stellen, ausgeglichen werden. Hierzu zählt die Zusammenstellung der verlorenen Runderlasse eines Ministeriums aus den Akten der unterstellten Behörden ebenso wie die Rekonstruktion der Prozesse eines politischen Oberlandesgerichts-Senats der NS-Zeit aus den Häftlingsakten der Strafanstalten, Anwaltsakten und Dokumenten im Besitz der Betroffenen, aber auch die versuchte Wiederherstellung der 1943 in Neapel verbrannten mittelalterlichen Register der Anjou-Herrscher aus der Sekundärüberlieferung, Inventaren, späteren Abschriften und Auszügen. Weiter ausgreifend ist die Beschaffung von ergänzenden Beständen für den eigenen Zuständigkeitsbereich, die infolge territorialer Verschiebungen in anderen, z. T.

weit entfernten und für den normalen Benutzer nicht zugänglichen Archiven überliefert wurden. Hierher fällt die wechselseitige Vervollständigung von durch Territorialteilungen oder Gebietsabtretungen zerrissenen Archiven, wie sie zum Teil zwischen Den Haag und Brüssel, Schleswig und Kopenhagen durchgeführt wurde, aber auch die Erfassung der für die spanische und österreichische Epoche in Simancas und Wien erwachsenen Überlieferungen durch die belgischen Staatsarchive oder die Ergänzung des in einer Stadt erwachsenen Schriftguts aus staatlichen und kirchlichen Beständen. An die Stelle der für derartige Bestandsergänzungen schon seit dem 18. Jahrhundert bezeugten handschriftlichen Kopierungsaktionen tritt heute, sofern der inventarmäßige Nachweis nicht ausreicht, die bereits erwähnte Ergänzungsverfilmung. Das sogenannte 'OMGUS-Projekt', die Verfilmung des Schriftguts der US-Militärverwaltung in Deutschland nach vorgängiger Sichtung und Verzeichnung durch Archivare der betroffenen deutschen Archive, hat beides miteinander verknüpft. Besonders aktuell sind die hier berührten Probleme für die Länder der sogenannten Dritten Welt, die die Auslieferung, zumindest aber kostengünstige Verfilmung des über ihre Gebiete bei den ehemaligen Kolonialmächten angewachsenen Archivguts fordern, eine Forderung, die sicher nur im Rahmen eines internationalen Gemeinschaftsprogramms zu erfüllen ist.

Geht es in den dargelegten Fällen um die ergänzende Beschaffung und Bereitstellung von an sich bereits vorhandenem Dokumentationsgut, so müssen bei vollständigen Dokumentationslücken zum Teil neue Ersatzquellen geschaffen werden. Hierher gehört die gezielte Anregung zur Niederschrift von Erinnerungs- und Erlebnisberichten über bestimmte, sonst nicht oder unzulänglich dokumentierte Geschehnisse. Beispiele dafür sind die in Düsseldorf durchgeführte Sammlung von Bürgermeisterberichten über die Zeit der Rheinlandbesetzung nach dem 1. Weltkrieg oder die vom Statistischen Landesamt in Stuttgart zusammengestellte Befragungsdokumentation über das Jahr 1945. Die sogenannte *Ost-Dokumentation* des Bundesarchives in Koblenz enthält neben Fragebogen- und Erlebnisberichten für die vom ehemaligen Bundesvertriebenenministerium publizierte ›Dokumentation der Vertreibung‹ auch Tätigkeits- und Erfahrungsberichte im Osten eingesetzter Beamter, Offiziere und Funktionäre aus den Kriegsjahren, die bei entsprechend kritischer Wertung als Ersatzquellen dienen können. An die Stelle des niedergeschriebenen Berichts kann auch das Tonband-Interview treten. Insbesondere in Afrika hat man mit zum Teil überraschendem Erfolg versucht, die Erfassung der münd-

lichen Überlieferung, der sogenannten 'Oral Sources', über das persönliche Erinnerungsvermögen der lebenden Generation hinaus auf weitergegebene Erzähltraditionen auszudehnen. Ihre Rolle als besonders unmittelbare Ergänzungs- oder Ersatzdokumente gibt Briefen und Tagebüchern in persönlichen Nachlässen ebenso wie der auch in der zeitgeschichtlichen Forschung eingesetzten Zeitzeugenbefragung ihren besonderen Quellenwert. In den Bereich der Ergänzungsdokumentation für die in regulär erwachsenem Archivgut nicht ausreichend dokumentierten Geschehnisse und gesellschaftlichen Kräfte gehört schließlich auch die in anderem Zusammenhang bereits behandelte archivistische Sammlung von Plakaten und Drucksachen unterschiedlicher Herkunft.

Literatur zum Bereich der archivischen Dokumentationsstätigkeit insgesamt und zu den sogenannten zeitgeschichtlichen Sammlungen vgl. oben, zu Abschnitt 23, S. 71 f. Zur heute besonders aktuellen Frage internationaler Zusammenarbeit im Bereich der Ergänzungsverfilmung vgl. die Unesco-Studie von I. BORSA, *Feasibility study on the creation of an internationally financed and managed microfilming assistance fund to facilitate the solution of problems involved in the international transfer of archives and in obtaining access to sources of national history located in foreign archives*, Paris 1981 (auch frz.); L. KÖRMENDY, *Le microfilmage de complément*, in: *Actes de la 21e Conférence internat. de la Table Ronde des Archives*, Paris 1983, S. 28–42; DERS., *Rapports bilatéraux et internationaux d'échange d'archives au moyen de la reprographie*, in: *Archivum* 1986, S. 253–73; dazu H. HENKE, *Das amerikanisch-deutsche OMGUS-Projekt. Erschließung und Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland*, in: *Archivar* 35, 1982, Sp. 149–58; E. G. FRANZ, *Für ein internationales Mikrofilmprogramm zum Auf- und Ausbau nationaler Archivüberlieferungen in der Dritten Welt*, in: *Aus der Arbeit der Archive. Festschrift H. BOOMS*, 1989, S. 9–17.

Zum heute gemeinhin unter dem Schlagwort 'Oral History' zusammengefaßten Thema der Ergänzungs- und Ersatzdokumentation durch Erlebnisberichte und Befragungen vgl. J. VANSINA, *Oral tradition. A study in historical methodology*, London 1965 (frz.: *De la tradition orale*, 1961); G. L. SHUMWAY, *Oral History in the United States. A directory*, New York 1971; L. NIETHAMMER, *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der 'Oral History'*, 1980; M. MOSS, P. MAZIKANA, *Archives, oral tradition and oral history*, Unesco Paris 1986 (auch frz. und span.); vgl. dazu P. HÜTTENBERGER, *Zur Technik der zeitgeschichtlichen Befragungen*, in: *Archivar* 22, 1969, Sp. 167–76; W. CONZE, *Die Dokumentation der Vertreibung. Ein Beispiel zeitgeschichtlicher Methodik*, in: *Gesch. in Wiss. und Unterricht* 5, 1954, S. 236–38.

32. Beständeübersicht, sachthematische Inventare, wissenschaftliche Auswertung

Die normale archivische Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit endet an den Grenzen des jeweils bearbeitenden Bestandes. Dies setzt beim üblichen Aufbau der Beständegliederung auf dem Provenienzprinzip zumindest theoretisch voraus, daß ein Benutzer die oft vielfältig verzahnte Territorial- und Verwaltungsgeschichte des in Frage stehenden Bereichs hinreichend kennt, um die mit einem bestimmten Problem befaßten Stellen und damit zugleich die für ihn wichtigen Archivbestände ermitteln zu können.

Den Versuch, dem Benutzer ein Hilfsmittel zur Einführung in Aufbau, Inhalt und Zusammenhang der oft sehr vielfältigen Bestände eines Archivs zu geben, unternehmen sogenannte Beständeübersichten, wie sie in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts zunächst für eine Reihe preußischer Staatsarchive, wenig später dann auch für einige Archive in Österreich erschienen sind. Die ältesten Übersichten entsprechen zu meist dem, was man heute als Archivführer bezeichnen würde. Hier ist nicht an prospektartige Führer oder Einführungshefte gedacht, wie sie manche Archive als durchaus nützliche Erstinformation für Benutzer und betreute Behörden publizieren, sondern an Kurzübersichten, die nach einer allgemeinen Einleitung über Geschichte und Zuständigkeit des Archivs die vorhandenen Bestände in ihrer tatsächlichen oder ideellen Gliederung aufzählen. Zu wünschen wären dabei für den einzelnen Bestand neben Bestandssignatur und Bestandsbezeichnung (im Regelfall die Provenienzstelle, bei der der Fonds erwachsen ist) kurze Angaben über den mengenmäßigen und zeitlichen Umfang des Bestandes sowie über den Erschließungszustand und vorhandene Findmittel. Eine völlig andere Zielsetzung haben die detaillierten, wissenschaftlichen Gesamt-Inventare, wie sie für einzelne Archive erarbeitet worden sind oder zumindest in Angriff genommen wurden. Als Beispiel sei hier das 1936/40 in 5 umfänglichen Bänden erschienene Inventar des *Haus-, Hof- und Staatsarchivs* in Wien genannt, das für jeden Bestand eine eingehende Darstellung der Behörden- und Überlieferungsgeschichte nebst ausführlicher Analyse des Inhalts bringt, eine eindrucksvolle Leistung, die jedoch eine entsprechend gründliche Erschließung des gesamten Archivs voraussetzt und schon vom Umfang her weit über eine einführende Orientierung hinausgeht.

Der nach Vorläufern in den 1920er und 30er Jahren vor allem in den letzten Jahrzehnten ausgeprägte Typus der eigentlichen Bestände-

übersicht sucht einen Mittelweg zwischen Führer und Vollinventar. Übersichten dieser Art von zumeist ein oder zwei Bänden sind inzwischen für einen Großteil der für die Forschung wichtigen Archive der europäischen Länder, auch für die meisten staatlichen und zahlreiche nichtstaatliche Archive in der Bundesrepublik und in der ehem. DDR publiziert worden. Sie bringen für jeden Einzelbestand eine knappe Einführung in die Organisations- und Überlieferungsgeschichte, die je nach Bedeutung des Bestandes einige Zeilen oder auch ein bis zwei Seiten umfassen kann, und geben außer den notwendigen Daten über Umfang und zeitliche Erstreckung eine konzentrierte Beschreibung des Inhalts, zum Teil mit Wiedergabe der Findbuchgliederung oder doch Nennung der wichtigsten Sachgruppen. Mit den Angaben über Erschließung und Findmittel verbinden zahlreiche Übersichten Hinweise auf die einschlägige Literatur. Wichtig sind auch die etwa in der Beständeübersicht des Koblenzer Bundesarchivs gemachten Angaben über verlorene oder andernorts verwahrte Teile der jeweiligen Überlieferung. Erschlossen durch einen Index, bei Territorialarchiven tunlichst mit einer Übersichtskarte versehen, bieten diese Beständeübersichten eine sinnvolle Einführung für den wissenschaftlichen Benutzer, aber auch für den Archivar, der sich wegen der vielfältigen Verzahnung und Überschneidung über die Bestände benachbarter oder sonst für seinen Sprengel interessanter Archive orientieren will. Besonders zu begrüßen sind die flächendeckend angelegten neuen Inventar-Reihen der öffentlichen Archive in Italien, im ehem. Jugoslawien und in den Niederlanden. Die Möglichkeit, die Informationen aller vorliegenden Beständeübersichten in ein übergreifendes Archiv-Datenbanksystem einzubringen, verdient zweifellos nähere Erörterung.

Einen begrenzten, aber noch direkteren Zugriff zu bestimmten Themen liefern die sogenannten sachthematischen Inventare. Das verstärkte Interesse an derartigen sachorientierten Findmitteln bedeutet in gewissem Umfang eine Wiederbelebung des einst verfeimten Sach- und Pertinenzprinzips, allerdings nur für den Bereich der Erschließung. Die primär provenienzmäßige Lagerung, Ordnung und Verzeichnung der einzelnen Fonds wird dadurch nicht berührt. Als sachthematische Findmittel einfachster Art werden in manchen Archiven zur rascheren Orientierung für häufig gefragte Themenkreise informierende Faltblätter oder einfache Listen der dazu in den verschiedenen Beständen vorhandenen Archivalien zusammengestellt, Verzeichnisse über genealogische oder statistische Quellen, Wahl- oder Auswanderungsakten. Stärker ins Detail, bis zu einzelnen Sachvorgängen oder gar Schriftstücken und Amtsbucheinträgen, führen die

im Pariser Nationalarchiv erarbeiteten Sachinventare über archivistische Quellen zur Kunst-, Literatur- und Musikgeschichte in verschiedenen Jahrhunderten. Interessante Ergebnisse erbrachten auch die vom Internationalen Archivrat in Auftrag gegebenen Sachinventare zur Technikgeschichte.

Eine zusammenfassende Erschließung sämtlicher Bestände eines Archivs unter sach-, orts- und personengeschichtlichen Gesichtspunkten erstreben die mancherorts angelegten Generalkarteien oder Generalindizes. Bei der zum Teil versuchten Einarbeitung aller im Zuge der Verzeichnungsarbeiten anfallenden Titelaufnahmekarten oder auch aller für Einzelfindbücher erstellten Indexzettel besteht wohl stets die Gefahr, daß der an sich gute Ansatz in der Masse der Karteizettel und -karten erstickt. Die Gefahr einer Überlastung durch allzu detaillierte Einzeldaten mit geringer Nachfragehäufigkeit darf auch beim Aufbau eines elektronischen Informationssystems, das manche Probleme überdimensionaler Zettelkarteien beheben kann, nicht außer acht gelassen werden. Bei überlegt konzipierter Staffelung vom Allgemeinen zum Speziellen kann ein solches System allerdings durchaus bis zum einzelnen Aktentitel und Indexeintrag führen. Bewährt haben sich die bisherigen Karteien als erste Orientierung für Orts- und Personengeschichte, aber auch zum Auffinden von unerwarteten, im Provenienzzusammenhang logisch nicht zu ermittelnden Betreffen.

Über die Grenzen eines Einzelarchivs hinweg führen eine Reihe von Inventarisierungsaktionen, die von nationalen oder internationalen Forschungsgremien und Organisationen betrieben werden. Hierzu gehören sachthematische Arbeiten wie die Erfassung der Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung und der Industrialisierung, gehören die vor einiger Zeit vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg angeregte Inventarisierung archivistischer Quellen zur Militärgeschichte oder die Inventarisierung der Judaica durch das *Zentralarchiv für die Geschichte der Juden* in Jerusalem, das für die deutschen Staatsarchive z. T. auf den mit anderweitiger Zielsetzung erstellten Inventaren der NS-Zeit aufbauen konnte. Ähnlich im Ansatz ist auch die Inventarisierung der archivistischen Überlieferung über ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region. Wenn sich das Linzer oder auch das Frankfurter Stadtarchiv um die Erfassung von Linzer Betreffen oder Frankfurtenzien in anderen Archiven bemühen, so fällt das in gewissem Umfang in den Bereich der Ergänzungsdokumentation, zumal die Erfassung zum Teil mit der Verfilmung verknüpft wird. Größere Aktionen sind hier die seinerzeit aus Mitteln der *Carnegie Foundation* finanzierte Erfassung der Quellen zur Geschichte Nordamerikas in

den Archiven der europäischen Länder, die schon in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg zu einer vielbändigen Inventarreihe geführt hat, und das inzwischen fast abgeschlossene Gemeinschaftsprojekt der *Unesco* und des *Internationalen Archivrats* zur Erfassung der Quellen zur Geschichte Lateinamerikas, Schwarzafrikas, Asiens und Ozeaniens, dessen Ertrag inzwischen rund 40 Druckbände füllt.

Bei eingehenden Spezialinventaren, wie sie auch für Einzelbestände von zentraler Wichtigkeit, etwa für die politische Korrespondenz der Reformationszeit, die sogenannten *State Papers*-Serien des *Public-Record Office* in London, für moderne Briefnachlässe oder für die Akten des preußischen Handelsministeriums erstellt wurden, verbindet sich die archivische Inventarisierung in gewissem Umfang bereits mit der historischen Quellenpublikation. Das gilt in ähnlicher Weise für Regestenwerke zu mittelalterlichen Urkundenbeständen, in denen vielfach zerrissene Überlieferungen bestimmter Territorien oder kirchlicher Einrichtungen wiederhergestellt werden. Veröffentlichungen dieser Art erscheinen zum Teil als Archivpublikationen, häufiger noch in den Veröffentlichungsreihen der maßgeblich von Archivaren mitgetragenen Historischen Kommissionen. Die Mitwirkung an der Bearbeitung von Regestenwerken, sonstigen Quelleneditionen oder auch quellenbezogenen Darstellungen hat von jeher als Teil der beruflichen Tätigkeit des wissenschaftlichen Archivars gegolten, der seine Kenntnisse der archivischen Überlieferung und ihrer Probleme über die Erfassung und Bereitstellung des Quellengutes hinaus im Rahmen des Möglichen auch für die wissenschaftliche Aufbereitung und Auswertung einsetzt.

Zur Frage der Bestandsübersichten zuletzt: A. SCHÄFER, Archivführer, Bestandsübersichten, Gesamtinventare, in: *Archivar* 24, 1971, Sp. 122–27; W. LEESCH, Archivbehelfe (Bestandsübersichten, Inventare, Repertorien, Archivführer), in: *Archives et bibl. de Belgique* 47, 1976, S. 133–45. Vgl. dazu C. HAASE, Probleme einer neuen Bestandsübersicht für das Niedersächs. Staatsarchiv in Hannover, in: *Archivar* 16, 1963, Sp. 261–72; E. PITZ, Probleme der Bestandsübersichten, ebd. 17, 1964, Sp. 221–26; L. ENDERS, Anlage und Aufgabe der Bestandsübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, in: *ArchMitt* 14, 1964, S. 217–23.

Zum Bereich der sachthematischen Inventarisierung zusammenfassend: H. RICHTERING, Sachthematische Inventare, in: *Archivar* 24, 1971, Sp. 135–43, mit Einzelnachweisung der in der ehem. DDR bearbeiteten ›Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung‹ (22 Bde. 1961–64), der entsprechenden Berichte der ›Inter-

nationalen Wissenschaftl. Korrespondenz zur Gesch. der dt. Arbeiterbewegung; für die Archive der Bundesrepublik und der Quellenübersichten der ›Militärgeschichtl. Mitteilungen‹. Vgl. dazu K. DÜLFER, Methoden zur Beschaffung und Aufbereitung von Dokumentationsmaterial, in: Archivar 19, 1966, Sp. 129–40.

Die vielfältigen Möglichkeiten sachthematischer Inventare zeigen einige Beispiele aus Frankreich, USA und England: G. BERNARD, Guide des recherches sur l'histoire des familles, Paris 1981; Guide to genealogical research in the National Archives, Washington 1985; M. RAMBAUD, Les sources de l'histoire de l'art aux Archives Nationales, Paris 1955; D. GALLET-GUERNE, Les sources de l'histoire littéraire . . . , Paris 1961; K. W. MUNDEN, H. P. BEERS, Guide to Federal Archives relating to the Civil War, Wash. 1962; B. SWANN, M. TURNBULL, Records of interest to social scientists 1919–1939, Introduction (Public Record Office Handbooks 14), London 1971; L. BELL, M. ROPER, The Second World War. A guide to documents in the Public Record Office (ebd. 15) 1972; M. JUBB, Guide to the records relating to science and technology in the British Public Record Office, Unesco Paris 1984. Aus der Arbeit eines regionalen Archivs: W. DEETERS, Quellen zur Hof- und Familienforschung im Niedersächs. Staatsarchiv in Stade (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. 24), 1968.

Als Beispiele zur Erfassung der Quellen zur Geschichte eines bestimmten Landes aus deutscher Sicht: B. VOLLMER, Inventare von Quellen zur deutschen Geschichte in niederländischen Archiven (Archiv u. Wissenschaft 1), 1957; G. SCHNATH, W. H. STEIN, Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken (Veröff. d. Landesarchivverw. Rheinland-Pfalz 39), 1986. Für die mit Unterstützung der Unesco hrsg. Reihe der ›Führer durch die Quellen zur Geschichte der Nationen‹ (Guide des sources de l'histoire des nations) seien die Bände für die deutschen und österreichischen Archive genannt: H. PHILIPPI, Quellen zur Geschichte Afrikas südlich der Sahara in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland (Guide . . . B: Afrique 1), Zug 1970; Übersicht über die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in den Archiven der DDR, 1971; R. HAUSCHILD-THIESSEN, E. BACHMANN, Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland (Führer . . . Reihe A: Lateinamerika II/1; zugleich Veröff. d. Staatsarchive Bremen 38), 1972; E. RITTER, Quellen zur Geschichte Asiens und Ozeaniens in Archiven der Bundesrepublik Deutschland (Guide . . . C: North Africa, Asia and Oceania 6), 1984; Quellen zur Geschichte Afrikas, Asiens und Ozeaniens im Österreichischen Staatsarchiv bis 1918 (ebd. 8), 1986. – Vgl. dazu bereits M. D. LEARNED, Guide to the manuscript materials relating to American History in the German State Archives, Washington 1912, ND 1965.

33. Öffentlichkeitsarbeit, Archivausstellungen

Der Auftrag der Archive, so wie er heute gesehen wird, umschließt neben der sichernden Verwahrung und Aufbereitung des ihnen anvertrauten Archivguts für Verwaltungs- und Forschungszwecke auch die Nutzbarmachung des geschichtlichen Quellenguts im Sinne einer breiteren historisch-politischen Bildung. Das neue hessische Archivgesetz von 1989 gibt den Staatsarchiven des Landes auf, „als Häuser der Geschichte“ an der Vermittlung der von ihnen verwahrten Quellen mitzuwirken. Traditionelles Instrument für die Pflege und Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse und Interessen sind die seit Beginn des 19. Jahrhunderts gegründeten Historischen Vereine oder *Geschichts- und Altertumsvereine*, die neben der Herausgabe von geschichtlich-landeskundlichen Zeitschriften zumeist regelmäßig Vortragsabende und Besichtigungsfahrten durchführen. Die Geschäftsführung der Vereine wie die Schriftleitung der Zeitschriften liegt in vielen Fällen bei den örtlichen Staats- und Stadtarchiven, deren Archivare darüber hinaus an der Vortragsarbeit und an der Vorbereitung der Exkursionen beteiligt sind. Auch von dieser Vereinsarbeit wird jedoch im allgemeinen nur ein begrenzter Interessenkreis erreicht.

Dem Bemühen, breitere Kreise vom Archiv her für historisch-politische Fragen zu interessieren, gelten das Angebot archivischer Dokumentations- und Informationszentren, die Durchführung von Archivführungen für Vereine und sonst interessierte Gruppen und die Veranstaltung öffentlicher Vorträge zu aktuellen Themen bis hin zu der bewußt populär gehaltenen ‘archivischen Viertelstunde’, die das Nationalarchiv in Paris einmal wöchentlich in der Mittagszeit für die Berufstätigen der unmittelbaren Umgebung veranstaltet. Eine stärkere institutionelle Verankerung schafft die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, vor allem aber mit den Schulen. Das in Frankreich bereits seit den 1950er Jahren entwickelte Modell des *Service éducatif* mit von der Schulverwaltung an die Archive abgeordneten Fachlehrern hat inzwischen auch in anderen Ländern Nachahmung gefunden, zumal der Ansatz ‘Geschichte in der Werkstatt’, die Veranschaulichung geschichtlicher Themen durch archivistische Quellen, in speziell vorbereiteten Ausstellungen oder gelenkter Gruppenarbeit mit ausgewählten Dokumenten, der modernen Didaktik des Geschichtsunterrichts entgegenkommt. Aus der Arbeit mit schulischen Gruppen erwachsene Dokumentenmappen, Diareihen, Lehrfilme oder der in einigen französischen Departments eingeführte ‘Archivobus’ mit mobilen Ausstellungstafeln versuchen, diese Archiverfahrung den weiter abgelegenen Schulen zu

vermitteln. Wie der Museumspädagoge ist auch der Archivpädagoge in einer Reihe deutscher Archive bereits zur ständigen Einrichtung geworden, ein Angebot, das von den Schulen lebhaft genutzt wird.

Wichtigstes Instrument zum Ansprechen einer breiteren Öffentlichkeit bleibt allerdings weiterhin die Archivausstellung. Der mit Schauvitrienen und Stellwänden bestückte Ausstellungsraum gehört zur Standardausstattung moderner Archibauten. Viele Archive besitzen eine Dauerausstellung besonders interessanter oder beispielhafter Dokumente, eine „permanente, öffentliche Archivausstellung“, wie sie schon 1879 von einer Archivtagung in Landshut empfohlen wurde. Sinnvoller als die früher übliche 'Zimelienschau' besonders kostbarer oder origineller Dokumente, gegen die auch aus konservatorischen Gründen Bedenken erhoben werden, sind Ausstellungen, die einen gerafften Überblick über die Geschichte des jeweiligen Archivbereichs, aber auch die Vielfalt der Formen und Aussagemöglichkeiten archivischen Quellenguts vermitteln. Derartige Dauerausstellungen, die nicht nur in Staats- und Stadtarchiven, sondern auch und vielleicht gerade in kirchlichen, Wirtschafts- und sonstigen Spezialarchiven möglich und sinnvoll sind, können sich durchaus auf eine begrenzte Zahl von Vitrienen und Schautafeln beschränken. Nur in den Zentralarchiven der großen Metropolen, in Paris, London oder auch Brüssel, geht man zum Teil weit über diesen Rahmen hinaus. Das *Musée de l'Histoire de France* des Pariser Nationalarchivs füllt mit 5 Abteilungen ebenso viele Säle des Palais Soubise, die alljährlich um die 30000 Besucher anziehen, Zahlen, die von der Ausstellung des Nationalarchivs in Washington noch um ein Vielfaches übertroffen werden. Hier sind eindeutig die Archive die 'Häuser der Geschichte', über deren Einrichtung heute in der Bundesrepublik diskutiert wird.

Arbeitsaufwendiger, aber wirkungsvoller sind vor allem für Archive an weniger zentral gelegenen Orten mit geringerem Zulauf thematisch begrenzte Gelegenheitsausstellungen. Anlässe bieten vielfach Jubiläen bestimmter Ereignisse oder Persönlichkeiten, aber auch am jeweiligen Ort stattfindende Fachtagungen, wissenschaftliche Konferenzen oder politisch-publizistische Veranstaltungen. Viele Archive bemühen sich, auch ohne konkreten Anlaß in regelmäßigem Wechsel, alle zwei Jahre, jährlich oder sogar noch häufiger, größere oder kleinere Ausstellungen zu bestimmten, möglichst publikumswirksamen Themen durchzuführen. Neben den durch Gedenkjahre angeregten Ausstellungen über den Bombenkrieg und die Judenverfolgung im NS-Staat, über den Bauernkrieg oder über die Auswirkungen der Französischen Revolution gab und gibt es mit großem Interesse aufgenommene Aus-

stellungen über Themen wie Auswanderung, Industrialisierung oder internationale Beziehungen. Schon bei der Themenwahl muß die Frage der visuellen Umsetzung, der Illustration des nur begrenzt faßbaren Schriftdokuments durch Bildmaterial, Plakat, Karten oder graphische Darstellungen geprüft werden. Zusätzliche Möglichkeiten der Auflockerung bietet der Einsatz moderner Reprotechnik mit Vergrößerungs- und Ausschnittseffekten, aber auch die Ergänzung durch audiovisuelle Medien. Bei Wanderausstellungen, wie sie etwa die hessischen Staatsarchive seit fast zwei Jahrzehnten in regelmäßiger Folge veranstalten, muß man ohnedies weitgehend mit Reproduktionen arbeiten. Das Zusammenwirken mit historischen Museen und Bibliotheken hat sich ebenso bewährt wie die Verlagerung archivischer Ausstellungen in Räume mit stärkerer Öffentlichkeitswirkung, von der Rathaushalle übers Theaterfoyer bis zur Sparkasse. Natürlich geht es bei archivischen Ausstellungen zu einem Teil darum, im Sinne einer Selbstdarstellung des Archivs, so wie dies schon 1879 dargelegt wurde, „Verständnis für archivische Angelegenheiten und das Interesse daran in größeren Kreisen zu wecken“. Darüber hinaus soll jedoch in Erfüllung des von den Archiven übernommenen Bildungsauftrages ein Beitrag zur Belebung und Vertiefung des gerade hierzulande oft verschütteten historisch-politischen Interesses geleistet werden, ein Anliegen, das teilweise durch überraschend hohe Besucherzahlen honoriert wird.

Zu den Aufgaben und Möglichkeiten archivischer Öffentlichkeitsarbeit aus der Sicht des Bundesarchivs und der DDR-Archive: H. BOOMS, Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: *Archivar* 23, 1970, Sp. 17–32; F. HÖPPNER und P. J. RAKOW, Sozialistische Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der staatlichen Archive. Erfahrungen des Staatsarchivs Schwerin, in: *ArchMitt* 20, 1970, S. 203–09. Vgl. dazu H. JØRGENSEN, Die Öffentlichkeitsarbeit der Archive, dargelegt am Beispiel dänischer Archive, in: *Archivar* 26, 1973, Sp. 431–40; G. RICHTER, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsaufgaben und Unterrichtsdienste der Archive, in: *Aus der Arbeit des Archivars*. Festschrift Gönner (Veröff. der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 14), 1986, S. 23–42. Zur Arbeit der Geschichtsvereine vgl. H. HEIMPEL, Über Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland, in: *HistZs* 189, 1959, S. 139–222; DERS., *Geschichtsvereine einst und jetzt*, 1963 (auch in: *Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jh.*, Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 1, 1972); M. BRAUBACH, *Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland* (Veröff. d. Hist. Vereins für den Niederrhein 8), 1954; CH. ENGELI, *Städtische Geschichts- und Heimatvereine*. Zum Ergebnis einer Umfrage, in: *Information zur mod. Stadtgesch.* 8, 1974, S. 1–9.

Für den Einsatz der Archive im Bereich der Schul- und Erwachsenenbildung aus französischer Sicht zuletzt: R. SEVE und A. BOUQUET, *Les activités des archives*, in *Manuel d'archivistique*, 1970, S. 672–94. Zusammenfassend E. G. FRANZ, *Archives and Education*, Unesco Paris 1986. Vgl. dazu E. WEIS, *Der 'Service éducatif' der Archive Frankreichs. Über Möglichkeiten des Beitrages der Archive zum Geschichtsunterricht der Gymnasien*, in: *ArchZs* 73, 1977, S. 239–46; H.-J. BEHR, *Möglichkeiten der Archivbenutzung für den Schulunterricht. Erfahrungen in norddeutschen Archiven*, in: *Archivar* 27, 1974, Sp. 333–46 (auch engl. und frz. in: *Unesco Bulletin for Libraries*, 28/3); H. SPECKER, *Zusammenarbeit zwischen Archiv und Schule. Ein Erfahrungsbericht aus der Sicht der Kommunalarchive*, in: *Archivar* 40, 1987, Sp. 397–404; TH. LANGE u. a., *Archivpädagogik. Berichte aus der Praxis*, ebd. 42, 1989, Sp. 493–522; DERS. (Hrsg.), *Geschichte selbst erforschen. Schülerarbeit im Archiv*, 1993.

Über Geschichte und Grundsätze archivistischen Ausstellungswesens: R. M. KLOOS, *Die Frühzeit der Archivausstellungen, besonders in Bayern*, in: *Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8 (Festgabe Zittel)* 1972, S. 143–55; W. DEETERS, *Allgemeine Grundsätze des archivistischen Ausstellungswesens*, in: *Archivar* 23, 1970, Sp. 159–64; V. WAGNER, *Archivalienausstellungen als Mittel historischer Bildungsarbeit*, ebd. 26, 1973, Sp. 639–60; *Archivausstellungen. Eine kritische Zwischenbilanz, Tagungsbericht* in: *Archivar* 37, 1984, Sp. 43–62, insbes. der Beitrag von B. BOOMS, *Einsatz neuer Techniken und Medien in Archivausstellungen*, ebd. Sp. 55–62; E. G. FRANZ, *Archive im Dienst der Öffentlichkeit. Die Wanderausstellungen der hessischen Staatsarchive*, in: *Archives et bibl. de Belgique* 57, 1986, S. 173–84; dazu die Diskussionsbeiträge von G. RICHTER, W. A. KROPAT, J. V. WAGNER und H. STEHKÄMPER, *Archive und Historische Museen/Häuser der Geschichte*, in: *Archivar* 40, 1987, Sp. 181–200. – Kurzberichte über die von den Archiven durchgeführten Ausstellungen erscheinen regelmäßig im Literaturbericht der Zeitschrift ›*Der Archivar*‹ (Kataloge zu Archivalienausstellungen für 1991/92 in: *Archivar* 45, 1992, Sp. 484–86).

V. DER ARCHIVBENUTZER

34. Auskunftsdienst und Benutzung

Der Grundsatz, daß Archive für die Öffentlichkeit, für die Allgemeinheit da sind, geht zurück auf das Archivgesetz des revolutionären Frankreich vom 25. Juni 1794, dem 7. Messidor des Jahres II. „Tout citoyen“, so hieß es da, „jeder Bürger kann in allen Archiven zu den festgesetzten Tagen und Stunden die Vorlage der in ihnen verwahrten Dokumente verlangen; die Vorlage erfolgt gebührenfrei, jedoch nur im Archiv selbst und unter angemessener Aufsicht.“

Neben die Benutzung, die Vorlage von Archivalien an Besucher, die im Archiv selbst forschen, ist in zunehmendem Maße der schriftliche Auskunftsdienst der Archive getreten, die Beantwortung von Anfragen. Solche Anfragen oder 'Recherchen' kommen aus der Verwaltung, von wissenschaftlichen Instituten, Einzelforschern und sonstigen Privatleuten. Der Kreis der gestellten Fragen umfaßt die ganze Breite der archivischen Dokumentation, von der Ersterwähnung bestimmter Orte in frühmittelalterlichen Urkunden bis zu Personalfragen oder Grundstücksangelegenheiten der jüngsten Vergangenheit, von rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen, kirchen- oder kunsthistorischen Problemen bis zur Ermittlung des Geburts- und Trauungsorts für Groß- und Urgroßvater. Die Bearbeitung von Anfragen aus der Verwaltung, die das jeweilige Archiv trägt, aus staatlichen, kommunalen oder auch kirchlichen Dienststellen gehört selbstverständlich zu den vorrangigen dienstlichen Obliegenheiten des Archivars, der auf behördliche oder gerichtliche Anforderungen im Bedarfsfalle auch ausführliche Gutachten über Besitzverhältnisse oder Wasserrechte, verwaltungs- oder personalrechtliche Probleme, Namens- und Wappenfragen erstellt. Konkrete Einzelfragen nach bestimmten Dokumenten, Ereignissen oder Daten werden die Archive auch für den privaten Fragesteller beantworten, soweit dies mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand möglich ist. Die Archivare sind jedoch weder verpflichtet noch in der Lage, im Rahmen ihrer dienstlichen Auskunftstätigkeit ganze Stammtafeln oder Ortsgeschichten zu erarbeiten. Überschreitet die notwendige Ermittlungsarbeit das dienstlich vertretbare Maß, so wird sich die Antwort des Archivs darauf beschränken, die Bestände oder

Bestandsteile, Umfang und Erschließungszustand der Materialien anzugeben, die für Nachforschungen zum jeweiligen Thema zur Verfügung stehen. In manchen Fällen wird die Auskunft auch dahingehend lauten, daß eine Beantwortung aus den Beständen des befragten Archivs unmöglich ist, weil es nicht zuständig ist, weil die entsprechenden Unterlagen nicht erhalten sind oder auch weil die gestellte Frage keinen dokumentarischen Niederschlag gefunden hat. Für die Auskunftsermittlung können Bearbeitungsgebühren erhoben werden, doch geschieht die Bearbeitung wissenschaftlicher Anfragen in den meisten Archiven kostenfrei.

Die eigentliche Benutzung durch persönliche Einsichtnahme und Nachforschung in den Archivbeständen erfolgt im Regelfall im Benutzersaal des in Frage kommenden Archivs. In beschränktem Umfang ist jedoch eine Ausleihe von Archivalien in andere Archive oder Behörden möglich. Für klar bezeichnete Archivalien können in den meisten Archiven auch Mikrofilmaufnahmen oder Fotokopien gefertigt werden. Ist ein persönlicher Besuch nicht möglich, so können die Nachforschungen gegebenenfalls durch einen Beauftragten durchgeführt werden, wobei manche Archive, etwa für genealogische Sucharbeiten, auch gegen Honorar arbeitende private Forscher vermitteln.

Dem persönlichen Besuch in einem Archiv sollten tunlichst eine entsprechende Anfrage und Anmeldung vorausgehen. Benutzung, aber auch Anfragenbeantwortung werden durch eine möglichst gründliche Vorbereitung erleichtert. Allgemeine Nachschlagewerke und Veröffentlichungen der einzelnen Archive, Beständeübersichten, Inventare und Findbücher ermöglichen eine erste Orientierung über die Zuständigkeit und über die in einem Archiv zu erwartenden Bestände. Auch die Durcharbeitung der bereits gedruckt vorliegenden Abhandlungen und Quellenpublikationen zum jeweiligen Thema gibt neben der allgemeinen Informationsgrundlage oft bereits konkrete Hinweise auf archivalische Quellen, wobei für derartige Hinweise aus der Sekundärliteratur nach Möglichkeit der Fundort notiert werden sollte. Die Benutzungsordnungen der Archive schreiben zum Teil ausdrücklich vor, daß Benutzung und Auskunftserteilung nur zulässig sind, soweit die gestellten Fragen nicht auf anderem Wege, insbesondere aus der Literatur und aus gedruckt verfügbaren Quellen, beantwortet werden können. Die Archive werden solche Bestimmungen nicht allzu eng auslegen. Sie wirken bis zu einem gewissen Grade durchaus als allgemeine historisch-landeskundliche Auskunftsstellen, auch da, wo sie kein ausgesprochenes Informations- und Dokumentationszentrum unterhalten. Dennoch wird eine sachlich fundierte, gezielte Anfrage eher

mit sorgfältiger Bearbeitung rechnen können als eine wahllos verschickte hektographierte Umfrage nach Materialien zu beliebigen Themen, die in keiner erkennbaren Verbindung zum Zuständigkeitsbereich des angeschriebenen Archivs stehen.

Eine erste Unterrichtung über Umfang und Aussagemöglichkeiten der verfügbaren archivalischen Quellen sollte allerdings schon bei der Festlegung und Abgrenzung des Themas einer anlaufenden Forschungsarbeit erfolgen. Vor allem bei der Vergabe von Doktor- und Examensarbeiten, die archivische Forschungen voraussetzen, sollte geprüft werden, ob überhaupt ausreichende und in angemessener Zeit zu verarbeitende Materialien verfügbar sind. Die zuständigen Archive und Archivare werden eine solche Vorklärung, die im beiderseitigen Interesse liegt, gern unterstützen. Die Archive können zudem oft auch da, wo periodische Publikationen über die im Gang befindlichen Arbeiten fehlen, Auskunft über bereits vorhandene oder noch laufende Untersuchungen zu bestimmten Themen erteilen. Zur notwendigen Vorbereitung gehört dann weiter – zumindest für älteres Archivgut – die Einarbeitung in Sprache, Schrift, Datierung und sonstige Beschaffenheit der zu bearbeitenden Dokumente, entweder in den an vielen Hochschulen angebotenen archivkundlichen und hilfswissenschaftlichen Übungen oder durch selbständiges Üben mit den verfügbaren Hilfsmitteln.

Themen und Fragen der persönlichen Archivbenutzer entstammen wie die schriftlichen Anfragen den unterschiedlichsten Bereichen. Neben wissenschaftlichen Forschungsanliegen, wobei zu den im engeren Sinne historischen Disziplinen auch literarisch-sprachliche, soziologische, medizinische oder technische Fragen treten können, stehen landes- und heimatkundliche Arbeiten, Familienforschung und Einzelfragen nach bestimmten Gebäuden, Grundstücken und Rechtsverhältnissen, historischen Ereignissen oder Personaldaten. Je nach Themenstellung und Materiallage kann die Arbeit im Archiv einige Stunden oder Tage, sie kann aber auch mehrere Monate und sogar Jahre erfordern, wobei zu vielen Themen auch mehrere Archive an verschiedenen Orten konsultiert werden müssen. Eine statistische Gruppierung von Auskünften und Benutzungen nach Themen und Art der Fragestellung ergibt für die einzelnen Archive und Archivsparten unter Umständen sehr stark divergierende Ergebnisse. In der Jahresstatistik 1986 der staatlichen Archive Bayerns entfielen bei der Aufschlüsselung der insgesamt 1606 Benutzerbescheide nach Forschungszwecken 27 % auf wissenschaftliche, 28 % auf rechtlich-amtliche, 8 % auf wirtschaftlich-technische Zwecke, 22 % auf die Heimatgeschichte und 15 % auf

die Familiengeschichte. Im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt galten von den während der letzten Jahre gestellten Anträgen zur persönlichen Benutzung etwa 10 % der Vorbereitung von Habilitations-, Doktor- und Staatsexamensarbeiten der verschiedenen Fachbereiche und weitere 20–25 % sonstigen historisch-landeskundlichen Forschungsvorhaben. Rund 40 % sind der Heimats- und Ortsgeschichte zuzuordnen, die zunehmend auch die jüngste Vergangenheit mit einbezieht, knapp 30 % der Familienforschung. Der mit nur 5 % hier relativ geringe Anteil der Rechts- und Verwaltungsfragen erhöht sich bei Einbeziehung der schriftlichen Auskünfte. Beim Bundesarchiv in Koblenz sieht die Verteilung schon deshalb wesentlich anders aus, da hier der orts- und familiengeschichtliche Bereich weitgehend entfällt. Umgekehrt melden das *Public Record Office* in London wie die Staatsarchive Belgiens, der Niederlande und der skandinavischen Länder gerade für die Personen- und Familiengeschichtsforschung Prozentsätze von 50, 60 oder sogar 80 %.

Zum Gesamtbereich der Archivbenutzung vgl. den Kongreßbericht von E. G. FRANZ, *Archives and the user*, Oslo 1981, frz. Fassung in: *Actes de la 20e Conférence internationale de la Table Ronde des Archives*, Paris 1982, S. 18–45, sowie die früheren Kongreßberichte: *Les archives au service de la recherche historique. Actes de la 5e Conférence internat. de la Table Ronde*, Paris 1961; F. BILJAN, *Les instruments de recherche des archives au service de la science*, in: *Archivum* 24, 1976, S. 153–68 (dt. Fassung als Kongreßbericht, Moskau 1972). Dazu H. BOBERACH, *Archivbenutzung und archivarisches Arbeit im Wandel von Interessen und Methoden*, in: *Archivar* 28, 1975, Sp. 19–34; DERS., *Fortschritte in der Technik und die Ausweitung der Archivbenutzung*, in: *Archivum* 26, 1979, S. 127–35; I. BORSA, *The expanding archival clientele in the post-World War II period*, ebd. S. 119–26. Vgl. das Handbuchkapitel von H. BLAQUIERE, M. DUCHEIN, B. MAHIEU, *Les recherches, communications et délivrances de copies*, in: *Manuel d'archivistique*, 1970, Sp. 295–341.

Eine Einführung in die Archivbenutzung und ihre rechtlichen wie arbeitstechnischen Probleme gab schon im vorigen Jahrhundert der um die praktische Archivarbeit vielfältig verdiente M. BÄR, *Leitfaden für Archivbenutzer*, 1896. Unterschiedlich ausführliche Abschnitte über Archive, archivische Quellen und ihre Auswertung finden sich in den allgemeinen Einführungen ins historische Studium, so bei A. v. BRANDT, *Werkzeug des Historikers* (Urban-Bücher 33), ¹¹1986; besonders instruktiv: H. LÖTZKE, *Die Archive*, in: *Einführung in das Studium der Geschichte*, hrsg. W. ECKERMAN, 1966, S. 153–69. Aus amerikanischer Sicht: PH. C. BROOKS, *Research in archives. The use of unpublished primary sources*, Chicago 1969; für den Benutzer der britischen Regional-

und Lokalarhive: F. G. EMMISON, *Archives and local history*, London 1966. Als Einführungen für bestimmte Benutzergruppen sind auch einige der zu Abschnitt 32 genannten sachthematischen Inventare gedacht. Kürzere Einführungen geben die prospektartigen Einweisungstexte einzelner Archive wie der »Guide du Lecteur« des Nationalarchivs in Paris. Zur Benutzungsstatistik: F. ZIMMERMANN, *Archivstatistik*, in: *Archivar* 16, 1963, Sp. 161–78. Angaben über einzelne Archive und Archivverwaltungen finden sich in den für ausländische Archive vielfach publizierten Jahresberichten.

35. Benutzungsbedingungen und Benutzungsbeschränkungen

„Jeder Bürger“, so hatte es das französische Archivgesetz des Jahres 1794 verfügt, habe das Recht, die Bestände des neugeschaffenen Nationalarchivs zu benutzen, die bis dahin weitgehend nur der Verwaltung, den Gerichten und wenigen privilegierten Forschern zugänglich waren. Mit dem Fortschreiten der fachlichen Organisation sind auch die meisten übrigen Länder dem französischen Beispiel gefolgt, haben ihre Archive für die Wissenschaft, aber auch für den privaten Heimat- und Familienforscher geöffnet, auch wenn die Benutzungsbedingungen, die Fristen, nach denen behördliche Akten für die Benutzung geöffnet wurden, von Land zu Land, von Archiv zu Archiv unterschiedlich geregelt waren. Der Internationale Archivrat hat sich seit seiner Gründung bemüht, bestehende Hindernisse aus dem Weg zu räumen, um die Freizügigkeit der Archivbenutzung in allen Ländern sicherzustellen. Die Empfehlung, die in vielen Staaten bestehenden generellen Sperrfristen auf 30 Jahre nach der Entstehung des Schriftguts zu begrenzen, wurde weithin befolgt. Eine längere Sperrfrist hat insbesondere das Vatikanische Archiv, das vorerst nur Bestände bis zum Jahre 1922 freigibt (Neuregelung von 1985). Das Drängen vor allem der zeitgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Forschung auf weitere Verkürzung der Sperrfristen, der in manchen Ländern gesetzlich verankerte Anspruch auf ‘Informationsfreiheit’, auf alsbaldige Einsicht in alle für den einzelnen Bürger relevanten Verwaltungsakten, geriet in der Folge in einen nur schwer auflösbaren Gegensatz zum Anspruch desselben Bürgers auf ‘privacy’, auf den Schutz seiner Persönlichkeitsrechte, der angesichts der kaum noch kontrollierbaren Manipulierbarkeit computerisierter Daten zur sogenannten Datenschutzgesetzgebung führte. Auch die gesetzlich verbrieft Vertraulichkeit von Verwaltungsvorgängen, die dem Steuer- oder dem Arztgeheimnis, den Schutzklauseln des Volkszählungsgesetzes oder des Sozialgesetz-

buchs unterliegen, ziehen der uneingeschränkten Archivbenutzung Grenzen.

Die in dieser Lage auch in der Bundesrepublik notwendig gewordenen Archivgesetze stellen das Recht der Archivbenutzung auf neue Grundlagen. Laut §5 des Bundesarchivgesetzes vom 6. Jan. 1988 steht „das Recht, Archivgut des Bundes aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit zu nutzen . . ., jedermann auf Antrag zu“, eine Festlegung, die deutlich über die Eingrenzung der zulässigen Benutzungszwecke in der bisherigen Benutzungsordnung des Bundesarchivs hinausgeht. „Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, hat nach Maßgabe der Benutzungsordnung das Recht, das Archivgut nach Ablauf der Sperrfristen zu nutzen“, heißt es etwas vorsichtiger im 1987 erlassenen Landesarchivgesetz Baden-Württemberg, wobei das nordrhein-westfälische Gesetz erläuternd hinzufügt, „ein berechtigtes Interesse“ sei „insbesondere gegeben, wenn die Nutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von persönlichen Belangen begehrt wird“. Im bayerischen Gesetz werden auch „heimatkundliche, familiengeschichtliche“ und „unterrichtliche Zwecke“ ausdrücklich aufgeführt. Die Neufassung der bisher gültigen Benutzungsordnungen für staatliche und kommunale Archive aufgrund der neuen Gesetze steht in den meisten Ländern noch aus.

Die künftig gesetzlich geregelten Sperr- und Schutzfristen sehen neben der generellen 30-Jahres-Frist längere Zeitspannen von 60 oder sogar 80 Jahren für alle Unterlagen vor, die dem Steuer-, Sozial- oder Arztgeheimnis und anderen gesetzlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen. Alles „Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht“, ausgesprochene Personalakten, aber auch einzelne Untersuchungs- und Prozeßakten, dürfen laut Bundesarchivgesetz erst 30 Jahre nach dem Tod oder, falls der Tod nicht feststellbar ist, 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen benutzt werden, eine Frist, die das baden-württembergische Gesetz auf 10 Jahre nach dem Tod verkürzt hat. Eine Benutzung vor Ablauf dieser Fristen wird nur zugestanden, wenn der Betroffene selbst oder seine Erben zustimmen oder wenn, für wissenschaftliche Forschungsprojekte, die „Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange“ ausgeschlossen werden kann. Die in verschiedenen Archiven bisher geforderte Verpflichtung des Benutzers zur Respektierung etwaiger Persönlichkeitsrechte wird hier nicht ausreichen. Für konkrete Forschungsarbeiten können jedoch auch die allgemeinen Sperrfristen verkürzt werden, wobei nach dem baden-württembergischen Gesetz auf die an sich vorgeschriebene Anonymi-

sierung persönlicher Daten verzichtet werden kann, „wenn das wissenschaftliche Interesse an der Offenbarung wegen der Bedeutung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange des Betroffenen erheblich überwiegt“. Vor Inangriffnahme größerer zeitgeschichtlicher Forschungsvorhaben, insbesondere auch für Dissertationen, empfiehlt sich eine vorbereitende Erörterung der gesamten Quellenlage und etwa bestehender Zugangsbeschränkungen mit sachkundigen Archivaren.

Grundsätzlich ist sicher davon auszugehen, daß im Rahmen der gesetzlich festgelegten Schutzfristen jeder interessierte Archivbesucher, nicht nur der wissenschaftlich ausgewiesene Forscher, die im Regelfall auf einem einfachen Formblatt beantragte Benutzungsgenehmigung erhalten wird. Sonderregelungen für Ausländer wird es in den Archiven der Bundesrepublik auch künftig nicht geben, doch werden in ausländischen Archiven für die Erteilung der Benutzungserlaubnis zum Teil auch weiterhin Empfehlungsschreiben von akademischen Lehrern oder Institutionen, gelegentlich auch von den diplomatischen Vertretungen des Heimatlandes gefordert. Eine vorbereitende schriftliche Anfrage ist in allen Fällen, auch bei Archiven innerhalb der Bundesrepublik, unbedingt zu empfehlen.

Erschwerungen oder auch Beschränkungen der Benutzung können sich in einzelnen Archiven aus den beengten Raum- und Personalverhältnissen ergeben, deren Entwicklung mit der in den letzten Jahrzehnten vielerorts stark angestiegenen Benutzerfrequenz zum Teil nicht Schritt halten konnte. In einzelnen Archiven ist daher die Zahl der Archivalien, die mit einer Bestellung oder auch im Lauf eines Tages geordert werden können, begrenzt. Die Notwendigkeit, Archivalien vorzubestellen, gilt vor allem dann, wenn die Benutzerräume außerhalb der regulären Dienststunden, abends oder am Wochenende aufgehalten werden. Nach dem Bundesarchivgesetz kann die Benutzung versagt werden („ist nicht zulässig“), wenn „der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde“, oder auch, wenn „ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde“. Im erstgenannten Fall werden zumeist ersatzweise Mikrofilm- oder Mikrofichekopien zur Verfügung gestellt. Die Sperrung von ungeordneten oder in der Ordnung befindlichen Beständen, bei denen „die Ermittlung und Beibringung“ der gesuchten Stücke, wie es in der bisherigen Benutzungsordnung der hessischen Staatsarchive heißt, „einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern“, sollte zeitlich begrenzte Ausnahmeregelung bleiben.

Aus konservatorischen Gründen wird auch die Versendung von Archivalien zur Benutzung in anderen Archiven heute nach Mög-

lichkeit durch das Angebot der Verfilmung oder Kopierung ersetzt. Versand- und Versicherungskosten hat in jedem Fall der Benutzer zu tragen. Besonders wertvolle oder in ihrer Erhaltung gefährdete Dokumente, Urkunden mit Hängesiegeln, ältere Amtsbücher, Kopiare, Salbücher oder auch lose Korrespondenzen werden vielfach von der Versendung ausgeschlossen, die etwa von der Benutzungsordnung für die niedersächsischen Staatsarchive generell „nur in Ausnahmefällen“ zugelassen wird. Ausleihe von Archivalien aus ausländischen Archiven wird nur in begründeten Sonderfällen möglich sein, wobei zumeist Gewährleistung der Gegenseitigkeit gefordert wird.

Die Benutzungsgenehmigung schließt im allgemeinen die Erlaubnis zur vollständigen oder auszugsweisen Veröffentlichung der benutzten Dokumente ein, während die Weitergabe der Ergebnisse an Dritte zumeist einer Zusatzgenehmigung bedarf. Besondere Bestimmungen gelten außerdem in vielen Fällen für die Herstellung und Verwertung von Reproduktionen. In den meisten Benutzungsordnungen wird der Benutzer verpflichtet, bei Abdruck oder (wesentlicher) Verwendung von Archivalien eines Archivs in einer gedruckten oder vielfältigten Publikation ein kostenloses Belegstück der fraglichen Veröffentlichung einzureichen. Weitere Auflagen der Benutzungsordnungen betreffen die notwendige Sorgfalt im Umgang mit Archivalien und Archivfindmitteln, das Verbot, Vermerke, Striche oder Zeichen anzubringen, bei schwer lesbaren Stellen chemische Reagenzien anzuwenden oder Ordnung und Signierung eigenmächtig zu verändern. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können zum Ausschluß von der weiteren Benutzung führen.

Für die internationale Diskussion über die Benutzungsbedingungen und ihre Liberalisierung vgl. die Verhandlungen des Internationalen Kongresses in Washington zum Thema ›L'ouverture des archives à la recherche‹, in: Archivum 16, 1966, S. 15–223, die Tagungsberichte der Table-Ronde-Konferenz von Oslo (1981) *L'information et l'orientation des utilisateurs des archives*, insbesondere aber der Folgekonferenz in Austin/Texas (1985) *Accès aux archives et vie privée/Access to archives and privacy* (Actes de la 20e . . . , de la 23e Conférence internat. de la Table Ronde des Archives), Paris 1982, 1987. Dazu die Studien von CH. KECSKEMETI, *La libéralisation en matière d'accès aux archives et de politique de microfilmage*, in: Archivum 18, 1968, S. 25–48; M. DUCHEIN, *Les obstacles à l'accès, à l'utilisation et au transfert de l'information contenue dans les archives*, Unesco Paris 1983 (auch engl.).

Zu den Auswirkungen von Persönlichkeits- und Datenschutz auf die Archivbenutzung vgl. u. a.: H. BICKELHAUPT, *Schutz der Persön-*

lichkeitsrechte bei Benutzung von Archiven, in: *Archivar* 21, 1968, Sp. 209–16; H. JANKNECHT, Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Freiheit der Forschung bei Benutzung von Archiven, ebd. 22, 1969, Sp. 271–74; W. STEINMÜLLER, Datenschutz im Archivwesen. Einige neue Argumente für ein bereichsspezifisches Archivgesetz, ebd. Sp. 175–80; K. OLDENHAGE, Persönlichkeitsschutz und Datenschutz, ebd. 34, 1981, Sp. 469–74; H. J. HECKER, Neuere Entwicklungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes im Archivwesen unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse, ebd. 36, 1983, Sp. 263–70; H. U. GALLWAS, Datenschutz und historische Forschung in verfassungsrechtlicher Sicht, in: *Informatik und Recht* 1, 1986, S. 150–55 (auch: *Archivar* 39, 1986, Sp. 313–22); dazu das Sonderheft ›Droit à l'information, droit au secret. La Communication des archives contemporaines‹ der Zeitschrift *Gazette des Archives*, Nr. 130/31, 1985 (mit Beiträgen über Frankreich, die BRD, die Schweiz und die Niederlande).

Zur Entwicklung des Benutzungsrechts im Rahmen der neuen deutschen Archivgesetzgebung vgl. H. GÜNTHER, Rechtsprobleme der Archivbenutzung, und H. BANNASCH, „Das Nähere . . . regelt die Landesregierung durch Rechtsverordnung (Benutzungsordnung)“. Erfahrungen bei der Normierung der Archivgutnutzung in Baden-Württemberg, in: *Archivgesetzgebung in Deutschland, 1992* (s. oben, S. 41), S. 120–81, 182–226; Abdruck der 1990 neuerlassenen Benutzungsordnungen für die staatlichen Archive Bayerns und Nordrhein-Westfalens in: *Archivar* 44, 1991, Sp. 274–82, 583–90; Nachweise für die älteren Benutzungsordnungen der Länder s. Einführung in die Archivkunde, 1974, S. 107f. Texte für andere Länder in den zu Abschnitt 12 genannten Zusammenstellungen der Archival legislation (s. S. 39f.).

36. Orientierungshilfen und Findmittel

Für die vorbereitende Orientierung stehen die schon genannten gedruckten Hilfsmittel zur Verfügung. Über die in Frage kommenden Archive geben Nachschlagewerke und Archivadreßbücher wie das *Minerva-Handbuch* erste Auskunft. Einblick in den Aufbau der interessierenden Archive und ihrer Bestände geben die Beständeübersichten, die heute in mehr oder weniger ausführlicher Form für einen großen Teil der staatlichen Archive im Druck vorliegen. Inventare für Kommunal- und Adelsarchive werden zum Teil einzeln, zum Teil in den Veröffentlichungsreihen der nichtstaatlichen Archivpflege publiziert. In den Dienstbüchereien größerer Archive sind zumeist auch die Übersichten für die übrigen Archive, zumindest des jeweiligen Landes, zur Einsichtnahme verfügbar. Im besuchten Archiv selbst

wird es unter Umständen auch da, wo eine gedruckte Übersicht noch aussteht, ein Einführungsheft oder eine maschinenschriftliche Bestandsliste geben. Gelegentlich stehen auch prospektartige Hinweise für die Benutzung oder auch für bestimmte, besonders häufig gefragte Benutzungsbereiche (Familien- und Ortsgeschichtsforschung) zur Verfügung, die dem beratenden Archivar routinemäßige Auskünfte ersparen können.

Zur fachlichen Beratung und Betreuung der Benutzer gibt es in größeren Archiven oft einen ständigen Aufsichtsbeamten des höheren und gehobenen Archivdienstes, der seinen Arbeitsplatz im Benutzersaal oder doch in unmittelbarer Nähe hat. In anderen Archiven wird bei Genehmigung des Benutzerantrages ein Fachreferent bestimmt, der nach der einführenden Beratung auch späterhin für etwaige Rückfragen zur Verfügung steht. Das Ausmaß der gewährten Betreuung ist allerdings unterschiedlich. In großen Archiven mit hoher Benutzerfrequenz wird die Betreuung zwangsläufig unpersönlicher und stärker schematisch gehandhabt. Umgekehrt kann der unter Umständen allein arbeitende Archivar eines kleinen Archivs trotz eines vielleicht unmittelbareren Interesses an der Arbeit des Benutzers auf Grund vielfältiger anderer Obliegenheiten nicht ständig auf Abruf bereitstehen. Der Archivar wird in jedem Fall versuchen, in einer Anfangsberatung Hinweise für Anlage und Gang der Arbeit, auf die in Frage kommenden Bestände und ihre Findmittel zu geben. Er wird auch bei auftauchenden Schwierigkeiten und Unklarheiten Auskunft geben, vielleicht auch an problematischen Stellen mit Erläuterungen und Lesehilfen beistehen. Es kann jedoch nicht seine Aufgabe sein, dem Benutzer die notwendigen Such- und Ermittlungsarbeiten abzunehmen, Nachhilfestunden im Aktenlesen zu erteilen oder gar umfangreiche Texte vorzulesen und zu übersetzen, wie dies gelegentlich erwartet wird. In manchen Archiven werden allerdings gegen Bezahlung nicht nur beglaubigte Auszüge, sondern auch Abschriften und Übersetzungen einzelner Dokumente angefertigt.

Sucharbeit verbindet sich oft bereits mit der Ermittlung der für ein bestimmtes Thema vorhandenen Archivalien. In manchen Fällen liefern einschlägige Vorarbeiten und Quellenpublikationen, sachthematische Inventare oder auch eine Generalkartei erste Hinweise auf bestimmte Urkunden oder Aktenbände, die aber zumeist nicht erschöpfend sein werden. Wenn es sich nicht nur um die Klärung einer bestimmten Einzelfrage handelt, wird in der Mehrheit der Fälle eine Durchsicht der in Frage kommenden Einzelfindbücher notwendig sein. Gedruckte und ungedruckte Findmittel sind in einigen Archiven im Benutzersaal selbst, häufig aber auch in einem besonderen Find-

buch- oder Repertorienzimmer aufgestellt, zu dem der Benutzer dann vielfach keinen Zutritt hat. Die Findbücher werden dort auf Anforderung oder auf Anweisung des Referenten durch den aufsichtsführenden Beamten oder Angestellten vorgelegt. War es früher durchaus üblich, dem Benutzer die unmittelbare Einsicht in die archivischen Findmittel zu verwehren, so daß er für die vorzulegenden Archivalien ganz auf Findigkeit und guten Willen des Archivars angewiesen war, so gibt es derartige Beschränkungen heute im allgemeinen nur da, wo ein Bestand oder doch große Teile der in einem Findbuch verzeichneten Archivalien nicht für die allgemeine Benutzung freigegeben sind. Der Direktzugriff des Benutzers auf die elektronische Finddatei, im *Public Record Office* in Kew oder im neueingeweihten Benutzergebäude CARAN des Pariser Nationalarchivs bereits praktizierte Realität, ist für die meisten Archive noch Zukunftsvision.

Qualität und Aussagekraft der verfügbaren Repertorien oder Findbücher sind unterschiedlich. Auch bei erst in den letzten Jahren und Jahrzehnten neuerstellten Findbüchern kann und muß der Grad der Verzeichnungsintensität je nach der Bedeutung des Bestandes und den personellen Möglichkeiten des Archivs variieren. Es gibt keineswegs für alle Urkundenbestände die an sich wünschenswerten ausführlichen Regesten-Repertorien mit sorgfältig gearbeiteten Indizes für alle vorkommenden Namen und Orte. Für umfängliche Bestände stehen nur Nummernverzeichnisse zur Verfügung, die neben Daten, Ausstellern und Empfängern allenfalls summarische Angaben über den eigentlichen Inhalt bringen, so daß der Benutzer zur Erfassung bestimmter Personen in den Zeugenreihen unter Umständen ganze Urkundenreihen selbst durcharbeiten muß. Bei Amtsbüchern, Serienakten oder Korrespondenzen stecken die verfügbaren Repertorien oft nur den äußeren Rahmen ab, in dem die eigentlichen Ermittlungen ansetzen können. Auch für die Sach- und Betreffaktenbände kann die übliche Titelaufnahme längst nicht jedes inhaltliche Detail erfassen.

In vielen Archiven sind überdies keineswegs alle Bestände durch moderne Findbücher erschlossen. Hie und da stehen nur kurrent gemachte ältere Archiv- oder Behördenrepertorien zur Verfügung, bei denen der Nachteil geringer Übersichtlichkeit zum Teil durch den vermittelten Gesamtüberblick über die ursprünglich vorhandene Überlieferung aufgewogen wird. Vor allem für auf Zuwachs angelegte Bestände sind als Vorstufen späterer Bandrepertorien Findkarteien, ältere Zettelrepertorien oder auch nur grobe Übersichtsverzeichnisse vorhanden. Bei neueren Beständen müssen zumindest mittelfristig die mehr oder weniger systematisch angelegten Abgabeverzeichnisse

der abliefernden Behörden als vorläufige Findmittel erhalten. Eine ganze Reihe von Archivverwaltungen bemüht sich, die Qualität dieser Abgabelisten durch entsprechende Reglementierung und Beratung so zu verbessern, daß die bei Massenzugängen kaum noch zu leistende archivarische Neuverzeichnung weitgehend entfällt. Ist die Zahl der völlig ungeordneten und unverzeichneten Bestände aufs Ganze gesehen relativ gering, so wird der Benutzer doch nur in Ausnahmefällen schon auf Grund der Findbücher die konkreten Einzelvorgänge bestimmen können, die für seine Arbeit in Frage kommen, so daß sich zwangsläufig weitere, oft zeitraubende Sucharbeiten in den anhand der Findmittel bestellten Archivalien anschließen. Die Vorlage der Archivalien erfolgt grundsätzlich in den Benutzerräumen. Der in Bibliotheken gelegentlich gewährte selbständige Magazinutritt muß den Archivbenutzern aus Sicherheitsgründen versagt bleiben.

Zur Erleichterung der Sucharbeit stehen vielerorts neben den Repertorien zu den einzelnen Beständen Zusatzfindmittel zur Verfügung, die zum Teil als Nebenprodukte der archivarischen Erschließungsarbeit, zum Teil auch aus der privaten Arbeit einzelner Forscher erwachsen sind. Vor allem für personengeschichtliche Forschungen gibt es in den meisten Archiven unterschiedliche Karteien, Beamten-, Offiziers- oder auch Auswandererkarteien, in denen Urkunden, Amtsbücher und Akten, aber auch Staatshandbücher, Amtsblätter oder Zeitungen verzettelt worden sind. Kirchenbuchverkartungen, Orts- und Flurnamenskarteien oder auch Siegelnachweise sind weitere Möglichkeiten. Von sachthematischen Findhilfen und Generalkarteien war in anderem Zusammenhang bereits die Rede. Auch auf diese Findmittel und ihre Anwendungsmöglichkeiten werden Beständeübersicht, einführende Prospekte oder der beratende Archivar den Benutzer hinweisen.

Für die Nachschlagewerke und Archivadreßbücher vgl. oben, Abschnitt 3, S. 15. Zu den verschiedenen Arten archivischer Findmittel vgl. die Abschnitte 28 und 32 mit der dort genannten Literatur.

Die Gesamtübersichten über die Publikationen der staatlichen und nichtstaatlichen Archive für Bundesrepublik und ehem. DDR bedürfen der Aktualisierung: H. SCHMITZ und H. TIEPELMANN, Übersicht über die Veröffentlichungen der Archivverwaltungen und Archive in der Bundesrepublik Deutschland, 1945 bis 1970 (Archivar, Beiheft 1), 1971; M. KOBUCH, Veröffentlichungen des staatlichen Archivwesens der DDR . . . , in: Taschenbuch Archivwesen der DDR, 1971, S. 21–48. Nachweise über ältere Publikationsverzeichnisse ausländischer Archivverwaltungen z. T. bei: E. G. FRANZ, Publikation von Findbüchern, in: Archivar 24, 1971, Sp. 128–33; vgl. auch Anhang B.

37. Dienstbücherei

Hilfsmittel für die Benutzer, zugleich aber unmittelbares Arbeitsinstrument für den Archivar sind die Dienstbüchereien der Archive. Ergänzend zu den vielfach als selbständige Abteilung aufgestellten Druckschriftenbeständen sollen hier die zur Arbeit an und mit dem Archivgut notwendigen Nachschlagewerke, Quellenpublikationen, Zeitschriften und Einzeldarstellungen zur Verfügung gestellt werden. Die inhaltliche Spannweite der Bücherei wird sich nach dem Arbeitsbereich des jeweiligen Archivs richten. Ein regionales Staatsarchiv wird neben den notwendigen allgemeinen Handbüchern und Nachschlagewerken, den benötigten Werken zur Archivkunde und den übrigen historischen Hilfswissenschaften, aber auch zur Rechts- und Verwaltungs-, zur Wirtschafts- und Kirchengeschichte um möglichst vollständige Erfassung der landeskundlichen Literatur über den eigenen Sprengel und die benachbarten Gebiete bemüht sein. In Städten, in denen eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek fehlt, übernehmen die Archivbüchereien zum Teil die Rolle einer allgemeinen historisch-landeskundlichen Bibliothek, die auch über den begrenzten Zweck der Archivbenutzung hinaus für Interessenten zugänglich ist. Der Umfang der Archivbibliotheken ist unterschiedlich. Melden eine Reihe von regionalen Staatsarchiven in der Bundesrepublik und in der DDR Bestände von 10 000 bis 15 000 Bibliotheksbänden, so gibt es andererseits eine Reihe von Büchereien, die 30 000 bis 50 000 Titel und mehr umfassen. Auch in kleineren Stadtarchiven steht in vielen Fällen zumindest die wichtigere Literatur zur städtischen und territorialen Geschichte zur Verfügung.

Unterschiedlich ist auch die Herkunft der Büchereibestände. Ein Teil der Bücher stammt häufig aus den Büchereien aufgelöster oder auch noch fortbestehender Behörden, die mit ihrem Schriftgut oft auch amtliche Drucksachen und für den Dienstbetrieb entbehrliche Buchbestände an die Archive abgeben. In einigen Verwaltungen ist dies ausdrücklich vorgeschrieben. In einer Reihe von Fällen konnten die Archive auch aus Schulen, Stiftungen, kirchlichen Einrichtungen oder aus Privatbesitz größere Buchbestände bis hin zu geschlossenen Altbibliotheken übernehmen. Von Behörden, Gemeinden, Verbänden und Vereinen publizierte oder geförderte Publikationen werden in vielen Fällen kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die aus der Benutzung der Archivbestände erwachsenen Arbeiten müssen laut Benutzungsordnung Belegexemplare abgeliefert werden. Publikationen anderer Archive werden zum Teil im Rahmen des Schriftentausches erworben.

Vielfach kommt auch der Austausch der von den Archiven mitbetreuten landeskundlichen Zeitschriften und Publikationsreihen der Historischen Kommissionen und Geschichtsvereine den Archivbüchereien zugute. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine systematische Vervollständigung der Buchbestände durch Ankauf, für ältere Publikationen vor allem auch aus Antiquariatsangeboten.

Wie der Erwerb der Bücher und Zeitschriften durch Kauf, Schenkung, Abgabe oder Tausch entspricht auch die Betreuung der Dienstbüchereien im ganzen der üblichen bibliothekarischen Praxis. Für größere Archivbibliotheken stehen ausgebildete Bibliothekskräfte zur Verfügung. Die alphabetische Katalogisierung erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen. Die Erschließung nach Orts-, Personen- und Sachbetreffen wird zum Teil mit der Generalkartei des Archivs verzahnt. In einigen Fällen werden die Katalogkarten auch in die regionalen Gesamtkataloge eingearbeitet, obwohl die archivischen Dienstbibliotheken normalerweise nicht an den Leihverkehr der Bibliotheken angeschlossen sind. In Hinblick auf ihre eigentliche Zweckbestimmung als Hilfsmittel für Benutzer und Archivare sind die Archivbüchereien im Regelfall reine Präsenzbibliotheken. Die wichtigsten Nachschlagewerke und besonders häufig benutzte Publikationen sind zumeist als Handbücherei im Benutzersaal oder in unmittelbarer Nähe aufgestellt, während die restlichen, magazinierten Bestände über Katalog und schriftliche Bestellung zugänglich sind.

Einige Hinweise in: *Les Archives au service de la recherche historique (Actes de la 5e Conférence internat. de la Table Ronde des Archives)*, Paris 1961, insbes. S. 78–80; dazu: V. CHOMEL u. a., *Les bibliothèques des dépôts d'archives*, in: *Manuel d'archivistique*, 1970, S. 637–53; F. MAYRHOFER, *Wozu Archivbibliotheken?*, in: *Scrinium* 3, 1970, S. 31–36. Angaben über den Umfang der Dienstbüchereien finden sich zum Teil in den zu Abschnitt 3 genannten Nachschlagewerken oder auch in den Führern und Beständeübersichten der einzelnen Archive.

38. Technische Möglichkeiten

Erleichterungen für den Archivbenutzer sollen auch die verbesserten technischen Möglichkeiten bringen. Bei der Einrichtung moderner Benutzerräume wird zunehmend auf die Arbeit mit Schreibmaschine, Diktiergerät oder privatem Kleincomputer Rücksicht genommen. Schalldämmende Installationen erlauben zum Teil die Ver-

wendung im Benutzersaal selbst, während in anderen Archiven besondere Arbeitskabinen oder 'technische Benutzersäle' eingerichtet werden. Manche Archive stellen den Benutzern nicht nur die für die Arbeit mit Mikrofilm und Mikrofiche erforderlichen Lesegeräte, sondern auch archiveigene Schreibmaschinen zur Verfügung. Verfügbar ist, zumindest in den größeren Archiven, auch die zum Lesarmachen stark verblaßter oder abgeriebener Schriften notwendige Quarzlampe.

Der Umstellung des wissenschaftlichen Arbeitsstils durch den invasionären Siegeszug des modernen Kopiergeräts konnten sich auch die Archive nicht entziehen. In vielen Archiven stehen, wie dies in den Bibliotheken üblich ist, kostengünstige Xeroxautomaten oder entsprechende Schnellkopiergeräte zur Verfügung, die zum Teil mit Münzeinwurf vom Benutzer selbst bedient werden können. Schäden durch unsachgemäße Behandlung von Archivalien haben hier allerdings in jüngster Zeit zu teilweise rigorosen Einschränkungen geführt. Das Zukunftsziel ist die Bereitstellung der interessierenden Bestände auf Mikrofilm oder Mikrofiche, von denen der Benutzer dann mit dem Reader-Printer die gewünschten Kopien fertigen kann. Wo dies nicht möglich ist, entscheidet der Archivar, ob eine Kopierung durch den Benutzer selbst oder (mit entsprechend höheren Kosten) durch Mitarbeiter des Archivs konservatorisch vertretbar ist.

Scheidet die Schnellkopiermethode aus, so kann der Benutzer in fast allen größeren Archiven Mikro- oder Planfilmaufnahmen, ggf. auch Farbaufnahmen und Dias von Urkunden, Akten oder Amtsbüchern, Karten, Plakaten und sonstigen Dokumenten bestellen. Mit dem Fortschreiten der Schutzverfilmung besonders gefährdeter oder vielgefragter Bestände wird die Anfertigung von Abzügen oder auch Duplikatfilmen verbilligt und erleichtert. In größeren Archiven, vor allem in den angelsächsischen Ländern und in Spanien, aber auch in anderen Archivverwaltungen werden Einzelbenutzern und Instituten im Rahmen besonderer Film-Publikationsprogramme seit Jahren Filmkopien ganzer Bestände und Beständegruppen zum Kauf angeboten, ein Geschäft, an dem sich auch eine Reihe privater Verlagsfirmen beteiligen. Für das US-Nationalarchiv, das *Public Record Office* in London oder die spanische Archividirektion gibt es periodisch neuaufgelegte Kataloge dieser sogenannten Publikationsfilme. In London umfaßt das Angebot nach dem letztgemeldeten Stand über 94 000 Rollen Film für rund 350 Bestände oder Teilbestände (*classes*), in Madrid über 6000 Rollen. Auch im Bundesarchiv in Koblenz werden seit 1970, parallel zur damals angelaufenen Findbuch-Publikation, komplette Filmsätze für die neuerschlossenen Bestände angeboten. In anderen Archiven bestehen

nach wie vor Bedenken gegen diese Form der Verbreitung, da man fürchtet, jegliche Kontrolle über die Benutzung der so veröffentlichten Bestände zu verlieren.

Zur Frage der technischen Einrichtungen in den Archiven vgl. die Literatur zu Abschnitt 29; zum Einsatz der Foto- und Mikrofilmtechnik für archivische Zwecke die im ersten Absatz der Literatur zu Abschnitt 30 genannten Titel.

Zur Rolle des Mikrofilms als Benutzungs- und Publikationshilfe vgl. die Berichte des internationalen Archivkongresses in Washington, insbes. A. SZEDÖ, *L'utilisation du microfilm pour la recherche et la publication*, und A. H. LEISINGER, *Microreproduction of archives for reference and publication purposes*, in: *Archivum* 16, 1966, S. 119–50 (Sitzungsbericht S. 151–68); dazu: H. BOBERACH, *Die Veröffentlichung archivalischer Quellen im Mikrofilm und die Möglichkeiten historischer Datenbanken*, in: *Archivar* 24, 1971, Sp. 143–51, sowie seine zu Abschnitt 34 genannten Kongreßberichte und den Beitrag *Technik im Dienste der Archivbenutzung. Möglichkeiten und Grenzen*, in: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs (Schriften des Bundesarchivs 25)*, 1977, S. 208–18; dazu den zu Abschnitt 35 zitierten Bericht von C. KECSKEMETI in: *Archivum* 18, 1968, S. 25–48, sowie F. KEVERLING BUISMAN, W. FEINDT, *Mikrofilm und Microfiche in der Archivbenutzung*, in: *Archivar* 39, 1986, Sp. 839–46.

39. Wege der archivischen Forschung und Ermittlung

Das eigentliche Problem archivischer Nachforschungen liegt in der Schwierigkeit, sich in die Struktur eines Archivs und seiner Bestände hineinzufinden, um von da aus die Stellen zu ermitteln, an denen die eigentliche Forschungsarbeit ansetzen kann. Was über Bestandsgliederung, Ordnung und Findmittel gesagt wurde, sollte hinreichend deutlich gemacht haben, daß der Archivbenutzer nur in Ausnahmefällen darauf rechnen kann, die archivischen Unterlagen durch Generalkartei oder sachthematisches Inventar unmittelbar, vom Sachbetreff her, greifen zu können. Der übliche Ermittlungsweg beginnt mit der Überlegung, welche Behörden mit der interessierenden Angelegenheit befaßt waren, in welchem verwaltungsmäßigen Zusammenhang, bei welchen amtlichen und nichtamtlichen Stellen oder auch Privatpersonen Schriftgut bzw. sonstiges Dokumentationsgut zu dieser Frage angewachsen sein könnte. An den Abschluß dieses Einführungsbändchens seien einige Beispiele gestellt, die Gang und Möglichkeiten der archivischen Ermittlungsarbeit deutlich machen sollen.

Frage A: Zusammensetzung der Rats- und Schöffenkollegien einer mittelalterlichen Stadt

In günstig gelagerten Fällen wird ein bis in die Gründungszeit zurückreichendes Stadtbuch im älteren Archiv der Stadt neben städtischen Satzungen, aus denen die statutenmäßige Zusammensetzung ersichtlich ist, auch Listen der Bürgermeister, Ratsherren und Schöffen enthalten. Vom Einsetzen der Ratsprotokolle an können diese die gewünschten Auskünfte geben. Vor allem bei kleineren Städten wird man jedoch weitgehend oder sogar ausschließlich auf das mittelbare Zeugnis der Urkunden angewiesen sein, in denen Bürgermeister und Rat oder auch einige Ratsglieder und Schöffen als Aussteller, Siegler und Zeugen genannt werden. In Frage kommen Urkunden über Angelegenheiten der Stadt, Gerichtsurkunden und Beglaubigungen privater Rechtsgeschäfte, die sich sowohl im städtischen Archiv wie in den Urkundenfonds der umliegenden Territorialherren und Klöster, aber auch einzelner Adels- und Bürgerfamilien finden können. Wo die Stadt nicht als Aussteller erscheint, können Nachweise der städtischen Siegel in der Siegelkartei die Suche erleichtern. Kopiere, frühe Urbare und Rechnungen können weitere Belege enthalten.

Frage B: Jagd- und Fischereirechte

Jagdrechte, vor allem aber Fischereirechte in Flüssen und Bächen sind in zahlreichen Fällen bereits in hoch- und spätmittelalterlichen Urkunden erwähnt, die zum Teil sogar recht genaue Abgrenzungen geben. Die Ermittlung entsprechender Stücke in den Urkundenfonds der in der jeweiligen Gegend begüterten Klöster und Adelsfamilien oder auch in Briefregistern der landesherrlichen Kanzlei ist schwierig, wenn eine detaillierte Sachindizierung fehlt. In die Ermittlung einzubeziehen sind Lehnreverse und Lehnbücher der Territorialherren. Jagd- wie Fischereirechte werden späterhin in den Urbaren, in den amtsweise geführten Sal- und Lagerbüchern und in den Vorbeschreibungen der seit dem 18. Jahrhundert angelegten Ortskataster erwähnt. In der Aktenüberlieferung der zuständigen Landesherrschaft werden zunächst die Kammerakten, später die Akten der oberen Forstbehörde heranzuziehen sein. Weiteres Material können die möglicherweise im Staatsarchiv deponierten Archivalien der in der Gegend ansässigen Adelsfamilien, im Umkreis der Städte auch die städtischen Registraturen enthalten. Für Streitfälle wären die Prozessakten der zuständigen landesherrlichen Gerichte, bei Differenzen zwischen verschiedenen

Herrschaften oder zwischen Territorialherrschaft, Reichsstädten und reichsunmittelbarem Adel auch die nach der Territorialpertinenz auf die regionalen Staatsarchive verteilten Akten des Reichskammergerichts heranzuziehen. Kartographische Darstellungen der Jagdgrenzen können sich in den Forstkarten der Abteilung Karten und Pläne finden.

Frage C: Schäden und Bevölkerungsverluste im 30jährigen Krieg

Berichte über das Kriegsgeschehen und die von Kriegshandlungen, Durchzügen und Einquartierungen verursachten Schäden sind in oft dichter Fülle in den Akten der zentralen Landesbehörden (Regierung oder Geheimer Rat) erhalten. Durch die in den älteren Beständen vielerorts durchgeführte pertinenzmäßige Zusammenziehung der 'Kriegssachen' wird der Zugriff erleichtert. Bei diesen Akten, aber auch in den Archiven einzelner Städte und Grundherrschaften, finden sich zum Teil sehr detaillierte Verlust- und Schadenslisten. Weitere Hinweise geben unter Umständen Gesuche auf Abgabenermäßigung bei den Kammerakten und Vermerke über kriegsbedingte Einnahmeausfälle in Stadt- und Amtsrechnungen. Bevölkerungsverluste und Bevölkerungsverschiebungen werden in den für die militärische Aushebung erstellten Mannschaftslisten, in städtischen Einwohnerverzeichnissen und Bürgerbüchern, aber auch in den Steuer- und Kontributionsregistern deutlich. Ergänzend sind hier die Kirchenbücher heranzuziehen, in denen etwa das Seuchensterben oft sehr klar ablesbar ist. Für den Wiederaufbau kommen außer den Steuerrechnungen auch die Nachweise über Bauausgaben in Stadt- und Amtsrechnungen, vor allem aber die zum Teil in diesen Rechnungen enthaltenen, zum Teil auch gesondert geführten Bauholzrechnungen und Holzeinschlagregister in Frage.

Frage D: Schloßbau eines geistlichen Fürsten im 18. Jahrhundert

Das Bauwesen der geistlichen Fürstentümer gehört in den Bereich der weltlichen Verwaltung, deren Dokumentation mit der Säkularisierung zum überwiegenden Teil in die staatlichen Archive gelangt ist. Risse und Pläne (evtl. einschließlich nicht durchgeführter Vorplanungen) wären zunächst in der Planabteilung zu suchen, können aber auch bei den Akten liegen. Für die eigentlichen Bauakten kommt, soweit es

nicht bereits eine eigene Baubehörde gegeben hat, in erster Linie der Bestand der Hof- oder Rentkammer in Frage, die auch für Bereitstellung der Gelder zuständig war. Neben Protokollen und Akten der Kammer ist vor allem auf die Rechnungen zu achten, deren Belege, soweit erhalten, genaue Angaben über Fortgang und Kosten der Arbeit, vor allem aber auch über die beteiligten Künstler und Handwerker enthalten. Für die Baufinanzierung sind zusätzlich die Protokolle und Akten des Domkapitels heranzuziehen. Schriftwechsel über die Gewinnung von Architekten und Künstlern wären in der persönlichen Korrespondenz des Fürstbischofs zu erwarten. Finden sich dabei Hinweise auf Kontakte zu anderen Höfen, so wäre die entsprechende Gegenüberlieferung im dafür zuständigen Archiv zu ermitteln, zumal gelegentlich auch Baupläne ausgetauscht wurden. Falls es für die Familie des Bischofs ein eigenes Archiv gibt, können Briefe, Akten, Rechnungsunterlagen und Pläne zum Teil auch dorthin gelangt sein.

Frage E: Revolutionäre Bewegungen des Jahres 1830

Konkrete Einzeluntersuchungen werden zunächst vom Gebiet eines bestimmten Einzelstaates ausgehen müssen. Unter Sachgruppen wie 'Öffentliche Ordnung' oder 'Allgemeine Sicherheit' zumeist leicht greifbar sind die einschlägigen Aktenbände im Staats- oder Innenministerium mit Berichten über die sogenannte 'Volksstimmung', Volksversammlungen, Unruhen und sonstige revolutionäre 'Exzesse', die durch entsprechende Akten bei den nachgeordneten Verwaltungs- und Polizeibehörden ergänzt werden. Weiteres Material liefern die städtischen Registraturen und die Archive der unmittelbar betroffenen standes- und grundherrlichen Familien. Petitionen und Adressen finden sich in den Ministerial- und Herrschaftsakten, aber auch im fürstlichen Kabinett und in den Protokollen und Akten der Landstände. Die Landtagsakten sind überdies (mit den Ministerialakten) für die Auswirkungen auf Verfassung und Gesetzgebung heranzuziehen, während in den Stadtarchiven unter Umständen Akten und Protokolleinträge über die Absendung von Adressen und Deputationen zu erwarten sind. Beim Einsatz von Militär sind die Akten des Kriegsministeriums und des Generalstabs zu benutzen, die in den Berichten der örtlichen Kommandeure auch allgemeine Informationen zur Lage in den betroffenen Gebieten enthalten können. Wichtig sind dann vor allem die oft sehr umfangreichen Untersuchungs- und Prozeßakten der Strafgerichtsbarkeit, die oft erst mehrere Jahre später geschlossen werden. Für das weitere Schicksal von Verurteilten sind die Akten der Strafanstalten, Polizei-

aufsichtsakten, aber auch die Auswandererakten in den sogenannten 'Hoheitssachen' der Verwaltungsbehörden zu beachten. Über die Grenzen des einzelnen Staates hinweg führen die Akten des Außenministeriums, Schriftwechsel über das Zusammenwirken mit Nachbarstaaten und über die Rolle der Bundesversammlung. Die in Darmstadt verbrannten Prozeßakten gegen die 'Verschwörung' um Georg Büchners ›Hessischen Landboten‹ wurden aus den an auswärtige Gerichte versandten Verhörprotokollen rekonstruiert. Wichtiges Material über das Geschehen im jeweiligen Lande liefern die in anderen Archiven verwahrten Berichtsreihen der akkreditierten ausländischen Diplomaten, denen vielfach auch Zeitungsausschnitte und Drucksachenmaterial beigelegt wurden. Dazu sind dann generell die Plakat- und Drucksachensammlung, die Bildersammlung, die Zeitungsbestände, aber auch Korrespondenzen, Tagebücher und Akten in zeitgenössischen Nachlässen auf einschlägiges Material zu überprüfen.

Frage F: Anfänge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert

Im Rahmen der Gewerbeaufsicht sind zunächst wiederum die Innenministerien und die ihnen nachgeordneten Verwaltungsbehörden für die Zulassung von Manufakturen wie für die Erteilung von Erfindungspatenten zuständig. Bei der Übernahme älterer Mühlenkonzessionen wäre die Finanzverwaltung, anfangs in manchen Territorien auch der Lehnhof beteiligt. Den zum Teil ebenfalls in den Ministerialakten dokumentierten Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung des 'Nahrungsstandes' im Lande galt dann vor allem die Arbeit der aus älteren Commerzkollegien erwachsenen Handels- und Gewerbevereine, deren Schriftgut entweder in die Staatsarchive oder an die nachfolgenden Industrie- und Handelskammern gelangt ist. Von der Finanzierungsseite aus können Korrespondenzen und Geschäftsbücher staatlicher und privater Banken wichtiges Material beisteuern. Statistische und tabellarische Unterlagen finden sich bei den allgemeinen Verwaltungsbehörden, vorrangig aber bei den im Laufe des 19. Jahrhunderts eingerichteten Statistischen Kommissionen oder Bureaus, den Vorläufern der heutigen Statistischen Landesämter. Weiteres Material bieten die Steuerakten, insbesondere die Gewerbesteuerlisten. Für industrielle Anlagen an einzelnen Orten wären auch die städtischen Archive zu konsultieren, sowohl die Bürgeraufnahmeakten wie Unterlagen über Veräußerungen städtischer Grundstücke. Neben die städtischen Register über gewerbliche Konzessionen treten erst zur Jahrhundert-

wende die gerichtlichen Handelsregister. Über Grundstücks- und Gebäudefragen kann auch in Steuer- und Brandversicherungskatastern und in den Kauf- und Hypothekenprotokollen nachgeforscht werden. Für Baumaßnahmen werden Baugenehmigungen erteilt, während die für die Maschinenbeschaffung wichtige Dampfkesselüberwachung erst relativ spät einsetzt; Unterlagen zu beiden Bereichen finden sich in den Akten der Kreis- und Stadtverwaltung. Wichtig ist schließlich die Frage, ob und in welchem Umfang eigentliches Firmenschriftgut erhalten und zugänglich ist. Leider ist hier der Anteil des in die regionalen Staats- und Wirtschaftsarchive gelangten Materials für die Anfangsjahrzehnte trotz aller Bemühungen relativ gering.

Frage G: Widerstand und politische Verfolgung im NS-Staat

Die hier an sich denkbaren Quellen sind in sehr unterschiedlichem Maße erhalten. Wie für die politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts kommen zunächst die Sitzungs- und Lageberichte der politischen Polizei, später SD- und Gestapoberichte in Frage, die sich mancherorts in den Registraturen der Regierungs- und Oberpräsidenten, zum Teil in den Akten der Gestapo-Leitstellen und im Bestand Reichssicherheitshauptamt des Bundesarchivs erhalten haben. Akten über Verbot und Ausschaltung oppositioneller Gliederungen und Verbände, aber auch über die sogenannten 'Schutzhaft-Aktionen' der ersten Jahre nach 1933 finden sich ebenfalls zum Teil in den Akten der inneren Verwaltung (Regierung, Kreise, Städte). Material zu Einzelfällen erhalten neben den Personenakten der Gestapo und des SD (wichtigster Bestand: Gestapoleitstelle Düsseldorf) vor allem die Untersuchungs- und Prozeßakten der für politische Straffälle zuständigen Oberlandesgerichte bzw. der ihnen zugeordneten Staatsanwaltschaften, die Akten der Sondergerichte (zum Teil mit beschlagnahmten Flugblättern und Druckschriften) und die im Bundesarchiv nur bruchstückhaft überlieferten Akten des Volksgerichtshofs. Als Beispiel einer Ersatzdokumentation wurde hierzu auf die Heranziehung der Häftlingsakten in den Registraturen der Strafanstalten oder auch privat überlieferter Schriftsätze (Anklageschriften, nur selten Urteile) hingewiesen. In den Diözesan- und Landeskirchenarchiven finden sich Akten über Arbeit und Auflösung kirchlicher Vereine und Jugendorganisationen sowie über Verfolgungsmaßnahmen gegen einzelne Geistliche. Auch hierzu liefern die Akten der staatlichen Verwaltung und der Justiz ergänzendes Material. Die bei jeder geheimen Widerstandsarbeit lebenswichtige

Vernichtung des anfallenden Schriftwechsels hat dazu geführt, daß nur wenig Schriftgut aus der Widerstandsorganisation selbst überliefert ist. Dennoch kommt dem erhaltenen privaten Schriftgut – Häftlingsbriefe, Tagebuch- und Erinnerungsaufzeichnungen – besonderes Gewicht zu. Material aus diesem Bereich sowie Druck- und Schriftgut aus der Arbeit der politischen Emigration haben außer den staatlichen Archiven vor allem die Parteiarchive und die zeitgeschichtlichen Forschungsinstitute gesammelt.

Was zum letzten Beispiel gesagt wurde, gilt in gewissem Umfang auch für die vorher behandelten und beliebige andere Themen: Zufälle, aus späterer Sicht verfehlte Kassationen, Nachlässigkeit, Katastrophen- und Kriegsverluste haben dazu beigetragen, daß immer wieder Teile der an sich zu erwartenden Dokumentation fehlen. Manche Dokumentationslücke läßt sich durch Überlieferungen an anderer Stelle ausgleichen, und eingehende Ermittlungen werden gelegentlich archivalische Quellen zutage fördern, auch da, wo auf den ersten Blick keinerlei Erfolgsaussichten bestanden. Dennoch müssen sich Archivare und Historiker mit der Tatsache abfinden, daß es nicht ausfüllbare Lücken in der archivischen Überlieferung der Vergangenheit gibt und daß es nicht Trägheit oder böser Wille der heute tätigen Archivare ist, wenn trotz des ständig wachsenden Umfangs der Archivbestände manche Fragen der Forschung unbeantwortet bleiben.

ANHANG A

DIE STAATLICHEN ARCHIVE
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UND IN ÖSTERREICH

1. Bundesrepublik Deutschland

Zentrale Archive

Bundesarchiv (Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz); PF 320, 56003 Koblenz). *Abt. III* (Deutsches Reich 1867/71–1945) und V (DDR 1945/1949–1990; vormals *Zentrales Staatsarchiv der DDR*, Berliner Str. 98–101, 14467 Potsdam); *Abt. VI: Militärarchiv* (Wiesentalstr. 10, 79115 Freiburg/Breisgau); *Abt. VII: Filmarchiv/Dienstort Berlin* (Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin; PF 310667, 10636 Berlin); *Abt. VIII: Lastenausgleichsarchiv* (Justus-Liebig-Str. 8a, 95447 Bayreuth); PF 5025, 95424 Bayreuth); *Außenstelle Frankfurt* (Seckbacher Gasse 4, 60311 Frankfurt/Main); *Außenstelle Rastatt/Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte* (Schloß, Herrenstr., 76437 Rastatt); *Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv* (Wilhelm-Pieck-Str. 1, 10119 Berlin)

G. GRANIER, J. HENKE, K. OLDENHAGE, *Das Bundesarchiv und seine Bestände* (Schriften des Bundesarchivs 10), 1977; vgl. E. RITTER, T. KOOPS, *Das Bundesarchiv. Geschichte und Organisation, Aufgaben und Bestände*, 1988; H. BOOMS, *Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung*, und weitere Beiträge der Festschrift: *Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte* (Schriften des Bundesarchivs 25), 1977.

Für die Abt. Potsdam: Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (Schriftenreihe des Dt. Zentralarchivs 1), 1957; *Zentrales Staatsarchiv (Kurzführer)*, 1984; vgl. H. LÖTZKE (Hrsg.), *Deutsches Zentralarchiv 1946–71*, 1971; DERS., *ArchMitt* 29, 1979, S. 184–89; E. BRACHMANN-TEUBNER, W. MERKER, *40 Jahre Zentrales Staatsarchiv*, ebd. 36, 1986, S. 44–52; dazu F. P. KAHLBERG, *Das Bundesarchiv nach dem 3. Okt. 1990*, in: *Archivar* 44, 1991, Sp. 525–36.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Archivstr. 12–14, 14195 Berlin; auch für die künftig wegfallende Dienststelle *Hist. Abt. II* in Merseburg)

Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, 3 Bde. (Mitt. d. Preuß. Archivverwaltung 24–26) 1934–36; H. BRANIG u. a., Übersicht über die Bestände des Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Bd. 1–2, 1966–67; H. BOOMS, Archivalienaustausch zwischen Bundesarchiv und Geh. Staatsarchivar, in: *Archivar* 23, 1970, Sp. 100f.; E. HENNING, C. LÖWENTHAL-HENSEL, *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz*, 1974; E. HENNING, Das Geheime Staatsarchiv in Dahlem, Rückblick anlässlich seines Doppeljubiläums 1874/1974, in: *Archivar* 28, 1975, Sp. 143–52; W. VOGEL, Zur Geschichte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, ebd. 45, 1992, Sp. 338–43; dazu für die nach 1945 in Merseburg verwahrten Bestände: G. NISSEN, Das Schicksal der ausgelagerten Bestände des Preuß. Geheimen Staatsarchivs und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs und ihr jetziger Zustand, in: *ArchZs* 49, 1954, S. 139–50; U. DRÄGER, J. LEHMANN, Zur Geschichte und Auflösung des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs, in: *ArchMitt* 19, 1969, S. 230–37; vgl. auch *Archivum* 15, 1965, S. 9–20.

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (Adenauerallee 99–103, PF 1148, 53001 Bonn)

Vgl. H. PHILIPPI, Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. Rückführung und Übersicht über die Bestände, in: *Archivar* 13, 1960, Sp. 199–218; H. J. PRETSCH, Das politische Archiv des Auswärtigen Amtes, ebd. 32, 1979, Sp. 299–302; G. KENT, *A Catalog of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1920–1945*, 4 Bde., Stanford 1962–72.

Land Baden-Württemberg

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart)

Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs, bearb. P. SAUER, J. FISCHER, H.-M. MAURER u. a., 6 Bde. (Veröff. der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg 30–35), 1974–1983; vgl. E. GÖNNER, *Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Seine Bestände und seine Aufgaben*, 1969; *Das staatliche Archivwesen in Baden-Württemberg. Aufgaben – Organisation – Archive*, 1981.

Staatsarchiv Ludwigsburg (Schloß, Schloßstr. 30, 71634 Ludwigsburg) mit *Außenstelle Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein* (Schloß, 74632 Neuenstein)

Staatsarchiv Ludwigsburg. Gesamtübersicht über die Bestände. Kurzfassung (Werkhefte der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg C 1),

1992; F. SCHMIERER, Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg: Ober- und Mittelbehörden 1806–1945/E-Bestände (Veröff. der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg 38) 1980.

Generallandesarchiv Karlsruhe (Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe)

M. KREBS, Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, 2 Bde. (Veröff. der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg 1/2) 1954–57; M. SALABA, H. SCHWARZMAIER, Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, Tl. 1: M. SALABA, H. SCHWARZMAIER, Selekte, Nachlässe und Sammlungen; Tl. 3: H. SCHWARZMAIER, H. KÖCKERT, Haus- und Staatsarchiv sowie Hofbehörden; Tl. 7: R. RUPP, Spezialakten der badischen Ortschaften (ebd. 39/1, 3 u. 7), 1988–92.

Staatsarchiv Freiburg (Colombistr. 4, 79098 Freiburg/Breisgau)

Staatsarchiv Sigmaringen (Karlstr. 1–3, 72488 Sigmaringen)

Vgl. E. HERBERHOLD, Die Bildung der Sigmaringer Archive, in: ArchZs 50/51, 1955, S. 75–90; E. STEMMLER, Das Staatsarchiv Sigmaringen seit 1945, in: Archivar 14, 1961, Sp. 349–56.

Staatsarchiv Wertheim (Bronnbach Nr. 19, 97877 Wertheim)

H. EHMER u. a., Das Staatsarchiv Wertheim und seine Bestände, in: Wertheimer Jb. 1977/78, S. 9–52.

Land Bayern

Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abt. I: Ältere Bestände; Abt. II: Neuere Bestände 19./20. Jh.; Abt. III: Geheimes Hausarchiv; Abt. V: Nachlässe und Sammlungen (Schönfeldstr. 5–11, 80539 München). *Abt. IV: Kriegsarchiv* (Leonrodstr. 57, 80636 München)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (Kurzführer der staatl. Archive Bayerns 2) 1981, ²1993; vgl. W. JAROSCHKA, Archive in Bayern, in: Bayer. Heimatkunde, 1974, S. 45–62; W. VOLKERT, Zur Geschichte des Bayer. Hauptstaatsarchivs 1843–1944, in: AZ 73, 1977, S. 131–48.

Staatsarchiv Amberg (Oberpfalz – Archivstr. 3, 92224 Amberg) mit *Außenstelle Sulzbach-Rosenberg* (Klosterkaserne, Luitpoldplatz 13, 92237 Sulzbach-Rosenberg)

J. F. KNÖPFLER, Das Staatsarchiv Amberg und seine Bestände, in: ArchZs 38, 1929, S. 34–58; Staatsarchiv Amberg (Kurzführer der staatl. Archive Bayerns 3) 1979, ²1993.

Staatsarchiv Augsburg (Schwaben – Salomon-Idler-Str. 2, 86159 Augsburg)

Staatsarchiv Augsburg (Kurzführer der staatl. Archive Bayerns 8) 1993; vgl. H. STURM, Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau (Bayer. Archivinventare 1) 1952.

Staatsarchiv Bamberg (Oberfranken – Hainstr. 39, 96047 Bamberg; PF 96017 Bamberg)

Staatsarchiv Bamberg (Kurzführer der staatl. Archive Bayerns 4) 1979, ²1993.

Staatsarchiv Coburg (Herrngasse 11, 96450 Coburg)

K. FRHR. v. ANDRIAN-WERBURG, Staatsarchiv Coburg. Beständeübersicht (Bayer. Archivinventare 41) 1982; vgl. DERS., Archive in Coburg, in: Jb. der Coburger Landesstiftung 1968, S. 79–126; dazu: Staatsarchiv Coburg (Kurzführer der staatl. Archive Bayerns 5) 1979, ²1991.

Staatsarchiv Landshut (Niederbayern – Burg Trausnitz, 84036 Landshut)

Staatsarchiv Landshut (Kurzführer der staatl. Archive Bayerns 6) 1979, ²1993.

Staatsarchiv München (Oberbayern – Schönfeldstr. 3, 80539 München) mit *Außenstelle Eichstätt* (Willibaldsburg, 85072 Eichstätt)

Staatsarchiv München (Kurzführer der staatl. Archive Bayerns 7) 1979, ²1993; vgl. J. JAEGER, Ordnungsprobleme bei den Aktenabgaben der modernen staatlichen Behörden, in: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8, 1972, S. 127–42 (mit neuem Beständeplan).

Staatsarchiv Nürnberg (Mittelfranken – Archivstr. 17, 90408 Nürnberg) mit *Außenstelle Lichtenau* (Festung, 91586 Lichtenau)

Staatsarchiv Nürnberg (Kurzführer der staatl. Archive Bayerns 9) 1979, ²1993; vgl. C. ADAM, Das Staatsarchiv Nürnberg – wie es wurde, wie es ist, in: Archive und Geschichtsforschung (Festschrift Solleder), 1966, S. 359–71.

Staatsarchiv Würzburg (Unterfranken – Residenz/Nordflügel, 97070 Würzburg)

Staatsarchiv Würzburg (Kurzführer der staatl. Archive Bayerns 10) 1979, ²1993; vgl. A. SPERL, Geschichte des kgl. Kreisarchivs Würzburg 1802–1912, in: ARChZs 32, 1912, S. 1–86; W. SCHERZER, Das Staatsarchiv 200 Jahre in der Residenz, in: Mainfränk. Jb. 18, 1966, S. 189–98.

Land Berlin

Landesarchiv Berlin (Kalckreuthstr. 1–2, 10777 Berlin)

S. H. SCHMIDT u. a., Das Landesarchiv Berlin und seine Bestände, ²1992; vgl. G. KUTZSCH, Über das Berliner Landesarchiv (Berliner Forum 4/74), 1974; H. J. REICHHARDT, Das Landesarchiv Berlin. Aus seiner Geschichte und zu seinen Aufgaben, in: Jb. des Landesarchivs Berlin 1982, S. 11–19; J. WETZEL, Das Landesarchiv Berlin, in: Archivar 45, 1992, Sp. 333–38.

Land Brandenburg

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (Sanssouci-Orangerie, 14469 Potsdam)

F. BECK, L. ENDERS u. a., Übersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs (Staatsarchivs) Potsdam, Bd. 1–2 (Veröff. des Staatsarchivs Potsdam 4–5), 1964–67; Staatsarchiv Potsdam (Kurzführer), 1983.

Land Bremen

Staatsarchiv Bremen (Am Staatsarchiv 1, 28302 Bremen)

K. SCHWARZ, Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 48), 1982; vgl. K. H. SCHWEBEL u. a., *Das Staatsarchiv Bremen 1968. Behörde – Dokument – Geschichte*, 1968.

Land Hamburg

Staatsarchiv Hamburg (ABC-Straße 19A, 20354 Hamburg)

H.-D. LOOSE, Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg. Kurzübersicht, 1973; M. MEYER-ALTHOFF u. a., *Archiv- und Dokumentationsführer Hamburg*, 1990.

Land Hessen

Hessisches Hauptstaatsarchiv (Mosbacher Str. 55, 65187 Wiesbaden)

O. RENKHOFF u. a., Übersicht über die Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, 1970; dazu: *Das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Geschichte, Aufgaben, Angebot*, 1985.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (Karolinenplatz 3, 64283 Darmstadt)

A. ECKHARDT, C. H. HOFERICHTER, H. G. RUPPEL u. a., *Das Hessische Staatsarchiv und das Stadtarchiv in Darmstadt. Übersicht über die Bestände* (Darmstädter Archivschriften 1), 1975; vgl. E. G. FRANZ, *Das Hessische Staatsarchiv Darmstadt*, in: *Dokumentierte Geschichte. Museen, Archive und Sammlungen in Darmstadt*, 1980, S. 98–110.

Hessisches Staatsarchiv Marburg (Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg/Lahn; PF 540, 35017 Marburg)

J. PAPRITZ, *Liste der Bestände des Staatsarchivs Marburg mit Angabe des Umfangs*, 1963; vgl. F. WOLFF, *Das Hessische Staatsarchiv Marburg. 100 Jahre seiner Geschichte*, in: *Hess. Jahrbuch f. Landesgeschichte* 27, 1977, S. 135–60.

Land Mecklenburg-Vorpommern

Landeshauptarchiv Schwerin (Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin)
Staatsarchiv Schwerin (Kurzführer), 1983; vgl. H. CORDSHAGEN, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin, in: ArchMitt 9, 1959, S. 169–73; E. VOSS u. a., Staatsarchiv Schwerin 1949–79, ebd. 29, 1979, S. 83–88.

Landesarchiv Greifswald (Martin-Andersen-Nexö-Platz 1, 17489 Greifswald)

Vgl. J. WAECHTER, Das Landesarchiv Greifswald. Abriß seiner Entwicklung, in: ArchMitt 12, 1963, S. 104–10; J. KORNOW, F. SCHERER, Die Entwicklung des Staatsarchivs Greifswald, ebd. 29, 1979, S. 203–06.

Land Niedersachsen

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover (Am Archiv 1, 30169 Hannover)

C. HAASE, W. DEETERS, E. PITZ, M. HAMANN, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen (Haupt-)Staatsarchivs in Hannover, Bd. 1–3/2 (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. 19, 25, 42/1–2), 1965–83.

Niedersächsisches Staatsarchiv in Aurich (Oldersumer Str. 50, 26603 Aurich)

G. MÖHLMANN, J. KÖNIG, Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. 5), 1955.

Niedersächsisches Staatsarchiv in Bückeburg (Schloß, 31675 Bückeburg)

F. ENGEL, Die schaumburg-lippischen Archive und zentralen Registraturen. Ihre Geschichte und ihr Inhalt (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. 4), 1955; vgl. DERS., Die Errichtung des Niedersächs. Staatsarchivs Bückeburg, in: Archivar 17, 1964, Sp. 269–76.

Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (Damm 43, 26135 Oldenburg)

H. LÜBBING, Die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg. Gesamtübersicht und Archivplan (Oldenburgische Geschichtsquellen 2), 1943; vgl. S. HARTMANN, Das Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg. Eine Einführung für Archivbenutzer, 1978.

Niedersächsisches Staatsarchiv in Osnabrück (Schloßstr. 29, 49074 Osnabrück)

T. PENNERS, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. 36), 1978.

Niedersächsisches Staatsarchiv in Stade (Am Sande 4c, 21682 Stade)

E. WEISE, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. 18), 1964.

Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel (Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel)

J. KÖNIG, Kurzübersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw./Kurzübersichten 1), 1977; H. KLEINAU, Übersicht über die Bestände des Niedersächs. Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Teil 1 (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. 17), 1963; vgl. DERS., Geschichte des Niedersächs. Staatsarchivs in Wolfenbüttel (ebd. 1), 1953.

Land Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (Mauerstr. 55, 40476 Düsseldorf) mit *Zweigarchiv Schloß Kalkum* (40489 Düsseldorf-Kaiserswerth)

Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Kurzübersicht (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen/Reihe B 4) ²1984; F. W. OEDIGER u. a., Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, Bd. 1, 2, 3/1, 4, 5, 8 u. 9/1–3 (Veröff. d. staatl. Archive/Reihe A), 1957–89; vgl. D. SCRIVERIUS, Geschichte des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen/Reihe C 14), 1983.

Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster (Bohlweg 2, 48147 Münster/Westf.)

Die Bestände des Nordrhein-Westf. Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. Erw. Neubearb. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen/Reihe B 1), ²1984; Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Bd. 1, 2/I–III, 3 u. 4 (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen/Reihe A), 1964–83. Vgl. H. J. BEHR u. a., Das Staatsarchiv Münster 1829–1979 (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen/Reihe C 7), 1979.

Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold und *Nordrhein-Westfälisches Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe* (Willi-Hofmann-Str. 2, 32756 Detmold)

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold und des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe. Kurzübersicht. Erw. Neubearb. (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen/Reihe B 3), 1980; M. SAGEBIEL, Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände, Bd. 1 (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen/Reihe A), 1975.

Nordrhein-Westfälisches Personenstandsarchiv Rheinland (Schloß Augustusburg, 50321 Brühl)

K. HORN u. a., Übersicht über die Kirchenbücher des Personenstandsarchivs Brühl (Veröff. d. staatl. Archive d. Landes Nordrhein-Westfalen/Reihe B 2), 1970; J. FÜCHTNER u. a., Die Zivilstandsregister im Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Rheinland. Eine Übersicht (ebd. Reihe B 8), 1985.

Land Rheinland-Pfalz

Landeshauptarchiv Koblenz (Karmeliterstr. 1/3, 56068 Koblenz)

E. AUSFELD, Übersicht über die Bestände des kgl. Staatsarchivs zu Koblenz (Mitt. der Preuß. Archivverw. 6), 1903; Verzeichnis der Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz, Teil 2: Best. 401–954 19.–20. Jh. (Veröff. aus rheinland-pfälz. und saarländ. Archiven/Kleine Reihe 5), ²1982; vgl. Archivalien und Archive (Lebendiges Rheinland-Pfalz 16/4), 1979.

Landesarchiv Speyer (Otto-Mayer-Str. 9, 67346 Speyer)

K. H. DEBUS, Das Landesarchiv Speyer. Festschrift zur Übergabe des Neubaus (Veröff. der Landesarchivverw. Rheinland-Pfalz 40), 1987 (darin: Die Bestände des Landesarchivs Speyer, S. 59–109); Verzeichnis der Bestände des Landesarchivs Speyer, Teil 2: Abt. H–S, Behörden nach 1915 (Veröff. aus rheinland-pfälz. und saarländ. Archiven/Kleine Reihe 6), 1975.

Land Saarland

Landesarchiv Saarbrücken (Scheidter Str. 114, 66123 Saarbrücken)

W. LAUER, Das Landesarchiv Saarbrücken. Einführung in Geschichte, Aufgaben, Bestände und Benutzung, ²1983; vgl. H.-W. HERRMANN, Archive in Saarbrücken, in: Archivar 36, 1983, Sp. 253–64; DERS., Zur nassau-saarbrückischen Archivgeschichte und dem Versuch zur Bildung eines Überlieferungsschwerpunkts im Landesarchiv Saarbrücken, in: AZ 75, 1979, S. 34–60.

Land Sachsen

Sächsisches Hauptstaatsarchiv (Archivstr. 14, 01097 Dresden; PF 100450, 01074 Dresden) mit *Außenstellen Bautzen* (In der Hammermühle, Saidaer Str. 2, 02625 Bautzen), *Chemnitz* (Brückenstr. 12, 09111 Chemnitz) und *Freiberg* (Kirchgasse 11, 05599 Freiberg)

H. KRETZSCHMAR, Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive (Schriftenreihe d. Sächs. Landeshauptarchivs 1), 1955; vgl. M. KOBUCH, Staatsarchiv Dresden (Kurzfürher) 1972; H. SCHLECHTE, Staatsarchiv Dresden 1949–74, in: ArchMitt 24, 1974, S. 175–79; auch ebd. 29, 1979, S. 11–16. – Für die Außenstellen: M. REUTHER, Das Landesarchiv Bautzen. Entwicklung, Aufbau und Aufgaben, in: ArchMitt 5, 1955, S. 13–16; H. LOESCHER, H. LÄKSCH, Das ehem. Oberbergamt zu Freiberg und sein Archiv, ebd. 7, 1957, S. 69–71; P. LANGHOF, Die Außenstelle Freiberg des Staatsarchivs Dresden, ebd. 29, 1979, S. 139–43.

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (Reichsgerichtsgebäude, Beethovenstr. 4, 04107 Leipzig; PF 947, 04009 Leipzig)

Staatsarchiv Leipzig (Kurzfürher), 1985.

Land Sachsen-Anhalt

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (Hegelstr. 25, 39104 Magdeburg) mit *Außenstellen Oranienbaum* (Schloß, 06785 Oranienbaum), *Möckern* (Schloß, 39291 Möckern) und *Wernigerode* (Orangerie, Lindenallee 21, 38855 Wernigerode)

H. GRINGMUTH-DALLMER, B. SCHWINKEKÖPER, Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs (Bd. 2/3: des Staatsarchivs) Magdeburg, 5 Bde. (Quellen z. Gesch. Sachsens-Anhalts 1, 3, 6–8), 1954–72; Staatsarchiv Magdeburg (Kurzführer), 1985; vgl. R. ENGELHARDT, Grundzüge der Geschichte des Staatsarchivs Magdeburg unter der Arbeiter- und Bauernmacht, in: ArchMitt 37, 1987, S. 195–98; auch ebd. 29, 1979, S. 43–48. – Für die jetzige Außenstelle Oranienbaum: M. ROSS, Entwicklung, Aufbau und Aufgaben des Landesarchivs Oranienbaum, in: ArchMitt 13, 1963, S. 59–64.

Land Schleswig-Holstein

Landesarchiv Schleswig-Holstein (Prinzenpalais, Gottorfstr. 6, 24837 Schleswig)

G. E. HOFFMANN, W. SUHR, K. HECTOR, Übersicht über die Bestände des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig (Beständeübersichten schleswig-holsteinischer Archive 1), 1953; vgl. K. HECTOR, Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv, 1973.

Land Thüringen

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (Marshallstr. 2 und Beethovenplatz 3, 99432 Weimar; PF 726, 99408 Weimar) mit *Außenstellen Altenburg* (Schloß 2a, 04600 Altenburg) und *Gotha* (Schloß Friedenstein, 99854 Gotha)

H. EBERHARD, Übersicht über die Bestände des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar (Veröff. d. Thür. Landeshauptarchivs 2), 1959; U. HESS, Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Altenburg (ebd. 5), 1961; DERS., Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Gotha (ebd. 3), 1960; Kurze Übersicht über die Bestände des Thür. Hauptstaatsarchivs Weimar, 1992.

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen (Schloß Bibrabau, 98617 Meiningen)

E. MÜLLER, Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Meiningen (Veröff. des Thür. Landeshauptarchivs 4) 1960; vgl. R. HÜBNER, N. MOCZARSKI, Staatsarchiv Meiningen 1949–1979, in: ArchMitt 29, 1979, S. 49–53; Kurze Übersicht über die Bestände des Thür. Staatsarchivs Meiningen, 1991.

Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt (Schloß Heidecksburg, 07407 Rudolstadt) mit *Außenstelle Greiz* (Oberes Schloß, 07973 Greiz)

H. EBERHARDT, Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Rudolstadt (Veröff. d. Thür. Landeshauptarchivs 8), 1964; vgl. Staatsarchiv Rudolstadt (Kurzführer), 1974; ersetzt durch: Kurze Übersicht über die Bestände des Thür. Staatsarchivs Rudolstadt, 1992; R. DIEZEL, Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Greiz (Veröff. d. Thür. Landeshauptarchivs 7), 1963; vgl. DERS., Entstehung und Entwicklung des Hist. Staatsarchivs Greiz im Rahmen der thüringischen Archivgeschichte, in: ArchMitt 15, 1965, S. 221–29.

2. Österreich

Zentrale Archive

Österreichisches Staatsarchiv; Generaldirektion (Nottendorfergasse 2, A-1030 Wien); *Abteilungen: Haus-, Hof- und Staatsarchiv* (Minoritenplatz 1, A-1010 Wien); *Finanz- und Hofkammerarchiv* (Johannesgasse 6, A-1010 Wien); *Allgemeines Verwaltungsarchiv, Kriegsarchiv* und *Archiv der Republik* (Nottendorfergasse 2, A-1030 Wien)

Inventare österreichischer (staatlicher) Archive: 1. Inventar des allg. Archivs des Ministeriums d. Innern, 1909; 2. Inventar des Archivs des k. k. Finanzministeriums, 1911; 5/4–8. L. BITTNER (Hrsg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, 5 Bde., 1936–40; 7. F. WALTER, Inventar des Wiener Hofkammerarchivs, 1951; 8. Inventar des Kriegsarchivs Wien, 2 Bde., 1953; vgl. Archivum 15, 1965, S. 73–86; 9. Inventar des Verkehrsarchivs, 1959; dazu G. RATH, 20 Jahre österreichisches Staatsarchiv, in: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 17/18, 1965, S. 562–610; Das Österreichische Staatsarchiv. Geschichte – Leistung – Aufgabe, 1988; ältere Literatur bei BRENNKE-LEESCH, Archivkunde, S. 462 f.

Landesarchive

Zusammenfassende Literatur: W. GOLDINGER, Geschichte des österreichischen Archivwesens (Mitt. d. Österr. Staatsarchivs ErgBd 5), Wien 1957; vgl. F. BOSCH, Das Archivwesen der Länder und die Entstehung der österreichischen Landesarchive, in: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 25, 1972, S. 51–71;

L. AUER, Das österreichische Archivwesen, in: Arch. et Bibl. de Belgique 42, 1971, S. 305–30; L. MIKOLETZKY, Überblick über das österreichische Archivwesen seit dem 2. Weltkrieg, ebd. 55, 1984, S. 73–83. – Anschriften, auch der nichtstaatlichen Archive, in: Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, ¹⁵1993.

Vorarlberger Landesarchiv (Kirchstraße 28, A-6901 Bregenz)

K. H. BURMEISTER, Das Vorarlberger Landesarchiv. Einführung und Beständeübersicht, Bregenz 1969.

Burgenländisches Landesarchiv (Landhaus, Freiheitsplatz 1, A-7001 Eisenstadt)

Vgl. A. ERNST, Der Neubau des Landesarchivs und der Landesbibliothek des Burgenlandes, in: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 25, 1972, S. 99–105.

Steiermärkisches Landesarchiv (Bürgergasse 2a und Hamerlinggasse 3, A-8010 Graz)

F. POSCH, Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs (Veröff. des Steiermärkischen Landesarchivs 1), Graz 1959.

Tiroler Landesarchiv (Herrengasse 1, A-6010 Innsbruck)

O. STOLZ, Geschichte und Bestände des Staatl. Archivs (jetzt Landesregierungsarchiv) zu Innsbruck (Inventare österr. Archive 6), 1938.

Kärntner Landesarchiv (Landhaus, A-9020 Klagenfurt)

A. OGRIS, Das Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt 1984; vgl. N. NEUMANN, Das Kärntner Landesarchiv, seine Entwicklung und seine Aufgaben, in: Scriinium 15, 1976, S. 3–16.

Oberösterreichisches Landesarchiv (Anzengruberstr. 19, A-4020 Linz)

I. ZIBERMAYR, Das oberösterreichische Landesarchiv in Linz im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens und der Landesgeschichte, Linz ³1950.

Salzburger Landesarchiv (Michael-Pacher-Str. 40, A-5010 Salzburg)

F. KOLLER, Das Salzburger Landesarchiv (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 4), Salzburg 1987.

Niederösterreichisches Landesarchiv (Herrengasse 11 und Teinfaltstr. 8, A-1014 Wien)

S. PETRIN, F. EHEIM, Das Niederösterreichische Landesarchiv (Wiss. Schriftenreihe Niederösterreich 22), St. Pölten/Wien 1977.

Wiener Stadt- und Landesarchiv (Rathaus, Felderstr. 1, A-1082 Wien)
P. CSENDES, *Das Wiener Stadt- und Landesarchiv. Ein Führer* (Veröff. des
Wiener Stadt- und Landesarchivs Reihe C Heft 3), Wien 1991.

ANHANG B

ARCHIVVERWALTUNGEN UND ARCHIVE DER UMLIEGENDEN STAATEN

1. Skandinavien

Zusammenfassende Darstellung: H. JØRGENSEN, *Nordiske Arkiver*, Kopenhagen 1968; vgl. DERS., *Die skandinavischen Archive*, Tl. 1: Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, in: *ArchZs* 66, 1970, S. 54–115, Tl. 2: Schweden, ebd. 67, 1971, S. 159–94.

Dänemark

Reichsarchiv/Rigsarkivet (Rigsdagsgården 9, DK-1218 Kopenhagen K) – *Landesarchive* in Kopenhagen, Odense, Viborg und Aabenrå/Apenrade; *Wirtschaftsarchiv/Erhvervsarkivet* in Århus – *Heeresarchiv* in Kopenhagen

Übersichten: W. VON ROSEN u. a., *Rigsarkivet og hjælpemidlerne til des benyttelse*, Bd. I/1–2, II/2–4, III/1 u. IV, Kopenhagen 1983–91; H. JØRGENSEN, *Landsarkivet for Sjælland, Lolland-Falster og Bornholm og hjælpemidler til dets benyttelse*, Kopenhagen 1966; A. RIISING, *Landsarkivet for Fyn og hjælpemidlerne til dets benyttelse*. En oversigt, Odense 1970; E. WORSØE, P. RASMUSSEN, *Landsarkivet for Norrjylland og hjælpemidlerne til dets benyttelse*, 2 Bde. mit Register, Viborg 1980–88; F. GRIBSVAD, J. HVIDTFELDT, *Landsarkivet for die sønderjydske landsdele*. En oversigt, Apenrade 1944.

Finnland

Reichsarchiv/Valtionarkisto/Riksarkivet (Rauhankatu 17, SF-00171 Helsinki 17) – *Landesarchive* in Hämeenlinna, Joensuu, Jyväskylä, Mikkeli, Oulu, Turku, Vaasa und Marienhamn (Insel Åland) – *Kriegsarchiv/Sota-arkisto/Krigsarkivet* in Helsinki

Übersicht für das Reichsarchiv: *Valtionarkiston Yleisluettelo/Översigtskatalog för Rigsarkivet*, Bd. 1–4, Helsinki 1956–83; *Kurzführer (engl.): Guide*

to the Public Archives in Finland, Helsinki 1980; Guide to the Military Archives of Finland, Helsinki 1977.

Schweden

Reichsarchiv/Riksarkivet (Fyrverkarbacken 13–17, S-10026 Stockholm) – *Landesarchive* in Göteborg, Härnösand, Lund, Östersund, Uppsala, Vadstena, Visby auf Gotland, Stadtarchive Stockholm und Malmö – *Kriegsarchiv/Krigsarkivet* in Stockholm

Teilübersicht: S. TOMMOS, *The Diplomatica Collection in the Swedish National Archives*, Stockholm 1980. Vgl. O. JÄGERSKIÖLD, *Riksarkivet 1618–1968*, Stockholm 1968; N. NILSSON, *Archives in Sweden since the Second World War*, in: *Archives et bibl. de Belgique* 55, 1984, S. 28–48; auch *Archivum* 15, 1965, S. 19–28 (über Reichs- und Kriegsarchiv).

Norwegen

Reichsarchiv/Riksarkivet (Folke Bernadottes vei 21, Kringsjå, Oslo 8) – *Staatsarchive* in Bergen, Hamar, Kristiansand, Oslo, Stavanger, Tromsø und Trondheim

Vgl. A. KILL, *Arkivkunnskap. Statsarkiva*, Oslo 1987; J. OLSTAD, *Riksarkivet. Framverkst, organisasjon og oppgaver*, in: *Arkivråd* 2, 1979, S. 20–23; S. ORDAHL, *Statsarkivet i Kristiansand: ei orientering*, Kristiansand 1980.

2. Großbritannien und Irland

Großbritannien

Public Record Office (Chancery Lane, London WC2A 1LR, und Ruskin Avenue, Kew, Richmond, Surrey TW9 4DU) – *Scottish Record Office*, Edinburgh; *Public Record Office of Northern Ireland*, Belfast – *House of Lords Record Office* (Parlamentsarchiv), London – Für die nichtstaatlichen Archive: *National Register of Archives* (Quality Inn, Quality Court, Chancery Lane, London WC2 1HP)

Übersichten: *Guide to the contents of the Public Record Office*, 3 Bde., London 1963–68; M. BOND, *Guide to the Records of Parliament*, London 1971; J. FOSTER, J. SHEPPARD, *British Archives. A guide to archive resources in the United Kingdom*, London 21989. – Vgl. dazu J. D. CANTWELL, *The Public Record Office 1838–1958*, London 1992; R. SOMERVILLE, *Das britische*

Archivwesen, in: ArchZs 63, 1967, S. 155–65; E. G. FRANZ, Die englischen County-Archive und ihre Bestände, ebd. 64, 1968, S. 41–68; C. C. WEBB, Archive services in England since 1945, in: Archives et bibl. de Belgique 55, 1984, S. 49–72.

Irland

Public Record Office of Ireland/Oifig Taisfead Poibli (Four Courts, Dublin 7)

S. HELFERTY, R. REFAUSSE, Directory of Irish archives, Dublin 1988; M. GRIFFITH, A short guide to the Public Record Office of Ireland, Dublin ²1964; vgl. F. P. KAHLENBERG, Zur Lage des Archivwesens in der Republik Irland, in: Archivar 25, 1972, Sp. 175–82.

3. Niederlande, Belgien, Luxemburg

Niederlande

Allgemeines Reichsarchiv/Algemeen Rijksarchief (Prins Willem-Alexanderhof 26, NL-2509 LM's-Gravenhage) – *Reichsarchive* in Arnheim (Gelderland), Assen (Drenthe), Groningen, Haarlem (Noord-Holland), 's-Hertogenbosch (Noord-Brabant), Leeuwarden (Friesland), Maastricht (Limburg), Middelburg (Zeeland), Utrecht, Zwolle (Overijssel) – *Königl. Hausarchiv* 's-Gravenhage

Gesamtübersicht: P. L. PIRENNE u. a., De Rijksarchieven in Nederland, Overzicht van de inhoud van de Rijksarchiefbewaarplaatsen, 2 Bde., 's-Gravenhage 1973; z. T. überholt durch die auf alle öffentlichen Archive ausgedehnten Inventare der Reihe: Overzichten van de archieven en verzamelingen in de openbare archiefbewaarplaatsen in Nederland. Tl. 1. De archieven in Drenthe, 2. Gelderland, 3. Zeeland, 4. Noordbrabant, 5. Groningen, 6. Overijssel, 7. Noord-Holland (ohne Amsterdam), 8. Amsterdam, 9. Algemeen Rijksarchief, 10. Zuid-Holland, 11. Utrecht, 12. Fryslan, 13. Limburg, Alphen 1979–87 (Tl. 8 u. 9 mit engl. Zusammenfassung). Für das oranische Hausarchiv: E. PELINCK, Het Koninklijk Huisarchief. Geschiedenis en overzicht, 's-Gravenhage 1971. Vgl. dazu W. J. FORMSMA, F. C. J. KETELAAR, Gids voor de nederlandse archieven, Haarlem ³1981.

Belgien

Allgemeines Reichsarchiv:Archives générales du Royaume/Algemeen Rijksarchief (Rue de Ruysbroeck 2–6, B-1000 Brüssel) – *Staats-* oder

Reichsarchive für die Provinzen in Antwerpen, Arlon, Brügge, Gent, Hasselt, Lüttich, Mons, Namur; dazu weitere Staatsarchive in Beveren-Waas (auch Zwischenarchiv), Courtrai/Kortrijk, Huy, Ronse, Saint-Hubert, Tournai

Übersichten: M. VAN HAEGENDOREN, *Les Archives générales du Royaume à Bruxelles. Aperçu des fonds et des inventaires*, Brüssel 1955; *Het Rijksarchief in de provincien. Overzicht van de fondsen en verzamelingen. I: De vlaamse provincien*, ebd. 1974; *Les Archives de l'Etat dans le provinces. Aperçu des fonds et collections. II: Les provinces wallonnes*, ebd. 1975; *Kurzübersicht: D. DE STOBBELER, R. PERSOONS, Guide des archives en Belgique*, Brüssel 1972; *Bibliographie: H. COPPENS, Publications des Archives de l'Etat, 1831–1981 (Miscellanea archivistica 34)*, Brüssel 1984. Vgl. C. WYFFELS, *Les archives belges depuis la seconde guerre mondiale, 1945–1984*, in: *Archives et bibl. de Belgique* 55, Brüssel 1984, S. 217–53.

Luxemburg

Nationalarchiv/Archives Nationales (Plateau du Saint-Esprit, Luxemburg 2)

Einführung und Übersicht: P. SPANG, *Quand les archives racontent l'histoire des archives. Introduction à l'histoire des archives nationales du Grand-Duché de Luxembourg et guide sommaire du lecteur*, Luxemburg 1979; vgl. DERS., *Das Staatsarchiv des Großherzogtums Luxemburg*, in: *Archivar* 33, 1980, Sp. 203–12; dazu A. MAY, *Les Archives de l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg et l'histoire locale*, Luxemburg 1964.

4. Frankreich

Nationalarchiv/Archives Nationales (60, rue des Francs-Bourgeois, F-75141 Paris Cedex 03) mit *Abt. Zeitgeschichtl. Archiv/Centre des archives contemporaines* (2, rue des Archives, F-77300 Fontainebleau), *Überseearchiv/Centre des archives d'outre-mer* (29, chemin du Moulin-Detesta, F-13090 Aix-en-Provence) und *Arbeits- und Wirtschaftsarchiv/Centre des archives du monde de travail* (F-59066 Roubaix). – 100 *Departementsarchive*, darunter insbes. Chalons-sur-Marne (Marne), Chambéry (Savoie), Colmar (Haut-Rhin), Dijon (Côte-d'Or), Epinal (Vosges), Lille (Nord), Marseille (Bouches-du-Rhône), Metz (Moselle), Nancy (Meurthe-et-Moselle), Paris (Paris und ehem. Dept. Seine), Rouen (Seine-Maritime), Strasbourg/Straßburg (Bas-Rhin). – *Archives du Ministère des Affaires Etrangères*, Paris, mit Außenstellen

in Nantes (*Centre des archives diplomatiques*) und Colmar (*Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche*); *Archives des Armées* (Militärarchiv), Vincennes

Beständeübersicht für das Nationalarchiv: Les Archives Nationales. Etat général des fonds, hrsg. J. FAVIER, Bd. 1–5, Paris 1978–88; Les Archives nationales. Etat des inventaires, Bd. 1, 3, 4, Paris 1985–88; W. PARAVICINI, Das Nationalarchiv in Paris. Ein Führer zu den Beständen aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit (Dokumentation Westeuropa 4), 1980; M. DUCHEIN, Les Archives nationales, Paris 1988. – Für das Archiv des Auswärtigen: Les Archives du Ministère des Relations Extérieures depuis les origines. Histoire et guide, 2 Bde., Paris 1984–85; Etat général des inventaires des archives diplomatiques, Paris 1987; für die Militärarchiv in Vincennes: Guide des Archives des Armées (Terre, Mer, Air), Vincennes 1968. – Für die Departements- und Stadtarchive und ihre Findmittel: Etat des inventaires des archives départementales, communales et hospitalières, Paris 1984; als Beispiele für Einzelarchive: J. COLNAT, Guide des Archives de la Moselle, Metz 1971; H. COLLIN, Guide des Archives de Meurthe et Moselle, Nancy 1984; J. M. DUMONT, Guide des Archives des Vosges, Epinal 1970; G. DUMAS u. a., Guide des Archives de la Marne, 2 Bde., Châlons-sur-Marne 1986–87; A. PERRET, Guide des Archives de la Savoie, Chambéry 1979; J. RIGAUT, Guide des Archives de la Côte d'Or, Dijon 1984. – Vgl. dazu M. DUCHEIN, Les Archives en France, 1945–1984. Mutation ou révolution?, in: Archives et bibl. de Belgique 56, 1984, S. 84–111; DERS., Die französischen Archive. Eine Gesamtschau, in: Archivar 41, 1988, Sp. 341–52.

5. Spanien und Portugal

Spanien

Nationalarchiv/Archivo Histórico Nacional (Serrano 115, E-28006 Madrid); *Verwaltungsarchiv/Archivo General de la Administración Civil del Estado* (Ronda Fiscal, Alcalá de Henares/Madrid) – Wichtige historische Archive: *Archivo General de Simancas*; *Archivo General de Indias*, Sevilla; *Archivo de la Corona de Aragón*, Barcelona; dazu weitere Regional-, Provinzial- und Distriktsarchive

Übersichten: Guía de los Archivos Estatales españoles: Guía del investigador, Madrid ²1984; Archivo Histórico Nacional: Guía, Madrid 1989; L. SÁNCHEZ BELDA, Guía del Archivo Histórico Nacional, Madrid 1958; A. PLAZA BORES, Guía del investigador: Archivo General de Simancas, Madrid ³1986; J. M. DE LA PENA Y CAMARA, Archivo General de Indias de Sevilla: Guía del visitante, Madrid 1958; F. UDINA MARTORELL, Guía histórica descriptiva del Archivo de la Corona de Aragón, Madrid 1986; Archivo de la Corona de Aragón (Kurzführer) Madrid 1980; weitere Hilfsmittel s. Publicaciones de la

Dirección de Archivos estatales, in: Boletín de información, zuletzt 2/1992, S. 127–37; auch Archivum 36, 1990, S. 54–62. – Vgl. W. LEESCH, Das spanische Archivwesen, in: ArchZs 65, 1969, S. 92–174; auch Archivum 15, 1965, S. 107–45.

Portugal

Nationalarchiv/Arquivo Nacional da Torre do Tombo (Al. da Universidade, P-1600 Lissabon) – 15 *Distriktsarchive* (z. T. verbunden mit der Öffentlichen Bibliothek); dazu in Lissabon *Arquivo Historico Militar*, *Arquivo Historico Ultramarino* u. a. Behörden- und Sonderarchive
Übersicht über die zeithistorischen Quellen in den zentralen Archiven:
J. SERRAO u. a., Roteiro de fontes da historia portuguesa contemporanea, Bd. 1/2: Arquivo Nacional da Torre do Tombo. Bd. 3: Arquivos de Estado, Arquivo da Camara Municipal, Lissabon 1984–85; dazu A. IRIA, O Arquivo Histórico. A organização dos serviços em 1950, ebd. 1958. – Vgl. C. ERDMANN, Vom Archivwesen Portugals, in: ArchZs 38, 1929, S. 197–217.

6. Schweiz

Schweizerisches Bundesarchiv (Archivstraße 24, CH-3003 Bern) – Vom Bundesarchiv unabhängig die Staatsarchive der einzelnen Kantone, darunter insbes. *Staatsarchiv Basel-Stadt*, *Staatsarchiv des Kantons Bern*, *Staatsarchiv des Kantons Thurgau* in Frauenfeld, *Archives de l'Etat de Genève* in Genf, *Staatsarchiv des Kantons Luzern*, *Archives de l'Etat* in Neuchâtel, *Staatsarchiv des Kantons St. Gallen*, *Staatsarchiv des Kantons Solothurn*, *Archives cantonales Vaudoises* in Chavannes-près-Renens (b. Lausanne), *Staatsarchiv des Kantons Wallis* in Sion, *Staatsarchiv des Kantons Zürich*

Gesamtüberblick: A. GÖSSI, *Archive. Luxus oder Notwendigkeit? Stellung und Aufgaben der Archive in der Schweiz*, Bern ²1985 (auch frz.); *Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen in der Schweiz*, Bern ¹1976; für das Bundesarchiv: *Das Schweizerische Bundesarchiv*, Bern 1985; C. GRAF u. a., *Systematische Beständeübersicht (des Schweizerischen Bundesarchivs)*, Bern 1991; dazu W. MEYRAT, *Das Schweizerische Bundesarchiv von 1798 bis zur Gegenwart*, ebd. 1972; für einzelne Staatsarchive u. a.: *Festschrift des Staatsarchivs Basel-Stadt, 1899–1949*; *Staatsarchiv Kanton Basel-Landschaft (Kurzführer)*, Liestal 1984; C. SANTSCHI, *Guide des Archives d'Etat de Genève*, Genf 1973; R. JENNY, *Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau*, Chur 1957/74; J. COURVOISIER, *Petit guide des archives anciennes de l'Etat de Neuchâtel*, Neuchâtel 1981; *Verzeichnis der Bestände des Staatsarchivs St. Gallen*, Bd. 1, St. Gallen 1972; *Staatsarchiv Zürich. Kurzführer*, Zürich 1984.

7. Italien und der Vatikan

Italien

Zentrales Staatsarchiv/Archivio Centrale dello Stato (Piazzale degli Archivi 40, I-00144 Roma) – Unter den insgesamt 95 regionalen Staatsarchiven (Provinzarchiven) sind hervorzuheben die *Staatsarchive* in Bolzano/Bozen, Firenze/Florenz, Genova/Genua, Milano/Mailand, Modena, Napoli/Neapel, Palermo, Rom, Torino/Turin, Trento/Trient, Trieste/Triest, Venezia/Venedig und Verona

Gesamtübersicht: Guida generale degli Archivi di Stato italiani (alphabetisch nach Archivorten), Bd. 1: A–E, 2: F–M, 3: N–R (einschließlich Rom), Rom 1981–86; dazu die nach Regionen gegliederte Kurzführer-Serie *Itinerari archivistici italiani*, 24 Hefte, Rom 1976 ff.; das Einleitungsheft auch frz.: *L'administration des Archives d'Etat en Italie*, o. J. – Vgl. dazu E. LODOLINI, *Organizzazione e legislazione archivistica Italiana dall'Unità d'Italia alla costituzione del Ministero per i Beni culturali e ambientali*, Bologna 1980; DERS., *Die italienische Archivorganisation in ihren jüngsten Veränderungen*, in: *ArchZs* 72, 1976, S. 121–33; L. LONDEI, *Gli archivi italiani en la dopoguerra*, in: *Archives et bibl. de Belgique* 55, 1984, S. 154–216; zur Bibliographie R. GRISPO, *Le pubblicazione degli Archivi di Stato Italiani*, Rom 1988 (vorher u. d. Titel: *Uno strumento per la ricerca*, in: *Rassegna degli Archivi di Stato* 46/1, 1986, S. 9–26).

Vatikan

Vatikanisches Archiv/Archivio Segreto Vaticano (I-00120 Città del Vaticano)

K. A. FINK, *Das Vatikanische Archiv. Einführung in seine Bestände und ihre Erforschung*, Rom 1951; M. GIUSTI, *L'Archivio Segreto Vaticano*, Città del Vaticano, 1978; vgl. dazu L. E. BOYLE, *A Survey of the Vatican Archives and its medieval holdings*, Toronto 1972; O. CHADWICK, *The opening of the Vatican Archives*, Cambridge 1978; P. VIAN (Hrsg.), *L'Archivio Segreto Vaticano e le ricerche storiche*, Rom 1983.

8. Polen und ehem. Tschechoslowakei

Polen

Zentralarchiv Alter Akten/Archiwum Głowne Akt Dawnych (Ul. Długa 7, Pl-00263 Warschau); *Zentralarchiv Neuer Akten/Archiwum*

Akt Nowych (Al. Niepodleglosci 162, PL-02554 Warschau) – 29 *Staatsarchive* in den Provinzen, u. a. in Bydgoszcz/Bromberg, Gdańsk/Danzig, Kalisz/Kalisch, Katowice/Kattowitz, Koszalin/Köslin, Kraków/Krakau, Lublin, Łódz, Olsztyn/Allenstein, Opole/Oppeln, Poznan/Posen, Szczecin/Stettin, Toruń/Thorn, Warschau und Wrocław/Breslau

Gesamtdarstellung (Geschichte und Organisation des polnischen Archivwesens und Archivverzeichnis): H. ROBOTKA, B. RYSZEWSKI, A. TOMCZAK, *Archiwistika*, Warschau 1989; vgl. R. LEWANSKI, *Guide to Polish libraries and archives*, Boulder 1974; vgl. dazu H. LÖTZKE, *Das Archivwesen der Volksrepublik Polen*, in: *ArchMitt* 9, 1959, S. 34–42; L. CHAJN, *50 Jahre polnisches Archivwesen*, ebd. 18, 1968, S. 148–53; ST. NAWROCKI, *Das staatliche Archivwesen in Polen*, in: *Archivar* 26, 1973, Sp. 663–76; vgl. auch P. BĄKOWSKI, *Verluste der polnischen Archive und Handschriftenabteilungen der Bibliotheken im 2. Weltkrieg*, in: *ArchMitt* 10, 1960, S. 22–26. – Übersicht für das Archiv Neuer Akten: M. MOTASA, *Archiwum Akt Nowych w Warszawie*. Przewodnik pozasobie archiwalnym Warschau 1973; für das Zentralarchiv Alter Akten: *Archivum* 15, 1965, S. 275–80; für die Archive in Stettin und Posen: *Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Szczecinie* Przewodnik, Warschau 1964; C. SKOPOWSKI (Hrsg.), *Archiwum Państwowe Miasta Poznania i Województwa Poznanskiego . . .*, ebd. 1969; für Danzig: C. BERNAT, *Archiwum Państwowe w Gdańsku i jego zaşob*, in: *Rocznik gdański* 25, 1966, S. 233–77, sowie die alte Übersicht von M. BÄR, *Das kgl. Staatsarchiv zu Danzig* (*Mitt. d. preuß. Archivverw.* 21) 1912.

Tschechische Republik

Zentrales Staatsarchiv der Tschechischen Republik/Státní ústřední archiv v Praze (Karmelitska 2, C-11801 Praha 1) – Regionale Staatsarchive in Litomerice/Leitmeritz, Plzen/Pilsen, Prag, Trebon und Zamsrk; *Mährisches Landesarchiv/Moravsky zemsky archiv* in Brno/Brünn mit Staatsarchiv Opava/Troppau

Gesamtüberblick: *Etat sommaire des archives de la République Socialiste Tchèque*, Prag 1984; dazu G. CECHOVÁ, J. PRAZÁKOVA, *Archivy CSR*, Prag 1974; für das Zentrale Staatsarchiv: J. VRBATA, V. HELEŠICOVÁ, *Státní ústřední archiv v Praze. Průvodce po archivních fondech a sbírkách*, Prag 1987; vgl. Z. ŠAMBERGER, *Aufgaben und Aufbau des Archivwesens der Tschechoslowakischen Republik*, in: *ArchMitt* 6, 1956, S. 111–16; DERS., *Les archives tchécoslovaques et l'organisation actuelle de leur activité*, in: *Mélanges Charles Braibant*, Brüssel 1959, S. 431–40; *25 Jahre Staatsarchiv in der Tschechischen Sozialistischen Republik*, in: *ArchMitt* 24, 1974, S. 209–12; *Archivum* 15, 1965, S. 339–41.

Slowakische Republik

Zentrales Staatsarchiv der Slowakischen Republik/Statny ustredny archiv Slovenskej republiky (Drotarska cesta 42, S-81701 Bratislava/Preßburg) mit *Regionalen Staatsarchiven* in Banska Bystrica, Bratislava, Bytca, Kosice, Levoca, Nitra und Presov sowie dem *Staatlichen Bergbauarchiv* in Banska Stiavnica

Literatur dazu: S. RUDOHRADSKY, *Archivy v Slovenskej socialistickej republike*, Bratislava 1976 (mit deutschen Kurzfassungen); *Státny slovensky ustredny archiv v Bratislave. Sprievodca po archivnych fondoch*, 3 Bde., Bratislava 1964.

9. Südosteuropa

Ungarn

Nationalarchiv/Magyar Országos Levéltár (Bécsikapu tér 4, H-1250 Budapest 1); *Neues Nationalarchiv/Uj Magyar Központi Levéltár* (Hess Andras tér 4, H-1250 Budapest 1) – *Provinzialarchive* u. a. in Budapest, Debrecen, Esztergom/Gran, Győr/Raab, Kaposvar, Kecskemét, Szombathely

Gesamtübersicht: P. BALAZS, *Guide to the Archives of Hungary*, Budapest 1976; vgl. I. BORSA, *Das Archivwesen in der Ungarischen Volksrepublik*, in: *ArchMitt* 3, 1953, S. 52–55; A. SZEDÖ, *Das ungarische Archivwesen*, in: *Archivar* 16, 1963, Sp. 117–26. *Bestandeführer für das Nationalarchiv*: A. MAGYAR, *Levéltarak fondjegyzéke*, Bd. 1, Budapest 1959; vgl. *Archivum* 15, 1965, S. 195–99.

Slowenien

Archiv der Republik Slowenien/Arhiv Republike Slovenij (Zvezdarska 1, Postfach 70, 71000 Ljubljana) mit *Historischen* bzw. *Regionalarchiven* in Celje, Koper, Ljubljana/Laibach, Maribor, Nova Gorica und Ptuj

Gesamtüberblick: *Arhivski Fondi in Zbirke v Arhivi in arhivskih oddelkih v SR Sloveniji*, Belgrad 1984.

Kroatien

Archiv für Kroatien/Arhiv Hrvatske (Marulićev trg 212, Postfach 3, 41000 Zagreb) mit *Historischen Archiven* in Bjelovar, Dubrovnik, Karlovac, Osijek, Pazin, Sisak, Slavonski Brod, Split, Varazdin, Zadar und Zagreb

Gesamtüberblick: Arhivski fondovi i zbirke u arhivima i arhivskim odjelima u socijalistickoj republici Hrvatskoj, Belgrad 1984.

Jugoslawien/Serbien

Archiv Jugoslawiens/Arhiv Jugoslavije (Vase Pelagića 53, YU-11000 Belgrad)

Archiv von Serbien/Arhiv Srbije (Karnedzijevo 2, YU-11000 Belgrad) mit *Archiven für die Regionen Kosovo* (Pristina) und Vojvodina (Sremski Karlovci) und *Archiv von Montenegro* (Cetinje)

Gesamtübersicht: Arhivski fondovi zbirke u SFRJ. Savezni Arhivi (Zentralarchive, mit dt. Einführung: Archive in der sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, S. 28–32), Belgrad 1980, dazu 8 Bände über die Republiken und Regionen des damaligen Gesamtstaats Jugoslawien, ebd, 1977–86 (s. die bei Kroatien und Slowenien zit. Bände). – Vgl. dazu: F. HAUPTMANN, Die Neuordnung des jugoslawischen Archivwesens, in: *Archivar* 8, 1955, Sp. 363–72; M. KONSTANTINOV, Archives in Yugoslavia, in: *Yugoslav Survey* 1976.

Rumänien

Generaldirektion der staatlichen Archive/Directia Generala a Arhivelor Statului (Bd. Mihail-Kogalniceanu 29, Sector 5, 70602 Bukarest) mit dem *Zentralen Staatsarchiv* in Bukarest und 41 *Staatsfilialarchiven*, u. a. in Alba Julia, Arad, Bistrita, Brasov/Kronstadt, Cluj/Klausenburg, Sibiu/Hermannstadt und Timisoara/Temeschburg u. a.

Beständeübersichten (auf Rumänisch) für alle Staatsarchive.

Bulgarien

Zentrales Historisches Staatsarchiv/Centralen dărzăven istoričeski arhiv (5 ul. 3 avril, 1000 Sofia) und *Zentrales Staatsarchiv der Republik Bulgarien/Centralen dărzăven arhiv na Republika Bălgarija* (ul. Slavjanska 4, 1000 Sofia), dazu 26 *regionale Staatsarchive*

Gesamtübersicht: Arhivite v Bälgerija. Patevoditel, Sofia 1986; vgl. Les études balkaniques et sud-est européennes en Bulgarie. Guide de documentation, Sofia 1966. – Bestandsübersicht für das Zentrale Historische Staatsarchiv: Patevoditel na Centralnija dăržaven istoričeski arhiv, Sofia ²1970.

10. Gemeinschaft unabhängiger Staaten

Rußland

Komitee für Archivangelegenheiten der Russischen Föderation (Ilyinka 12, 103132 Moskau) mit 11 Zentralen Staatsarchiven der früheren UdSSR, darunter für die älteren historischen Bestände das *Zentrale Staatsarchiv Alter Akten* und das *Zentrale Staatsarchiv der Russischen Föderation* (ehem. Zentr. Staatsarchiv der Oktoberrevolution) in Moskau sowie das *Zentrale Historische Staatsarchiv* in St. Petersburg, dazu das *Zentrale Staatsarchiv Rußlands* in Moskau und zahlreiche regionale Staatsarchive

P. KENNEDY GRIMSTED, Archives and manuscript repositories in the USSR: Moscow and Leningrad (Geschichte und Beschreibung mit kritischer Bibliographie), Princeton 1972; Supplement 1: Bibliographical addenda (Bibliotheca slavica 9) Zug 1976; vgl. dazu DIES., A handbook for archival research in the USSR, Princeton 1989; zur aktuellen Orientierung DIES., Archives in Russia. A brief directory. Teil 1: Moscow and St. Petersburg, Princeton 1992; Einführung aus russischer Sicht: G. A. BELOV, Zur Geschichte, Theorie und Praxis des Archivwesens in der UdSSR (Veröff. der Archivschule Marburg 6) 1971; vgl. dazu F. M. VAGANOV, Das Archivwesen der UdSSR, in: Archivar 39, 1986, Sp. 69–82.

Ukraine

Generaldirektion der Archive der Republik Ukraine (Solomenskaja ul. 24, Kiew) mit den Zentralen Historischen Staatsarchiven in Kiew und Lwow, vier weiteren Zentralarchiven und 27 *Regionalen Staatsarchiven*

Gesamtüberblick: P. K. GRIMSTED, Archives and manuscript repositories in the Ukraine and Moldavia (Archives and manuscript repositories in the USSR 3), Princeton 1988.

Weißrußland

Generaldirektion der Archive beim Ministerrat von Weißrußland (Kolektornaya 10, Minsk) mit den *Zentralen Historischen Staatsarchiven* in

Minsk und Grodno, vier weiteren Zentralarchiven und 6 *Regionalen Staatsarchiven*

Gesamtüberblick: Archives and manuscript repositories in the Belorussian SSR, in: P. K. GRIMSTED, Archives and manuscript repositories in the USSR: Estonia, Latvia, Lithuania, and Belorussia, Princeton 1981, S. 443–576.

11. Baltikum

Estland

Zentrales Staatsarchiv/Eesti Tallinna Riiklik Keskarhiiv (Tolli tänav 8, Tallinn/Reval) mit dem *Historischen Archiv* in Tartu/Dorpat und mehreren Stadt- und Regionalarchiven

Gesamtüberblick: Archives and manuscript repositories in the Estonian SSR, in: P. KENNEDY GRIMSTED, Archives and manuscript repositories in the USSR: Estonia, Latvia, Lithuania, and Belorussia, Princeton 1981, S. 39–158.

Lettland

Zentrales Historisches Staatsarchiv der Lettischen Republik/Latvijas R. Centralais valsts vestures arhivs (Slokas iela 16, Riga) mit 11 *Regionalen Staatsarchiven*

Gesamtüberblick: Archives and manuscript repositories in the Latvian SSR, in: P. K. GRIMSTED, a. a. O., S. 159–279; vgl. Valsts arhiva fondu saraksts/Verzeichnis des Lettländischen Staatsarchivs, Riga 1937.

Litauen

Zentrales Historisches Staatsarchiv/Lietuvos Centrinis valstybinis istorijos archyvas (Gerosios Vilties gatvė 10, Vilnius/Wilna) mit *Zentralarchiven für Kunst, Bild- und Tondokumentation* und 10 *regionalen Staatsarchiven*

Gesamtüberblick: Archives and manuscript repositories in the Lithuanian SSR, in: P. K. GRIMSTED, a. a. O., S. 281–442.

12. Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalarchiv/National Archives and Records Administration (NARA, 8th Street and Pennsylvania Avenue, Washington DC 20408) mit dem *Personalaktenarchiv/National Personnel Records Center* in St. Louis, 11 regionalen Außenstellen/*National Archives Field Branches* und bisher 8 *Präsidenten-Archiven/Presidential Libraries* – Davon unabhängig die Archive der einzelnen Bundesstaaten

Beständeübersicht für das Nationalarchiv: E. G. CAMPBELL, F. B. EVANS, *Guide to the National Archives of the U.S.*, Washington 1974; D. A. BURTON u. a., *A guide to manuscripts in the Presidential Libraries*, College Park Md. 1985; L. D. SZUCS, S. H. LUEBKING, *The archives: a guide to the National Archives Field Branches*, Salt Lake City 1988; dazu C. R. MCCOY, *The National Archives. America's ministry of documents* 1934–1968, Chapel Hill 1978; E. POSNER, *Zwanzig Jahre Nationalarchiv der Ver. Staaten von Nordamerika*, in: *ArchZs* 50/51, 1955, S. 91–108; *Guardian of heritage. Essays on the history of the National Archives*, hrsg. T. WALCH, Washington 1985. – Für alle sonstigen Archive: *Directory of archives and manuscript repositories in the United States*, Washington ²1988; zur Entwicklung der einzelstaatlichen Archive: E. POSNER, *American State Archives*, Chicago 1964. Vgl. dazu W. C. BERNER, *Archival theory and practice in the United States: An historical analysis*, Seattle 1983.

13. Archive internationaler Organisationen

Archiv der Vereingten Nationen/United Nations Archives (UN Secretariat, 345 Park Avenue South, New York NY-10017); *Völkerbundsarchiv/Archives de la Société des Nations/League of Nations Archives* (Office des Nations Unis à Genève, Palais des Nations, 8–14 avenue de la Paix, CH-1211 Genf 10); *Archiv des Weltpostvereins/Union Postale Universelle UPU* (Weltpoststr. 4, CH-3000 Bern 15); *Archiv der Internationalen Fernmeldeunion/Union Internationale des Télécommunications UIT/ITU*, Services des archives, des communications et du microfilm (Secrétariat général de l'UIT, Place des Nations, CH-1211 Genf 20); *Unesco-Archiv/Unesco, Archives Section* (7 place de Fontenoy, F-75700 Paris); *Generalarchiv der Europäischen Gemeinschaften/Communautés Européennes, Archives générales* (Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel); *Historisches Archiv der Europäischen Gemeinschaften/Storici Archivi delle Comunità Europee* (Villa Il Poggiolo, Piazza Edison 11, I-50133 Firenze); *Archiv des Europarats/Conseil d'Europe*, Service d'archives (Palais d'Europe, F-67003 Strasbourg)

Gesamtübersicht: Guide to the archives of international organizations. Tl. 1: The United Nations system (Documentation, libraries and archives. Bibliographies and reference works 8) Paris 1984; Tl. 2: P. WALNE, Archives of international organizations and their former officials in the custody of national and other archival or manuscript repositories; Tl. 3: A. M. MABBS, Archives of other international and inter-governmental organizations and non-governmental organizations, vervielf. Unesco Paris 1985. – Guide to the Archives of the League of Nations, Genf 1978; Freigabe der Historischen Archive der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 1983; dazu K. JAITNER, Das Historische Archiv der Europäischen Gemeinschaften in Florenz, in: *Archivar* 41, 1988, Sp. 545–50.

Archive sind das Gedächtnis der Verwaltung und Geschäftsführung, zugleich aber seit Jahrhunderten wichtigstes Quellenreservoir für Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften. Die ›Einführung in die Archivkunde‹ gibt einen Abriss der Archivgeschichte von den antiken Anfängen bis zu den unterschiedlichen Archiven der Gegenwart. Sie behandelt die unterschiedlichen Formen archivarischer Überlieferung, Urkunden, Akten und Amtsbücher, aber auch audiovisuelle Dokumente und elektronische Datenträger. In der Arbeit des Archivars setzen die in den neuen Archivgesetzen berücksichtigten Fragen des Datenschutzes und ein verstärkter Öffentlichkeitsauftrag neue Akzente. Fallbeispiele erläutern Möglichkeiten und Probleme der Archivbenutzung. Ein Anhang gibt Anschriften und Literaturhinweise für die staatlichen Archive Deutschlands und der europäischen Nachbarländer. Sie wurden für die vierte Auflage der ›Einführung‹ aufgrund der jüngsten Veränderungen (vor allem in den neuen Bundesländern) aktualisiert, während der völlig neubearbeitete Text der dritten Auflage sonst im ganzen unverändert blieb.

Prof. Dr. phil. Eckhart G. Franz, geb. 1931 in Marburg a. d. Lahn. Studium der Geschichte, Anglistik und Amerikanistik in Heidelberg, Portland/Oregon, Freiburg/Br. und Köln. 1957/59 Archivarische Fachausbildung an der Archivschule Marburg/Institut für Archivwissenschaft, ergänzt durch spätere Abordnungen nach Paris und London. Als Archivrat in Marburg ab 1963 zugleich Dozent für Archivwissenschaft an der Archivschule. Seit 1971 Direktor des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt und Honorarprofessor für neuere Geschichte und Landesgeschichte an der TH Darmstadt. 1977–1985 Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare. Vielfältige internationale Aufgaben in der Unesco und im Internationalen Archivrat. Zahlreiche Arbeiten zur Theorie und Praxis des Archivwesens; Quellenpublikationen und Einzeldarstellungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte.